

**20. Sitzung**

**Donnerstag, den 8. Juni 2000**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Regierungserklärung zum Thema** **1335**  
**"Neue Umweltqualität in Thüringen -**  
**von der Reparatur zur Vorsorge"**

*Die Regierungserklärung wird durch Minister Dr. Sklenar abgegeben.*

*Die Aussprache zur Regierungserklärung wird durchgeführt.*

*Während der Aussprache wird dem Abgeordneten Wunderlich (CDU)  
ein Ordnungsruf erteilt.*

**Zertifizierung von Holz in Thüringen** **1365**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/716 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird  
der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/716 - mit Mehrheit  
angenommen.*

**Wanderfischprogramm Thüringen** **1370**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/717 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird  
der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/717 - an den Aus-  
schuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - federführend - und  
den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.*

**Fragestunde** **1375**

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD)** **1375**  
**Förderung des "Vereins Wurzel e.V. Jena"**  
- Drucksache 3/659 -

*wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet.*

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (PDS)** **1375**  
**Verkauf der Schlossanlage Wilhelmsthal**  
- Drucksache 3/658 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD)** **1376**  
**Verbleib der Bestände der "Bibliotheca Amploniana"**  
- Drucksache 3/670 -

*wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfragen.*

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD)** **1377**  
**Veränderte Schwerpunktsetzung bei Verkehrsstrassen in Sachsen**  
- Drucksache 3/671 -  
*wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS)** **1378**  
**Geschlossene Unterbringung in Heimen**  
- Drucksache 3/681 -  
*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **1379**  
**Schulden und junge Menschen**  
- Drucksache 3/691 - Neufassung -  
*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*  
  
*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/691 - Neufassung - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)** **1380**  
**Verwendung der Mittel des Programms "Arbeitsförderung Ost" aus dem Einzelplan 07 Kapitel 07 08 Titel 686 74**  
- Drucksache 3/692 -  
*wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.*
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)** **1380**  
**Klinikum Erfurt GmbH**  
- Drucksache 3/693 -  
*wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** **1381**  
**Steuergelder in Sand gesetzt?**  
- Drucksache 3/696 -  
*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*  
  
*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/696 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** **1383**  
**Bearbeitung offener Fragen im Zusammenhang mit dem "Gesetz zur Beschleunigung offener Zahlungen"**  
- Drucksache 3/697 -  
*wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.*  
  
*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen*

*Anfrage - Drucksache 3/697 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 1384**  
**Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Landesbank**  
**Hessen-Thüringen (Helaba)**  
 - Drucksache 3/698 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (PDS) 1385**  
**Der Bund der Vertriebenen (BdV) - Landesverband Thüringen**  
**und der "Zentralrat der vertriebenen Deutschen"**  
 - Drucksache 3/703 -

*wird von Staatssekretär Brüggemeyer beantwortet. Zusatzfragen.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/703 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 1387**  
**Thüringer Sonderprogramm für Schwerbehinderte**  
 - Drucksache 3/706 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*

- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD) 1388**  
**Zusammenarbeit mit den drei Thüringer Industrie- und**  
**Handelskammern zur Verbesserung der Ausbildungs-**  
**reife von Schulabgängern**  
 - Drucksache 3/708 -

*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfrage.*

- Bundsratsinitiative zu gesetzlichen Ver- 1389**  
**änderungen, um die Aushöhlung des Soli-**  
**daritätsgedankens durch den Kassenwett-**  
**bewerb zu beenden**  
 Antrag der Fraktion der PDS  
 - Drucksache 3/701 -  
 dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
 - Drucksache 3/733 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/733 - in namentlicher Abstimmung bei 62 abgegebenen Stimmen mit 20 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage 1).*

*Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/701 - wird in namentlicher Abstimmung bei 66 abgegebenen Stimmen mit 23 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 2).*

**Vereinbarung zur Organisation des Berufsschulunterrichts in Thüringen**

1394

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/709 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/709 - mit Mehrheit abgelehnt.*

**Evaluierung bisheriger Förderprogramme des Bundes und des Freistaats Thüringen im Bereich der Berufsausbildung**

1400

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/710 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/710 - mit Mehrheit abgelehnt.*

**Auswirkungen der bereits vollzogenen und geplanten Steuerrechtsänderungen des Bundes auf die Haushalte des Landes Thüringen und insbesondere der Thüringer Kommunen**

1409

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/711 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Trautvetter einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/711 -.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/711 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Schuster,  
Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	1335, 1345, 1351, 1352, 1395, 1396, 1398, 1399, 1400, 1401, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1411, 1412, 1414, 1415
Vizepräsidentin Ellenberger	1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1354, 1356, 1358, 1359, 1361, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1369, 1370, 1372, 1374, 1375, 1418, 1419, 1420, 1421
Arenhövel (CDU)	1389
Bechthum (SPD)	1376, 1377
Becker (SPD)	1351, 1370
Dr. Botz (SPD)	1361, 1363, 1366
Dittes (PDS)	1385, 1386
Döring (SPD)	1375, 1388, 1389, 1394
Dr. Fischer (PDS)	1391
Gentzel (SPD)	1335, 1377, 1378
Gerstenberger (PDS)	1400, 1403, 1405
Heß (SPD)	1380, 1390
Höhn (SPD)	1412
Huster (PDS)	1378, 1401, 1408
Krauß (CDU)	1352, 1363
Kretschmer (CDU)	1407
Kummer (PDS)	1345, 1358, 1370
Mohring (CDU)	1419
Neudert (PDS)	1380, 1381, 1382, 1384, 1411
Nitzpon (PDS)	1377, 1380
Nothnagel (PDS)	1387
Pelke (SPD)	1379, 1406
Dr. Pidde (SPD)	1385
Ramelow (PDS)	1381, 1382, 1383, 1384, 1386, 1418
Scheringer (PDS)	1366
Schugens (CDU)	1359
Sedlacik (PDS)	1354, 1356
Sonntag (CDU)	1356, 1358, 1359, 1364
Dr. Stangner (PDS)	1396
Stauch (CDU)	1393
Wackernagel (CDU)	1400
Wehner (CDU)	1398
Dr. Wildauer (PDS)	1415
Wolf (PDS)	1375, 1376
Wunderlich (CDU)	1356, 1367, 1372
Dr. Zeh (CDU)	1414

---

Dr. Aretz, Staatssekretär	1375, 1377
Brüggen, Staatssekretär	1385, 1386
Dr. Krapp, Kultusminister	1388, 1389, 1395
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1379, 1381, 1382, 1387, 1392
Scherer, Staatssekretär	1383
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	1378, 1380, 1404, 1405
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	1335, 1364, 1369, 1374
Trautvetter, Finanzminister	1376, 1384, 1385, 1409, 1420

Die Sitzung wird um 9.15 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich eröffne unsere 20. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 8. Juni 2000. Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, Regierungsvertreter und Gäste auf der Besuchertribüne. Neben mir haben der Abgeordnete Braasch und die Abgeordnete Katja Wolf Platz genommen. Die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Wolf. Für die heutige Sitzung haben sich Herr Minister Dr. Birkmann, der Abgeordnete Buse, Abgeordneter Dr. Koch, Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Frau Abgeordnete Thierbach, Herr Abgeordneter Wetzels, Frau Abgeordnete Zitzmann und der Abgeordnete Dr. Dewes entschuldigt.

Ich möchte einige Hinweise zur Tagesordnung der heutigen Sitzung geben. Zu TOP 7 "Bundratsinitiative zu gesetzlichen Veränderungen, um die Aushöhlung des Solidaritätsgedankens durch den Kassenwettbewerb zu beenden", Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/701, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/733 verteilt. Nach § 64 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge zu selbständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulässig. Die Fraktion der PDS hat ihre Zustimmung erteilt.

Gibt es weitere Anträge? Ja, bitte.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, es geht um den Antrag "Beurlaubung des Präsidenten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz". Wir sind benachrichtigt worden, dass dem Anliegen der SPD-Landtagsfraktion nachgekommen worden ist; Herr Roewer ist suspendiert. Damit hat sich der Antrag erledigt, wir ziehen ihn zurück.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich danke für die Information. Damit sehe ich die Tagesordnung für den heutigen Tag festgestellt. Wir können mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

**Regierungserklärung zum Thema  
"Neue Umweltqualität in Thüringen -  
von der Reparatur zur Vorsorge"**

beginnen. Die Regierungserklärung wird durch Herrn Minister Dr. Sklenar abgegeben.

(Beifall bei der CDU)

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,  
Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung sucht die Debatte über die zentralen Felder thüringischer Landespolitik im Landtag. Es entspricht unserem Politikverständnis, unsere Positionen mit dem Parlament und den gewählten Volksvertretern zu erörtern. In dieser Woche wird international der "Tag der Umwelt" begangen. Dies ist für uns mit ein Anlass, heute die Umweltpolitik des Freistaats darzustellen und ihre Ziele zu formulieren, auch dann, wenn die Umweltpolitik gegenüber den anderen drängenden Problemkreisen nicht so sehr im Bewusstsein ist. Die Umweltpolitik im Freistaat Thüringen konzentrierte sich bisher hauptsächlich auf das Herstellen einer Umweltschutzinfrastruktur und auf die Reparatur von Umweltschäden. Wir haben diese Aufgabe gut bewältigt.

(Beifall bei der CDU)

Aus dem Umweltbericht 2000 für Thüringen, den ich vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt habe, geht hervor, wie sich die Hinterlassenschaft der DDR ins Positive gewendet hat. Die Luftverschmutzung hat deutlich nachgelassen, die Luftqualität hat sich nachhaltig verbessert. Allein die Schwefeldioxidbelastung wurde um über 90 Prozent reduziert. Die Belastung unserer Gewässer - 35 Prozent waren hochgradig verschmutzt und ohne Leben - ist deutlich reduziert. Die Gewässergüte erholt sich zunehmend. Heute sind rund 91 Prozent in einem guten bis befriedigenden Zustand. Die standortgerechten Fische kehren wieder zurück. Die Abfallbehandlung, ehemals betriebswirtschaftlich unsinnig und frevelhaft gegenüber der Umwelt, verläuft in rechtlichen und fachlich geordneten Bahnen. Die Möglichkeiten zu alternativen Behandlungstechnologien bleiben offen. Die ehemals über 1.100 umweltbelastenden Deponien sind geschlossen; 17 umweltgerechte Deponien sind gebaut worden, von denen etwa neun verbleiben werden. Knapp 19.000 Flächen mit Altlastenverdacht waren 1992 zu verzeichnen. Nur 90 Prozent sind in ihrer Problematik beurteilt oder bereits in der Sanierung. Die Bewältigung der Altlastenfrage ist auf gutem Weg. Aus zu wenigen und mit pauschalisierenden Verordnungen ausgestatteten Natur- und Landschaftsschutzgebieten wurde eine neue Schutzgebietenkonzeption entwickelt. Die nationalen und europäischen Ziele des Naturschutzes werden in Thüringen erreicht. Bei besonders schwer wiegenden umweltpolitischen Problemen sind wir große Schritte vorangekommen; zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen:

1. Die Revitalisierung des Standorts Rositz geht vorwärts; die Phase lang andauernder Gutachten und Untersuchungen liegt hinter uns. Allein im vergangenen Jahr wurden dort rund 24,5 Mio. DM in Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Sanierung mit dem Ziel einer Nutzung als modernes Industrie- und Gewerbegebiet in grüner Umgebung investiert. Erste Erfolge für die Umweltsituation

sind sichtbar. Sanierungsumfang und Sanierungsfortschritte werden sehr effektiv nach dem Erfolg für die Umweltsituation und nach den Bedürfnissen für Industrie- und Gewerbeansiedlung gesteuert.

2. In der Wismut-Region kommen wir dem Ziel, für die Menschen dort ein lebenswertes Umfeld zu gestalten, immer näher. Im Mittelpunkt steht natürlich noch immer die Sanierung der Hinterlassenschaften des Uranerzbergbaus durch den Bund. Von ihm sind bisher über 3,4 Mrd. DM für die technische Sanierung dieser wahrlich geschundenen Landschaft eingesetzt worden. Es ist ein Kraftakt des Bundes, für den wir Dank sagen, ein Kraftakt, der in den nächsten Jahren in gleicher Größe seine Fortsetzung finden soll. Das große Revitalisierungsprogramm für Ostthüringen ist angelaufen. Unter unserer Federführung und mit viel Geld von Land, Bund und EU entsteht im Raum Ronneburg auf der Basis der grundlegenden Wismut-Sanierung eine revitalisierte lebens- und erholungswerte Landschaft. Allein aus dem Verantwortungsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt werden hierfür jährlich ca. 3,3 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die Erfolge dieses wohl größten und schwierigsten Sanierungs- und Revitalisierungsprojekts wollen wir 2007 mit einem anderen großen deutschlandweiten Projekt, der Bundesgartenschau im Raum Gera/Ronneburg, begleiten.

All das Erreichte ist zwar Anlass zu einer stolzen Rückschau, darf aber nicht zur Selbstzufriedenheit führen. Die für die Zukunft unseres Landes weiter notwendigen Umweltreparaturen und Entwicklungsvorhaben werden noch erhebliche Anstrengungen erfordern und eine ganze Menge Geld kosten, aber gemeinsam können und werden wir es schaffen. Vergessen wir nie, eine saubere und intakte Umwelt ist stets auch wichtiger Standortfaktor bei Investitionen und Arbeitsplatzentscheidungen.

Mit dem Generalvertrag über die Finanzierung der Altlasten zwischen dem Freistaat und der BvS und dem von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zur Umsetzung dieses Vertrags verabschiedeten Sondervermögensgesetz "Ökologische Altlasten in Thüringen" haben wir als junges Land eine gesetzliche Finanzgrundlage für den größten Teil der Altlastensanierung. Die in dieses Vertragswerk gesetzten Erwartungen beginnen sich zu erfüllen. Vertrag und Gesetz geben uns den Handlungsspielraum, den wir zur zügigen Beseitigung von Investitionshemmnissen auf industriellen Altstandorten brauchen. Mittlerweile, meine sehr verehrten Damen und Herren, folgen die anderen jungen Bundesländer dem mutigen Schritt des Freistaats. Es war richtig, sich bei Berücksichtigung überschaubarer Risiken von der Gängelung durch die BvS freizumachen. Umweltpolitik in Thüringen erschöpft sich aber nicht in Anpassung, Reparatur und Sanierung. Gerade für den Freistaat Thüringen als Land in der Mitte Europas ist es unverzichtbar, das Naturerbe zu sichern und gleichzeitig den Aufbau der lebensnotwendigen Infrastruktur schrittweise zu vollenden und damit die Entwicklung der Kommunen erfolgreich fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist uns aufgegeben, die uns anvertraute Schöpfung in eigener Verantwortung für uns und die nachfolgenden Generationen zu schützen und zu wahren. Wir haben dies zu tun, weil sie uns Lebensgrundlage ist. Wir haben dies zu tun, weil wir Teil der Schöpfung sind, Teil dieser Erde wie Pflanzen und Tiere, Wasser, Boden und Luft. Das ethische Prinzip "Verantwortung" leitet unser Handeln, nicht Raubbau zu treiben und zu zerstören, sondern zu schützen, zu erhalten und zu entwickeln.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Dies entspricht unserem umweltpolitischen Leitbild.

(Beifall bei der CDU)

Für industrialisierte Regionen, wie auch Thüringen, steht im Vordergrund, ihre ressourcenintensive Lebens- und Wirtschaftsweise mit den natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen. Die Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung richtet sich aber nicht an die Umweltpolitik allein, vielmehr fordert die Agenda 21 alle Handelnden und Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft auf, Strategien für eine nachhaltige Entwicklung zu formulieren und darin die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele in Einklang zu bringen. Hier in Thüringen sind wir bereits über das Stadium des abstrakten Vordenkens hinaus. Die Landesregierung hat am 15. Februar 2000 die "10 Leitlinien zur Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen" als Ergebnis eines breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozesses verabschiedet. Sie sind handlungsleitend für das Bestreben zur nachhaltigen Entwicklung im Freistaat Thüringen geworden. Im Zentrum der weiteren umweltpolitischen Aktivitäten steht der Ansatz des globalen Denkens und des lokalen Handelns. Globale Umweltprobleme können nur gemeinsam gelöst werden. Dieser Ansatz ist für Thüringen Programm. Die 48. Umweltministerkonferenz hat 1997 unter Thüringer Vorsitz die kommunale Ebene als wichtigste Handlungsebene für eine nachhaltige Entwicklung ausdrücklich anerkannt. Als konkretes Ergebnis ist in Thüringen Anfang 1999 die gemeinsame Transferstelle zur lokalen Agenda 21 des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen sowie des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt entstanden. Die bisherige Arbeit der gemeinsamen Transferstelle war so erfolgreich, dass die Zahl der mir bekannten Agenda 21-Aktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene innerhalb des ersten Jahres in Thüringen von 111 auf 239 mehr als verdoppelt wurde. Die Zahl der Kommunen mit Gemeinderatsbeschlüssen zur aktiven Teilnahme an Projekten hat sich sogar auf knapp 100 vervielfacht. Die Landesregierung stellt mit Unterstützung der Europäischen Union für die Jahre 1999 bis 2001 insgesamt 3,3 Mio. DM für die lokale Agenda 21 in 32 Thüringer Kommunen und Regionen zur Verfügung. Es ist mir wichtig, dass auch Unternehmen an diesen Projekten mitwirken. So wird der ökonomischen Nachhaltigkeit Ausdruck verliehen. Der-

zeit beteiligen sich über 200 Unternehmen an den genannten 32 Projekten. Die Verstetigung dieses Prozesses wird durch einen Wettbewerb um die besten Lösungen unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ergänzend will ich auf die Dorferneuerung als anderes Beispiel für nachhaltige Entwicklung hinweisen, die zum Ziel hat, die Dörfer und Gemeinden als eigenständige Wohn-, Arbeits- und Erholungsräume zu erhalten und zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Die Bezuschussung von Dach-, Fassaden- oder Fenstererneuerungen führt regelmäßig zu Energieeinsparungen. Die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz für Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen trägt zur Reduzierung des Flächenverbrauchs für Neubauten "auf der grünen Wiese" bei. Darüber hinaus gibt es in Thüringen eine ganze Reihe von Angeboten zur Aus- und Weiterbildung, zum Informations- und Erfahrungsaustausch für eine nachhaltige Entwicklung. Allen gemeinsam ist, dass sie sich möglichst konkret an Unternehmen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger in Thüringen wenden. Beispielhaft nenne ich hier den Arbeitskreis "Umwelt Thüringen", das Umweltinnovationszentrum in Gera, das Umweltzentrum des Handwerks.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, für den Naturschutz spielt die nachhaltige Nutzung der Naturgüter eine immer größere Rolle. Vor Jahren ging es noch schwerpunktmäßig um den Erhalt unwiederbringlicher Arten und Biotope. Inzwischen geht es jedoch um eine möglichst umfassende, flächendeckende Erhaltung der biologischen Vielfalt. Dabei muss richtigerweise die Erhaltung nicht als Konservierung der Situation, sondern als dynamischer Prozess unter Beteiligung aller verstanden werden - der Eigentümer, der Nutzer, der Kommunen und der Verbände - für die Umwelt und die Menschen.

Die biologische Vielfalt sichert für uns und die nachfolgenden Generationen lebenswerte Umweltbedingungen. Sie ist für nachhaltige Entwicklung unverzichtbar, aber diese Vielfalt ist bedroht. Mehr als die Hälfte aller einheimischen Wirbeltierarten und mehr als ein Drittel der heimischen Farn- und Blütenpflanzen gelten derzeit als gefährdet. Ihr Schutz kann jedoch nicht allein in Naturschutzgebieten klassischer Prägung stattfinden. Es müssen nachhaltige und naturschonende Nutzungsformen auf der gesamten Fläche verwirklicht werden. Dazu ist ein Konzept mit abgestuften Schutz- und Nutzungsformen zu entwickeln.

In den letzten Monaten ist nicht nur in Thüringen viel über die Auswahl der Schutzgebiete nach Flora-Fauna-Habitat, also FFH-Richtlinie, diskutiert worden. Die Ausweisung der FFH-Gebiete war unumgänglich. Wir stellen aber ausdrücklich fest, dass die Art und Weise wie uns der europäische Gedanke zwar nicht im fachlichen Inhalt, aber in der bürokratischen Ausgestaltung der von Brüssel gewoll-

ten Umsetzung gegenübertritt, nichts mit der versprochenen und in den europäischen Verträgen verabredeten Idee der Subsidiarität zu tun hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben bei der Umsetzung dieser Richtlinie auf Konsens im Land gesetzt und das Verfahren zur Gebietsauswahl so transparent wie möglich gestaltet. Dieses Verfahren war in Deutschland beispielhaft.

(Beifall bei der CDU)

Es hat sich bewährt und ist in die bundesweite Diskussion als "Thüringer Weg der FFH-Umsetzung" eingegangen. Wir haben als erstes Bundesland in Deutschland eine mit allen Nutzerverbänden ebenso wie den 29er Verbänden und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Verwaltungsvorschrift zur geordneten Umsetzung der Richtlinie erlassen. Es ist dabei eine Harmonisierung der entgegengesetzt scheinenden Rechtsgebiete des Naturschutzes mit denen des Straßen- und Baubereichs für die hoch komplexen Umsetzungsfragen gelungen. Der Freistaat ist daher das Land mit der größten Planungssicherheit für Kommunen und Private.

Es liegt nicht an Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte die EU aufgrund fehlender Gebietsmeldungen die weitere Bereitstellung der unverzichtbaren EU-Strukturbeihilfen für Deutschland hinauszögern. Ich betone an die Adresse der EU: Politische Strafaktionen, denn als solche stellt sich mir die offensichtliche Verzögerungstaktik der Kommission bei der Bereitstellung der Strukturfondsmittel dar, richten nur politischen Schaden am europäischen Gedanken und materiellen Schaden bei allen Förderempfängern an. Sie nützen niemandem.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin davon überzeugt, dass die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" im Freistaat langfristig zu einem wichtigen positiven Faktor für die Entwicklung des ländlichen Raums werden.

Denken Sie an den Nationalpark Hainich, dessen Ausweisung ist ein naturschutzpolitischer Meilenstein. Die Erhebung dieses großen zusammenhängenden Waldgebiets zum Nationalpark dient nicht allein dem Schutz und der Erhaltung dieses in Deutschland einzigartigen Laubmischwaldes mit seiner fülligen Artenvielfalt und Dynamik. Der Nationalpark hat bereits wegen seines herausragenden Erholungswerts eine Belebung des lokalen und regionalen Fremdenverkehrs im Sinne des sanften Tourismus eingeleitet.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Gemeinsam mit den Anliegerkommunen wurde dieses Konzept entwickelt. Die Menschen in der Region sind an

der Umsetzung beteiligt und profitieren wirtschaftlich vom Nationalpark.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Entscheidend für die Fortentwicklung des Nationalparks und seiner Umgebung wird immer mehr der Holzeinschlag in der Schutzzone 2. Die notwendige und vom Nationalparkgesetz vorgesehene Zurückhaltung bei der Bewirtschaftung in dieser Zone entwickelt sich immer mehr zum Zankapfel zwischen Land und Bund. Die bisher zwischen diesen Partnern von Jahr zu Jahr neu vereinbarten reduzierten Holzeinschläge haben noch nicht zu einer dauerhaften Lösung geführt. Der Freistaat, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat freiwillig die Bundeswaldarbeiter mit ihren freien Kapazitäten seit 1998 durch Einsatz von ca. 400.000 DM für Arbeiten im Rahmen der Aufgaben des Nationalparks beschäftigt. Damit konnte verhindert werden, dass der Bund den Betroffenen betriebsbedingt kündigt. Ich erinnere an den fraktionsübergreifenden Konsens in diesem hohen Haus, wie er auch im Redebeitrag des Abgeordneten Dr. Mäde von der SPD-Fraktion in der 76. Plenarsitzung am 30. April 1998 zum Ausdruck gebracht wurde. Frau Präsidentin, ich möchte zitieren. Dr. Mäde sagte: "Darüber hinaus erwarten wir von Minister Dr. Sklenar, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Bundesflächen im Hainich zur kostenlosen Nutzung als Nationalpark vom Bund an das Land übertragen werden."

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Hört, hört.)

In den intensiven Verhandlungen der vergangenen ein- einhalb Jahre über einen Flächentausch oder ein alternativ vorgeschlagenes langfristiges Pachtmodell hat der Bund überhöhte finanzielle Forderungen gestellt. Ich denke, es besteht weiterhin Konsens, dass wir auch angesichts der Haushaltslage auf die derzeitigen Forderungen der Bundesregierung, egal ob sie mit 50 oder 80 Mio. DM nach unterschiedlichen Modellen rechnet, nicht eingehen können.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine Frage der politischen und rechtlichen Glaubwürdigkeit, den Bund in Naturschutzangelegenheiten gleich zu behandeln wie jeden Bürger im Land. Ausdrücklich rufe ich dies der SPD zu, die nun als größerer Partner in der rotgrünen Koalition in Berlin eine besondere Verantwortung gegenüber ihren eigenen Aussagen in der Vergangenheit trägt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen ganz anders gearteten Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt soll die Entwicklung der ehemaligen innerdeutschen Grenze, das Grüne Band Thüringen, leisten. Der Natur soll in diesem Raum der Vorrang gegeben und damit das entstandene einzigartige Artenvorkommen erhalten und wei-

terentwickelt werden. Bei etwa einem Drittel der Fläche im 737 Kilometer langen Grünen Band Thüringen wird dies sogar durch einen naturschutzrechtlichen Schutzstatus abgesichert werden. Auch außerhalb dieser so geschützten Flächen strebt die Landesregierung die naturverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung in Abstimmung mit den Eigentümern und Pächtern an. Bei aller notwendigen Entwicklung der wirtschaftlichen Potenziale unter Fremdenverkehrs- und unter Erholungsgesichtspunkten muss die künftige Landnutzung im Konsens mit den dort lebenden Menschen nachhaltig gestaltet werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hochwasserschutz und Gewässerpflege sind zwei Seiten derselben Medaille. Thüringen ist ein Land mit einer Gewässerlänge von 1.525 km in der Unterhaltungspflicht des Landes und ca. 13.800 km in der Unterhaltungspflicht der Kommunen. Insbesondere wegen unsicherer Finanzierung und der Befürchtung neuer Abgabenbelastung für gewässeranliegende Bürger wurde die Gewässerpflege vielfach zurückgestellt.

Diese Probleme sind ausgeräumt. Das Thüringer Wassergesetz wurde novelliert und die Finanzierungspflichten auf mehrere Schultern verteilt. Die Arbeit zur Gewässerpflege und damit der weiteren Reduzierung der Hochwasserrisiken kann nun sehr wohl zielstrebig beginnen. Hierzu bieten sich Organisationsformen des Zusammenschlusses von Gemeinden auch mit Einbeziehung von Landschaftspflegeverbänden oder landwirtschaftlichen Betrieben an, um das angestrebte Ziel intakter Gewässer zu erreichen. Wir werden jede zielgerichtete und nach den Richtlinien förderfähige Organisationsform unterstützen. Wir wollen einen "guten ökologischen Zustand" unserer Gewässer. Im Wasser- und Abwasserbereich haben wir im Vergleich zur Gewässergüte des Jahres 1990 im Freistaat einen Quantensprung hinter uns gebracht. Gab es noch 1990 nur wenige Gewässer, die nicht massiv belastet waren, so besitzen heute wieder rund 91 Prozent der Fließgewässer eine gute bis befriedigende Qualität. Allerdings bleibt festzuhalten, dass sich die Schadstoffmatrix in den Gewässern verändert. Die bekannten Belastungsmuster der anorganischen und organischen Schadstoffe treten eher zurück. Dagegen werden Belastungen etwa endokriner und hormoneller Arten deutlicher. Die Landesanstalt für Umwelt unternimmt seit Jahren entsprechende beobachtende Messungen.

Übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren, der "gute ökologische Zustand" aller Fließgewässer, soll, so sieht es der Entwurf einer Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vor, bis 2016 erreicht werden. Das mag so sein, aber die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass die von ihr mitzutragenden Entscheidungen in Brüssel sowohl für unsere Bürgerinnen und Bürger als auch für die Unternehmen bezahlbar bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem wir zunächst die abwassertechnische Infrastruktur der Kommunen über 10.000 Einwohner zum Ziel gebracht haben, geht es nun in der zweiten Etappe um die Siedlungsschwerpunkte mit einer Abwasserlast über 2.000 Einwohnerwerten. Auch hier werden wir das erprobte Mittel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einsetzen, falls die Aufgaben nicht in finanziell zumutbarer Weise umgesetzt werden können. Entsprechende Absprachen zwischen dem Ministerium, den Verbänden und Kommunen sind bereits im Gang. Insgesamt rechnen wir mit erforderlichen Investitionen von 950 Mio. DM. Das Land wird sich daran mit etwa 600 Mio. DM beteiligen, um die Gebühren und Beiträge für die Bürger und die Wirtschaft auch künftig in vernünftigen bezahlbaren Grenzen zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dass wir uns richtig verstehen: Das alles sind Investitionen in die Infrastruktur und die Lebensqualität und nicht Zwänge, die sich aus vermeintlichem Übereifer angeblich engstirniger, nicht den Gesamtüberblick wahrer "Umweltschützer" ergeben. Diesem Ziel besserer Infrastruktur dient auch das Strukturhilfeprogramm, mit dem die Landesregierung den freiwilligen Zusammenschluss von Wasser- und Abwasserzweckverbänden zu wirtschaftlich tragfähigen Einheiten unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Programm ist so erfolgreich, dass es Sachsen-Anhalt kopiert und bei sich einsetzt. Nur zur Erinnerung, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor drei Jahren bereits hatte der Freistaat Sachsen unser Nachförderprogramm im Wasserbereich ebenso abgeschrieben und bei sich erfolgreich eingesetzt. Meine Frage an den Finanzminister ist jetzt: Sollten wir nicht Lizenzgebühren für unsere an den praktischen Erfordernissen erarbeiteten Lösungsrezepte nehmen?

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Zweckverbände sind Dienstleister, deren Aufgabe es ist, eine geordnete und kostengünstige Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung sicherzustellen. Dies bedeutet direkten und kooperativen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, den eigentlichen Kunden, mit weit reichenden Informationsangeboten. Bei der Wasserversorgung hat sich das Mengenproblem sehr deutlich entspannt. Dies wird unterstützt durch den im bundesweiten Vergleich äußerst niedrigen spezifischen Wasserverbrauch in Thüringen. Dennoch wird es auch künftig einen Ausgleich zwischen Wasserüberschuss- und Wassermangelgebieten geben müssen. Verbundlösungen zwischen örtlicher Wasserversorgung und Fernwasserversorgung sind notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen gepflegt und zur Daseinsvorsorge für künftige Generationen ausgebaut werden. Gerade hier darf uns kein Fehler unterlaufen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, treten wir auch weiterhin für die Komplettierung des Fernwasserversorgungssystems in Ostthüringen durch den Bau der Trinkwassertalsperre Leibis ein.

(Beifall bei der CDU)

Mit ihr wird die Wasserversorgung sicherer und die dort höchst angespannte Versorgungssituation aus dem Grundwasser entlastet. An diesem Willen ändert sich auch nichts in Folge der derzeitigen gerichtlichen Auseinandersetzung der Talsperrenverwaltung mit ihrem Auftragnehmer beim Bau der Talsperre. Es wird erwartet, dass das Gericht noch in dieser Woche den Weg für abschließende Bauverhandlungen frei macht. Dann könnte noch im August zusätzlich zu den bereits laufenden Vorarbeiten mit dem Bau begonnen werden. Wasserversorgung ist eine Aufgabe, die Vorblick über vier bis fünf Generationen und Vorsorge erfordert.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Stadtväter von Gotha hatten diese Weitsicht, als sie Mitte des letzten Jahrhunderts bei Tambach-Dietharz eine Talsperre zu ihrer Trinkwasserversorgung bauten, die mit ihrer Kapazität den damaligen Bedarf bei weitem übertraf. Heute geht deren Rechnung von damals auf. Das ist verantwortliche Vorsorgepolitik, wie ich sie verstehe.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mir im Gegensatz dazu die Argumente des BUND bei seinem Kampf gegen die Fernwasserversorgung für Ostthüringen beim Bau der Talsperre Leibis vor Augen führe, so erinnert mich das fatal an einen Geisterfahrer, der in einem Auto sitzt, dessen Frontscheibe verkleistert ist. Dennoch glaubt er, mit klarem Blick durch die freie Heckscheibe geradeaus nach vorn zu fahren.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Boden kommt eine besondere Bedeutung im Wechselgefüge von Umwelt und Landwirtschaft als Lebensgrundlage und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu. Böden sind zentrale Bestandteile des Naturhaushalts und für uns Menschen lebensnotwendig als Ernährungsgrundlage, Rohstoffquelle und Siedlungsfläche. Der Erhalt und die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen ist nicht nur ein wesentliches Umweltziel, sondern auch ein zwingendes Ziel der Sicherung unserer Ernährungsgrundlage. Böden vor Belastungen und Zerstörungen zu bewahren bzw. bereits belastete Böden zu sanieren, ist gerade auch für Thüringen mit einer

erheblichen Anzahl noch nicht bewältigter Altlasten eine zukunftsorientierte Aufgabe der Umweltpolitik. Dies gilt insbesondere, weil die Ressource Boden nicht vermehrbar ist. Wir begrüßen daher grundsätzlich die bundesrechtliche Gesetzgebung zum Bodenschutz und zur Altlastensanierung als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Bundesgesetzgeber bereits in der vergangenen Legislaturperiode den Ländern im Bundesbodenschutzgesetz einen rechtlichen Rahmen gelassen hat, der von ihnen ausgefüllt werden kann. Die Landesregierung wird diesen Rahmen nutzen und für einen effektiven vor- und nachsorgenden Bodenschutz in Thüringen noch in dieser Legislaturperiode ein Landesgesetz auf den Weg bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sowohl im Bodenschutz als auch beim Grundwasser haben wir nach der Wende, vor allem was die Hauptbelastung Stickstoff angeht, erfreuliche Fortschritte gemacht. Das ist vor allem der "Guten Fachlichen Praxis" in der Landwirtschaft zu danken, die konsequent angewandt wird, aber auch der guten Ausstattung Thüringens mit Wäldern, deren Vorhandensein von erheblicher Bedeutung für den Boden und die Wasserqualität und -quantität ist.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch bestehen in einigen Regionen des Landes weiterhin Probleme bei der Bodenbelastung und mit der Grundwasserqualität. Dies darf nicht verschwiegen werden. Die Stickstoffbelastungen aus der landwirtschaftlichen Düngung sowie aus den Verkehrsemissionen stehen hier im Mittelpunkt. Sie sind jeweils etwa gleich groß. Zwar ist der Stickstoffeinsatz in der Landwirtschaft seit 1990 deutlich im Schnitt um über 30 Prozent reduziert worden, aber die langfristigen Gefahren für das Grundwasser sind noch nicht überall gebannt.

Grundwasserbelastungen entwickeln sich zumeist "schleichend" über längere Zeiträume und werden daher oft erst spät erkannt. Dies ist ein typischer Fall von Umweltproblemen, die mit dem klassischen umweltrechtlichen Instrumentarium nicht in den Griff zu bekommen sind. Für die Landwirtschaft haben wir den Weg gewiesen, die "Gute Fachliche Praxis". Der Landwirt, der diesen Weg mitträgt, trägt aktiv zur Vorsorge von Boden- und Grundwasserschutz bei.

Verkehr und Umwelt stehen nach wie vor in einem Spannungsfeld. In Thüringen wuchs der Pkw-Bestand von 1993 bis 1999 insgesamt um rund 30 Prozent, wobei sich der Anteil schadstoffarmer Pkw in diesem Zeitraum von 50 auf 92 Prozent erhöht hat. Ziel der Umwelt- und Verkehrspolitik der Landesregierung ist es, die Mobilität der Bevölkerung und den lebensnotwendigen Wirtschafts- und Gewerbeverkehr umweltschonend zu gewährleisten. Von herausragender Bedeutung hierbei ist es, die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs weiter zu erhöhen.

Keine Lösung, meine sehr verehrten Damen und Herren, weder für die Problemstellung aus der Landwirtschaft noch aus dem Verkehr, ist die Ökosteuer der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Staatliche Lenkungsmaßnahmen solcher Art erreichen nur eines: erhebliche Erhöhung der Kosten für alle Betroffenen, auch für diejenigen, die sich völlig richtig verhalten, für den öffentlichen Nahverkehr ebenso wie für die Arbeitnehmer, die jene viel verlangte Mobilität im Arbeitsalltag erbringen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Abgesehen davon ist es Etikettenschwindel und Rosstäuscherei, eine Steuererhöhung mit dem Prädikat "Öko" zu versehen, die doch ausschließlich der Haushaltssanierung und der Rentenstabilisierung dienen soll.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist nichts anderes als Täuschung des guten Glaubens der Bürgerinnen und Bürger, durch diese erhöhte Steuer würden sich positive Wirkungen für den Klimaschutz erreichen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Tanken für die Rente, eine böse Täuschung.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bahn, obwohl keine Belastung von ihr für die Ökologie ausgeht, bezahlt die Ökosteuer, aber die Flugzeuge, nach wie vor große ökologische Belastungsfaktoren, werden mit einer Ökosteuer nicht belastet und erhalten so einen Wettbewerbsvorteil vor der ökologischeren Bahn. Natürlich verteuert die Ökosteuer, wie wir alle wissen, auch den Öffentlichen Nahverkehr, den wir auch unter Umweltgesichtspunkten unbedingt attraktiver und wirtschaftlicher machen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Ressourcenschonung ist nur auf den ersten Blick ein ausschließlich umweltpolitisches Thema. Die Ressourcen dieser Welt sind endlich und nicht vermehrbar. Die Verfügbarkeit von Rohstoffen, Trinkwasser, fruchtbaren Böden, sauberer Luft und intakter Natur ist lebensnotwendig. Ressourcenschonung ist deshalb ein Gebot der Vernunft. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für Industrieländer wie Thüringen, vor allem hinzuwirken auf den zunehmenden Einsatz erneuerbarer Rohstoffe und Energiequellen. Es verlangt auch die Verringerung des Material- und Energieeinsatzes in Produktion und Produkten, das Recycling von Produkten auf einer möglichst hohen Stufe, die umweltverträgliche Entsorgung nicht recycelbarer Stoffe sowie die Reduzierung der Freisetzung von Schadstoffen. Es ist eine Binsenweisheit: Staaten, die rechtzeitig die Energie- und Rohstoff-

effizienz verbessern, werden davon auch wirtschaftlich profitieren. Die Landesregierung bekennt sich zur schonenden Nutzung unserer Ressourcen. Thüringen geht den Weg von der vornehmlich auf Beseitigung zielenden Abfallwirtschaft hin zur ökologisch sinnvollen Kreislaufwirtschaft.

In der Optimierung der Abfallbeseitigung sahen viele all zu lange die Lösung der Abfallprobleme. Heute stehen wir gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und breiten Teilen unserer Bevölkerung für das Konzept: Abfallvermeidung vor -verwertung, vor -beseitigung. Diese Auffassung ist Basis unserer Überlegungen für einen Landesabfallwirtschaftsplan. Dieser befindet sich derzeit in der breiten Abstimmung und soll noch in diesem Jahr eingeführt werden.

Hinzugekommen ist das abfallrechtliche Instrument Produktverantwortung, das zur Ressourcenschonung und zur Verwirklichung des Verursacherprinzips beiträgt.

Wie schwer dies in der Praxis ist, wissen wir alle aus den Diskussionen der Bundesrepublik um die Verpackungsordnung, die Altautoverordnung oder die Batterieverordnung: Im Ziel grundsätzlich einig, im Weg jedoch überwiegend holprig. Wir werden die getroffenen Normen und Regelungen vollziehen, aber ihre praktische Bewährung sorgfältig beobachten und erforderliche Anpassungen einfordern.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch bei bestmöglicher Abfallvermeidung und -verwertung fallen heute wie morgen erhebliche Mengen an Restabfällen an, die nicht wegzudiskutieren, sondern gemeinwohlverträglich zu beseitigen sind. Wir wollen in Thüringen deshalb, dass 2005 kein unbehandelter Müll mehr abgelagert wird. Und wir wollen, dass eine vernünftige Auslastung bestehender Anlagen auch künftig gewährleistet ist. Wir wollen nicht, dass unsere Deponien von heute die Altlasten von morgen werden. Wir werden selbstverständlich das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und die Technische Anleitung Siedlungsabfall in Thüringen umsetzen. Aber das unentschlossene Reden und inkonsequente Handeln des Bundesumweltministers mit der TASI und ihrer Fortentwicklung erschwert dieses sehr.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, endlich und verbindlich die notwendige Planungssicherheit für unsere kommunalen Entsorgungsträger zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Dabei muss ökologisch vertretbarer Umgang mit Abfällen im Vordergrund stehen. Dies ist nicht nur wegen der anstehenden Entscheidung über die Abfallbehandlung der Zukunft von Bedeutung, sondern auch hinsichtlich der bestehenden kommunalen Anlagen. Die vorhandenen kom-

munalen Anlagen dürfen nicht zu Investruinen werden. Ich weiß, dass diese dauerhafte Zuordnung europarechtlich nicht gerade einfach ist.

Wie Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich kein Verfechter von thermischen Behandlungsverfahren, aber auch kein ideologischer Gegner. Unser Ziel ist eine weitgehend nachsorgefreie Deponie für uns und für die künftigen Generationen. Bei allen Überlegungen zur Abfallbehandlung muss gelten, dass prinzipiell alle technischen Verfahren möglich sind, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Werden diese erfüllt, müssen gleichwertige Verfahren den Wettbewerb der betriebswirtschaftlichen Optimierung über sich ergehen lassen; das dabei zu erzielende Ergebnis muss gelten. Ideologische Entscheidungshintergründe helfen in dieser Frage wahrlich niemandem.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden sehr genau darauf achten, dass es zu keiner Absenkung ökologischer Standards kommt; nicht nur weil es unserer ökologischen Zielsetzung widerspräche, sondern auch weil es sofort im Wettbewerb um die Abfallströme zu eklatanten Ungleichgewichten und zu Verzerrungen käme.

Die Bundesregierung hat nach wie vor die Unschärfen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes in der Abgrenzung der so genannten "Abfälle zur Verwertung" gegenüber den "Abfällen zur Beseitigung" nicht zufrieden stellend geklärt. Der Bund ist hier in der Pflicht. Wir werden im Interesse der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die letztendlich "die Zeche bezahlen müssen", weiterhin auf eine baldige Lösung drängen.

Die Nutzung, meine sehr verehrten Damen und Herren, endlicher Ressourcen muss vernünftigerweise immer stärker durch erneuerbare Ressourcen abgelöst und ersetzt werden. Die erneuerbaren Ressourcen umfassen zunehmend tierische und pflanzliche Erzeugnisse, die als Rohstoffe technisch oder auch als Energieträger genutzt werden. Erneuerbare Ressourcen haben erhebliche ökologische Vorteile:

Erstens sind sie weitestgehend CO<sub>2</sub>-neutral.

Zweitens lassen sie sich als land- und forstwirtschaftliche Produkte bzw. deren Abfallprodukte relativ einfach und günstig technisch oder energetisch verwerten.

Drittens sind sie z.B. bei Havarien wegen ihrer biologischen Abbaubarkeit besonders umweltschonend.

Die Landesregierung unterstützt und fördert auch den energetischen Einsatz erneuerbarer Ressourcen und will den Einsatz deutlich voranbringen. Seit 1992 wurden mit Förderung des Landes auf Biomasse basierende Heizanlagen mit einer Leistung von fast 150 Megawatt errichtet. Seit über fünf Jahren werden Biokraftstoffe im öffentlichen Personennahverkehr gefördert. Wir erfüllen das in unserer Verfassung in Artikel 31 genannte Ziel, darin heißt es: "Mit Naturgütern und Energie ist sparsam umzugehen. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern eine umweltgerechte Energieversorgung."

Wir wollen die energetische Nutzung erneuerbarer Ressourcen in Thüringen weiter intensivieren und gleichzeitig den zukunftsächtigen Markt für die technische Nutzung erneuerbarer Ressourcen beleben. Eine große Aufgabe ist dies, bei der wir trotz aller Erfolge noch am Anfang der langen Wegstrecke stehen. Um diesen Weg zu gehen, ist Hartnäckigkeit und Beharrlichkeit erforderlich, denn sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sind Rahmenbedingungen zu ändern und anzupassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Verkehrslärm ist inzwischen eine der am stärksten empfundenen Umweltbeeinträchtigungen. Allein durch den Straßenverkehrslärm fühlen sich fast 80 Prozent der Menschen stark belästigt.

Primär kommt es darauf an, den Lärm an den Quellen zu vermeiden bzw. zu mindern. Bei den Fahrzeugen sind da die technischen Potenziale durch die Hersteller noch nicht ausgeschöpft, aber wir werden uns auch der Lärmsanierung im Straßenverkehr stärker zuwenden müssen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Richtig.)

Zunächst wollen wir erfassen, wo die Lärmsituation besonders problematisch ist, wo viele Menschen vom Lärm betroffen sind. Danach werden wir uns Gedanken machen müssen, wie wir diesen Menschen helfen können. Das kann nur schrittweise und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Für die Länder sind jedoch nur partielle Lösungen möglich. Durchgreifende Lösungen sind nur mit Vorgabe und Unterstützung des Bundes realisierbar. Entsprechende Vorstellungen und Konzeptionen des Bundes sind gegenwärtig nicht erkennbar. Solange wie sie nicht formuliert werden, laufen die Bemühungen der Länder ins Leere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Klimaveränderungen kennen keine Grenzen. Klimaschutz ist eine globale Aufgabe und eine der großen umweltpolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Daran lassen die Ergebnisse der weltweiten Klimaforschung kaum noch Zweifel. Dem Ziel der Vereinten Nationen, die klimabeeinflussenden Emissionen bis zum Jahr 2000 auf dem Niveau von 1990 zu stabilisieren, ist bislang kein durchgreifender Erfolg beschieden; im Gegenteil, die Emissionen steigen weltweit weiter an. Wir alle kennen das Klimaschutzziel der Bundesregierung mit der Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um

25 Prozent bis zum Jahre 2005 gegenüber 1990. Auch hier gibt es Zweifel, ob dies auf nationaler Ebene gelingt. Die Eindämmung der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Stabilisierung des Weltklimas ist die größte umweltpolitische Herausforderung unserer Generation.

(Beifall bei der CDU)

Darüber darf aber die Minimierung der Luftverschmutzung, insbesondere durch Schwefeldioxid und Feinstaub, auch mit ihren klimastabilisierenden Effekten nicht aus dem Blick geraten. Gemessen daran hat Thüringen sein Soll bereits erfüllt; schon bis 1995/96 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Thüringen um mehr als 50 Prozent reduziert worden. Doch auf diesem Stand wollen wir nicht verharren. Angesichts der drohenden tief greifenden Gefahren für Mensch und Umwelt ist Vorsorge zu treffen bzw. entgegenzusteuern. Ziel der Landesregierung ist es daher, alle noch vorhandenen Potenziale zur Senkung der Treibhausgasemissionen zu erschließen. Seitens der Bundesregierung gibt es bisher kein schlüssiges Konzept, aus dem deutlich wird, wie die Zusage Deutschlands in Kyoto bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion erreicht werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Es ist beunruhigend zu sehen, wie die Bundesregierung auf diesem Feld agiert. Es gibt weder eine energiepolitische noch eine klimapolitische Konzeption. Der so genannte Energiemix, der die ökologische Antwort auf die angeblich verfehlte Energiepolitik der alten Bundesregierung sein sollte, ist ohne greifbares Konzept bisher nur heiße Luft.

Wenn wenigstens die neue Energieeinsparverordnung, die im Entwurf bereits vorliegt, eingeführt würde und die notwendigen wärmeschutztechnischen Umrüstungen der Gebäude und Häuser gefördert würden, wäre ein bedeutender Schritt nach vorn getan. Visionen vom Drei-Liter-Auto, Herr Trittin, reichen nicht aus. Sie müssen jetzt handeln und vorantreiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung selbst wird noch in diesem Jahr ihr Klimaschutzkonzept für Thüringen vorlegen. Darin werden folgende Aspekte ihren Niederschlag finden: Bis zum Jahr 2010 sollen 5 bis 7 Prozent des Primärenergiebedarfs aus erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden. Das ist nahezu eine Verdreifachung gegenüber heute. In Thüringen wird die verstärkte Nutzung von Biomasse, an erster Stelle Holz, der Schwerpunktbeitrag sein. Aber auch Wind- und Wasserkraft sowie die Solarenergie haben in Thüringen ihren Stellenwert. Insgesamt hat das Land seit 1991 über 80 Mio. DM in erneuerbare Energien investiert. Wir werden diese Investitionen im Rahmen des Möglichen fortsetzen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Steigerung der Energieeffizienz, vor allem durch den Einsatz moderner Technik. Die Fortführung der Förderung rationeller umweltfreundlicher Energieverwendung sowie die Förderung von Energieberatung und Energiekonzepten durch das Wirtschaftsministerium trägt hierzu entscheidend bei.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Forstwirtschaft in Thüringen leistet ihren Beitrag zum Klimaschutz.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Erhöhung des Laubholzanteils und eine entsprechende Waldpflege werden die Wälder als CO<sub>2</sub>-Speicher stabilisiert werden.

Im Klimaschutzkonzept wird sich auch die bereits erwähnte Bildung für Nachhaltigkeit wiederfinden. Es wird in Zukunft darauf ankommen, jeden einzelnen Bürger für einen bewussten Umgang mit Energie zu sensibilisieren.

Ein Problembereich des Klimaschutzes ist und bleibt der Verkehrssektor. Alles deutet darauf hin, dass der Mobilitätsbedarf auch in Thüringen weiter steigen wird. Daher kommt es vor allem darauf an, den öffentlichen Personennahverkehr weiter zu stärken und den Einsatz emissionsarmer Fahrzeugtechnik weiter zu steigern. Ich denke da neben dem Einsatz von Erdgas als Kraftstoff auch und gerade an den Einsatz von Biodiesel. Der Fuhrpark des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt ist übrigens schon darauf umgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung kann hier mit gutem Beispiel weiter vorgehen. Über eine entsprechende Änderung der Beschaffungsrichtlinie mit dem Ziel, Schritt für Schritt auch den übrigen Fahrzeugpark des Landes auf Biodiesel umzustellen, wird derzeit mit dem Finanzministerium verhandelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachhaltige Entwicklung braucht Maßstäbe, muss messbar und vergleichbar gemacht werden, um sie mit entsprechenden Maßnahmen untersetzen zu können. Wir wollen auch erkennen können, ob und wie Erfolge sich einstellen und wann Maßnahmeprogramme ihren Zweck erreicht haben und deshalb beendet werden können.

Die Umweltpolitik und noch mehr die Politik für Nachhaltigkeit stehen als vergleichsweise junge Politikfelder hier vor einem Problem. Es gibt noch keine vernünftigen Indikatoren zum Zustand der Umwelt oder dem Stand der Nachhaltigkeit, wie z.B. das Bruttosozialprodukt, die Inflationsrate oder die Arbeitslosenquote, und es bleibt fraglich, ob sich breit anwendbare Maßstäbe formulieren lassen. Eine ökonomisch, ökologisch und sozial effiziente Politik für Nachhaltigkeit braucht aber verlässliche In-

formationen. Wir müssen daher qualitätssichernde Methoden und Prozesse entwickeln und einführen, um die Verlässlichkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Informationen, Informationsquellen und Informationswegen stetig zu verbessern. Praktisch haben wir daher begonnen, uns zusammen mit Baden-Württemberg, Bayern und Hessen Gedanken darüber zu machen, wie denn auf der lokalen und regionalen Ebene Nachhaltigkeit messbar gemacht werden kann. Aus der Erfahrung der vielen lokalen Agenda-21-Prozesse sollen im Rahmen eines bundesweit einmaligen Forschungsprojekts Indikatoren und Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung auf der lokalen und regionalen Ebene entwickelt werden. Ebenso praxisorientiert hat die Landesanstalt für Landwirtschaft ein Kriteriensystem zur umweltgerechten Landbewirtschaftung entwickelt, das sich bereits in der Erprobung befindet. Das Wirtschaftsministerium prüft gerade für die Anwendung in der Projektförderung, wie denn die Nachhaltigkeit einzelner Projekte bereits auf der Grundlage von Anträgen abgeschätzt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Unterstützung habe ich bereits vieles gesagt, lassen Sie mich jetzt zur Anerkennung kommen. Anerkennung durch den Staat heißt für mich vor allen Dingen Vertrauen, Vertrauen des Staates in die Akteure, die eigenverantwortlich insbesondere den Schutz der Umwelt berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Es macht für mich keinen Sinn, alle Unternehmer mit der gleichen Intensität zu überwachen, wenn es welche gibt, die eigenverantwortlich und nachvollziehbar die kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltsituation betreiben und auf diesem Sektor mehr leisten als gesetzlich gefordert. Dieses soll sich für das Unternehmen auch lohnen.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund haben wir bereits 1998 einen ersten Erlass zur Verwaltungserleichterung durch das EG-ÖKO-Auditsystem in Kraft gesetzt. In diesem Erlass ist festgelegt, welche Kontrollen, Berichtspflichten und Aufsichtsmaßnahmen bei Betrieben mit Umweltmanagementsystemen nach Öko-Audit entfallen können. Die Landesregierung ist auch künftig bereit, alle erdenklichen Erleichterungen für denjenigen, der nachweislich etwas für den Schutz der Umwelt tut, also Öko-auditierte Betriebe, anzubieten. Konkret heißt das, in Fragen der Genehmigung, in Fragen der Aufsicht und Kontrolle werden landesseitig alle Möglichkeiten für Erleichterungen ausgeschöpft, soweit die Gesetze dies zulassen. In dieser Zielrichtung, meine sehr verehrten Damen und Herren, stehen wir an der Spitze der Bewegung der Bundesrepublik.

(Beifall bei der CDU)

Doch nicht nur im Hinblick auf das Öko-Audit, auch grundsätzlich ist eine Vereinfachung und Harmonisierung des

Umweltrechts dringend erforderlich. Die europäische Rechtsetzung ist immer mehr gekennzeichnet von einer übertriebenen Bürokratie mit zunehmend engerer Überwachung und einer erschlagenden Fülle von Detailregelungen. Es ist nicht hinnehmbar, wenn europäisches Recht die vierte Stelle hinter dem Komma regelt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist allerdings auch nicht zu akzeptieren, wenn EU-Recht in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich umgesetzt wird und diese unterschiedliche Rechtsqualität zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedsstaaten führt.

(Beifall bei der CDU)

Ziel sind gleiche Rahmenbedingungen für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Der Rahmen muss sachgerecht, transparent und umsetzbar sein. Die Ausgestaltung des Rahmens muss Sache der Regionen, also der Länder bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir setzen uns dafür ein, dass die zusätzliche Administration und Kontrolle der EU im Umweltbereich sachgerecht wird und nicht ausufert. Hierbei werden wir unsere Mitgestaltungsspielräume in der Rechtsetzung auf allen uns zur Verfügung stehenden Ebenen nutzen. Die Bundesregierung muss sich stärker als bisher für Harmonisierung, Vereinfachung und zusätzlich für die Wahrung der Subsidiarität einsetzen.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Beispiel für Vereinfachung und Harmonisierung des Umweltrechts aus dem nationalen Naturschutz ansprechen: Die Vielfalt der Schutzgebietstypen führt häufig nicht zum besseren Verständnis für den Naturschutz. Begriffliche Doppelungen erschweren uns hier völlig unnötig den Schutz der biologischen Vielfalt. Der Freistaat Thüringen strebt daher eine Reduzierung der Zahl der Schutzgebietstypen an. In diesem Zusammenhang bedauere ich sehr, dass die Bundesregierung das durch Frau Angela Merkel eingeleitete Gesetzgebungsverfahren zum Umweltgesetzbuch gestoppt hat. Damit wird eine Chance zur grundlegenden Neugestaltung und durchgreifenden Anpassung an das europäische Umweltrecht verpasst.

(Beifall bei der CDU)

Abgesehen davon wird die Gelegenheit zur Vereinfachung des Umweltrechts mit allen positiven Wirkungen verspielt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Die Landesregierung will unser an Natur- und Kulturschätzen reiches Land, diesen zugleich modernen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Thüringen wirtschaftlich, sozial und kulturell nachhaltig entwickeln. Diese Entwicklung muss umweltgerecht

und ökonomisch ausgewogen verlaufen. Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel hat dies in seiner Regierungserklärung am 13. Oktober 1999 wie folgt beschrieben: "Wir wollen mit einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Schutz unsere Umwelt bewahren." Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung gilt:

1. Wir wollen unser reiches Naturerbe und die wieder erreichte Umweltqualität in Thüringen sichern, bewahren und weiterentwickeln. Dies entspricht unserem umweltpolitischen Leitbild von einer nachhaltigen Entwicklung.

2. Natur und Umwelt bedürfen unseres Schutzes und der Pflege. Wo Eingriffe in die Natur unumgänglich sind, muss Ausgleich geschaffen werden. Wir halten weiterhin am Vorsorgeprinzip beim Schutz unserer lebensnotwendigen Ressourcen Boden und Grundwasser fest.

3. Eine nach Qualität und Menge stets ausreichende Wasserversorgung, eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sowie Hochwasserschutz sind unverzichtbare Infrastrukturelemente unserer Städte und Gemeinden. Sie sind von grundlegender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Thüringen. Wir müssen deshalb die Reparatur der technischen Infrastruktur Schritt für Schritt vollenden und dies für Bürger und Unternehmen bezahlbar halten.

4. Für Thüringen als Industrie- und Technologieregion in der Mitte Deutschlands und Europas ist Ressourcenschonung und effiziente Ressourcennutzung von herausragender Bedeutung. Wir legen ein eigenständiges Förderprogramm für nachwachsende Rohstoffe auf, um die vorhandenen natürlichen Potenziale Thüringens zu nutzen.

5. Lärm macht krank. Lärmverminderung und Lärmvermeidung bleibt auch in Zukunft eine äußerst wichtige Aufgabe. Wir werden die Ursachen der Lärmentwicklung analysieren und erkennbaren Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken.

6. Thüringen beteiligt sich an der globalen Aufgabe Klimaschutz. Klimaveränderungen kennen keine Grenzen. Alle noch vorhandenen Potenziale zur Senkung von Treibhausgasemissionen müssen erschlossen werden. Wir werden bis zum Jahresende unser Klimaschutzkonzept vorlegen.

7. Thüringen geht den Weg von der vornehmlich auf Beseitigung zielenden Abfallwirtschaft hin zur ökologisch sinnvollen Kreislaufwirtschaft. Entscheidend für uns ist, dass keine neuen Altlasten geschaffen werden. Unser Ziel ist eine weitgehend nachsorgefreie Deponie.

8. Erfolge im Umwelt- und Naturschutz müssen messbar sein. Europaweite Maßstäbe und Bewertungsinstrumente sind hierbei erforderlich. Thüringen beteiligt sich an der gemeinsamen nationalen Entwicklung zweckmäßiger Maßstäbe und aussagekräftiger Bewertungsmethoden.

9. In Thüringen haben wir im Natur- und Umweltschutz einen hohen Stand erreicht. Diesen wollen wir halten und zukunftsorientiert weiterentwickeln. Gleiche Rahmenbedingungen und gleiche Wettbewerbschancen setzen vergleichbare Standards sowie deren Durchsetzung voraus. Wir appellieren an Brüssel, sich auf die Hauptaufgabe zu konzentrieren und gleiche Rahmenbedingungen für die Mitgliedsstaaten zu schaffen. Die Ausgestaltung des Rahmens muss Sache der Regionen und der Länder bleiben. Wir werden unsere Mitgestaltungsspielräume in der Rechtsetzung auf allen Ebenen nutzen.

10. Die europäische Rechtsetzung ist zunehmend gezeichnet von einer übertriebenen Bürokratie mit zunehmender engerer Überwachung und einer erschlagenden Fülle von Detailregelungen. Wir setzen uns dafür ein, dass die zusätzliche Administration und Kontrolle der EU im Umweltbereich sachgerecht wird und nicht ausufert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Umweltschutz lebt vom Mitmachen. Es ist deshalb erfreulich, dass nicht nur die Mitglieder in den Umweltvereinen, sondern viele Bürgerinnen und Bürger sich für die Umwelt einsetzen. Das praktische Zusammenwirken unserer Gesellschaft auf der Basis der Freiwilligkeit, Eigenverantwortlichkeit, Konsensbereitschaft und Kooperation ist gerade auf dem Gebiet des Umweltschutzes künftig von wachsender Bedeutung für Akzeptanz und Erfolg. Im Mittelpunkt sollte dabei stets das konkrete Handeln stehen.

Wir alle, Kommunen und Land, Politik und Verwaltung, Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Forschung und Lehre, Sie und ich, sind aufgerufen, unseren Beitrag zur Verbesserung und zum Schutz der Umwelt zu leisten. Wir werden uns weiter anstrengen müssen für eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Regierungserklärung gehört und kommen damit zur Aussprache. Als Erstes hat das Wort der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Anfang meiner Ausführungen, die dem Thema geschuldet auch relativ umfangreich sein werden, möchte ich ausdrücklich begrüßen, dass Sie, Herr Minister Dr. Sklenar, heute diese Regierungserklärung zur Situation der Umwelt in Thüringen gegeben haben. Meines Wissens ist das die erste Regierungserklärung überhaupt zu diesem Thema im Thüringer Landtag. Ich hoffe, sie dokumentiert damit gleichzeitig, dass die Umweltpolitik in Zukunft einen hohen Stellenwert in der Politik der Lan-

desregierung einnehmen wird. Scheinbar hat ja auch die CDU-Fraktion neuerdings die große Bedeutung der Umweltpolitik erkannt,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das haben wir immer schon gemacht.)

wie sonst darf man den Artikel in der TLZ vom 23. Mai verstehen, der ankündigte, dass die CDU grüne Themen besetzen will. Allerdings muss ich leider bezweifeln, dass die ressortübergreifende Bedeutung des heutigen Themas in der Landesregierung klar ist. Bei einer Regierungserklärung zum Thema "Neue Umweltqualität in Thüringen - von der Reparatur zur Vorsorge" hätte ich mir Beiträge mehrerer Ministerien gewünscht. Die Realität des Berichts sieht freilich anders aus. Das einzige andere Ministerium, das Sie, Herr Dr. Sklenar, überhaupt einmal erwähnten, war das Wirtschaftsministerium. So werden Sie, Herr Umweltminister, nun das ganze Lob, aber auch die ganze Kritik der Opposition allein verkraften müssen.

(Unruhe bei der CDU)

Schade, denn einige Minister lassen ja nichts unversucht, sich in Sachen Umweltpolitik zu profilieren. Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an die Aussagen von Herrn Minister Trautvetter, die die "Thüringer Allgemeine" am 5. Juni veröffentlichte.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist gut, wenn das der Finanzminister macht.)

Frau Präsidentin, ich bitte zitieren zu dürfen: "Statt am Rohwasserpreis zu doktern, sollten die Zweckverbände ihre Hausaufgaben machen." Und ein wenig später: "Wer den Rohwasserpreis in Frage stellt, muss damit rechnen, dass seine eigene Kalkulation überprüft wird." Zu gut Deutsch: Verbände, die nicht spüren, bekommen mit dem Finanzamt zu tun. Ich glaube, diese Form von aktiver Umweltpolitik entspricht nicht den Erwartungen der Thüringer Bevölkerung an neue Qualitätsansprüche.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich möchte an dieser Stelle andere Formen der Zusammenarbeit zwischen den Ministerien in Sachen Umweltpolitik anregen. Dabei kann ich mich auf das Landtagswahlprogramm der PDS berufen, welches Umweltaufteilungen in den einzelnen Ministerien nach dem Vorbild der "green cabinets" in England fordert. Damit könnte eine effektive Vernetzung umweltpolitischer Aktivitäten geschaffen werden.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wenn Sie sich jetzt auf das Landtagswahlprogramm der CDU beziehen würden und nicht auf das der PDS, dann hätte das Sinn.)

Ich muss ja auch ein bisschen Werbung für unsere Partei machen. Nun zur Regierungserklärung selbst. Ihre Einschätzung, Herr Minister Sklenar, wir könnten in Thüringen jetzt von der Reparatur zur Vorsorge übergehen, kann ich nicht ganz teilen. Sie erinnert mich sehr an die Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 26. Mai mit der Überschrift "Durchgängigkeit des Fließgewässers Ilm wiederhergestellt". Dieser Titel beschrieb die sehr positiv zu bewertende Tatsache, dass jetzt ein 11 km langer Ilmabschnitt durchgängig gestaltet wurde; die Ilm jedoch ist ca. 130 km lang. Ähnlich verhält es sich mit dem Erreichten im Umweltschutz. Die Meldungen der vorigen Woche, dass die letzten Wismutschächte geflutet werden, waren sicher ein Höhepunkt der erfolgreichen Sanierung von Altlasten, zum größten Teil durch den Bund, aber auch durch das Land. Genauso positiv war die Bilanz, die auf der Fachtagung "Salz in Werra und Weser" am 23. Mai gezogen werden konnte. Die Salzbelastung der Werra ist dort, wo vor Jahren fast nur noch Meeresorganismen leben konnten, nicht mehr das Hauptproblem dieses Flusses. Über 20 Süßwasserfischarten haben sich inzwischen wieder angesiedelt. Diesen positiven Aspekt haben Sie, Herr Dr. Sklenar, übrigens in ihrer sonst an Lob doch so reichen Regierungserklärung vergessen, und das, obwohl Sie Vorsitzender der ARGE Weser waren.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wir wollen Ihnen auch noch ein Lob überlassen.)

Nun drängt sich natürlich die Frage nach den Ursachen dieser Verbesserungen der Umweltsituation in Thüringen auf. Da muss ich zu der Feststellung kommen, dass diese eben nicht hauptsächlich in der Umweltpolitik zu finden sind, sondern im Niedergang der Industrie nach der Wiedervereinigung. Allein zwei Drittel der Salzlastreduzierung der Werra beruhen ausschließlich auf der Schließung Thüringer Kaligruben. Auch die CO<sub>2</sub>-Reduzierung in Thüringen von 1990 bis 1995/96, die in der Regierungserklärung mit mehr als 50 Prozent angegeben wird, beruht nicht etwa zum größten Teil auf dem Einsatz regenerativer Energien, sondern auf der Deindustrialisierung. Sie werden sich fragen, warum ich diese Tatsachen so hervorhebe. Mir geht es nicht darum, irgendwelche Verdienste zu schmälern, nein, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass mit einem wirtschaftlichen Aufschwung Thüringens, wie er ja eigentlich zu erwarten ist, wieder Konflikte zwischen Industrie und Umwelt vorprogrammiert sind. Sie werden die Thüringer Umweltpolitik auch weiterhin vor große Herausforderungen stellen, die nur ressortübergreifend zu lösen sind.

Der Untertitel "von der Reparatur zur Vorsorge" verdeckt ein weiteres Problem; es ist das Problem der neuen Altlasten. Ein Beispiel möchte ich hier nennen; es trägt den schönen Namen "Landschaftspark Nohra". In der Berichterstattung zu diesem Thema im letzten Plenum zählten Sie, Herr Minister Sklenar, Maßnahmen auf, die eine weitere Belastung des Grundwassers durch die vollkommen überdimensionierte Klärschlammablagerung verhindern könnten.

Einer dieser Vorschläge war die Abdeckung des Parks mit Beton. Irgendwie erinnerte mich das an Bilder vom Unglücksreaktor in Tschernobyl. Sicher geht von Nohra keine vergleichbare Gefahr aus; die Langzeitgefährdung des Grundwassers in der Region stellt jedoch eine neue Altlast dar. Gebührenanstiege, wie sie durch mangelnde Deponieauslastung und Kläranlagenüberkapazität hervorgerufen werden, sehe ich übrigens auch als eine künftige Altlast, eine Altlast finanzieller Art, die unsere Nachfolger irgendwann ebenfalls tragen müssen.

Im Folgenden möchte ich auf einige ausgewählte Punkte der Regierungserklärung eingehen. Bei Themen, wo die PDS-Fraktion ähnliche Auffassungen hat, und davon gibt es immerhin einige, werde ich mich kürzer fassen. Zum Punkt "Neue Umweltqualität in Thüringen" stellen Sie, Herr Minister, fest, dass die Umweltpolitik gegenüber anderen drängenden Problemfeldern nicht so sehr im Bewusstsein ist. Das stimmt auch mit Ihrer Aussage in der "Thüringer Allgemeinen" vom 7. Juni überein, die lautet: "Ich glaube schon, dass die erste Begeisterung für die Umwelt nach der Wende zurückgegangen ist." Was sind nun die Ursachen dafür? Ich sehe einen großen Teil dieser Ursachen darin, dass die Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren deutlich zu spüren bekamen, dass eine bessere Umwelt viel Geld kostet. Die Gebühren, gerade im Bereich Wasser/Abwasser und Abfall, sind in Thüringen ziemlich hoch, die Löhne im Vergleich dazu niedrig. Dass man dem Bau neuer Kläranlagen nicht gerade mit Begeisterung zustimmt, ist verständlich. Eine Erhöhung der Abwassergebühren ist damit nämlich vorprogrammiert und die Anschlusskosten des eigenen Grundstücks sind nicht gerade gering. Auf dieses Thema möchte ich nicht weiter eingehen, da meine Kollegin, die Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, in ihrem Redebeitrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabensetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten, am heutigen Tag noch ausführlich darauf zurückkommen wird -

(Zwischenruf aus dem Hause)

Entschuldigung -, am gestrigen Tage ausführlich dazu gesprochen hat. Einem Gesetzentwurf, der Gebührenstundung nur mit Rechtsmittelverzicht gegen den Gebührenentscheid ermöglicht, konnten wir natürlich nicht zustimmen. In der Regierungserklärung wird auch auf die Ökosteuer eingegangen. Dafür kann die Landesregierung nun wirklich nichts. Hier werden Einnahmen aus der Besteuerung von Energie für die Rentenkassen verwendet, statt damit ökologisch akzeptable Alternativen zu finanzieren. Auch das ist neben der Gebührenspirale ein Grund, dass das Bewusstsein vieler Menschen leider noch nicht so umweltorientiert bzw. nachhaltig ausgeprägt ist, wie es eigentlich notwendig wäre. Dies soll auch als Appell verstanden werden, ab und zu das eigene Handeln kritisch zu überprüfen. Ich denke hier z.B. an ganz simple Dinge, die sicher jeder beeinflussen kann, wie die Einsparung von Müll, die Wahl des Fortbewegungsmittels, die Ressourcenschonung und das Verhalten in der Natur. Denn so wie wir

heute mit unserer Umwelt umgehen, so werden wir sie unseren Nachfahren überlassen.

Nun zum Punkt 2 der Regierungserklärung: Wir wollen unser reiches Naturerbe und die wieder erreichte Umweltqualität in Thüringen sichern, bewahren und weiterentwickeln. Herr Sklenar, Sie sagten, das ethische Prinzip Verantwortung leitet unser Handeln, nicht Raubbau zu treiben und zu zerstören, sondern zu schützen, zu erhalten und zu entwickeln. Trifft dieses Prinzip auch auf die Wirtschaft zu? Als Erhaltung unserer Natur sehe ich es nicht an, wenn wir in den letzten Jahren mit Flächenversiegelungen - gerade im Bereich der Gewerbeansiedlung auf der grünen Wiese - zu kämpfen haben. Noch keine Generation vor uns hat in dem Maße wertvolle Naturräume mit Beton zugeschüttet. Sie kündigen ein Bodenschutzgesetz an, vergessen aber die Untersetzung. Ich hoffe, dass mit diesem Gesetz dem Versiegelungstreiben ein Ende gesetzt wird. Solange wir noch industrielle Altstandorte in großer Menge zur Verfügung haben, sollten erst diese revitalisiert werden.

Nun kommen Sie in der Regierungserklärung zum Thema Agenda 21. Auf dieses Politikfeld wird die Abgeordnete Sedlacik in einem gesonderten Redebeitrag eingehen. Nur eines möchte ich voranstellen: Der Ansatz des globalen Denkens und des lokalen Handelns darf nicht zu der Ausrede führen, dass man nichts unternehmen muss, solange andere noch nicht gehandelt haben. Thüringen darf ruhig Vorreiter in Sachen Umweltpolitik sein. Die Zahlen, die Sie zur Untersetzung der Agenda 21 aufführen, zeigen aber, dass wir von der Vorreiterrolle noch weit entfernt sind.

Nun zur Dorferneuerung: Sie führen die Dorferneuerung als Beispiel für nachhaltige Entwicklung an. Das wird begründet mit der Bezuschussung von Dach-, Fassaden- und Fenstererneuerung und den damit verbundenen Energieeinsparwirkungen u.a. Das geht mir nicht weit genug. Wir haben im ländlichen Raum durch den Verlust an Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft mit gewaltigen Umstrukturierungsvorgängen zu kämpfen. Im stadtnahen Raum entwickeln sich die Dörfer zu Schlafsiedlungen, in denen landwirtschaftliche Aktivitäten kaum noch akzeptiert werden. In einiger Entfernung von Städten nimmt die Einwohnerzahl der Dörfer dramatisch ab, eben weil keine Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Auch hier kann Umweltpolitik einen Beitrag leisten.

Sie gehen in einem späteren Teil Ihrer Regierungserklärung u.a. auf das Thema "nachwachsende Rohstoffe" ein. Gerade dieses Gebiet ist in der Lage neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen, und das auch noch nachhaltig. Hier haben wir noch viele Reserven, denn der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen läuft zwar schon recht gut, bei der Verarbeitung mangelt es jedoch. Ich kann mich an einen Besuch in Vachdorf erinnern, wo erzählt wurde, dass man Hanf angebaut hat, diesen nicht absetzen konnte und der Hanf deshalb immer noch auf Halde liegt. Die Einsatzmöglichkeiten von Hanf sind reichlich, man könnte also hier

etwas unternehmen. Entsprechendes Gewerbe in den Dörfern anzusiedeln und damit die Infrastruktur dort zu beleben ist meiner Ansicht nach auch eine Aufgabe der Dorferneuerung. Am Rande noch zu einem Problem der Dorferneuerung, das im "Freien Wort" vom 17. Mai anschaulich beschrieben wird: "Der Dorferneuerung ist zurzeit der Geldhahn zugedreht. Neue Finanzen sind erst im III. Quartal in Sicht." Das ist weder ein Beispiel für Wirtschaftsförderung, noch kann ein Beitrag zur Energieeinsparung damit erreicht werden.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Und wo liegt der ...?)

Hätte man in den Haushaltsberatungen - ich komme schon zum Grund - auf unseren Vorschlag gehört und Mittel zur Vorfinanzierung eingestellt, hätten wir dieses Problem jetzt nicht.

Nun zum Thema FFH-Richtlinie: In Bezug auf die Ausweisung der Flächen im Rahmen des Schutzprogramms "Natura 2000" hat Thüringen gute Arbeit geleistet. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat im Januar auch einen Einführungserlass zur Umsetzung des Schutzprogramms verabschiedet. Trotzdem sehe ich nach wie vor Probleme, die einer Klärung bedürfen.

Herr Dr. Sklenar, während der Plenarsitzung im Februar verwiesen Sie darauf, dass Landwirte in ihren Bewirtschaftungsmöglichkeiten eingeschränkt werden könnten. Es gilt das Verschlechterungsverbot. Zum Ausgleich für solche Einschränkungen etabliert Thüringen das Förderprogramm "Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen". Wie aber der Stand der Umsetzung dieses Programms ist, bleibt leider bisher ein Geheimnis. Deshalb eine Frage: Wurde seitens der EU-Kommission, die das Programm zu genehmigen hat, mittlerweile grünes Licht gegeben, die Mittel auszureichen und vor allem in welcher Höhe?

Herr Dr. Sklenar, in der Landespressekonferenz wurde die Frage gestellt, welche Projekte ernsthaft gefährdet wären für den Fall der Zurückhaltung der Mittel von Brüssel. Hierzu konnten Sie leider keine Aussage machen. Ihre Regierungserklärung vermittelt auch keine neuen Erkenntnisse. Vielleicht gibt es ja inzwischen welche.

Nun noch zum Thema "Brüsseler Bürokratie bei der FFH-Umsetzung": Hier kann ich der Regierungserklärung nur zustimmen. Ich möchte ein kleines Beispiel nennen, das gestern bei der Veranstaltung zur Kormoran-Verordnung, die gegenwärtig novelliert wird, in Jena eine Rolle spielte. Die Kormoran-Verordnung muss den Vorgaben aus Brüssel angepasst werden. Diese Vorgaben sind so detailliert, dass die einzelnen Länder der EU kaum noch Möglichkeiten haben, auf ihre spezifische Situation einzugehen und zu reagieren. Deshalb werden unsere Gewässer weiterhin von viel zu großen Scharen die-

ser Vögel heimgesucht werden und das Wanderfischprogramm, das heute hier auch noch im Plenum behandelt wird, wird schon allein dadurch in Frage gestellt.

Noch eine kurze Bemerkung zum Grünen Band: Es wird in der Regierungserklärung als besonderer Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt hervorgehoben. Das ist es sicher, aber es ist leider kein Grünes Band mehr, sondern ein Flickenteppich.

Zum Punkt 4 der Regierungserklärung, in dem Sie auf die Wasserversorgung und das Abwasserproblem eingehen. Sie geben an, dass das Thüringer Wassergesetz novelliert wurde und die Finanzierungspflichten auf mehrere Schultern verteilt wurden. Das Ergebnis beschreiben Sie wie folgt: "Thüringen ist ein Land mit einer Gewässerslänge von 1.525 Kilometern in der Unterhaltungspflicht des Landes und 13.800 Kilometern in der Unterhaltungspflicht der Kommunen." Die Verteilung auf mehrere Schultern war also eher eine Wegverteilung vom Land. Unsere finanziell sowieso sehr schwachen Kommunen werden nicht in der Lage sein, diesen gewaltigen Anteil an der Gewässerpflege langfristig zu finanzieren. Zweckverbände zu ihrer Unterstützung, die - wenn man sich den Haushalt ansieht - ja in großer Menge vorhanden sein müssten, allein nach dem Geldeinsatz im Titel, gibt es bis auf einen jedoch noch nicht.

Nun zur Fernwasserversorgung: Hierzu hat unsere Fraktion in den letzten Plenarsitzungen ihre Meinung deutlich gesagt. Ich denke, dass ich sie nicht wiederholen muss. Ihre Argumentation gegenüber dem BUND jedoch finde ich sehr bedenklich.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Dass der BUND nicht blind gegen den Bau der Talsperre Leibis vorgeht, beweist ja u.a. auch sein Erfolg vor Gericht. Wir werden dieses Thema weiterhin verfolgen und Erpressungen à la Trautvetter - wie oben beschrieben - zur Sprache bringen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zur Verkehrspolitik: Sie gehen zwar auf die Belastungen durch den enormen Straßenverkehr ein, u.a. auch beim Lärmschutz, von der herausragenden Bedeutung des öffentlichen Personenverkehrs ist ebenfalls die Rede; Konzepte, wie dieser verbessert werden könnte, fehlen jedoch. Auch auf die Situation im Schienenverkehr und ihre Verbesserung gehen Sie nicht weiter ein. Gerade hier gibt es jedoch große Probleme in der Fläche. Ganze Regionen sind bereits vom Schienenverkehr abgekoppelt. Für die Landesregierung scheint es jedoch nur das Thema "ICE" zu geben.

Einem Punkt in Ihren Ausführungen zur Verkehrspolitik muss ich jedoch begeistert zustimmen. Es ist die Forderung, Flugzeugsprit zu besteuern.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das hat er nicht gesagt - er hat es wieder nicht richtig verstanden.)

Nun zum Thema Abfall: Am Jahresanfang hat uns die Landesregierung die Abfallbilanz für 1998 vorgelegt. Erfreut kann man zur Kenntnis nehmen, dass die Abfallmengen nicht weiter steigen, sondern im Rückgang begriffen sind. In den letzten Jahren betriebene Anstrengungen bei Abfallvermeidung und -verwertung haben offensichtlich politische Wirkung gezeigt. Sicherlich spielen die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen, in erster Linie das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie das Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz eine regulierende Rolle. Derzeit stehen für das Land Thüringen mindestens zwei schwer wiegende Aufgaben für die Abfallpolitik an.

Erstens: Es ist ein Konzept vonnöten, wie künftig mit den Überkapazitäten an Deponien umzugehen ist. Das Deponieverbundkonzept ist sicher ein guter Ansatz, aber die Fragen der Finanzierbarkeit von nicht ausgelasteten Deponien müssen unbedingt auf den Prüfstand; denn auf zweckgebundene Rücklagen kann sicher nicht jeder Landkreis bzw. die Abfallzweckverbände zurückgreifen. Auf jeden Fall ist sicherzustellen, dass unverhältnismäßige Härten bei der künftigen Gebührengestaltung ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der PDS)

Dabei ist der begonnene Weg Thüringens, mögliche Kostensenkungspotenziale aufzuzeigen, positiv zu werten und konsequent weiterzuverfolgen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf die gebührenreduzierende Wirkung mechanisch-biologischer Anlagen hinweisen, da durch diese Anlagen die Deponien stärker in Anspruch genommen werden. Damit kann man die Abschreibungsmöglichkeiten verbessern.

Zweitens sehe ich eine allgemeine Unsicherheit bei den Zweckverbänden bei der Planung ihrer künftigen Abfallbehandlungsanlagen; Sie sind auch schon darauf eingegangen, Herr Minister Dr. Sklenar. Wir sind uns einig, viel Zeit bis zum Juni 2005 bleibt wahrlich nicht mehr. Dann ist die Gnadenfrist vorbei, auch unbehandelten Abfall ablagern zu dürfen. Zu begrüßen ist auf jeden Fall, dass die Bundesregierung jetzt den Weg ebnet, auch alternative Behandlungsverfahren neben der Verbrennung zu ermöglichen. Umso weniger ist zu respektieren, dass die Landesregierung noch immer keinen neuen Abfallentsorgungsplan vorgelegt hat.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Der Herbst wurde dem Umweltausschuss als Termin für die Vorlage des Entwurfs genannt, aber dies ist einfach zu spät, schon in Anbetracht der dann neu anlaufenden Haushaltsverhandlungen. Außerdem sind Planungsleistungen auch nicht über Nacht realisiert, die für neu zu errichtende Behandlungsanlagen notwendig werden. Dazu

kommt Folgendes: Die Landesregierung ist sogar gesetzlich dazu verpflichtet, diesen Plan vorzulegen. Es hätte bis Ende 1999 geschehen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Ich kann die Zweckverbände von hier aus nur aufrufen, ungeachtet der Landesplanung ihre Abfallwirtschaftskonzepte so schnell wie möglich zu erstellen. Zu hoffen bleibt, dass dabei die einseitige Orientierung auf die so genannte thermische Verwertung, sprich Müllverbrennung, der Vergangenheit angehört. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat den neuen Umweltbericht 2000 vorgelegt. Über eine ganze Seite hinweg kann man da Lobhudeleien für die thermischen Abfallbehandlungsanlagen entdecken. Ein Bestandteil der Ausführungen ist eine in Auftrag gegebene Studie über die Grenzwerteinhaltung unter dem Gesichtspunkt der 17. BimSchV. Danach dürfte es gar nichts Besseres geben als Müll zu verbrennen. Unterstrichen wird dies außerdem anhand von Zahlenspielen in der Rubrik Abfallmengeprognosen.

(Zwischenruf Abg. Kölbl, CDU: Den neuen und den alten!)

Ich möchte hier die Zahl nicht kommentieren, nur eines ist sicher: Wenn für die Zeit ab 2005 von einem Ablagerungsbedarf nach Restabfallbehandlung von 0,15 Mio. Kubikmeter die Rede ist und im Moment dieser noch bei 7,2 Mio. Kubikmetern liegt, drängt sich zwangsläufig die Frage auf, wie soll dieser Rückgang anders erreicht werden als durch Verbrennung. Abgesehen von den nicht zu unterschätzenden Gefahren, die von einer Müllverbrennungsanlage ausgehen, ist dies auch finanzpolitisch völliger Unsinn. Beispielanlagen in Niedersachsen können nur noch mit Verlusten betrieben werden, weil auch dort die vertraglich vereinbarten Müllmengen nicht mehr kommen. Folglich steigen die Behandlungspreise enorm an. In Northheim ist man mittlerweile bei 832 Mark je Tonne angekommen. Die Kommunen, die sich auf den Holzweg der Müllverbrennung begeben haben, haben jetzt jeden Schritt zur Vermeidung oder Verwertung mit höheren Kosten und damit Gebühren zu bezahlen. Nicht das Zurückfahren, sondern die Stabilisierung der vertraglich vereinbarten Müllmengen ist dort das Gebot der Stunde; Vermeidung ist dort kein lohnendes Ziel mehr. Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, dass Thüringen auf so eine Situation hinsteuern möchte. Also, versprechen Sie bitte nicht nur auf dem Weg zu einer ökologisch sinnvollen umweltgerechten und kostengünstigen Abfallentsorgung zu sein, sondern tun Sie auch etwas dafür.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Angebote für alternative Abfallentsorgung nach TASI gibt es, sie wurden u.a. auf der Tagung "Abfall und Stoffströme 2020" am 13. Mai in Erfurt vorgestellt. Und es gab dort sogar einen Bewerber für Thüringer Abfälle, der Betrieb

Schwarze Pumpe, der gesagt hat, dass er sich in Thüringen an den Ausschreibungen beteiligen wird, und das mit Preisen um die 200 Mark pro Tonne Abfall.

Zum Klimaschutz: Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung noch in diesem Jahr ihr Klimaschutzkonzept für Thüringen vorlegen will. Allerdings sind die 5 bis 7 Prozent des Primärenergiebedarfs, die bis 2010 aus erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden sollen, deutlich zu wenig. Das Land hat seit 1991 80 Mio. DM in erneuerbare Energien investiert. Sie sagten zu diesem Thema, die Eindämmung der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emission zur Stabilisierung des Weltklimas ist die größte umweltpolitische Herausforderung unserer Generation. Dem kann ich nur zustimmen. Dafür sind aber weniger als 10 Mio. DM pro Jahr lächerlich wenig. Der Beitrag des Wirtschaftsministeriums zur Energieeinsparung scheint sich nach der Regierungserklärung auf Beratung zu beschränken. Auch das reicht nicht aus.

Nun noch kurz eine Bemerkung zum Biodiesel, auf den Sie ja den Fuhrpark des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt bereits umgestellt haben: Für den Fahrzeugpark des Landes brauchen Sie das wohl gar nicht erst in Angriff zu nehmen, da die Kapazitäten der Biodieselproduktion schon lange nicht mehr ausreichen. Und nun beantworten Sie mir doch bitte noch eine Frage zu dem Thema: Warum setzen Sie verstärkt auf Biodiesel, der nach einem Informationsblatt Ihres Ministeriums von der ökologischen Bewertung und auch von der Betriebssicherheit wesentlich schlechter wegkommt als naturbelassenes Rapsöl.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist doch nicht von uns, sondern vom Bundesumweltamt gekommen. Lasst doch mal die Pferde im Stall.)

Ja, aber mit Ihren - Herr Sklenar, aber Sie geben doch auch die Empfehlung für Biodiesel. Müssen denn die Mineralölkonzerne auf dem Gebiet auch noch profitieren? Eine Förderung der Umstellung von Dieselfahrzeugen auf Rapsöl würde ich als wesentlich günstiger ansehen. Sie wäre auch ein Beitrag für die Entlastung der Landwirtschaftsbetriebe, die durch den Wegfall der Gasölbeihilfe eine andere Möglichkeit der günstigen Treibstoffversorgung dringend bräuchten.

(Beifall Abg. Gerstenberger, PDS)

Nun noch zum Punkt "Freiwilliges Engagement für die nachhaltige Entwicklung braucht Unterstützung und Anerkennung". Hier kann ich Ihnen nur Recht geben. Allerdings beziehen Sie sich in Ihren Aussagen nur auf Unternehmen. Wo bleibt die Anerkennung der Umweltverbände? Für diese scheinen Sie nicht allzu viel übrig zu haben. Ausdruck dafür ist Ihre Aussage in einer der letzten Plenarsitzungen, dass sich die Arbeit der Verbände nicht darauf beschränken dürfte, die Geschäftsstellen in Ordnung zu

halten und Protestbriefe und Plakate zu schreiben.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Genau-so ist es.)

(Beifall bei der CDU)

Das kann man wohl schlecht als Anerkennung begreifen. Auch die Feststellung der Landesregierung, dass Festeinstellungen im Bereich Umweltbildung die dortigen Mitarbeiter träge machen würden, halte ich für unangebracht. Sollte das zutreffen, müsste man auch jede Festeinstellung in den Ministerien genauer unter die Lupe nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, es ist eher das Gegenteil der Fall. Sichere Beschäftigungsverhältnisse im Bereich Umweltschutz und Umweltbildung sind ein Garant für kontinuierliche gute Qualität der Arbeit auf diesem Gebiet. Nach dieser Einschätzung Ihrer Regierungserklärung möchte ich noch kurz darauf eingehen, welche Schwerpunkte die PDS-Fraktion in Zukunft in der Umweltpolitik setzen möchte. Wir wollen schließlich nicht von uns sagen lassen, dass wir nur kritisierten und selber keine Konzepte hätten.

Wenn wir schon, wie am Beginn Ihrer Regierungserklärung, so nett aufgefordert werden, über Umweltpolitik zu diskutieren, möchten wir natürlich auch einen eigenen Beitrag leisten. Nach Ansicht der PDS-Fraktion müssten die künftigen Aktivitäten der Landesregierung eine nachhaltige Entwicklung Thüringens in den Vordergrund stellen. Dabei ist es notwendig, alle wirtschaftlichen Handlungen auf ökologische, soziale und ökonomische Auswirkungen zu prüfen. Förderprogramme sind generell so umzustellen, dass die Einsparung von Energie und Rohstoffen und nicht deren zusätzlicher Verbrauch im Vordergrund stehen. Folgende Punkte müssten berücksichtigt werden: Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes durch konsequente Förderung von Blockheizkraftwerken und regenerative Energieerzeugung. Für die Landesregierung würde das z.B. bedeuten, nach Möglichkeit in allen Landesbehörden den Strom der jeweiligen Stadtwerke zu beziehen und über Möglichkeiten der Nutzung von Anlagen zur solaren Energieerzeugung an landeseigenen Gebäuden nachzudenken. Und hier muss ich sagen, kann ich es nicht nachvollziehen, wenn der Finanzminister darüber nachdenkt, dass sämtliche Landesbehörden als ein großer Kunde auftreten und dann den günstigsten Strompreis abfassen. Denn billiger Strom aus Atomkraftwerken ist sicherlich keine Alternative zu ökologisch vertretbarem Strom aus Blockheizkraftwerken.

Ein anderes Problem möchte ich auch noch bei dem Punkt erwähnen, auf das wir noch immer warten, und das ist endlich das Recht für die Kommunen, im Bereich Stadtwerke auch über ihre Grenzen hinaus arbeiten zu können.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Wichtig ist auch die verstärkte Durchsetzung der Müllvermeidung; Förderung der Unternehmen, die sich mit Recycling mechanisch-biologischer Aufbereitung von Müll beschäftigen; Verhinderung reiner Müllverbrennungsanlagen, die teuer sind, einen großen Transportaufwand mit sich bringen, ökologisch äußerst bedenklich sind und außerdem noch nicht einmal eine effiziente thermische Verwertung des Mülls ermöglichen. Abfallsortierung hat dort zu erfolgen, wo sie noch nicht ausreichend erfolgt, um damit eine effiziente Verwertung des Mülls zu ermöglichen. Ein Negativbeispiel hierbei ist z.B. der Landtag, in dem die Abfallsortierung immer noch unzureichend erfolgt.

Wichtig ist der Übergang zur verstärkten Förderung dezentraler Kläranlagen mit übersichtlichem Einzugsgebiet im ländlichen Raum, damit u.a. Klärschlamm wieder als Dünger in der Landwirtschaft verwendet werden kann, die Aufhebung des Anschlusszwangs bei Nachweis einer ausreichenden eigenen Abwasserreinigung, die Förderung der Eigeninitiative bei der Errichtung von Kleinkläranlagen dort, wo in absehbarer Zeit keine Investitionen des zuständigen Verbands möglich sind. Die Förderung von Sammler- und Leitungssystemen ist zu verstärken. Der Erhalt der dezentralen Trinkwasserversorgung ist von Bedeutung, die Anpassung der Trinkwasserversorgung an den sinkenden Verbrauch und die bedarfsorientierte Gestaltung der Rohwasserabnahme.

Wichtig ist ebenfalls die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe; dabei ist u.a. die Umgestaltung der Marktstrukturförderung notwendig, um den Direktvertrieb umfassend zu ermöglichen;

Erstellung und Förderung der Umsetzung eines Gesamtkonzepts nachwachsender Rohstoffe vom Anbau über die Verarbeitung bis zum Betrieb;

ein Stopp der weiteren Flächenversiegelungen bis zum Abschluss der Revitalisierung von Altstandorten;

eine Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene. Bei der Genehmigung für die Ansiedlung von Betrieben mit hohem Transportaufwand sollte z.B. ein Gleisanschluss Voraussetzung sein. Im öffentlichen Personenverkehr ist wichtig, dass es zu einer Verdichtung des Linien- und Haltestellennetzes kommt, zu einer besseren Vertaktung und dem Einsatz barrierefreier Fahrzeuge sowie zur Absicherung sozialverträglicher Tarife. Straßeninstandsetzungen müssen Vorrang vor Neubau haben. Und noch ein Punkt zum Verkehr: Geschwindigkeitsreduzierungen wären sicherlich ein Bestandteil des Lärmschutzes. Die Förderung des Radfahrens hat Bedeutung, der Ausbau des Radwegenetzes, eventuell die Einführung von Dienstfahrrädern,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ja, da bekommen Sie auch mal eins!)

die Durchsetzung einer Kilometerpauschale unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels,

die Erstellung eines Konzepts zur Verbindung von Naturschutz und sanftem Tourismus. Hierbei muss bei der Waldbewirtschaftung, landwirtschaftlicher Nutzung, Landschaftspflegekonzepten und bei der Ansiedlung von Industriebetrieben sowie bei Baumaßnahmen auch das jeweilige Tourismuskonzept eine Rolle spielen.

Berücksichtigung ökologischer Bauweisen beim Neubau von Landesgebäuden, z.B. Einsatz von ökologischen Baustoffen, Einbau von Regenwasserspeichern, Nutzung solarthermischer Anlagen, eventuell auch von Photovoltaik; ich bin gespannt, was der Landtagsneubau in der Hinsicht zu bieten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich möchte, dass wir diese Regierungserklärung als Diskussionspapier verstehen, auf dessen Grundlage wir ministerienübergreifend und auch fraktionsübergreifend ein besseres Umweltkonzept für Thüringen erarbeiten können. Ich habe zwei kleine Töchter, zwei und vier Jahre alt; ihr Leben soll nicht von Klimakapriolen und anderen Umweltkatastrophen geprägt sein. Es ist schon sehr spät für einen ökologischen Umbau; lassen Sie uns zumindest in Thüringen dafür sorgen, dass er nicht zu spät kommt. Auf andere zu warten wäre unverzeihlich. Fangen wir mit der Arbeit an. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss Herrn Kummer leider widersprechen. Dies war keine Regierungserklärung, sondern ein Rechenschaftsbericht, wie wir ihn fast alle aus vergangenen Tagen kennen -

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Ach, ach!)

nach alt bekanntem Motto, das Erreichte ist noch nicht das Erreichbare. Es sei dahingestellt, was Sie veranlasst, eine so wichtige öffentliche Angelegenheit wie die Bewahrung und Pflege unserer Umwelt nach Kriterien eines längst abgelösten Systems zu beurteilen. Für die SPD ist Umweltpolitik eine der wichtigen Zukunftsaufgaben und kein reines Abarbeiten von Themen. Es muss um mehr gehen, nämlich um die Erhaltung und die sinnvolle Nutzung von Ressourcen.

Herr Sklenar, wie Sie richtig erkannt haben, hat Thüringen ein reiches Naturerbe. Aber über die bloße Aufzählung von bereits Erreichtem hinaus dürfen Sie Versäumtes nicht verschweigen. Exemplarisch will ich dies an den einstweilig ausgewiesenen Schutzgebieten festmachen. Thüringen hat von etwa 200 einstweilig unter Schutz gestellten Gebie-

ten bis heute nur 74 ausgewiesen. Erst nach langjährigem Drängen der Umweltverbände haben Sie nach starker öffentlicher Kritik die Ausweisung von Schutzgebieten und die Meldeliste für FFH-Gebiete in Angriff genommen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: So ein Quatsch!)

Herr Umweltminister, den Nationalpark Hainich würde es ohne die SPD in Thüringen nicht geben.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Ihre Forderungen in Bezug auf den Flächentausch Hainich sind vollkommen überzogen. Gehen Sie zum Wohle Thüringens einen Schritt auf den Bund zu. Nur so kann das Problem gelöst werden. Nur so kann der Nationalparkgedanke wirklich erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, auch an einem anderen Punkt ist der Umweltminister seinen Aufgaben noch nicht nachgekommen, denn, und dies ist wichtig, das Nationalparkgesetz sieht ausdrücklich vor, am Beispiel des Hainich Umweltbildung zu betreiben. Die Sensibilisierung für unsere Umwelt und Erhaltung der natürlichen Ressourcen ist eine der Zukunftsaufgaben an sich. Ein Informationszentrum vor den Toren des Nationalparks reicht da nicht aus. Herr Sklenar, wo bleibt Ihr Umweltbildungskonzept?

Genauso konzeptionslos und unwillig, wie Sie beim Nationalpark vorgegangen sind und vorgehen, betreiben Sie die Abfallpolitik im Freistaat. Wenn Thüringen den von Ihnen vorgegebenen Weg in der Abfallbehandlung weiter beschreitet, dann droht den Bürgern eine Explosion der Gebühren und Sie wissen das, Herr Minister. Die rotgrüne Bundesregierung hat sich diesem Problem erstmals angenommen und zeitgemäße Regelungen vorgeschlagen. Herr Minister, ich fordere Sie auf, uns den Widerspruch zu erklären. Während Sie in Ihrem Rechenschaftsbericht noch von der Unausweichlichkeit der Müllverbrennung sprechen, erklärten Sie gestern in den Medien die Müllverbrennung als überflüssig. Bedeutet das nun, dass Sie sich den Überlegungen der Bundesregierung endlich anschließen? Warum weisen Sie in Ihrer Erklärung nicht darauf hin, welche Chancen und Möglichkeiten bei der Abfallbehandlung auch in Bezug auf die Gestaltung der Gebühren noch offen stehen? Das wäre ein Thema, über das es sich heute zu sprechen gelohnt hätte. Sie lassen die mit großen Anstrengungen ins Leben gerufenen Abfallzweckverbände allein mit ihren Aufgaben. In Wahrheit haben Sie doch jahrelang zugesehen, wie Deponien gebaut wurden. In Ihrem ersten Deponiekonzept hielten Sie nur vier Deponien über das Jahr 2005 hinaus für notwendig. Heute gehen Sie wenigstens davon aus, dass neun Deponien weiter betrieben werden müssen. Das ist ja wohl eine Steigerung, Herr Minister. Aber wo bleibt Ihr

neues Deponiekonzept und worüber reden Sie eigentlich heute hier, Herr Minister?

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Er hat zu ... geredet.)

Das war schlimm genug. Wenn Sie sich jetzt zum Hüter ökologischer Standards aufschwingen, muss ich Sie fragen: Warum haben Sie eigentlich jahrelang nichts gegen die Willkür bei der Einordnung von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung gemacht? Sie hatten die Chance. Es gab da schon einmal eine andere Bundesregierung. Erinnern Sie sich an das Heizkraftwerk Lucka-Meuselwitz. Hier wurden nicht nur Landesgelder verschwendet, auch die falsche Einordnung in Bezug auf die Verwertung und Beseitigung wurde vorgenommen. Ich habe es bereits gesagt, Herr Dr. Sklenar, Sie können die Entwicklung der Abfallwirtschaft in Thüringen noch beeinflussen, Sie müssen es aber bald tun.

Meine Damen und Herren, ich wehre mich gegen die Diskreditierung der Umweltverbände im Zusammenhang mit dem Talsperrenbau Leibis. Dies ist in diesem Kontext vollkommen unangebracht. Ich vermute, Sie wollen damit nur von den eigenen Fehlern und Defiziten ablenken. Herr Umweltminister, Sie sprechen in Thüringen von einem Strukturhilfeprogramm, das so erfolgreich ist, dass Sachsen-Anhalt es kopiert hätte. Ich muss Sie leider auf den Boden der Realität zurückholen. Das Thüringer Strukturhilfeprogramm befindet sich, wenn überhaupt, in einer Testphase. Die wenigen Zusammenschlüsse von Zweckverbänden waren so teuer, dass niemand weiß, woher das Geld für die flächendeckende Strukturreform überhaupt kommen soll, Strukturreform, die von der Landesregierung auch inhaltlich nicht durchdacht wurde. Was in Thüringen immer noch fehlt, ist ein Konzept für eine flächendeckende Strukturreform der Wasser- und Abwasserzweckverbände. Setzen Sie dies endlich um!

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Thema Altlastenmanagement und Altlastenfinanzierung, Herr Sklenar. Es ist genau das eingetreten, was wir vor eineinhalb Jahren an dieser Stelle gesagt haben. Die Sanierung der kleinen und mittleren Altlasten im Land, die das Altlastenfreistellungs- und Investitionsgeschehen prägen, hat sich durch den von Ihnen durchgedrückten so genannten Generalvertrag nicht beschleunigt. Gewährleistet werden über diesen Vertrag dagegen die aus dem Kalifusionsvertrag von 1993 abgeleiteten und mit 800 Mio. DM bezifferten Ansprüche der Kali und Salz, in die Thüringen mit diesem Vertrag eingetreten ist, die allein zwei Drittel des projektierten Finanzvolumens ausmachten. Ähnlich gelagert ist die Privilegierung der Elf-Oil bei der Freistellung der Minol-Tankstellen, wo das Land ebenfalls einen von der Treuhandanstalt 1991 abgeschlossenen Vertrag zur Grundlage seiner Freistellungsentscheidung machte. Das Ergebnis nach eineinhalb Jahren Generalvertrag: Über weite Strecken ist das Freistellungs-

geschehen tot, weil es für die anderen kleinen und mittleren Altlasten finanziell nicht mehr reicht. Ich war bisher leider nie dabei, wenn Ihr Staatssekretär durch das Land tourt und den vielen Inhabern von Altlasten erklärt, warum sie nicht, aber Elf-Aquitaine und Kali und Salz bevorzugt werden. Rechnet man die per Vertrag mit dem Bund ausgehandelten Summen auf den Altlastenumfang um und zieht die großen Projekte einschließlich Elf-Oil ab, dann bleibt nicht viel übrig. Die Mitfinanzierung von Rositz durch den Bund rechtfertigt diesen Vertrag jedenfalls nicht.

Herr Minister, das war ein schlechtes Geschäft. Wir hatten Sie gewarnt. Ich halte im Übrigen die Entscheidung für diesen Vertrag für einen der gravierendsten Fehler Ihrer Ministerkarriere und er offenbart eine weitere Schwäche, die Ungenauigkeit bei Ihren Sachentscheidungen. Ähnliches lässt sich auch bei der Aufsichtspflicht gegenüber Ihren Umweltbehörden sagen. Hier nur ein paar Stichworte: Landschaftspark Nohra, Trinkwasserbilanz, Naturpark Thüringer Wald, Gewässer zweiter Ordnung. Wir könnten die Reihe noch fortsetzen, aber ich will die Zeit unserer Abgeordneten nicht überstrapazieren.

(Beifall bei der CDU)

Umweltschutz lebt vom Mitmachen - sicherlich, Herr Minister, genauso steht es in Ihrem Rechenschaftsbericht, aber da müssen Sie als Thüringer Umweltminister auch anfangen mitzumachen, sonst geht es in Thüringen bergab.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das war's schon?)

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Krauß, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Krauß, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kummer, eine Reihe Ihrer Forderungen, die Sie im Bereich Verkehr, Klimaschutz, Infrastruktur aufgemacht haben, sind Bestandteil unserer Politik und werden von uns intensiv bearbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings hat sich das bei Ihnen jetzt so ein bisschen angehört wie ein Sammelsurium aller Forderungen, die bisher aufgemacht wurden in dem Bereich, ohne zu differenzieren, was können wir tun, was haben wir schon getan in unserem Land und was entzieht sich unserer Kompetenz. Sie sollten hier schon ein bisschen unterscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn Sie bemängeln, dass der Dorferneuerung der Geldhahn zugekehrt wurde, dann kann ich mich dem insofern anschließen, dass wir hier natürlich bemüht sind, so schnell wie möglich das Geld frei zu bekommen. Sie wissen genauso gut wie ich, warum wir es im Moment nicht frei bekommen, und Sie kennen mit Sicherheit auch die Bemühungen unseres Finanzministers, hier in der Dorferneuerung auf eigene Verantwortung und eigene Kappe des Landes Entlastungen zu schaffen, wo es nur irgend geht. Er lehnt sich hier schon sehr, sehr weit aus dem Fenster.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Die Situation war doch aber absehbar.)

Zu Biodiesel: Sie gingen hier auf die Stellungnahme des BMU ein. Wenn Sie die einmal lesen, die ist noch gar nicht so sehr alt, dort ging man davon aus, dass Biodiesel keine wesentliche Verbesserung für die Umwelt bringt, und man ging davon aus, dass Biodiesel völlig unrentabel sei wegen der hohen Herstellungskosten und deshalb nicht absetzbar ohne Förderungen. Jetzt sagen Sie im gleichen Atemzug, wir können gar nicht so viel Biodiesel liefern, wie eigentlich abgenommen würde. So kann man einmal sehen, wie sich in der Umwelt allein durch eine Veränderung des Preisgefüges manches radikal und ganz schnell und innerhalb von Wochen verändern kann. Und wenn Sie von den Umweltverbänden reden, dann bitte schön; bei Ihnen heißt Umweltverbände immer nur BUND.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Das stimmt nicht.)

Dann schauen Sie einfach einmal hinein, was zu den 29er Verbänden bei uns in Thüringen gehört, dazu gehört nicht nur der BUND.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Das weiß ich doch.)

Ich kenne eine Reihe von Verbänden, die von uns auch gefördert werden, die das Geld wirklich für sinnvolle Projekte einsetzen und nicht Plakate drucken und draußen herumrennen und unsere Umweltpolitik in Thüringen in Grund und Boden reden wollen.

(Beifall bei der CDU)

In Sachen Klärschlamm und dessen landwirtschaftliche Verwertung wäre es vielleicht ganz günstig, wenn Sie sich in Thüringen einmal anschauen. Wir haben eine Thüringer Firma, die ein bundesweites Pilotprojekt hat, die schon seit Jahren an genau dieser Verwertung arbeitet, die das detailliert unterlegen kann. Ich glaube, auf dem Gebiet fehlt Ihnen einfach entweder Information oder ein bisschen Nachhilfeunterricht.

(Beifall bei der CDU)

Frau Becker hat sich beschwert zu den FFH-Gebieten. Nun sind wir das von Frau Becker ja gewohnt. Frau Becker, Umweltpolitik in Thüringen gab es auch schon vor dem Dreivierteljahr, seitdem wir hier allein regieren, und da waren Sie mit im Boot. Da kann ich mich noch sehr gut erinnern an Ihre großen Aufstände, die Sie gemacht haben. Ich nenne Generalvertrag oder das Flächentauschprogramm oder die Flächenzuordnungsvereinbarung. Und da sollte Richard mit Oskar reden, damit wir das alles umsonst bekommen - gebracht hat es nichts. Da wurde der Generalvertrag um Monate verzögert,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Die gibt es beide nicht mehr.)

gebracht hat es nichts.

(Beifall bei der CDU)

Und heute lese ich wieder die Überschrift zum Hainich "Matschie kontra Eichel". Ja, der Herr Matschie, der erzählt und erzählt und erzählt. Wo bleibt denn das Ergebnis?

(Beifall bei der CDU)

Tun Sie doch was in Bonn und Berlin. Sie beschweren sich alle unisono, das ist ja natürlich auch das Recht der Opposition, dass wir bei der Bewertung der heutigen Umweltstandards in Thüringen davon ausgehen, was war vorher. Nur, wenn ich nicht davon ausgehe, was war vorher, was soll ich denn dann als Maßstab nehmen? Und wer heute mit einem offenen Blick und ehrlichen Herzens durch unser Land geht und behauptet, es habe sich in Sachen Umwelt so gut wie nichts getan, den kann ich nur noch zu den härtesten Ignoranten überhaupt zählen.

(Beifall bei der CDU)

Sicher, es gibt noch reichlich zu tun, das wissen wir auch, aber wenn man sich diese Ausgangssituation vergegenwärtigt, dann muss man doch einfach einmal fragen, wo soll ein kleines Land wie wir, die wir ja nicht nur die Umwelt in Ordnung zu bringen hatten, da musste die Wirtschaft aufgebaut werden, wir hatten mit vielen Firmenzusammenbrüchen zu tun, die ganze Infrastruktur hat nicht gestimmt. Der Herr Minister hat es gesagt, 19.000 Altlastenverdachtsflächen; geordnete Deponien, die diesen Namen verdienen, gab es kaum; unsere Flüsse und Bäche, das waren eher Abwasserkanäle denn lebendige Gewässer. Manche behaupteten sogar, man könne in dem Chemiecocktail durchaus einen Film entwickeln. Vielleicht kann sich der eine oder andere auch noch an die unnachahmliche Duftmischung aus Braunkohlen- und Trabiabgasen in unseren Städten erinnern. Und das heute oft und gern zurückgewünschte und gar nicht so schlechte Sero-System der DDR, das war auch nicht aus ökologischen Gründen eingerichtet, sondern wohl eher aus der ständigen Rohstoffnot geboren.

Natürlich, auch damals gab es Naturschutzgebiete und es gab eine Reihe von Naturfreunden, die sich um Umweltschutz und Artenschutz intensiv gekümmert haben. Allerdings konnten sie sich noch so sehr mühen, gegen die grandiose Umwelterstörung im Sozialismus, und das immer unter der Parole der Friedenssicherung, konnten sie nichts, aber auch gar nichts ausrichten.

(Beifall bei der CDU)

Als Beispiel kann ich hier als sehr große Objekte den Wismut-Bergbau nennen, da kann man sich das einmal ansehen, wie das so in der DDR mit Umwelt zugeht und auch den Raubbau in der Kaliregion über und unter Tage. Manche Biotope waren natürlich auch rund um die Uhr bewacht, das ist richtig, nämlich die militärischen Sperrgebiete und der Grenzstreifen der innerdeutschen Grenze. Auch hierfür war nicht der ökologische Gedanke die Wurzel, sondern eher das Ein- bzw. Aussperren unserer Menschen. Das muss man auch einmal ganz klar sagen. Und eine Auswertung, was sich in diesem Bereich ökologisch entwickelt hat oder auch, wenn wir an Nohra denken, welche Umweltkatastrophen verursacht wurden, auch das konnte erst nach der Wende festgestellt werden. Angesichts der Altlasten und des Aufwands, der zum Wiederaufbau unseres Landes notwendig war, denke ich schon, dass wir Thüringer alle gemeinsam auf das Erreichte doch ein kleines bisschen stolz sein dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Selbstzufriedenheit liegt uns in diesem Zusammenhang sehr, sehr fern. Das möchte ich ausdrücklich betonen, vor allem auch deshalb, weil mit der weiteren Entwicklung unserer Infrastruktur, und die ist sicher notwendig, immer noch Natur in Anspruch genommen werden muss. Sie haben von Flächenversiegelungen gesprochen, Herr Kummer. Ich kenne das Problem genauso gut und hier müssen wir einfach auf einen sinnvollen, angemessenen, aber vor allen Dingen dauerhaften Ausgleich dieser Eingriffe achten. Und da meine ich, ein Beispiel wie die Flächenzuordnungsvereinbarung für die Kernzone im Hainich ist schon ein guter Ansatz, denn dieses ist ein dauerhafter und auch sinnvoller Ausgleich eines solchen Eingriffs. Auch unter dem Aspekt knapper werdender Mittel darf die Umwelt und darf der Naturschutz bei uns nicht unter die Räder kommen. Deshalb sind auch im Umweltbereich ständig gute Ideen und ein gesundes Maß an Pragmatismus notwendig. Ideologische Grabenkämpfe bringen uns hier keinen Schritt weiter.

(Beifall bei der CDU)

Auch wirtschaftlich steckt natürlich ein großes Potenzial im Umweltschutz. Nicht nur für den Tourismus ist eine gesunde und saubere Umwelt unerlässlich, eine Reihe kleiner und mittlerer Betriebe befasst sich in Thüringen mittlerweile mit der Entwicklung und dem Bau von Umwelttechnik, sei es im Bereich der Abfallverwertung, Energieerzeugung, Lärmschutz oder Luftreinhaltung. Viele Beispiele könnte

man hier noch nennen. Viele kleine und hoffnungsvolle Pflänzchen wachsen da weitgehend im Verborgenen. Sorgen wir dafür, dass sie wachsen und gedeihen können. Hier allerdings würde das Geld aus der Ökosteuer einen wirklich nachhaltigen ökologischen Effekt erzielen und die Steuer würde ihrem Namen gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Bei allen Problemen, die wir noch haben, denke ich, der Herr Minister Sklenar hat keine Schönfärberei und keine Schönrederei betrieben. Wer seine Rede noch mal nachliest, wird sehr schnell erkennen, er hat natürlich auch die Finger auf die Stellen gelegt, wo wir noch Probleme haben. Wir werden uns als Umweltpolitiker insgesamt natürlich auch immer einem noch höheren Druck ausgesetzt sehen in vielen Fragen. Ich denke aber, wenn wir mit Vernunft und Augenmaß an die Sache herangehen, dann können wir auch im Bereich Naturschutz und Umwelt weitere Fortschritte in Thüringen erzielen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Minister Sklenar, meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass ohne den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen jetzt und in Zukunft wirklich nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsformen nicht bestehen können. Die Landesregierung hat mit dieser heutigen Berichterstattung, oder ich möchte der SPD-Fraktion Recht geben, mit dem Rechenschaftsbericht unter dem Motto "von der Reparatur zur Vorsorge" sich eindeutig dazu bekannt. Was bewegt mich und zahlreiche meiner ehrenamtlichen Amtskollegen in den Kommunen zu dieser Aufgabenstellung? Viel gibt es noch zu tun, um wirklich wirksam umweltorientiertes nachhaltiges Denken auszuschöpfen und umzusetzen. Jeder von uns ertappt sich gelegentlich selbst dabei, mehr oder weniger seine unmittelbare Umwelt zu schädigen. Was wir von anderen erwarten, dass sie ihr Handeln kritisch bewerten, müssen wir aber zuallererst mit uns bewusst tun. Ich denke hier nur an ganz simple Dinge, die jeder selbst beeinflussen kann, wie die Vermeidung von Müll, Wahl der Fortbewegungsmittel, die Ressourcenschonung, das Verhalten in der Natur und ich denke auch an unsere Einkaufs- und Verbrauchergewohnheiten. Genau mit diesen Diskussionen haben wir in unserer Stadt begonnen, als uns so mancher Konsummüll das Stadtbild versaut. Dass dieser Prozess schon der Anfang einer lokalen Agenda 21 sein könnte, ahnten wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Für mich als ehrenamtliche Bürgermeisterin war es schockierend, als ich fünf Jahre nach Rio das erste Mal vom Anliegen der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen hörte, und ich zähle

mich gerade nicht zu den desinteressierten Bürgern dieses Landes.

Bereits 1992 wurden unter anderem auch für die Kommunen im Kapitel 28 die Aufgaben zur Erstellung lokaler Agenden 21 bis 1996 festgelegt. Aber zu diesem Zeitpunkt wussten doch die wenigsten Kommunen davon. Mein Einstieg begann als Kommunalpolitikerin damit, dass ich mich beim Umweltverband BUND sachkundig machte. Bei Neudietendorfer Dialogen bekam ich erste Informationen, wo sich Schritt für Schritt dann auch das Ministerium, der Thüringer Gemeinde- und Städtebund aktiv einschaltete. Nur umfassendes Selbststudium durch Wälzen von Dokumenten, Erfahrungen sammeln über das Internet, das Suchen nach laufenden Projekten in den alten Bundesländern konnte mich in die Lage versetzen, in meinem Einflussbereich, dort wo ich Kompetenz besaß, gegen die ablehnende Haltung, die es ja zur Agenda gab, vorzugehen. Denn immer wieder in den Diskussionen begegnete mir die Verwechslung Agenda 2000 zur Agenda 21 und ich denke, diese Sache haben wir endlich ausgeräumt.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Richtig!)

Es dauerte mehr als drei Jahre, bis vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt endlich die zehn Leitlinien zur Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen veröffentlicht wurden. Auch die Schaffung der gemeinsamen Transferstelle des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes und des Thüringer Ministeriums war lange überfällig.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Manche haben noch gar keine.)

Es ist schon topp, Herr Minister, wenn Sie von Verdoppelung und Verfünffachung der Agenda-Aktivitäten sprechen, aber dieser Prozess ist viel zu langsam in Thüringen in Gang gekommen. In dieser Zeit sammelten wir in unserem Städtchen Hohenleuben schon eigene Erfahrungen in diesem Prozess. Wir erkannten sehr schnell, dass es eine hoffnungsvolle Form breiter demokratischer Beteiligung nicht nur zu Umweltfragen, sondern auch, wie es in den Leitlinien des Ministeriums steht, für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und im sozialen Bereich ist. Die Agenda 21 ist eine gewaltige Aufgabenstellung, eine Querschnittsaufgabe für alle Ministerien und ich bedauere, dass der Landwirtschaftsminister allein hier diese Aufgabe präsentiert. Wo sind Sie?

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Da ist er doch!)

Weil es vielen Agenda-Aktivisten in Thüringen so geht wie uns, möchte ich meine Erfahrungen hier mitteilen.

Von den erstmals 1998 bereitgestellten Fördermitteln von 240.000 DM in ganz Thüringen bekamen auch wir in Hohenleuben für eine SAM-Stelle etwas ab. Hochmotiviert besuchten wir Moderatorenschulungen. Das Hohenleubener Agenda-Forum wurde gebildet; es gelang uns, Multiplikatoren zu gewinnen. Sogar in einem Frauenprojekt in einem großen Teil unseres Kreises Greiz wurden Agenda-Moderatorinnen geschult und eingesetzt. Doch mit Beendigung dieser Förderung bekamen auch diese zwölf Frauen wieder den Schein vom Arbeitsamt.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Ja, ja, genau so.)

Deshalb meine ausdrückliche Bitte, nein, meine ausdrückliche Forderung an alle beteiligten Ministerien, und ich bitte Sie, Herr Sklenar, das Ihren Amtskollegen deutlich zu machen: In der Umsetzung der zehn Leitlinien sollen und müssen die Kommunen entsprechend auch mit Mitteln ausgestattet werden, denn viele der durch die GET-Agenda bekannten Projekte sind vorwiegend vom zweiten Arbeitsmarkt getragen. Sorgen Sie dafür, dass der hoffnungsvolle Beginn des Agenda-Prozesses mit Ende der SAM-Förderung kein bitteres Ende nimmt.

(Beifall bei der PDS)

Die Kommunen werden nicht in der Lage sein, diese geschulten Leute einzustellen, gerade hier könnten und sollten sie aber ihrer Funktion, also die Funktion der Kommune, auch als Arbeitgeber gerecht werden. Der Wettbewerb zur Umsetzung der lokalen Agenda 21 unter Beteiligung kleinerer und mittlerer Unternehmen ist eine prima Sache. Aus eigener Erfahrung sage ich Ihnen, dass der Dialog zwischen Kommune und den kleinen und mittleren Unternehmen bei uns nicht besser hätte initiiert werden können. Unsere erreichten Ergebnisse können wir auch als kleine Stadt schon stolz im Internet präsentieren; doch sind es nicht mal 30 Projekte, genau 32 Projekte, die in den Genuss dieser Förderung kommen. Ich habe große Sorge, dass viele auf halber Wegstrecke wieder zum Sterben verurteilt sind. Geschaffene Anreize zu regionalen Wirtschaftskreisläufen, regionalen Kultur- und Umweltprojekten durch die aktive Beteiligung am Wettbewerb sind ohne nachhaltige politische und finanzielle Unterstützung der Beteiligten nicht zukunftsfähig. Da ja der Ruf nach Deckungsmitteln dann immer gleich laut wird, möchte ich hier die parteiübergreifende Forderung meiner Amtskollegen in den Kommunen nach der Erhöhung der Investitionspauschale erneut benennen. Ich bin kein Expo-Gegner, aber Recht haben doch die Kritiker, dass diese Millionen tatsächlich vor Ort besser aufgehoben wären.

(Beifall bei der PDS)

Zu spät das Gejammer von fehlenden Besucherscharen und weiteren Millionen Ausfällen. Ein anderer Vorschlag: Schließen Sie doch endlich einige Fördertöpfe, wo kreditunwürdige Kommunen schon lange keinen Zugriff mehr

haben. Auch arme Kommunen haben Zukunftspläne, das beweist unsere kleine Stadt in Ostthüringen. Wir erbeteln uns jedes Jahr Bedarfszuweisungen, die gerade einmal zur schrittweisen Beseitigung schlimmster Straßenzustände reichen. Solche Handlungsfelder wie umweltverträgliche Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, zwingende Verminderung des Flächenverbrauchs, Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins und des Umweltverhaltens, die Verankerung eines Umweltmanagements in der kommunalen Verwaltung und vieles andere mehr müssten zu Pflichtaufgaben erhoben werden, denn freiwillige Aufgaben - ich hasse zwar diese Einteilung in Pflicht- und freiwillige Aufgaben, aber es ist nun einmal Praxis - müssen viele Kommunen abspecken. Es wäre verhängnisvoll, wenn wir dieses zarte Pflänzchen im Keim schon wieder vertrocknen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Als Mitglied des Umweltausschusses werde ich besonders auf genannte Prozesse meine Aufmerksamkeit richten. Abgeordneter Kummer und ich, wir sind Neulinge im Parlament und auch im Umweltausschuss. Wir haben einen großen Informations- und Diskussionsbedarf. In diesem Sinne bedanke ich mich heute für diese aktuelle Diskussion und es wird uns immer besser gelingen, auch den Finger auf offene Wunden zu legen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Wunderlich?

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Wunderlich.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Frau Abgeordnete, Sie sprachen vorher, dass im Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Fördertöpfe gestrichen oder geschlossen werden sollen. Könnten sie eventuell einmal im Detail genau solche Fördertöpfe benennen? Vielleicht könnten wir dann gemeinsam in den Ausschüssen darüber diskutieren.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Ich könnte einige benennen.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Ja, Sie sollen sie ja benennen.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Die Förderbroschüre kennen Sie selber, die ist so dick. Es ist verhängnisvoll, wenn Kommunen zuerst diese Broschüre wälzen und schauen, wo können wir denn Mittel eventuell erhaschen, und nicht das umsetzen können, was sie in ihren Aktionsprogrammen beschlossen haben. Darum geht es mir.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gestatten Sie eine weitere Frage?

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Ja, bitte.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Frau Abgeordnete, Sie sprachen davon, dass Fördertöpfe geschlossen werden sollen und nicht dass gebündelt werden soll. Dann, bitte schön, nennen Sie doch einmal im Detail Fördertöpfe, die im Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt geschlossen werden sollen, damit wir uns in den Ausschüssen - sowohl im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt als auch im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - damit beschäftigen können. Deswegen haben wir ja auch heute hier diese Regierungserklärung zur Umweltpolitik.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Ich würde den Vorschlag machen, dass wir uns im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt darüber unterhalten.

(Beifall bei der PDS)

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das kann nicht wahr sein. Wissen ist Macht; nichts wissen, macht nichts.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Sonntag, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch ein, zwei Vorbemerkungen zu meinen Vorrednern. Herr Kummer, wenn Sie für Thüringen die Vorreiterrolle uns nahe legen, da kann ich sagen, gern, aber dann fragen Sie und beantworten bitte auch, dort,

wo Sie es sollen und können, in der Öffentlichkeit die damit verbundenen Kosten. Es hat wenig Sinn, wenn Sie sich hier an das Mikrofon stellen und von der Vorreiterrolle reden und wenn es dann um das Bezahlen geht, z.B. bei Kläranlagen, die standardgemäß gebaut werden sollen - stellen Sie sich vor, Sie würden sich in der Öffentlichkeit dafür stark machen, die dritte Stufe jetzt schon zu bauen; was meinen Sie, was für ein Sturm der Entrüstung Sie dann hinwegfegen würde, wenn es ans Bezahlen ginge, Herr Kummer. Vergessen Sie bitte eines nicht, Vorreiterrolle schön und gut, aber das hat alles etwas mit Geld zu tun und das hat Ihnen ja Ihre Kollegin gerade nahe gelegt, wie es damit in den Kommunen aussieht.

Meine Damen und Herren, die Regierungserklärung stand unter dem Tenor "von der Reparatur zur Vorsorge". Ich habe einmal ein Thema herausgesucht, was sehr gut zu dem Wort "Vorsorge" passt, nämlich die Sicherung der Wasserversorgung ganz speziell bei uns im Ostthüringer Raum. Das lässt sich kurz geschichtlich abreißen und daran werden Sie, meine Damen und Herren Vorredner wird es sicherlich freuen, feststellen, dass Vorsorge keine Sache ist, die man von jetzt auf nachher macht, sondern die ganz konkret bei dem Projekt - worum es mir jetzt geht - schon relativ alt ist, nämlich schon in den 70er Jahren begonnen wurde. Die Fernwasserversorgung aus dem System Schwarza bzw. Leibis/Lichte, die Vorplanung, wie gesagt, aus den 70er Jahren, 1981 Baubeginn der Vorsperre Deesbach, ebenfalls 1981 bis 1986 die Auf-fahrungen der Überleitungsstollen aus anderen Wasser-gebieten. 1990 war die Vorsperre Deesbach fertig und sie dient der provisorischen Rohwasserentnahme in Verbindung mit der Trinkwasseraufbereitungsanlage Zeigerheim und der Fernleitung Richtung Pößneck, mittlerweile der Wasserversorgung. 1992, meine Damen und Herren, ist ein einschneidendes Jahr gewesen. Da sind nämlich der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt aus den Verträgen ausgestiegen. Für die, die es nicht wissen, dieses Wassersystem ist seinerzeit zu DDR-Zeiten entwickelt worden, um die Ballungszentren Leipzig/Halle, speziell das Chemiedreieck, mit Wasser zu versorgen, weil dort einfach über Grundwasser gar nicht mehr die Möglichkeit bestand, ausreichend qualitätsgerechtes Wasser zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der industriellen Rückentwicklung - gerade im Chemiedreieck - sind die beiden Länder ausgestiegen. Der Freistaat Thüringen hat dann dieses Projekt in einer etwas verkleinerten Form weitergeführt. Ich verkürze jetzt die Datenliste. Im Landtag wurde im Juni 1997 der dazu nötige Beschluss gefasst und im Februar 1998 ist der vor dem Bundesgerichtshof angestrenzte Prozess von Hochtief für das Land Thüringen gewonnen worden. Wir können davon ausgehen, der Minister hat es angesprochen, dass noch diese Woche die rechtliche Klärung gewährleistet wird, um mit dem Bau zu beginnen bzw. die Arbeiten weiterzuführen. Es hat, das ist von einigen meiner Vorredner angesprochen worden, einen verbissenen Kampf gegeben, vor allen Dingen mit BUND-Unterstützung aus Bayern, wobei sich die Frage stellt, wenn Sie, meine Damen und Herren, einmal den Wasserver-

brauch unserer bayrischen Nachbarn mit dem Wasserverbrauch in Thüringen vergleichen, dann werden Sie feststellen, und das ist eigentlich eine völlig logische Entwicklung, dass aufgrund der Zeit, die die Bayern hatten, sich entsprechend einzurichten, die wir jetzt in den letzten zehn Jahren nachholen konnten, sich entsprechend auszustatten, so ist die Prognose oder, sagen wir einmal, sind die Zahlen, die aus dieser Richtung kommen, was Thüringen betrifft, mit Sicherheit anfechtbar, denn letztlich ist es unser aller Wille, meine Damen und Herren, dass wir uns den Lebensverhältnissen in Bayern und anderen Altbundesländern angleichen werden. Da ist es eigentlich ein Lapsus, wenn man davon ausgeht, dass sich zwar die Lebensverhältnisse angleichen werden, aber der Wasserverbrauch auf dem derzeit niedrigen Niveau stagnieren wird. Wie gut die Arbeit, was solche Prognosen betrifft, gerade von BUND-Mitarbeitern sein kann, davon konnten sich die Mitglieder des Umweltausschusses vor kurzem erst bei einem Außentermin in Saalfeld überzeugen, wo - und das als kleines Kolorit am Rande - eine Wasserturbine nur deswegen diffamiert wurde, weil sie aus den 20er Jahren stammt. Der betreffende Kollege hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, sich fachlich kundig zu machen, inwiefern sein, ja, mehr oder weniger diffamierendes Urteil überhaupt wissenschaftlich unterlegbar ist. Ich gehe einmal davon aus, dass nicht alle BUND-Prognosen so schlecht handwerklich gemacht worden sind, aber es war schon ein bezeichnendes Beispiel.

Herr Kummer, vielleicht noch ein Hinweis: Sie führten vorhin aus, dass sichere Arbeitsplätze im Umweltbereich ein Garant für eine gute Umweltarbeit sind. Ich kann Ihnen sagen, wir hatten zu DDR-Zeiten in dem Betrieb, wo ich tätig war - das war ein Großbetrieb der Chemie -, unter anderem auch einen Umweltbeauftragten. Der war dort angestellt und hat bestimmt nicht schlecht verdient im Verhältnis zu den damaligen Löhnen. Aber Sie werden mir sicherlich Recht geben, dass die Möglichkeiten dieses Herrn, wirklich Umweltpolitik zu betreiben, sicherlich nicht dieselben sind, wie wir sie heute haben.

Herr Minister hat vorhin das Beispiel Gotha angesprochen. Aus der Tagesdiskussion, die wir jetzt zu Leibis haben, ist es eigentlich wirklich nur bewundernswert, wie es die Leute damals, unsere Altvorderen, fertig gebracht haben, eine solche Einrichtung - und eine Talsperre, meine Damen und Herren, plant man nicht für 15 Jahre, sondern da geht man vier, fünf Generationen, also weit über 100 Jahre in die Zukunft.

Da können Sie sich vorstellen, wenn Sie den Maßstab von heute anlegen, die BUND-Diskussion, wie schwer es dann für die Gothaer gewesen sein mag vor rund 100 Jahren diese wirklich weit blickende Anlage in ihrer Zeit, das war ja nicht ganz billig damals, umzusetzen. Wenn ich Ihnen einmal ein anderes Beispiel nennen darf, einfach nur, um das zu vergleichen, diese Talsperre Leibis wird, wenn sie denn gebaut ist, einen Stauinhalt haben von 38,1 Mio. m<sup>3</sup>. Diese Talsperre, die derzeit bereits das Bal-

lungszentrum Halle-Leipzig beliefert, nämlich die in den 50er Jahren gebaute Rappbode-Talsperre hat einen Stauinhalt von 109 Mio. m<sup>3</sup>, ist also rund dreimal so groß und entspricht etwa dem gesamten Stauinhalt aller Thüringer Trinkwassertalsperren einschließlich der Leibis. Niemand vom BUND hat sich, jedenfalls meiner Kenntnis nach nicht, gegen die Anbindung der Rappbode-Talsperre über die Midewa als Fernwasserlieferant für Halle-Leipzig geäußert. Das ist relativ leise und an Thüringen weitgehend vorbei passiert. Natürlich hat es für uns auch wirtschaftliche Auswirkungen, ich habe darauf hingewiesen. Der Ausstieg von Sachsen und Sachsen-Anhalt aus unserem Projekt hat natürlich den Einstieg in das Rappbode-Projekt, also Anschluss an Halle-Leipzig, deutlich gefördert. Des einen Ul, das ist nun einmal so in der Wirtschaft, ist des anderen Nachtigall.

Ich komme darauf zurück, ich sagte die Wasserversorgung Ostthüringen. Glücklicherweise ist für den Ostthüringer Raum die wirtschaftliche Entwicklung, darauf ist gestern von Jörg Schwäblein hingewiesen worden, einige der Kreise Ostthüringens zählen zu den wirtschaftlich stärksten, wieder deutlich besser geworden, so dass also die Prognose 1992, nämlich der Totalzusammenbruch der stark Wasser verbrauchenden Industrie sich so nicht bestätigen ließ. Wenn Sie einmal langfristig schauen, es ist vorhin auch angesprochen worden vom Minister, die langfristigen Prognosen, gerade was die Klimaprognosen betrifft, aber auch die Energieprognosen sind deutliche Zeichen dafür - und ich wiederhole noch einmal, eine Talsperre plant man nicht für 15 bis 20 Jahre, sondern für 100 Jahre und weiter -, wie wichtig es ist, sich auch auf entsprechende Entwicklungen nicht nur im Wasserverbrauch, sondern im Wasserdargebot einzustellen.

Meine Damen und Herren, unsere nachfolgenden Generationen werden uns verfluchen, wenn wir die Möglichkeiten, die wir jetzt haben, Wasserdargebot zu speichern, Wasserdargebot zu verstetigen, leichtfertig einfach gehen lassen. Denn das ist auch eine Frage der Daseinsvorsorge und am Beispiel Gotha aus heutiger Sicht sehr gut nachvollziehbar. Das Argument, dass die Grundwasserschutzgebiete in Thüringen leichtfertig aufgegeben werden, ist in dem Zusammenhang ebenfalls gekommen. Es ist relativ leicht zu widerlegen. Für die, die es aus der Praxis her noch kennen, wir hatten zu DDR-Zeiten eine große, eigentlich eine Unzahl von Schutzgebieten, die sich zwar Trinkwasserschutz zonen nannten, aber im Prinzip Brauchwasser-Schutz zonen gewesen sind, Schutz zonen, die genutzt wurden für Betriebe, für LPG, für militärische Einrichtungen und andere. Fakt ist, dass, hier darf ich zitieren laut Thüringer Wassergesetz: "... die nach bisherigem Recht festgelegten Trinkwasserschutzgebiete, die nicht oder nicht mehr der öffentlichen Wasserversorgung dienen, daraufhin zu überprüfen sind, ob ihr Bestand unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes notwendig ist." Im Ergebnis sind die Wasserschutzgebiete entweder neu festzulegen oder aufzuheben. Weiterhin gilt, dass die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung re-

gelmäßig prüfen, ob sie Gewinnungsanlagen mit dazugehörigen Wasserschutzgebieten aufgeben und die Trinkwasserversorgung, ich betone die Trinkwasserversorgung, durch andere geeignete örtliche Wasserdarangebote oder durch Fernwasser absichern können.

Meine Damen und Herren, es ist nicht gerechtfertigt, denke ich einmal, dass für das Brauchwasserdargebot von Betrieben oder von Einrichtungen, so sie noch existieren, die Auflagen, die bei Trinkwasserschutz zonen nun einmal notwendig sind, aufrechterhalten bleiben müssen. Dies erkennend haben wir in dem Gesetz, ich hatte es gerade zitiert, auch diese Maßnahmen mit vorgesehen und in dem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass eine ganze Anzahl, mehrere Hundert, von derartigen, ich sage jetzt einmal Brauchwasserschutzgebieten, die also nie Trinkwasserschutzgebiete waren oder als solche nicht benutzt wurden, inzwischen aufgehoben werden konnten, ohne - und das ist wichtig - dass es deswegen zu Engpässen in der Wasserversorgung oder gar zu Problemen gekommen wäre. In dem Zusammenhang freue ich mich darüber, dass Herr Kummer eingangs in seinem Beitrag davon gesprochen hat, dass eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Wasser - ich gehe einmal davon aus, Herr Kummer, Sie meinen damit alle Arten, also auch Fernwasser - für uns in Zukunft von Bedeutung sein muss. In dem Kontext sind wir einer Meinung, da gehe ich einmal davon aus, werden Sie die demnächst anstehende Umsetzung des Leibis-Beschlusses positiv begleiten. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Sonntag, gestatten Sie eine Frage?

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Bitte.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Sonntag, Sie sind so wundervoll auf die Situation in Bayern eingegangen -

(Heiterkeit in der CDU)

und haben daraus den Schluss gezogen, dass der Wasserverbrauch in Thüringen noch deutlich steigen wird. Eine kurze Bemerkung dazu:

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Frage, Frage!)

Ja, sie kommt ja daraus. Eigentlich war ja der Wasserverbrauch vor der Wende in Thüringen wesentlich höher als jetzt, obwohl wir uns da noch nicht eingerichtet hatten. Die Frage: Meinen Sie, dass es mit der Angleichung der Lebensverhältnisse auch unbedingt zu einer Angleichung

der Ressourcenverschwendung kommen muss? Ich hoffe einmal, dass das nicht so ist.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Gut, Ihre Frage ist mehrteilig.

(Heiterkeit bei der CDU)

Erstens, Herr Kummer, wenn die Angleichung der Industrialisierung zu Bayern - und davon gehen wir ja aus in Thüringen, das haben wir ja vor und ich gehe einmal davon aus, da werden Sie uns unterstützen, weil das nämlich um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht -, erfolgt, wird auch, davon gehe ich aus, zwingend der industrielle Wasserverbrauch wieder ansteigen. Es müssen ja nicht unbedingt solche Großeinrichtungen sein wie, ich erwähnte es bereits, das Chemiedreieck in Sachsen-Anhalt, aber ich könnte mir gut vorstellen, dass Sie nichts dagegen hätten, wenn sich ein Großbetrieb mit entsprechend hohem Wasserverbrauch in Ostthüringen ansiedeln würde, wenn er 300 oder 400 Arbeitsplätze schaffen würde. Was die Angleichung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung betrifft, der Bürger also, so unterstellten Sie hier, ich vermute einmal versehentlich, den Bayern Wasserverschwendung. Ich möchte das so nicht stehen lassen. Ich gehe einmal davon aus, sie wissen sehr wohl mit ihren Ressourcen gut umzugehen, aber ich gehe auch davon aus, dass der Wasserverbrauch - die Zahl, die ich jetzt noch im Kopf habe, waren 85 Liter pro Tag und Einwohner in Thüringen - durchaus steigen wird, wenn die Lebensverhältnisse denen in Bayern angeglichen sein werden; die werden dann wieder deutlich über 100 Liter pro Einwohner und Tag liegen. Was die Verschwendung betrifft, Herr Kummer, da hatten wir ja, die Zahl ist jetzt sicherlich nicht mehr ganz so neu, aber ich kann mich noch gut daran erinnern, einmal vor Jahren gehört, dass ca. 30 Prozent des gewonnenen Trinkwassers über undichte Leitungssysteme wieder im Boden versickert und, wenn es sich um Fernwasser handelt, sich die Grundwassersituation in den beispielsweise Ostthüringer Städten und Gemeinden darüber sozusagen indirekt verbessert. Das ist jetzt Sarkasmus, ich weiß, aber ich kann Ihnen auch sagen, dass - und da nehme ich einmal unsere Stadt Altenburg als Beispiel - wir daran arbeiten, das dauert natürlich eine Weile, diese Wasserverschwendung durch undichte Leitungen, durch Leckagen in Größenordnungen zu beseitigen. Das wird natürlich den Gesamtwasserverbrauch senken, aber parallel dazu, Herr Kummer, Sie hören mir zwar jetzt nicht zu, aber ich spreche Sie trotzdem an,

(Heiterkeit bei der CDU)

parallel dazu wird es zu einem Mehrverbrauch kommen, einfach durch den steigenden Lebensstandard. Das lässt sich auch mit Tabellen nachweisen, so dass ich davon ausgehe, dass die Beseitigung von Undichtigkeiten den Mehrverbrauch nicht kompensieren wird. Ich hoffe, es reicht Ihnen als Antwort.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Schugens, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Regierungserklärung unseres Ministers und der Regierung zeigt mir eigentlich, dass das Thema, das zur Betitelung genommen wurde, sehr richtig ist "von der Reparatur zur Vorsorge", wie wahr. Wir erinnern uns noch, wie bis 1990 in der Mangelgesellschaft mit der Umwelt umgegangen wurde. Umweltpolitisch ist in Thüringen in den letzten zehn Jahren Hervorragendes geleistet worden. Wasser, Boden, Luft werden enorm entlastet und Menschen, Tiere sowie Pflanzen vor Schädigung bewahrt. Heute sind Smogwarnungen und Deponiebrände, ehemals täglich Tatsache, fast vergessen. Meldungen wie Fischsterben schrecken uns gelegentlich auf. Es gibt sie wieder, die Lebewesen in unseren Flüssen und Bächen - wer hätte je 1990 daran geglaubt. An dieser Stelle gilt allen Bürgern, den kommunalen und den Landesverwaltungen Dank für ihr Engagement. Dank gilt auch der Landesregierung für ihre Umweltpolitik und nicht zuletzt dem hohen Hause, das weitsichtige Entscheidungen getroffen hat und Mittel bereitstellte.

Meine Damen und Herren, brannten 1990 Deponien, suchte man aufgrund des anwachsenden Müllstaus 1992 noch nach Deponiestandorten, stieg die Abfallmenge bis 1993 noch, so können wir heute feststellen, es wird vermieden, verstärkt genutzt und weniger beseitigt. Reden heute manche von Deponieüberkapazität, so waren es oft die gleichen, die 1992 noch den Müllnotstand prophezeiten. Ja, so ändern sich die Zeiten. Ab 1994 sanken die Müllmengen stetig. Es wurde mehr getrennt, das DSD-System zeigte Wirkung und das Kreislaufwirtschaftsgesetz führte zu völlig neuem Denken und Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft. Neue Zweige entstanden in der Wirtschaft und der Mittelstand orientierte sich auf neue Aufgaben. Produktverantwortung wird groß geschrieben, aber es gibt auch eine Scheinverwertung, die zu unterbinden ist. Werte Kollegin Becker, dass die Industrie ihre Verantwortung nicht wahrnimmt, dem möchte ich einfach widersprechen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt genügend bekannte Unternehmen, die uns Politikern eigentlich vorführen, wie weit wir zurück sind in unserem Denken und Handeln. Da wird Abwärme genutzt; da wird Materialienminimierung herbeiführt und da wird Abfall vermieden in Größenordnungen. Das sind die Ursachen, warum wir weniger Abfall auf unseren Deponien haben, und das ist gut so.

Meine Damen und Herren, heute sind von weitaus mehr als 1.100 Deponien noch 17 in Bewirtschaftung und 9 sollen es am Ende sein. Auch hier, Frau Becker, möchte ich Ihnen entgegenhalten, dass die Zweckverbände und die kommu-

nal zuständigen Körperschaften sehr wohl wissen, wie sie die Deponiebewirtschaftung durchführen, und sie müssen nicht unbedingt auf das Konzept des Landes warten. Außerdem möchte ich feststellen, dass ein Landesabfallwirtschaftsplan in der Anhörung ist und in diesem Eckpunkte festgeschrieben sind. Ich meine, die kommunalen Körperschaften gehen sehr verantwortungsvoll mit diesem Thema um und haben auch eigene Konzepte, die in den Landesabfallwirtschaftsplan integriert sind. Es gibt Ausnahmen in Thüringen, aber das ist Sache der kommunalen Körperschaften.

Meine Damen und Herren, 2005 steht vor der Tür. Die Ablagerung von unvorbehandelten Abfällen und Hausmüll hat ein Ende. Da sind sich fast alle einig. Nur wie vorbehandelt wird, bleibt eine offene Frage, und dies bei verdammt knapper Zeit zur Schaffung geeigneter Anlagen. Hier ist unbedingt Handlung angesagt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das habe ich auch nicht in Frage gestellt.)

Ich komme dann darauf. Das Land hat bisher notwendige Voraussetzungen geschaffen. Ich erinnere an solche Dinge wie Unterstützung der Bildung von Zweckverbänden in vernünftigen Größeneinheiten. Sie wissen, dass in Planungsregionen gedacht wurde und kleiner kann man heute nicht mehr denken.

Zweitens, die Förderung zur Sanierung und sanierungs- und ordnungsgemäßen Bewirtschaftung von Deponien, hier haben wir enorm viel Geld aufgewendet und hier zeigen sich die Erfolge.

Drittens möchte ich benennen und das ist auch typisch für Thüringer Politik, es gibt die erste MBA-Richtlinie, die weit greifend Beachtung findet, selbst bei der Bundesregierung wird sie berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das sind Beispiele, die Thüringen eigentlich eine Vorreiterrolle zumindest im Bereich der Abfallwirtschaft bescheinigen können.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Na, na, na, 2001 steht erst vor der Tür.)

Es geht heute um folgende Dinge: Heute geht es um die klare Frage, wie weiter in der Zukunft, wie werden Begriffe "Verwertung" und "Beseitigung" rechtlich gesehen, wie sind sie einzuordnen. Es geht um solche Dinge wie die Öffnung der TASI und wie weit sie geöffnet wird.

Meine Damen und Herren, hier ist auf jeden Fall Handlungsbedarf und hier rufe ich eigentlich die Bundesregierung auf, endlich klarzulegen, wie Verordnungen auf dem

Rechtswege zustande kommen und wie die Eckpunkte für die Handlungsweise unserer kommunalen Körperschaften zustande kommen. Es hat sich eindeutig gezeigt auf dem Kasseler Abfallforum, dass der Begriff "Verwertung" neu zu beleuchten ist. Die Industrie hat nicht in Größenordnungen signalisiert, dass sie Stoffe zur Verwertung abnehmen wird; die Zementindustrie ja, aber nur in ganz bestimmten Chargen und diese sind kaum aus Hausmüll herzustellen und wenn, mit erhöhten Aufwand.

Zweitens, die Kraftwerke haben nicht dargestellt, dass sie bereit und in der Lage sind, in Größenordnungen Abfälle zur Verwertung abzunehmen. Das sind Monostrukturen, aber nicht das, was wir unter Hausmüll verstehen. Es hat sich auch in Kassel gezeigt, dass die MBA, die ja flächendeckend so gelobt wird, nicht ohne Probleme ist. Nicht umsonst hat Minister Trittin angekündigt, verschärft Bedingungen zur Einlagerung von Abfällen aus der MBA zu stellen und ganz besonders zu dem Betrieb von mechanisch-biologischen Anlagen. Es ist heute bekannt, dass eine hohe Emission von den Anlagen ausgeht und dass die Keime, die gesundheitsgefährdend sind, nicht unbedeutend sind. Es ist bekannt, dass das Methan, das entsteht an diesen Anlagen und anschließend bei der Ablagerung, nicht weniger gefährlich ist als CO<sub>2</sub>. Wer da heute behauptet, Müllverbrennungsanlagen seien gefährliche Instrumente, dem sei gesagt, die Technik ist wesentlich weiter. Es ist Stand der Technik und es gibt heute moderne Verfahren, die auch durchaus in Thüringen einziehen können. Es wird nach meiner Überzeugung in Thüringen einen gesunden Mix geben. Wenn ich die einzelnen Körperschaften in Thüringen anschau, sind sie auf einem guten Weg. Diesen Weg sollten sie auch gehen. Wir haben in der Planungsregion Südthüringen das Raumordnungsverfahren im Abschluss. Man wird sich mit einer Ausschreibung beschäftigen und die Ausschreibung bringt die technische Lösung, weil damit der Preis zusammenhängt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, aber es kann doch nicht sein, dass ...)

Frau Becker, ich komme gleich auf Sie zurück. Sie haben 1999 angekündigt, dass

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es kann doch nicht um eine ... technische Lösung gehen.)

die Bundesregierung - Sie haben es auch ausgesprochen in einer Pressemitteilung - nun die Regelungen schaffen möge, die technischen Parameter festlegen soll für die Abfallbehandlung. Darauf warten die Zweckverbände. Wir haben keine Planungssicherung und wir haben Investitionsunsicherheit. Da bitte ich Sie herzlich, dass Sie in Berlin vorstellig werden und Zweckverbände unterstützen, denn das sind unsere Probleme, die wir in Thüringen haben und nicht eine verfehlte Politik vielleicht der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die kommunalen Körperschaften sehr wohl wissen, wo ihre Zukunft im Bereich der Abfallentsorgung liegt und dass sie auf sicherem Weg in Thüringen sind. Es gibt in Thüringen aus meiner Sicht auch keine Überkapazität von Deponien. Es ist eine gesunde Reserve. Frau Becker, gehen Sie einmal davon aus,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Gehen Sie doch mal nach Jena, Herr Schugens.)

1992 haben wir noch eine Unmenge von Standorten gesucht für Deponien, die wir zukünftig errichten wollten. Die Mission ist auch in diesem Haus hier geteilt worden. Heute werden wir keinen Standort zu einer Errichtung einer Neudeponie je genehmigt bekommen. Ich möchte sehen, wie sich die Bürger einer solchen Sache stellen.

Deshalb, meine Damen und Herren, die Politik in Fragen "Abfallwirtschaft" war in Ordnung, diese muss fortgesetzt werden. Die Bundesregierung hat ihre Hausaufgaben zu machen, damit die Zweckverbände noch dieses Jahr zur Entscheidung kommen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es hat sich der Abgeordnete Dr. Botz, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister, ich möchte nur auf zwei, drei Punkte Ihrer Erklärung eingehen. Herr Minister, Sie haben das auch abschließend noch mal sehr plakativ in Punkten zusammengefasst. In dem einen Punkt sind Sie darauf eingegangen - und das ist ja auch sehr oft ein Thema, dass uns in den Regionen auch interessiert -, dass die Europäische Union Rahmen setzen muss und dass natürlich - das ist auch so festgelegt, wir bezeichnen das als Prinzip der Subsidiarität - innerhalb dieses festgesetzten Rahmens, auf den sich in zwischen 15 Mitgliedsstaaten zu politischen Fachbereichen einigen, in oft langwierigen Verhandlungen dann die Ausgestaltungsmöglichkeit in den Mitgliedsstaaten bzw. in den Regionen stattfindet. Darauf möchte ich etwas eingehen.

Diese Rahmen zu setzen heißt natürlich zu Beginn, dass man Kompromisse finden muss, die dann vertraglich geregelt werden. Das ist in einem Abwasserzweckverband so - dort läuft das nicht anders, da sind wir sicher etwas stärker damit vertraut als Kommunalpolitiker -, das ist zwischen 15 Mitgliedsstaaten natürlich auch so, nur eben noch ein bisschen schwerer. Wenn man einen guten Willen hat, kann man sich das sehr gut vorstellen. Sie sind ja nicht umsonst einer der dienstältesten Minister in Deutschland insgesamt und deswegen haben Sie auch genügend

Gelegenheiten, in den letzten neun oder zehn Jahren gehabt, solche Verhandlungen zu erleben. Ich möchte Sie eben wegen dieser langen Dienstzeit darauf hinweisen, dass die überwiegenden Rahmenbedingungen, mit denen wir es heute EU-rechtlich zu tun haben, maßgeblich unter CDU/CSU-F.D.P.-Regierungen geschaffen wurden, nämlich im Zeitraum 1982 bis 1998, und zwar ganz maßgeblich in einer Periode einer wirklich bewegten europäischen Entwicklung nach langen Jahren der Stagnation, was man auch ganz ehrlich sagen muss. Ich will die Punkte nennen - und das ist ja anerkanntermaßen so, ich sage das auch ausdrücklich "anerkanntermaßen", auch international wird das ja so gewertet: Unter der Schirmherrschaft eines häufigen Ratspräsidenten, des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Kohl, haben entscheidende Verhandlungen und Vertragsabschlüsse stattgefunden zur damaligen europäischen Akte 1986, dem Maastrichter Vertrag 1991, der überwiegend durch den Euro bekannt geworden ist, aber sehr viele andere, auch umweltpolitisch relevante Vertragsteile enthält, und 1997 dem Amsterdamer Vertrag. All diese Vertragspakete stellen den Rahmen dar, auf den wir uns stützen können und müssen und den wir eben auch nicht verlassen können, das wissen Sie.

Jetzt möchte ich Sie auch an etwas erinnern, das hat sehr viel mit Umweltpolitik und auch sehr viel mit Bürgerbetroffenheit zu tun, was bei uns in den letzten Jahren stattgefunden hat. Eine dieser Rahmengesetzgebungen war die Abwasserrichtlinie, die genau kurz vor unserem Beitritt als ehemalige DDR zu Deutschland und damit in den Binnenmarkt der Europäischen Union, der damaligen Europäischen Gemeinschaft, kam. Da stand die Frage - und die haben wir als Europaabgeordnete heftig mit der Bundesregierung und auch mit der Kommission diskutiert: Kann man einem so plötzlich Beigetretenen, deutlich unterschiedlich ausgestattet in der Infrastruktur abwassertechnisch, einer solchen Region, dieselben Fristen bei der Umsetzung dieser abwasserrechtlichen Fragen auferlegen, wie man es selbstverständlich von den alten Bundesländern erwarten konnte. Da war es niemand anderes als die Kommission - zu unserer Überraschung, natürlich mit Unterstützung der Abgeordneten aus den neuen Bundesländern im Europaparlament -, die gefragt hat; ihr lieben Freunde, schafft ihr das wirklich, es gibt Mitgliedsstaaten, die von Anfang an dabei sind, z.B. Belgien und Frankreich - Sie kennen das Problem mit der Brüsseler Kläranlage, das ist ja durch die Zeitung gegangen -, die das nicht so einfach schaffen, die längere Fristen brauchen und die auf eine Sonderregelung der Abwasserrichtlinie zurückgreifen werden, nämlich, dass man das Staatsterritorium unterteilt in gefährdete und nicht gefährdete Gebiete, sprich, die gefährdeten Gebiete müssen natürlich schneller aus umweltpolitischen Gründen einbezogen werden, aber die national zu definierenden nicht gefährdeten Gebiete, bei denen kann man sich etwas mehr Zeit nehmen.

Deutschland hat mit einer gewissen Überheblichkeit, die später sehr bedauert wurde, zu dieser Zeit ganz klar gesagt: Ja, wir schaffen das. Und ich erinnere mich - ich werde das

nie vergessen - an ein Zitat des damaligen parlamentarischen Staatssekretärs im F.D.P.-geführten Bundeswirtschaftsministerium, der auf die dringende Nachfrage von uns in der entscheidenden Anhörung ganz klar geantwortet hat. Die Frage lautete: Glauben Sie nicht, dass der Druck auf die Regionen der neuen Bundesländer, auf die Bürger bei dieser Umsetzung haushaltspolitisch, finanzpolitisch insgesamt zu groß wird? Darauf gab es eine klare Antwort, Herr Minister, unvergessen: Ja, wir wissen, der Druck wird groß, wir wollen diesen Druck, wir halten diesen Druck für richtig. Und denken Sie bitte mal darüber nach, Sie haben das hier hautnah in den Jahren erlebt - wenn ich hier die älteren Kollegen aller Fraktionen ansprechen darf -, wie groß der Druck dann deshalb geworden ist, weil wir alles relativ schnell umsetzen wollten. Das bitte mal zuerst zur Erinnerung.

Zweitens möchte ich eingehen und das hier abrunden - Sie haben es erwähnt, aber mehr aus thüringischer Sicht: Es gibt eben in diesem EU-Rahmen, dem wir uns ja nicht nur unterwerfen, sondern den wir vorher aushandeln, Dinge, mit denen wir auch in unserer Heimatregion wuchern können. Der Herr Minister hat das ja angesprochen, ich will es nur in die richtige Reihenfolge setzen. Da geht es z.B. um Öko-Audit, eine hoch sinnvolle Sache; da kann ich Sie nur in Ihrer Argumentation unterstützen, aber geboren in der Europäischen Union. 1991/92, als wir da aufgetaucht sind, da kann ich mich noch an die heftigen Anhörungen und Diskussionen im Europäischen Parlament erinnern, wo Vertreter der Wirtschaft und überwiegend der Konservativen sich auch gewehrt haben gegen die dann endgültig beschlossenen Spielregeln, die ja auch hinterm Öko-Audit stehen. Und dann ist - Gott sei Dank - die europäische Entscheidung getroffen worden: Wir bieten euch das an, greift es auf, aber wir fordern euch auch nachdrücklich auf, es zu tun, also eine positive Anregung aus dieser europäischen gemeinsamen Willensbildung. Wir haben sie aufgegriffen, wir setzen sie gut um und das sollten wir auch weiter tun. Ich möchte das mal wirklich relativieren.

Mit der FFH-Richtlinie, Herr Minister, ist es ja auch nicht anders; ungefähr zur selben Zeit europaintern entstanden, aufgebaut, hart diskutiert - ich darf mal sagen, Sie wie ich, ich darf uns auch nicht nur als ländliche Lobbyisten ab und zu verstehen, sondern durchaus auch als Landwirte und da ist es vollkommen klar, dass es auch zu Interessenkonflikten zwischen Landwirten kommen muss und natürlich zwischen Naturschutzverbänden und dem allgemein staatlichen Interesse, dass die Umwelt stärker geschont werden muss. Und diese Debatten - ja, das ist logisch, das hat in Europa zuerst stattgefunden - mit der Konsequenz, dass es aber - und das ist doch der Vorteil dieser Integration, dass man grenzüberschreitend endlich Dinge miteinander regeln kann, die man national in seinen Grenzen nicht regeln kann. Wie oft und geflügelt ist dem Herrn Minister heute, und den anderen Vertretern der Fraktionen auch, das Wort über die Lippen gegangen: Selbstverständlich, wir müssen global handeln und die Umwelt hat keine Grenzen. FFH ist nichts weiter als die konkrete Umsetzung und ich warne

davor, weil es politisch in die Region mal irgendwie reinpasst, so ein kleines Feindbild aufzubauen. Nein, das brauchen wir nicht tun, weil die Spielräume groß genug waren, dass man sich regional intern durch den Föderalismus in Deutschland sogar bei uns einigen konnte. Die Fristen, Herr Minister, Sie können mir das bestätigen, waren ursprünglich so, dass im Juni 1995 eigentlich die Hausaufgaben gemacht werden sollten. Es gab Gründe, das zu verschieben. Da hat man - und ich erinnere mal an die Jahreszahl, meine Damen und Herren - sich 1996, wenn ich richtig informiert bin, in einer Umweltministerkonferenz erst mal in Deutschland intern, parteiübergreifend geeinigt, wir nehmen uns da noch mehr Zeit, hat um Verständnis bei der Kommission gebeten. Alles korrekt, alles gelaufen. Wir sind aber im Jahr 2000. Und wenn wir am Schluss in Druck gekommen sind - in Thüringen haben wir - das will ich wirklich ganz klar hier sagen, was Recht ist, muss Recht bleiben - dann unter dem Druck positiv, schnell, zügig und vor allen Dingen, was wertvoll ist, das will ich hier ausdrücklich sagen, im gegenseitigen Einvernehmen vernünftig und zügig diese Ausgliederung der FFH-Gebiete geregelt, aber es sind Jahre verstrichen. Gegenüber der eigentlichen europäischen Anforderung von 1995 hätten eigentlich diese Dinge geregelt werden müssen. Also bitte nicht diesen Popanz aufbauen, sondern bei den Fakten bleiben.

Und ich möchte zu einem letzten Thema, sicher zur Freude und zur allgemeinen Belebung des Plenums, hier noch mal etwas zu einem Punkt sagen, den der Minister heute nicht thüringenspezifisch hier aufgegriffen hat, nämlich zu unserem Lieblingsthema der letzten Wochen und Monate, ich glaube, es dauert auch noch eine Weile - zur Öko-Steuer. Dazu möchte ich schon noch mal etwas sagen, da Sie es in der Regierungserklärung aufgegriffen haben. Meine Damen und Herren, wissen Sie, im Augenblick reden wir über 14 Pfennige und wir haben die Mehrwertsteuer praktisch mit drin, weil sie ja bezahlt werden muss, also nehmen wir sie mit rein. Und wenn wir richtig am Ende sind, planbar, praktisch angekündigt, gesetzgeberisch durchgezogen, dann befinden wir uns irgendwo bei 32 Pfennigen. Und wir könnten ja mal Folgendes machen, das sage ich jetzt zur Erheiterung: Wir stellen uns gemeinsam an die Tankstelle, und wir könnten das auch im Jahr 2003 machen, und dann stellen wir uns hin, Rotgrün in der Verantwortung - Schimpf und Schande über sie -, und wir stellen uns hin mit einer Schüssel und Schwarzgelb stellt sich aber bitte ein Stück daneben. Heute würde mir das großen Spaß machen, aber ich rede von 2003. Und da stellen wir uns hin und lassen uns für jeden Liter, der getankt wird, von dem Bürger diejenigen Pfennige in die jeweilige Schüssel werfen, die diejenigen in ihrer Regierungszeit politisch an Mineralölsteuererhöhung zu verantworten hatten. Und da will ich Ihnen eines sagen, diese Schüssel könnten Sie gar nicht wegschleppen, so viel wird das und wir, wir würden relativ bescheiden, ich hoffe, trotzdem mit einiger Kraftanstrengung da weggehen. Das sind die Realitäten, wenn wir von der wirklichen Mineralölsteuererhöhung

sprechen. Die Zahlen - wir hatten nämlich bis heute noch nicht mal das erreicht, was ohne Ankündigung die schwarzgelbe Bundesregierung - Sie können mir am Schluss gerne eine Frage stellen, Herr Kollege,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wenn Sie so lange regieren, werden Sie einen Lkw brauchen, um es fortzufahren.)

nein, nein, da schätze ich Sie zu sehr, Sie werden einen Taschenrechner haben und Sie können Kopfrechnen. Die 50 Pfennige, die Sie zwischen 1993 und 1995 ohne Ankündigung, ohne vorher klar zu sagen, wofür Sie es verwenden wollen ...

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist eine Lüge.)

Das ist keine Lüge, der eine Sprung war innerhalb einer - Herr Wunderlich, das wissen Sie genau, dass das richtig ist, das müssen Sie immer wieder in Sachdiskussionen zur Kenntnis nehmen. Die einmalige Erhöhung, die wir bis heute immer noch nicht erreicht haben, das war eine Erhöhung um 21 Pfennige in einem Sprung. Lesen Sie doch nach, Sie müssen sich mal stärker erinnern an Dinge, die waren, und damit möchte ich zum Abschluss kommen.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie brauchen sich nur mal an Ihren ehemaligen Vorsitzenden zu erinnern, aber in der entscheidenden Zeit, den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Herrn Dr. Schäuble. Der hat nämlich schon in der Vorbereitung auf den vorletzten Wahlkampf 1994 in Ihrer Partei gegen große Widerstände, aber mit Erfolg genau die Energiebesteuerung mit demselben Modell mit größeren Einzelsprüngen durchgesetzt. Damit sind Sie 1994 in den Wahlkampf gegangen. Es war haargenau dasselbe Modell, sogar bis hin - Sie brauchen den Kopf nicht schütteln, lesen Sie Ihre eigenen Unterlagen durch - zur richtigen Zielstellung der Absenkung der Lohnnebenkosten. Das war dieses Modell, damit sind Sie in den Wahlkampf gegangen, schauen Sie in Ihre eigenen Unterlagen. Und Frau Merkel, damalige Umweltministerin, hat hier in Erfurt genau dieses Konzept - wir nennen es Öko-Steuer und Sie haben es eine stufenweise Energiebesteuerung genannt - verkauft und als Umweltministerin vertreten. Deshalb, und damit komme ich zum Abschluss, kann ich Sie wirklich nur auffordern, ich weiß, dass es ein paar Gründe gibt, sich an Vergangenheit nicht so gerne zu erinnern, meine Damen und Herren von der CDU, aber verlassen Sie doch bitte bei all dem, was Sie hier loslassen, nicht ganz die Daten und Fakten, die Sie in 16 und auch in den letzten zehn Jahren auf diesem Gebiet geschaffen haben.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Moment mal bitte, Herr Abgeordneter Dr. Botz, gestatten Sie eine Frage?

#### **Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Ja, natürlich.

#### **Abgeordneter Krauß, CDU:**

Herr Dr. Botz, ich habe jetzt aufmerksam zugehört und war schon erfreut, dass Sie hauptsächlich von Mineralölsteuererhöhung gesprochen haben. Warum sind Sie dann nicht den Schritt noch gegangen und sagen ganz klar, wir lassen diesen Etikettenschwindel Öko-Steuer und sagen klar Mineralölsteuererhöhung? Das wäre doch eine Klarstellung für uns alle. Warum tun Sie das nicht?

#### **Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Das kann ich Ihnen ganz einfach und klar beantworten: Ich habe den Begriff "Mineralölsteuererhöhung" deshalb hier verwandt, weil diejenigen 50 Pfennige, die in den letzten Jahren zwischen 1993 und 1998 die schwarzgelbe Koalition zu verantworten hatte, ausschließlich eine Mineralölsteuererhöhung war. Und Mineralölsteuer wird

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Was ist es heute?)

überwiegend - das können Sie sich von Herrn Waigel erklären lassen, er ist noch anwesend im Deutschen Bundestag - dafür eingesetzt, dass Straßen gebaut werden, Verkehrswege finanziert ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ha, ha.)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Schön wäre es, wenn es jetzt so wäre.)

Erinnern Sie sich doch an die 16 Jahre, wo Sie das gemacht haben. Was meinen Sie, wo das meiste Geld für Infrastruktur pro Jahr herkommt? Das kommt aus der Mineralölsteuer.

(Unruhe bei der CDU)

Ich möchte den zweiten Teil Ihrer Frage beantworten, das war nur der erste Teil, warum ich den Begriff "Mineralölsteuer" verwendet habe. Der zweite Teil war: Warum haben wir es Öko-Steuer genannt? Man hätte es anders nennen können, das stimmt, aber es ist der Teil eines sehr langfristigen Konzepts, eines überfälligen Konzepts, das in der überwiegenden Anzahl der anderen europäischen Mitgliedsstaaten schon lange unter anderem Namen umgesetzt wurde, nämlich der allmählichen, stärker wahrnehmbaren, kalkulierbaren Besteuerung von Energie für Bürger und Wirtschaft - berechenbar und nicht so plötzlich

ursprünglich, wie Sie das immer gemacht haben. Dieses Konzept hat eine ökologische Endzielstellung, und was wir jetzt aber tun, und das ist richtig und da bleiben wir auch dabei, ist, es dafür einzusetzen, wo Sie den größten Handlungsbedarf hinterlassen haben. In den letzten 20 Jahren sind die Lohnnebenkosten unter Ihrer Verantwortung

(Beifall bei der SPD)

nur angestiegen und wir haben es geschafft und wir werden es konsequent weiterführen, dass Lohnnebenkosten abgesenkt werden, und deswegen kann man es nicht einfach Mineralölsteuer nennen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Wunderlich, nehmen Sie die Behauptung, dass das eine Lüge war, was der Abgeordnete Dr. Botz vorgetragen hat, zurück?

(Zuruf Abg. Wunderlich, CDU: Nein.)

Dann erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Sonntag, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Krauß, Sie haben jetzt eben gemerkt, wie auf die einfache Frage, warum das Ding denn "Öko" heißt, wenn nicht Öko drin ist, sich doch eine recht langatmige Erklärung mit vielen Wenn und Aber anschließen kann. Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, nicht um jemandem zu unterstellen, dass er falsch Zeugnis redet, sondern einfach noch mal, um auf zwei Dinge hinzuweisen: Erstens, Herr Dr. Botz, die von Ihnen angeführte Erhöhung des Benzinpreises damals, darüber kann man denken wie man will. Aber eines - Sie haben ja vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, was damit gemacht worden ist - ist für uns, ich sage mal salopp, Ossi schwierig, denn die Maßnahmen, die hier gebaut werden mussten nach der Wende, die sind nicht zum unwesentlichen Teil auch damit finanziert worden. Und diese Benzinpreiserhöhung hat auch die vielen Leute in den Altbundesländern genauso getroffen. Das war auch ein Teil des Solidarpakts.

(Beifall bei der CDU)

Und deswegen ist es für mich schwierig, sowohl für die Preiserhöhung damals wie für die Preiserhöhung jetzt - Sie haben zu Recht auf den Zusammenhang mit den Lohnnebenkosten hingewiesen - so plakativ draufzuhauen, aber damals noch viel schwieriger als jetzt. Und, Herr Dr. Botz, die Diskussion, die wir jetzt damit haben, hat sich ja nicht zu Unrecht an diesem Etikettenschwindel entzündet. Hätte

man gesagt, okay, es ist notwendig, um hier die Lohnnebenkosten abzusenken und um die Renten zu stabilisieren, dann hauen wir den Zuschlag halt drauf, dann wären die Leute nicht zufriedener gewesen, aber es wäre auf alle Fälle dieses "Öko" nicht so ein Allerweltswort geworden, denn heutzutage ist es im Prinzip kaum noch werbewirksam, wenn Sie irgendwo "Öko" draufschreiben, weil sich unter "Öko" so ziemlich alles verbirgt und damit so ziemlich jedes begründet werden kann. Und vielleicht noch einen Hinweis dazu, Herr Dr. Botz: Es ist noch gar nicht so lange her, da wurde auch hier in Thüringen unisono gegen den Kohlepfennig gewettert - Sie wissen es vielleicht nicht, aber die meisten wissen es noch, dass ich einer der wenigen bin hier in Thüringen, der sich für die Kohle einsetzt -, obwohl für die Braunkohle damals nie auch nur ein Jota von diesem Kohlepfennig gegeben wurde. Da bin ich mal gespannt, Herr Dr. Botz, wann Sie hier an dem Platz, wo ich jetzt stehe, stehen werden und den Leuten schmackhaft machen müssen, warum wir demnächst dann den Atomausstiegsgroschen bezahlen müssen. Danke.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Aus der Reihe der Abgeordneten liegt mir jetzt keine weitere Redemeldung vor, aber der Minister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich freue mich über diese doch konstruktive, rege Diskussion, die hier entstanden ist, auch wenn es den einen oder anderen mal ein bisschen nervt, das ist ganz gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Umwelt braucht uns und wir brauchen die Umwelt, aber die Umwelt ist nicht zum Nulltarif zu haben. Ich habe das auch schon in meinen Ausführungen gesagt, Herr Gentzel, und deswegen brauchen wir auch eine Ökonomie, brauchen wir auch Wirtschaft, brauchen wir auch Betriebe. Ich hatte hier so manchmal den Eindruck bei den Diskussionsbeiträgen, die vor allem von der Opposition gekommen sind, dass wir Ökologie betreiben können ohne Ökonomie, dass wir das Geld irgendwo hernehmen und damit dann diese ganzen Umweltfragen, die vor uns stehen, hier begleichen können. Das geht nicht. Und es kann auch nicht sein, dass nur immer wieder der Staat aufgefordert wird, Geld zu geben, um Umweltmaßnahmen durchzuführen. Jeder Einzelne muss seinen Beitrag dafür leisten, denn jeder Einzelne nimmt die Umwelt auch in Anspruch.

(Beifall bei der CDU)

Einige Sachen zu nachwachsenden Rohstoffen: Herr Kummer, Sie haben ja Recht, das ist zählbar. Ich betreibe die Geschichte ja nun wirklich, Herr Dr. Botz hat es dankenswerterweise gesagt, seit 1991 und ich sehe darin auch eine

Zukunft; nur, es ist schwierig und kompliziert. Die Landwirte sind schon bereit, schnell darauf zu reagieren und was zu machen, und wir wissen auch in den meisten Fällen, was wir daraus herstellen können, wie wir es machen können, aber uns fehlt das Bindeglied und das Bindeglied ist teuer. Und solange es noch Alternativen dazu mit anderen Rohstoffen gibt, die billiger sind, solange wird es immer ein Kampf sein, den wir führen müssen und führen werden, damit wir auch hier auf der Strecke ein Stückchen weiter vorankommen. Herr Dr. Botz, ich gehe in vielen Sachen mit, was Sie über die EU gesagt haben - und Sie als ehemaliger Europaabgeordneter können gar nicht anders argumentieren -, nur, die Bürokratie hat von Jahr zu Jahr zugenommen. Wenn ich mich recht erinnere, ist die jetzige Bundesregierung in ihrer Europapolitik auch damit angetreten, hier Vereinfachungen zu schaffen und weniger Bürokratie in der Zukunft zuzulassen. Nur, ich habe den Eindruck, es wird von Jahr zu Jahr mehr, es wird immer mehr.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich nur an die Landwirtschaft denke, die Kontrollsysteme, die uns aufgezwängt werden, die wir durchführen müssen, Konrad Scheringer weiß das ganz genau. Wenn wir jetzt noch die Schweinekezeichnung kriegen, dann sind vielleicht noch die Hühner dran und wer weiß, was dann noch alles kommt bei der ganzen Geschichte.

(Unruhe bei der CDU)

Und wenn ich heute gelesen habe, das ist natürlich ein Problem, es betrifft die nachwachsenden Rohstoffe, dass Herr Fischler sich überlegt, neue Maßnahmen der Kontrolle einzuleiten, damit der Anbau von Hanf und Flachs nicht ins Uferlose steigt, damit dort die Fördermittel, die dafür ausgereicht werden, auch nutzbringend eingesetzt werden, dann frage ich mich, wie das insgesamt weitergehen soll, und ich frage mich natürlich auch, wie ist denn dann die Kontrolle in den anderen europäischen Ländern. Wird denn hier überall mit gleichem Maß gemessen, Dr. Botz, in der Europäischen Union oder gibt es nicht doch Unterschiede von Land zu Land? Diesen Eindruck habe ich dann manchmal dabei.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: In Spanien wissen sie doch gar nicht, dass es ein EU-Gesetz gibt.)

Biodiesel ist eine gute Sache. Wir sollten das auch weiter ausbauen, wird auch ausgebaut werden. Natürlich wäre es einfacher, wenn es uns gelänge, das mit dem naturbelassenen Rapsöl durchzuführen. Hier gibt es auch schon über Jahre hinaus Untersuchungen und Forschungen über Motoren in dieser Richtung; ich denke, wir kommen da hin.

Herr Kummer, Kleinkläranlagen haben wir schon lange im Programm. Ich will das hier nur zur Richtigstellung mal sagen. Es gibt auch eine ganze Reihe von Orten, die sich damit befassen.

Was jetzt die Verbände betrifft - und da wird mir ja unterstellt, dass ich ein gestörtes Verhältnis zu den Verbänden hätte, bei weitem nicht, ich bin froh über jeden Verband, den wir haben und bin froh und dankbar über jede konstruktive Zusammenarbeit in dieser Richtung -, wenn ich mir da oben die Galerie ansehe, wer ist denn noch da von den Verbänden? Wer hat sich denn heute die Mühe gemacht, sich hierher zu setzen und mal die ganze Diskussion mit zu verfolgen, und wer gibt uns denn konstruktive Beiträge?

(Beifall bei der CDU)

Was nicht geht oder warum es nicht gehen soll oder was schlecht ist, das weiß ich selber, dazu brauche ich keinen Verband. Ich brauche Verbände, die kritisch und konstruktiv mitarbeiten und Lösungsvorschläge erarbeiten, die wir dann dementsprechend auch verwenden können.

Ein Wort noch zum Generalvertrag: Frau Becker, wenn ich mich noch recht erinnere, war damals, als wir über den Generalvertrag hier diskutiert haben, der damalige Innenminister mit Herrn Lippmann gemeinsam beim Finanzstaatssekretär Oberhausen, und als sie zurückgekommen sind, wurde dann der Generalvertrag auch gemeinsam beschlossen. Und wenn ich mich recht erinnere, Frau Becker, haben Sie hier vorn auch mehr oder weniger dafür gesprochen. Deswegen verwundert mich schon etwas Ihre Aussage, die Sie heute in diese Richtung treffen.

Das Letzte betrifft die Fördertöpfe: Frau Sedlacik, natürlich wäre es schön, wenn die Ministerien frei von allen Zwängen der Förderprogramme wären, wenn wir immer gleich und sofort auf die Bedürfnisse der einzelnen Kommunen und der einzelnen Bedürftigen eingehen könnten, aber es gibt nun mal Programme, die eingehalten werden müssen mit Förderbedingungen, und da passt manchmal das eine oder andere, so Leid mir das tut, eben nicht mit rein und dann kommen Absagen in dieser Richtung. Aber ich denke, weitestgehend haben wir doch die Dinge mit bedacht, die draußen anstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich noch mal bedanken für die Diskussion. Ich sage es aber noch mal, die Umwelt und den Umweltschutz kriegen wir nicht zum Nulltarif. Wenn das einer glaubt, der liegt ganz einfach schief.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Damit schließe ich die Aussprache zur Regierungserklärung und den Tagesordnungspunkt 1 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1 a**

#### **Zertifizierung von Holz in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/716 -

Soweit mir bekannt ist, wird keine Begründung durch die antragstellende Fraktion gewünscht und ich rufe als ersten Redner auf den Abgeordneten Scheringer, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Scheringer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Zertifizierung von Holz haben wir im Ausschuss für ...

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Lauter, lauter!)

Sie wundern sich immer, dass ich leise anfangen, und dann geht das gleich richtig laut los und dann sagen Sie, der schreit immer so.

(Heiterkeit im Hause)

Ich weiß gar nicht, was Sie immer gleich haben. Ich gebe mir immer große Mühe, dass es nicht so laut ankommt.

(Zwischenruf Dr. Zeh, CDU: Nur das richtige Maß.)

Ich werde mir schon das Maß noch suchen, Herr Zeh. Ich glaube, Sie haben in Nordhausen auch genügend Maß gehabt.

Wir haben das im Ausschuss genügend behandelt und es gibt recht viele Formen von Zertifizierungen. Sie wissen ja, der Wald und das Holz ist eine Sache, könnte man sagen, Umwelt und Wasser und Landwirtschaft, überall gehört das dazu, da ist in Generationen zu bewirtschaften und zu denken. Wir haben in Thüringen das Thüringer Waldgesetz und das reicht eigentlich für diese ganzen Geschichten aus. Wir haben FCH- und PEFC-Zertifizierungsmaßnahmen und der Antrag der CDU, dass man das PEFC nehmen sollte, ist eigentlich richtig, weil das das billigere ist und weil das flächendeckend gemacht wird; also meinetwegen nicht jede kleine Parzelle, sondern gleich ein Schlag, in der Zertifizierung ist eine Bewirtschaftung oder eine Abteilung, wie man da im Forst sagt, dort wird eingeschätzt, und dann bekommen die kleinen Waldbesitzer eine viel billigere Zertifizierung zusammen, das ist kostengünstiger. Das ist eigentlich eine positive Sache. Ich will noch einmal sagen, wir von der PDS befürworten das auf alle Fälle, aber wir wissen auch, dass es Zertifizierungen anderer Art in Europa und in der Welt gibt, z.B. für die Tropenwälder ist das EFC vorhanden für die Zertifizierung. Wenn ich das noch einmal sagen darf, da wird die Baumart eingestuft, wie sie dann verkauft wird. Da gibt es das Hin und Her und ich muss sagen, mit dem Problem sind wir eigentlich in Thüringen so ein bisschen Vorreiter und das ist gut so. Daran haben die Waldbesitzer, das Ministerium, die Forstämter, die Verbände und alle gearbeitet und sich eigentlich schön eingebunden in diese Geschichte. Das war richtige Demokratie, würde ich sagen, alles recht angenehm. Ich bin nur der Meinung,

dass wir gesamtheitlich sagen müssen, so einen Antrag brauchen wir nicht, dass wir sagen, alles richtet sich nach einem. Wir haben nämlich sonst wieder nicht mehr die Möglichkeit, dass die vielen Kleinunternehmer, die es gibt, sich so einrichten, wie sie das gern möchten. Das FC soll teurer sein, das ist erst einmal so dahingestellt. Da wir uns aber eine Klärung im Ausschuss erarbeitet haben, bin ich der Meinung, sollte man nicht lange weiter über diese Problematik reden. Ich bin mehr für die Vielfalt und ich hatte das auch so in meiner Fraktion abgesprochen. Deswegen möchte ich Sie bitten, diesen Antrag der CDU abzulehnen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Botz, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, da es keine Einführung gab und auch mein Vorredner das nicht getan hat und ich mich auch kurz fasse, erlaube ich mir einmal, für die anwesenden Kollegen den Antrag vorzulesen: "Die Landesregierung wird gebeten, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass eine Zertifizierung der Wälder in Thüringen als Nachweis einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch das System der Pan-Europäischen Forstzertifizierung (PEFC) erfolgt." Das ist der Antrag der CDU.

Meine Damen und Herren, eine gute Forstwirtschaft - und hier sitzen ja auch Fachleute in der Runde, die das nicht nur wissen, sondern auch immer wieder sagen, wenn ich an Sie denke, Herr Wunderlich, und das ist ja richtig - ist nachhaltig, ist es auch immer gewesen, wenn es eine gute Forstwirtschaft war. Da es sich in den letzten Jahrzehnten eben bewährt hat, in allen Wirtschaftsbereichen überprüfbare Kriterien einzuführen, zu kontrollieren, zu zertifizieren, wie man das nennt, ist es natürlich auch folgerichtig, dass man das nun auch in der Forstwirtschaft macht, vor einigen Jahren in Angriff genommen hat. Das ist prinzipiell zu begrüßen, damit gibt es überhaupt kein Problem. In erster Linie handelt es sich hier aber eigentlich nicht um eine politische Diskussion, das sagen auch die Fachleute, es handelt sich eher um eine holzmarktpolitische Diskussion.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das stimmt nicht.)

Ich nehme an, dass Sie noch das Wort ergreifen, das ist doch erst der zweite Beitrag dazu. Herr Wunderlich, ich bleibe dabei, ich nenne jetzt den Namen nicht, unter vier Augen sage ich es Ihnen dann noch einmal, aber es ist auch ein Zitat sozusagen oder kein Zitat, aber eine Meinung, die für mich jedenfalls und für viele Kollegen im Agrarausschuss sicher eine wichtige Meinung aus Ihrem

Haus, Herr Minister Sklenar, ist. Es handelt sich hier um keine politische Diskussion, es handelt sich um eine holzmarktpolitische Diskussion. Das sehen wir auch so. Es geht nämlich darum, ein vernünftiges Verfahren zu finden in diesem Vermittlungsprozess zwischen Forstbehörden, verarbeitendem Gewerbe, Handel, Endverbraucher und natürlich in Zusammenarbeit mit Umweltverbänden. Und nun gibt es verschiedene Zertifizierungsverfahren, das ist auch normal, entspricht einer marktwirtschaftlichen Vielfalt. Mein Gott, das brauche ich hier niemandem zu erklären, dass es auch verschiedene Verfahren gibt. Und es ist doch vollkommen legitim, und auch darin möchte ich im Namen meiner Fraktion das auch inhaltlich unterstützen, inhaltlich, nicht vom Verfahren, nicht vom Antrag her, dass es gute Gründe gibt, ich nenne die jetzt noch einmal ganz kurz, für dieses Verfahren, nämlich PEFC, dieses Pan-Europäische, also, das ist ein komplizierter Begriff. Der entscheidende Grund, mein Vorredner hat es auch gesagt, liegt darin, dass es besser auf die Eigentums- und auch Bewirtschaftungsverhältnisse in Mitteleuropa und natürlich auch hier im Herzen Deutschlands und Europas, nämlich im Freistaat Thüringen zutrifft und dieses Verfahren ist kostengünstiger. Das ist eigentlich unstrittig. Im Übrigen, in vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn ich jetzt die Zahlen richtig in Erinnerung habe, auf ungefähr 100 Mio. Hektar wendet man dieses Verfahren, das in Thüringen auch maßgeblich mit bestritten und befürwortet wird, an, und nur auf 10 Mio. wendet man ein anderes sehr stark verbreitetes Verfahren an. Und dieses andere macht aber auch irgendwo ein bisschen Sinn, nämlich mehr in die Richtung, dass man in überseeischen Gebieten, Afrika, Asien usw., große Plantagen hat, etwas andere Kriterien, und dort muss man etwas stärker darauf achten, dass Umweltgesichtspunkte einfließen, deswegen ist die Teilnahme der Umweltverbände dort bei diesem Verfahren im Verfahren etwas stärker festgelegt. Nur das, und das möchte ich inhaltlich eindeutig hier zum Ausdruck bringen, brauchen wir in Thüringen nicht, weil wir wirklich eine gute Bewirtschaftung unserer Wälder hier in Thüringen insgesamt, wenn man es wirklich einmal aus der globaleren Sicht sieht, haben. Wir haben naturnahe Bewirtschaftung, wir haben insgesamt eine sehr umweltverträgliche, eben kurz gesagt, eine nachhaltige Forstbewirtschaftung. Deswegen brauchen wir keine überragende Anteilnahme, wie sie in dem anderen Verfahren der Umweltverbände enthalten ist, es reicht vollkommen so aus, wie es läuft. Nur, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, warum wir bei all den wichtigen Themen einen solchen Antrag, und deswegen habe ich ihn am Anfang einmal vorgelesen, hier wirklich zur Zeitverschwendung von uns allen vorlegen müssen,

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Na, na, na.)

denn eine Landesregierung in etwas zu unterstützen, dass sie das weitermachen soll, was wir im Ausschuss abgeschlossen hatten als Thema, weil wir, nachdem wir uns gut informiert gefühlt hatten, eindeutig festgestellt hatten an dieser Stelle, und das muss man als Politiker, auch als Oppositionspolitiker tun können, ich tue das hier, da

geniere ich mich überhaupt nicht, macht dieses Ministerium in diesem Forstbereich eine vernünftige Politik. Die Zertifizierung entspricht den Ansprüchen unserer Betroffenen in Thüringen, aber daraus nun einen Antrag zu machen, sie soll das weiter so machen, halte ich etwas für Zeitverschwendung. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion, hat sich zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Scheringer, anfangs habe ich gedacht, Sie stimmen zu, weil Sie gesagt haben, Sie finden den Antrag gut und Sie unterstützen das und zuletzt lehnen Sie es ab. Also, mit dem Salto Mortale müssen Sie selber fertig werden, darauf will ich nicht näher eingehen.

Herr Dr. Botz, ich glaube, manche verstehen es nicht. Es ist richtig, wir haben uns im Ausschuss darüber ausführlich unterhalten, aber es ist nicht nur vom Holzmarkt her eine Situation, es hat schon politische Dimensionen, forstpolitisch selbstverständlich, aber auch wirtschaftspolitisch und damit auch arbeitsmarktpolitisch und ich werde auf die einzelnen Punkte noch zurückkommen. Es stehen gerade im Juni zu diesem Thema ganz entscheidende Termine an, die für die Holzindustrie, für die Holz verarbeitende Industrie in Thüringen bedeutsam sind. Und wer über die Baumärkte in Thüringen geht, der findet sehr oft auch das FSC-Zeichen. Ich glaube, der Antrag von der CDU ist deswegen auch eingebracht worden, um hier ein politisches Signal zu setzen gegenüber den großen Baumärkten, gegenüber der Holz verarbeitenden Industrie, auf das PEFC zurückzugreifen. Ich werde noch darauf eingehen. Es ist angesprochen, dass Thüringen in dieser Frage eine ganz entscheidende, eine Vorreiterrolle gespielt hat, und das nicht nur national, sondern auch international, und darüber sind wir froh. Darüber können wir dem Ministerium und vor allem der Landesforstverwaltung, und das muss man in diesem Rahmen auch einmal mit sagen, wenn innerhalb der Landesforstverwaltung hier ein Name genannt werden muss, dann ist es Dr. Düssel, der wirklich hier national und international ganz entscheidend mitgewirkt hat.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion hat diese Initiativen seit Jahren mit eigenen Initiativen begleitet und unterstützt. Ich habe es eingangs gesagt, wir brauchen jetzt gerade im Juni - und es bietet sich der Tag an, wenn der Minister die Regierungserklärung zur Umweltpolitik gibt. Es geht jetzt darum, ein positives Signal gegenüber Forstwirtschaft, gegenüber den Waldbesitzern, der Holz verarbeitenden Industrie, der Pa-

pierindustrie und den Baumärkten zu setzen. Wir glauben doch nicht, dass in Deutschland allein nur über PEFC diskutiert wird; es wird eben auch gerade von den Umweltverbänden über FSC diskutiert. Und es gibt auch Bundesländer in Deutschland, die auch mit anderen Zertifikaten liebäugeln. Das darf nicht außer Acht gelassen werden. Ich kann mich des Eindrucks auch nicht erwehren, dass gerade große Baumärkte hier aus Gründen mit dem FSC, mit dem Alibi dann Billigholz aus der Dritten Welt einführen, um dann von dem einheimischen Holz mit dem Alibi FSC abzulenken, meine Damen und Herren. Innerhalb der Forst- und Holzwirtschaft Deutschlands und Europas ist intensiv über ein Zertifikat für nachhaltige Waldbewirtschaftung diskutiert und verhandelt worden. Kunden und Marktpartner erwarten ausgehend von der Umweltkonferenz in Rio einen glaubwürdigen und schlüssigen Nachweis für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Europa. Und es gibt ja nicht bloß FSC, es gibt ja EMAS und es gibt noch ISO - diese werden eben, und das ist von Dr. Botz richtig angesprochen worden, den strukturellen und wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in Europa, in Deutschland und auch in Thüringen nicht gerecht. Es ist nicht so wie in der Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und ihre Marktpartner agieren auf internationalen Märkten; Holz und Holzprodukte werden über Grenzen hinweg gehandelt; multinationale Abstimmung und Zusammenarbeit sind bei der Entwicklung eines Nachhaltigkeitszertifikats also unerlässlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die beteiligten Länder haben sich das Ziel gesetzt, ein Nachhaltigkeitszertifikat für die europäische Forstwirtschaft zu entwickeln. Wir müssen auch auf die Inhalte eingehen und einfach so darüber diskutieren, so hin und her, das ist ja nur marktpolitisch - so geht das nicht, so macht man es sich zu einfach und hier wird man dann eventuell sogar den Gegnern von PEFC entsprechendes Argumentationsmaterial in die Hand geben. Dieses Zertifikat soll in seinen Inhalten international glaubwürdig sein und die gegenseitige Anerkennung unter den Ländern gewährleisten - außerordentlich wichtig. PEFC setzt die gemeinsame inhaltliche Basis und Mindestanforderungen an eine Forstzertifizierung fest, die dann von den jeweiligen Ländern an die nationalen Gegebenheiten angepasst werden. Die Formulierung der Mindestanforderungen orientiert sich an den so genannten Helsinki-Kriterien, die die Umsetzung der forstlich relevanten Ergebnisse der Umweltkonferenz von Rio zum Ziel haben. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf diese sechs Kriterien hinweisen und, Herr Dr. Botz, es ist richtig, wir haben das schon in unserem Waldgesetz 1994 in § 19, zum Teil noch weitgehender als in den Helsinki-Kriterien, festgelegt und in unserer Waldgesetzgebung verankert. Hier geht es um Erhaltung der Gesundheit und Vitalität der Forstökosysteme, um die Förderung der Produktionsfunktion der Wälder, um die Schutzfunktion Biodiversität der Forstökosysteme usw., ich will nicht weiter darauf eingehen. Bei der Erstellung gemeinsamer Elemente und Mindestanforderungen, welche alle nationalen Zertifizierungssysteme enthalten und erfüllen müssen, um gegenseitige Anerkennung auf regionaler und nationaler Ebene zu er-

reichen, wurde die Grundlage für ein Zertifizierungssystem festgelegt, welche die spezifischen europäischen Verhältnisse, insbesondere die Waldbesitzerstrukturen, berücksichtigt, im Gegensatz zu FSC. Die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem System ist für alle Waldbesitzerarten, gleich welcher Größenordnung, mit PEFC gegeben. Deshalb ist es von unschätzbarem Wert und von großem Vorteil, dass sich Thüringen an dem paneuropäischen Zertifikat beteiligt hat, und es wird uns wahrscheinlich erst in den folgenden Jahren so richtig bewusst. Mit diesem Zertifikat erhält der Verbraucher die Sicherheit, dass sein Holz und seine Holzprodukte aus Wäldern stammen, die verantwortungsvoll und nachhaltig bewirtschaftet werden. Gleichzeitig schließt das neue Zertifizierungssystem PEFC im Gegensatz zu anderen Zertifikaten aus, dass unsere vielen Kleinprivatwaldbesitzer in Thüringen gegenüber Großwaldbesitzern benachteiligt werden. Dieses PEFC ist transparent und wesentlich kostengünstiger. Ein Waldbesitzer mit nur wenig Hektar Waldbesitz kann sich ein aufwendiges Zertifizierungssystem wie bei FSC einfach nicht leisten und es wäre ja dann auch kontraproduktiv. Inzwischen haben unabhängige Zertifizierungsstellen die regionalen Waldberichte der Pilotländer Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen begutachtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da das Ergebnis dieser Überprüfung positiv war, konnten die Waldbesitzer dieser Region das Zertifikat beantragen. In der Zwischenzeit sind die ersten Thüringer Waldbesitzer von der Zertifizierungsgesellschaft mit dem Zertifikat ausgezeichnet worden. Damit dokumentiert Thüringen als erste von drei Modellregionen vor Baden-Württemberg und Bayern auf der Grundlage der internationalen Bestimmungen des paneuropäischen Zertifizierungssystems die umfangreiche ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung seiner Wälder. Inzwischen hat eine Umfrage ergeben, dass Waldbesitzer mit einer Gesamtfläche von rund 7,75 Mio. Hektar beabsichtigen, nach PEFC zertifizieren zu lassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, und das Thüringen diesen Stand erschaffen hat bei der Zertifizierung, ist auch zurückzuführen auf die entsprechenden Rahmenbedingungen, die wir die letzten Jahre geschaffen haben. Deshalb bin ich der CDU-Fraktion dankbar, dass sie die verschiedenen Waldprogramme immer mitgetragen hat, die vom Arbeitskreis Land- und Forstwirtschaft erarbeitet und auf den Weg gebracht wurden. Ich glaube, man sollte heute schon einmal darauf hinweisen. Das ist zum einen das Wald-Ökoprogramm oder das Strukturhilfeprogramm für die kleinen Privatwaldbesitzer und dadurch ist gerade für viele Kleinprivatwaldbesitzer die Voraussetzung geschaffen worden, naturnah den Wald wieder zu bewirtschaften, weil er in der DDR dem Raubbau zum Opfer gefallen ist. Gerade das Strukturhilfeprogramm - Herr Dr. Botz, Sie waren ja noch nicht in der 1. und 2. Legislaturperiode dabei - für die kleinen Privatwaldbesitzer wollten die SPD-Abgeordneten immer wieder schlachten, aber wir konnten es verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD-Fraktion wollte dieses Programm immer wieder verhindern. Nicht zuletzt unser Thüringer Waldgesetz ist wegweisend in diesem Hinblick; auf § 19 bin ich schon eingegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne diese Rahmen, ohne diese Voraussetzungen hätte Thüringen diese Rolle um die paneuropäische Zertifizierung nicht glaubwürdig führen können und deswegen lassen wir uns auch diese Erfolge nicht kleinreden und vor allem lassen wir endlich, und das ist der Appell an die Umweltschutzverbände, die ideologischen Ziele außen vor, die dann von manchen dieser Verbände verfolgt werden. Sie nützen uns nichts, sie nützen vor allem der Thüringer Wald- und Forstwirtschaft nichts, sie nützen nur unseren Gegnern. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass verschiedene Gruppen mit dieser FSC-Zertifizierung Geld verdienen wollten; und manche Baumärkte erwecken auch den Eindruck, mit FSC-zertifiziertem Holz ein Alibi zu besitzen, billiges Holz aus der Dritten Welt zu vertreiben; und wenn für Fenster und Türen geworben wird und im Hintergrund Plantagenwälder sind, dann muss ich mir über den Sinn oder Unsinn von FSC schon Gedanken machen. Jetzt, Herr Dr. Botz, kommt eigentlich die politische und auch die wirtschaftspolitische Dimension. Viele Unternehmen der Holzwirtschaft haben angekündigt, dass sie ab Mitte dieses Jahres nur noch Holz aus zertifizierten Wäldern abnehmen werden. Damit wächst der Wunsch auch in den übrigen Bundesländern, die regionale Zertifizierung nach PEFC zügig umzusetzen. Deswegen müssen wir in Thüringen ein Stück schneller sein und vom Landtag soll hier ein positives Zeichen ausgehen, und deswegen auch der Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich auf den wirtschaftspolitischen Aspekt hinweise, möchte ich daran erinnern, dass die Holz verarbeitende und die Holzveredelungsindustrie in Thüringen keine untergeordnete Rolle spielt. Der Anteil dieses Wirtschaftszweigs am Brutto sozialprodukt in Thüringen ist nicht unwesentlich. In der Holzverarbeitung sind die Umsätze 1999 um 27,4 Prozent und die Anzahl der Beschäftigten um 9 Prozent gestiegen, entgegen dem deutschlandweiten Trend, wo in der Holzverarbeitungsindustrie und Möbelindustrie 10.000 Arbeitsplätze abgebaut wurden. Es gibt kein Bundesland mit einer solchen Konzentration von hochmodernen Holzverarbeitungs- und Holzveredelungsbetrieben wie in Thüringen. Ich denke nur an den Raum Lobenstein, Gott sei Dank ist es so, und der nächste Große will ja hier auch noch investieren. Deshalb ist die Behandlung dieses Themas im Landtag am Tag, wenn der Minister seine Regierungserklärung zur Umweltpolitik abgibt, von großem psychologischen Gewicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Um auch die Dimension des PEFC nochmals zu verdeutlichen, wir brauchen die 15 Länder nicht anzusprechen, die Mitglied vom PEFC sind, Herr Dr. Botz, es sind nicht 100 Mio. Hektar schon zertifiziert. Diese Länder vertreten 100 Mio. Hektar Wald und einen Einschlag von 280 Mio. Hektar Wald. Wir sind daran interessiert, dass sie PEFC- und nicht FSC-zertifizieren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wichtig ist auch für uns, dass außereuropäische Länder wie Kanada, die USA, Malaysia oder Neuseeland ebenfalls PEFC in der Zukunft eventuell zertifizieren wollen. Das ist äußerst wichtig für uns, damit eben auch das Holz aus Thüringen auf dem internationalen Markt die gleichen Chancen hat wie Holz aus der Dritten Welt oder aus Kanada oder den USA.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das Sekretariat des PEFC-Rates in Luxemburg rechnet mit folgendem Flächenfortschritt in Europa: Ende 2000 30 Mio. Hektar, Ende 2003 70 Mio. Hektar und Ende 2005 100 Mio. Hektar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier werden die Dimensionen gezeigt, die mit PEFC verbunden sind. Dass Thüringen in diesem Konzert eine hervorragende Rolle spielt, das sollte uns stolz machen und wir sollten gerade deshalb in dem Bestreben nicht nachlassen, unsere Wälder mit einer nachhaltigen Waldwirtschaft, wie es unsere Waldbesitzer immer generationsübergreifend praktiziert haben, langfristig in einem gesunden Zustand zu erhalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Aus der Reihe der Abgeordneten gibt es keine weiteren Redemeldungen. Herr Minister, bitte.

#### **Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, es war notwendig, dass wir hier noch einmal darüber gesprochen haben. Vor allem ist es für die Landesregierung ganz wichtig, hier ein Votum zu dieser Zertifizierung zu erhalten. Es ist alles gesagt. Gert Wunderlich, Herr Dr. Botz und auch Herr Scheringer haben alles gesagt. Vielleicht nur so viel dazu: Herr Scheringer, der Wettbewerb ist gut, aber der Wettbewerb muss fair sein und alle müssen dabei die gleichen Chancen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir anschau, was da auf diesem Terrain gegenwärtig tobt, welche Anschuldigungen wir in Briefen gegen unser PEFC bekommen, da muss ich sagen, ist der Wettbewerb nicht mehr fair, und dann frage ich mich, welche Interessen eigentlich dahinter stehen. Deswegen ist

es so wichtig, dass wir hier dieses Votum für die Zertifizierung unseres Holzes in Thüringen abgeben. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, so können wir über den Antrag direkt abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/716 - "Zertifizierung von Holz in Thüringen" - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 a.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1 b**

**Wanderfischprogramm Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/717 -

Auch hier ist keine Begründung signalisiert. Ich komme zum Aufruf des ersten Redebeitrags in der Aussprache. Bitte, Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im allgemeinen Verständnis wird in Thüringen Gewässerschutz, im Besonderen der Schutz der Oberflächengewässer vorwiegend als Schutz vor Schadstoffen aus Abwasser verstanden; leider, muss ich dazu sagen. Jedes Jahr sind durch das Land mehr als 300 Mio. DM in diese primäre Aufgabe geflossen. Das Ziel ist damit aber keinesfalls schon erreicht. Ein zweiter wichtiger Schritt auf dem Weg zu gesunden Gewässern ist der Erhalt und die Wiederherstellung von naturnahen Gewässerläufen unter Beachtung der Anforderungen des Hochwasserschutzes und der biologischen Gewässervielfalt. So wichtig das Programm zur Förderung der Durchgängigkeit der Gewässer auch ist, es ist nur ein kleiner Schritt des Aufgabenspektrums der Gewässerrenaturierung; vielmehr sollte das seit Jahren in den Schubladen des Ministeriums schlummernde und sehr umfangreiche Gutachten für ein Fließgewässerschutzprogramm zur Grundlage der Arbeiten gemacht werden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Oh, wo schlummert das? In der Schublade?)

(Beifall bei der PDS)

Es ist Augenwischerei, wenn man aus der Aufgabenfülle jetzt einen Punkt herausnimmt, um zu demonstrieren, welche gute, umfangreiche Vorsorge die Landesregierung für den Lebensraum des Flusses betreibt. Das Beispiel

des Obernitzer Wehrs an der Saale zeigt ja, dass eine Fischtreppe nicht ausreichend ist, um Gewässer und Fische zu schützen, sondern man braucht dazu auch Wasser. Das haben wir als Umweltausschuss leider erfahren müssen, Herr Althaus - ach, jetzt ist er gerade nicht da -, also es geht nicht nur mit einer Fischtreppe.

(Unruhe bei der CDU)

Deshalb sind wir zwar froh, dass die CDU-Fraktion den ersten Schritt getan hat, aber wir gehen davon aus, dass dieser Antrag doch noch besser im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt behandelt werden sollte, damit wir detailliert darüber reden können, weil es eine Grundlage ist, auf der wir reden können und die wir weiterbringen können. Ich würde Sie bitten, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Es ist ja auch eine Geldfrage. Wir müssen da auch wirklich Geld einsetzen, wenn wir das erreichen wollen, was vorgegeben wird. Da würde ich Sie bitten, Ihren Antrag an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon zum zweiten Mal am heutigen Tage möchte ich meiner Freude Ausdruck verleihen, hier zu einem Antrag der CDU - zur Regierungserklärung, das war es ja vorhin - reden zu können. Für einen gelernten Binnenfischer, wie ich es nun einmal bin, ist es natürlich wirklich ein positives Erlebnis, einmal zu einem Wanderfischprogramm reden zu können.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb werde ich mich auch nicht ganz so kurz fassen wie die Kollegin Becker eben, ich werde das ein bisschen ausdehnen. Ich hoffe aber, dass ich Ihre Geduld nicht über die Maßen strapaziere.

Ich habe heute bei meiner Antwort auf die Regierungserklärung schon ein paar Aspekte zum Thema einfließen lassen. Es gibt zwei wesentliche Gründe, das Thema "Wanderfischprogramm Thüringen" gerade jetzt aufzunehmen. Einer ist ein sehr erfreulicher, der Zustand des Wassers in unseren Fließgewässern ist zum größten Teil wieder so gut, dass Fische darin leben können. Das gilt selbst für die Werra, das hatte ich zur Regierungserklärung schon gesagt, die ja noch vor einigen wenigen Jahren ein in weiten Teilen totes Fließgewässer war. Auf der Fachtagung "Salz in Werra und Weser" wurde festgestellt, dass die Salzbelastung aus der Kaliindustrie vor allem infol-

ge der Betriebsstilllegung in Thüringen nicht mehr das Hauptproblem dieses Flusses ist. Ein zweiter Grund für das heutige Thema ist weniger erfreulich. Seit einiger Zeit laufen die Anglerverbände Sturm gegen eine neue Bedrohung unserer Fließgewässer und das haben Sie in Form von Petitionen, die auf Ihren Tischen gelandet sind, sicherlich auch schon mitbekommen. Diese neue Bedrohung resultiert aus den zunehmenden Querverbauungen infolge der kleinen Wasserkraftnutzung. Nun gibt es sicher viel Positives über die CO<sub>2</sub>-emissionsarme Form der Energieerzeugung "Wasserkraftnutzung" zu sagen. Trotzdem bedeutet jeder Bau einer solchen Anlage eine gravierende Beeinträchtigung des Lebensraums Bach oder Fluss. Aus ehemaligen Laichplätzen von Forellen werden oft stehende Gewässer, die infolge der Schlammablagerung an ihrem Grund durch die geringere Fließgeschwindigkeit zum Whirlpool zwischen aufsteigendem Methan oder - noch schlimmer - Schwefelwasserstoffblasen werden. Das ist für Fische nicht gerade anheimelnd. Außerdem wird mit jedem Wehr die Wanderung der Gewässerlebewesen behindert.

Selbst wenn heute Fischtreppe bei jedem Wehrneubau mit angelegt werden müssen, ist ihre Funktionsfähigkeit gerade bei kleinen Wasserorganismen beschränkt. Oft werden Fischtreppe auch falsch angelegt oder einfach nur mit zu wenig Wasser versorgt. Den letzten Fall konnte sich der Umweltausschuss erst vor kurzem bei seiner auswärtigen Sitzung in Saalfeld ansehen. Wichtig ist es, meine Damen und Herren, dass in Zukunft vor dem Bau kleinerer Wasserkraftanlagen zwischen ökologischem Nutzen und der Beeinträchtigung des Gewässers als Lebensraum abgewogen wird. Kleine Wasserkraftanlagen dürfen dann nicht mehr akzeptabel sein. Für größere Anlagen, für die es in Thüringen kaum noch Kapazitäten geben dürfte, muss gelten, dass der Mindestabfluss garantiert immer eingehalten wird und eine nachgewiesenermaßen gut funktionierende Fischtreppe vorhanden ist. Ein Mindestabfluss, der an 364 Tagen im Jahr eingehalten wird und nur an einem Tag nicht gegeben ist, kann den gesamten Tier- und Pflanzenbestand im betroffenen Gewässerstück ausrotten. Ich hoffe, dass die Positionspapiere der Thüringer Anglerverbände ein Stück dazu beitragen, ein Umdenken bei der künftigen Genehmigung von Wasserkraftanlagen und anderen Querverbauten an Fließgewässern hervorzurufen.

(Beifall bei der PDS)

Nun zum Wanderfischprogramm selbst: Hier möchte ich dankbar den bei der CDU so beliebten Spruch "Top Thüringen" anbringen, nicht etwa, weil Thüringen so schnell ein solches Programm initiiert hat - bereits nach der 1986 durch Sandoc im Rhein hervorgerufenen Chemiekatastrophe beschlossen die Umweltminister der Rhein-Anliegerstaaten Maßnahmen zur Wiederansiedlung von Wanderfischarten im Rheingebiet; diese politische Forderung wurde unter der Bezeichnung "Lachs 2000" bekannt; auch im Elbe-Einzugsgebiet wurden kurz nach der Wiedervereinigung Maßnahmen zur Wiederansiedlung von Lachs und

Stör ergriffen und, um einen ostdeutschen Vergleich zu bemühen, einige sächsische Bäche sind bereits wieder Heimat des Lachses geworden -, nein, es ist der Umfang des Programms, der aus der Bezeichnung "Wanderfischprogramm" abzuleiten ist, der mich begeistert. Die bisherigen Programme waren nur auf wenige Fischarten zugeschnitten. Der Antrag der Fraktion der CDU lässt mich hoffen, dass ein Thüringer Wanderfischprogramm alle wanderwilligen Fischarten berücksichtigen könnte. Ein Vergleich zwischen Fisch und Mensch könnte in Erwägung gezogen werden. Solange die Reisefreiheit in der DDR begrenzt war, war auch das Wanderverhalten der DDR-Bürger eingeschränkt.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Und das der Fische auch.)

Genauso geht es jedem Fisch zwischen zwei Wehren, die nicht mit funktionstüchtigen Fischtreppe ausgerüstet sind.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Da fehlen noch die Selbstschussanlagen.)

Fast alle Fischarten führen mehr oder weniger ausgedehnte Wanderungen durch. Zu den Selbstschussanlagen möchte ich nur sagen, eine Turbine, die kann einen Fisch ganz schön zerschreddern, das hat schon eine ähnliche Funktion.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Ja, da hat er Recht.)

Fast alle Fischarten führen mehr oder weniger ausgedehnte Wanderungen durch. Da gibt es nicht nur die bekannten Wanderungen zu den Laichplätzen, wie z.B. bei Aal, Lachs, Stör, Neunaugen, Forellen, Hechten und Stichlingen, auch Fische wie Plötzen, Bleie oder Barsche legen u.a. auf der Nahrungssuche oft kilometerlange Strecken zurück. Radiotelemetrische Untersuchungen - und da möchte ich einmal kurz darauf eingehen, was das ist, für den einen oder anderen, der nicht weiß, wie das geht; da wird ein Sender im Bauch eines Fisches implantiert und in einem Boot kann man dann dem Fisch hinterherfahren und verfolgen, wo er langschwimmt -, die im Rahmen einer Diplomarbeit am Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei in Berlin-Friedrichshagen durchgeführt wurden, belegen bei der Weißfischart Plötze Tageswanderungen von mehreren Kilometern. Diese Fischarten sind es natürlich nicht wie die typischen Wanderfischarten gewöhnt, Hindernisse zu überspringen oder sich gegen die reißende Strömung durchzusetzen. Trotzdem sind Wanderungen für sie notwendig, um die genetische Vielfalt des Bestandes zu erhalten und durch Nutzung eines breiten Nahrungsspektrums gut abzuwachsen zu können. Ein Wanderfischprogramm muss ihre Anforderungen an die Passierbarkeit von Gewässerverbauten berücksichtigen. Große Fischpässe mit geringem Gefälle und sehr niedriger Fließgeschwindigkeit oder - noch besser - gut angelegte naturnahe Umgehungsgerinne sind an jeder Querverbauung in Thüringen, von großen Staumauern bis zu kleinen Wehren, notwendig.

Wie ist es nun bestellt um die Passierbarkeit Thüringer Fließgewässer? Presseerklärungen wie die des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Passierbarkeit der Ilm stellen dar, was bereits erreicht wurde. Gerade in der Ilm wurden schon große Leistungen erbracht. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die meisten Querverbauungen noch keinen oder nur einen unzureichenden Fischpass besitzen. Der Erbauer eines Wehres, das ich mir neulich an der Felda ansah, schien die Bezeichnung Fischtreppe wörtlich genommen zu haben. Leider fehlen Fischen jedoch Beine, um diese Treppen bewältigen zu können. Oft sind Fischpässe auch trotz zufriedener Bauweise unwirksam, weil der Eingang so liegt, dass Fische ihn nicht finden können. Wenn ich den Bau von Fischtreppen nur Technikern überlasse und nicht einen Gewässerökologen zu Rate ziehe, geht das schief. Nicht nur der Neubau, sondern auch der in den eben genannten Fällen nötige Umbau ist teuer. Aus 200.000 DM jährlicher Einnahmen durch die Fischereiabgabe lässt sich ein solches Programm wahrlich nicht finanzieren. Sicher sind Thüringens Anglerverbände bereit und auch der Fischereiverband, über eine höhere Abgabe mit sich reden zu lassen; trotzdem sind enorme zusätzliche Mittel nötig. Möglichkeiten, sie aufzutreiben, sehe ich u.a. im Einsatz von Geldern aus Ausgleichsmaßnahmen, wie z.B. dem Autobahnbau; außerdem würde sich aber auch anbieten, die Betreiber der Querverbauung an Thüringer Gewässern zu beteiligen. Ein Beitrag aus dem Landeshaushalt ist natürlich ebenfalls unerlässlich und im kommenden Zwei-Jahres-Haushalt zu berücksichtigen. Es müsste auch darüber nachgedacht werden, wie ein Entschädigungsfonds für im Privatbesitz befindliche alte Wasserrechte eingerichtet werden kann, die entweder keinen oder nur einen ungenügenden Mindestabfluss enthalten.

Zum Abschluss möchte ich noch auf die 2. Tagung des Thüringer Fischereitags am 26. März diesen Jahres eingehen. Hier stellten Experten, die an den entsprechenden Programmen anderer Bundesländer mitarbeiten, fest, dass Thüringen hervorragende Möglichkeiten hat, wieder Heimat des Lachses zu werden. Flüsschen, gerade im Werra-System - als Beispiel möchte ich Ulster, Felda und Schleuse nennen -, verfügen zum Teil über besser geeignete Laichplätze als die Gewässer in den anderen Bundesländern, in denen der Lachs inzwischen wieder zu finden ist. Wanderfischprogramme kann man nicht auf einzelne Länder beziehen. Hier müssen Flusssysteme betrachtet werden. Thüringen sollte durch verstärkte einzelne Maßnahmen den anderen Ländern unter die Arme greifen, die bisher schon große Anstrengungen unternommen haben, um die Wiederbesiedlung ihrer Gewässer mit vom Aussterben bedrohten Fischarten wie Lachs und Stör zu gewährleisten. Die hervorragenden Potenziale der Thüringer Bäche und Flüsse sollten nicht länger ungenutzt bleiben. Sie sollten sich in das noch sehr grobmaschige Netz der für viele bedrohte Wanderfischarten geeigneten Gewässer einfügen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns einen Beitrag zum Artenschutz und zur Verbesserung unserer Umwelt leisten durch ein Wanderfischprogramm, das diesen Namen verdient. Im Namen meiner Fraktion empfehle ich die Überweisung dieses Antrags zur Diskussion der von mir angerissenen Probleme an den Umweltausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Im Weiteren hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Wunderlich, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja heute so ein großer Umweltag hier im Thüringer Landtag und ich glaube, das tut uns allen gut.

(Beifall im Hause)

Als gestern die CDU-Fraktion diesen Antrag eingebracht hat, da gab es so ein Schmunzeln,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sie schmunzeln ja jetzt noch.)

das konnten sich ja manche Abgeordnete nicht verkneifen.

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Es ist richtig, Herr Dittes, und ich glaube, bei manchen anderen habe ich auch schon ein bisschen abfälliges Lächeln festgestellt, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe auch zu, im ersten Moment könnte man denken, es ist ein Förderprogramm, ein touristisches Förderprogramm für das Wandern von Fischen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Spaß beiseite, zurück zum Ernst des Lebens. Ich frage schon: Wie viel Abgeordnete hier in diesem Saal haben denn gewusst, dass der Fluss der Lebensraum des Jahres 2000 ist?

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer CDU-Fraktion hat sich gesagt, soll sich der Thüringer Landtag nur dann mit Mündlichen Anfragen oder in Aktuellen Stunden mit diesem Thema beschäftigen, wenn Tonnen von toten Fischen in den Flüssen entdeckt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist auch angebracht und es passt auch zu diesem Tag, ich habe es vorhin bei der Zertifizierung gesagt, heute der große Tag der Umweltpolitik, dieses Thema hier zu behandeln und sich mit dem Thema zu beschäftigen. Denn es ist ja ein sehr komplexes und dynamisches System; Kollege Kummer als Fischexperte ist ja schon sehr deutlich darauf eingegangen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, wir sollten den vielen engagierten Anglern und Fischern und den sonstigen vielen freiwilligen Helfern, die sich um diesen Lebensraum bemühen, erst einmal unseren Respekt und unseren Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Becker, das Thema "Wanderfischprogramm" ist für die CDU nicht erst seit Saalfeld aktuell. Wir beschäftigen uns mit diesem Thema seit Jahren und auch sehr ernsthaft. Die CDU-Fraktion hat ihren Standpunkt zu diesem Thema auf verschiedenen Mitgliederversammlungen der Anglerverbände oder der Fischereiverbände dargelegt. Herr Kummer, wir waren ja immer die Einzigen vom Landtag, die SPD hat immer durch Abwesenheit gegläntzt, wir beide waren in Jena zusammen im Januar und auf dem 2. Fischereitag anlässlich der Messe "Reiten, Jagen und Fischen."

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Wir sind auch da gewesen. Sie haben mich übersehen.)

Nein, Frau Pelke, ich habe Sie noch nie gesehen. Herr Kummer, Sie werden bestätigen können, dass ich dort den Standpunkt der CDU-Fraktion auch immer deutlich dargestellt habe und den Fischern und Anglern nicht immer nach dem Mund gesprochen habe.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS)

Wissen Sie, Herr Kollege Ramelow, Sie wären nicht geeignet, zertifiziert zu werden.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der 2. Fischereitag stand ja gerade unter dem Motto "Gewässerdurchgängigkeit", ein Beitrag ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS)

Herr Ramelow, Ihre Schimpfwörter, die Sie gestern gebraucht haben und heute wieder gebrauchen

(Zwischenruf Abg. Neudert, PDS: Er hat sich selbst damit bezichtigt.)

- ach so, er hat sich selbst damit bezichtigt, dann ist es ja gut. Wir wissen doch, unter welchem Niveau Sie diskutieren, deswegen lassen wir doch auch die Schimpfwörter bei Ihnen, wo sie hingehören.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Von Ihrer Fraktion kam das doch.)

Auf dem 2. Fischereitag ist gerade die Gewässerdurchgängigkeit als ein Beitrag zum Fischartenschutz behandelt worden. Herr Kummer, Sie werden bestätigen, dass gerade auf

diesem Fischereitag uns das Konfliktpotential sowohl der Betreiber von Anlagen als auch der Angler ganz deutlich bewusst geworden ist, denn auf der einen Seite wird nicht die ökologische Bedeutung bestritten der Durchgängigkeit von Fließgewässern, denn unter den Eingriffen in Fließgewässer stellt das Unterbrechen der freien Durchgängigkeit von Gewässersystemen für Fische und andere aquatische Organismen einen der wesentlichsten negativen Einflüsse dar. Herr Kummer, Sie haben das ja auch richtig dargestellt. Wir sollten aber auch auf die Historie eingehen und die beginnt nicht erst mit der DDR-Zeit, aber, wie manche meinen, auch nicht erst 1990. Tatsache ist, die Beziehung des Menschen zur Fischfauna war immer einseitig nutzungsorientiert. Die qualitativen und quantitativen Veränderungen der Fischbestände sind wesentlich mit der historischen Entwicklung der Gewässernutzungen verbunden. In Thüringen war die Nutzung von Fließgewässern und deren Auen eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung menschlichen Daseins. Viele historische Siedlungsplätze entstanden in Flussnähe. Die Nutzbarkeit von stabilen Wasserdargeboten war die Voraussetzung für eine erfolgreiche Siedlungsgeschichte. Im Gebirge hat die Flößerei das Umfeld der Bäche erheblich verändert und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Nutzung der Wasserkraft hat in Thüringen lange Tradition. Im Mittelalter erlebte sie eine Blütezeit, denn die Wasserenergie war Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung. Aber durch die Verschmutzung und durch die Verbauung sind die Wanderfische, der klassische Vertreter ist von Herrn Kummer angesprochen worden, der Lachs, verschwunden. Nun stellen wir mit Genugtuung fest, dass in den vergangenen Jahren seit der Wende Fischarten in vielen Gewässern aufgrund der Qualität der Flüsse und Bäche, die sich wesentlich verbessert hat, wieder heimisch werden. Möglich, ich habe darauf hingewiesen, wurde dies durch die gestiegene Qualität der Flüsse und Seen. Durch die Verbesserung der Gewässersituation besteht zwangsläufig wieder die Hoffnung, auch in Thüringer Gewässern wie der Saale und der Werra den Lachs wieder anzusiedeln. Das wird zwar noch einige Zeit dauern, aber die Chance besteht und die Chance sollten wir nutzen.

Ich habe auf das Konfliktpotential schon hingewiesen. Neben der Verbesserung der Wasserqualität und deren dauerhaften Sicherung müssen wir gemeinsam, die Politik, die Verwaltung, die Fischereiverbände, Kommunen und Wasserkraftbetreiber, für eine entsprechende Gewässerdurchgängigkeit sorgen. Deswegen hält die CDU-Fraktion an dem Anspruch fest, Mittel und Wege zu suchen, ein Thüringer Wanderfischprogramm zu schaffen. Bei der Wasserqualität sind wir auf dem richtigen Weg und da werden auch die Mittel dafür aufgebracht. Aber ich habe das auch gegenüber den Fischerei- und Anglerverbänden immer wieder zum Ausdruck gebracht, es kann nicht mit mehr Geld, sondern es müssen mit dem gleichen Geld entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Das heißt, wir müssen die Bündelung von Förderprogrammen nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit scheint nach Meinung der CDU-Fraktion auch ein fachgemäßerer Artenschutz zu sein, als einen einsamen Ausgleichstümpel an einer neuen Autobahn zu schaffen, der dann nach einigen Jahren nicht mehr funktionstüchtig ist. Herr Kummer, ich bin Ihnen dankbar, ich hoffe, dass damit bei der PDS-Fraktion ein Umdenken stattgefunden hat und die ideologische Verbohrtheit wie bei Herrn Dittes nicht mehr vorhanden ist, denn als wir in den vergangenen Jahren darüber diskutiert haben, gerade zu dem Thema DEGES, hat Herr Dittes eine völlig andere Auffassung im Namen der PDS vertreten. Das muss ich hier einmal mit aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben das auch hier richtig zum Ausdruck gebracht. Hier müssen wirklich mit der DEGES entsprechende Fragen geklärt werden. In dieser Frage muss mehr Flexibilität herrschen als auf sturen eingefahren Gleisen zu verhandeln. Deswegen könnte ein positives Votum des Landtags in dieser Frage psychologische Unterstützung gerade in der Diskussion, in der Debatte mit der DEGES werden. Denn wir haben ja das Naturschutzgesetz in den vergangenen Jahren nicht für sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen in größerem Rahmen geändert, als dass wir das jetzt nicht entsprechend nutzen sollten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss ebenfalls geprüft werden, inwieweit Mittel aus Naturschutz, Gewässerunterhaltungs- und anderen Programmen nutzbar sind, um unseren Beitrag zu leisten. Ich glaube, wenn wir diesen Beitrag leisten, dann besteht auch bei den Fischern die Akzeptanz, die Fischereiabgabe mitzunutzen, und darauf ist auch schon hingewiesen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht wäre es auch denkbar und wünschenswert, wenn der BUND oder die BUND-nahe Stiftung "David" zu der Einsicht kommen würde, einen Teil der 7 Mio. DM, die sie erhalten haben, weil sie auf die Klage gegen das Pumpspeicherwerk verzichtet haben, zu nutzen, um die Durchgängigkeit mitzufinanzieren. Ich glaube, das wäre ein Beitrag zum Artenschutz.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Umsetzung muss selbstverständlich durch Fachleute erfolgen. Auch kann nicht erwartet werden, dass schlagartig alle Probleme gelöst werden. In nicht allen Fällen wird ein Kompromiss möglich sein, da unterschiedliche Nutzungsinteressen bestehen. Besonders im besiedelten Bereich werden sich auch weiterhin Konflikte ergeben und wir sollten diese Konflikte auch weiter ausdiskutieren. Deshalb bitte ich, diesen Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten zu überweisen, weil dieser Ausschuss sich mit der Fischerei beschäftigt, und begleitend an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Aus der Mitte der Abgeordneten liegt mir keine weitere Redemeldung vor. Der Minister, bitte.

#### **Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Kummer hat es schon angeführt, wir haben es hier mit einer klassischen Kontroverse innerhalb des Umweltschutzes zu tun - auf der einen Seite die Durchgängigkeit der Flüsse herzustellen, damit sich dort das Leben wieder mehr regt, damit die Fische wandern können, also etwas für den Naturschutz tun, auf der anderen Seite wollen wir natürlich regenerative Energien, wollen wir auch wieder den Energiemix, also brauchen wir auch Wasserkraft. Aber ich denke, wir finden hier Möglichkeiten und Wege, damit das alles miteinander funktioniert.

Es sind bisher im Rahmen der Gewässerunterhaltung in den Jahren 1991 bis 1999 41 Sohlgleiter und Sohlrampen und 12 Fischaufstiege im Zuge der Sanierung wasserwirtschaftlicher Anlagen schon entstanden. Der geschätzte Kostenaufwand betrug dafür 250.000 bis 350.000 DM pro Jahr. Für das Jahr 2000 sind sieben weitere Anlagen vorgesehen und in der Planung bis zum Jahr 2005 sollen 27 Wehranlagen, Sohlabstürze wieder durchgängig gestaltet werden. Sie können daran sehen, dass wir auf dem besten Weg sind, in dieser Richtung schon einiges zu tun.

Die Landesregierung beabsichtigt, natürlich in Betracht der begrenzten Mittel, die Kräfte zu bündeln. Wir konzentrieren uns in erster Linie auf die Werra und die Ilm sowie die Apfelstädt und die Gera. Die Werra liegt uns besonders am Herzen, da sich ja hier Thüringen an der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser mit beteiligt und wir wichtige Grundlagen in dieser Richtung auch schon erarbeitet haben. Es existieren aber auf Landesebene bereits Konzepte für die Ilm, die Apfelstädt und die Gera. Für die Finanzierung der Wiederherstellung der Durchgängigkeit bedarf es einer weiteren Koordinierung der verschiedenen Aktivitäten von Gewässerunterhaltung, Gewässerökologie, Fischerei und Artenschutz. Grundsätzlich ist eine Verwendung von Mitteln aus der Thüringer Ausgleichsabgabe, der Fischereiabgabe und der Gewässerunterhaltung für die o.g. Zwecke möglich. Für die Landesregierung bleibt bei den angegebenen Möglichkeiten die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer in Thüringen eine für die Gewässer, aber auch für den Lebensraum der Fische wichtige Aufgabe. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es sind zwei Ausschussüberweisungen beantragt worden, einmal die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und zum anderen an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist der Antrag an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist der Antrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Die Federführung ist für den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden, wenn Sie begleitend Umwelt gesagt haben. Wer der Federführung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Keine. Damit liegt die Federführung beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bevor wir in die Mittagspause gehen, die um 14.00 Uhr endet, möchte ich bekannt geben, dass sich der Innenausschuss jetzt gleich im Raum 340 trifft, um über die Durchführung einer Anhörung und Festlegung des Anhörungskreises zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zu beraten. Um 14.00 Uhr wird die Tagung hier fortgesetzt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Wir setzen in unserer Tagesordnung fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

**Fragestunde**

Die nächste Fragestellerin ist im Moment noch nicht anwesend, wir werden dann also mit der übernächsten Frage beginnen, und zwar in der Drucksache 3/659, eine Frage des Abgeordneten Döring. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Förderung des "Vereins Wurzel e.V. Jena"

In den letzten Jahren hat sich der Verein Wurzel e.V. mit Sitz in Jena im Zusammenwirken mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Fakultät für Mathematik und Informatik, um die Förderung mathematischer Begabungen verdient gemacht. Die Fortführung der Arbeit dieses Vereins erscheint gegenwärtig gefährdet, insbesondere weil Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM-Stellen) nicht verlängert bzw. neu besetzt werden sollen. Ein Wegfall von Teilen der Arbeit des Wurzel e.V., besonders der

organisatorisch aufwendigen Mathe-Lager, des Stellens von Aufgaben und das Bewerten der Lösungen über die Zeitschrift sowie das Internet würde die Förderung mathematisch begabter Schüler schwächen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten bestehen für die weitere Förderung des Wurzel e.V.?
2. Welche dieser Möglichkeiten wird die Landesregierung nutzen bzw. aktiv unterstützen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Aretz.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Döring wie folgt:

Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, also ABM, liegt bei der Bundesanstalt für Arbeit. Diese wird auch die noch ausstehende Entscheidung, das betone ich, über den Widerspruch des Vereins gegen die Ablehnung seines Verlängerungsantrags treffen. Die Thüringer Landesregierung hat darauf keinen Einfluss. Wie das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur dem Verein mit Schreiben vom 10. Mai 2000 mitgeteilt hat, kann die Durchführung einer Strukturanpassungsmaßnahme beantragt werden.

Zu Ihrer 2. Frage: Eine Entscheidung zu einem Antrag auf Durchführung einer Strukturanpassungsmaßnahme kann erst nach Vorlage konkreter Unterlagen und nach einer fachlichen Begutachtung getroffen werden. Die fachliche Begutachtung erfolgt gemeinsam durch das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Thüringer Kultusministerium. Dabei werden die vom Kabinett beschlossenen Qualitätskriterien zur Steuerung von Strukturanpassungsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Danke schön, Herr Staatssekretär. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/658. Frau Abgeordnete Wolf, bitte.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Verkauf der Schlossanlage Wilhelmsthal

Im Februar 2000 gab Minister Pietzsch auf meine Mündliche Anfrage (Drucksache 3/315) hin Auskunft über die Besitzverhältnisse der Schlossanlage Wilhelmsthal. Danach beabsichtigte das Land die Liegenschaft zum 1. März

2000 in das Grundvermögen des Freistaats Thüringen, also an die Oberfinanzdirektion abzugeben, um sie anschließend zeitnah zum Verkauf anzubieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erfolgte bereits die Ausschreibung?
2. Gab es innerhalb dieser Ausschreibung Bedingungen, an welche die möglichen Käufer gebunden sind (Nutzung, Zugänglichkeit, Umgestaltung der Anlage etc.)?
3. Welcher Verkaufspreis wird angestrebt?
4. Gibt es bereits Kaufinteressenten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, bitte.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, damit entfällt die Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 3: Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung dürfen Vermögenswerte nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Dieser volle Wert ist grundsätzlich der höchstmöglich erzielbare Verkaufspreis.

Zu Frage 4: Ja.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Haben Sie Nachfragen, meine Damen und Herren? Ja, es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Das heißt, es erfolgte keine Ausschreibung, Sie wissen aber, dass es Kaufinteressenten gibt.

**Trautvetter, Finanzminister:**

So ist es.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Wann kann man denn dann ungefähr mit der offiziellen Ausschreibung rechnen?

**Trautvetter, Finanzminister:**

Auf jeden Fall noch in diesem Jahr. Es müssen noch einige Beräumungsarbeiten auf der Liegenschaft vorge-

nommen werden und danach erfolgt die Ausschreibung.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Der bisherige Kaufinteressent, der jetzt schon vorliegt, hat aber nicht jetzt schon irgendwie sozusagen ...

**Trautvetter, Finanzminister:**

Es gibt bis jetzt keinerlei Verhandlungen mit dem Finanzministerium, weil wir grundsätzlich Liegenschaften über Ausschreibungen veräußern. Und wenn sich Dutzende Interessenten vorher melden, machen wir trotzdem eine Ausschreibung.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Danke.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit ist die Frage beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/670. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Verbleib der Bestände der "Bibliotheca Amploniana"

Die Handschriftensammlung aus der Bibliothek des Amplonius Rating gehören zum international bedeutsamen Kulturgut. Der Verbleib in Erfurt ist durch den Stifter vorbestimmt. Über eine Übergabe aus der Sondersammlung der Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek der Stadt Erfurt an die Erfurter Universitätsbibliothek wird derzeit öffentlich diskutiert. Nach Zeitungsberichten protestieren Wissenschaftler aus ganz Deutschland gegen eine solche Übergabe, weil sie Schäden für den einzigartigen Bestand und verminderte Zugriffsmöglichkeiten für Forscher befürchten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung bezieht die Landesregierung zum Verbleib der "Bibliotheca Amploniana"?
2. Mit welchen Landesmitteln (u.a. Zuschüsse für öffentliche Bibliotheken, Haushalt Kapitel 15 50 Titel 685 73) wurde die Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek Erfurt, insbesondere die Sondersammlung dieser Bibliothek, seit 1995 unterstützt?
3. Welche Einflussmöglichkeiten sieht die Landesregierung bei der Suche nach einer bestandssichernden und benutzerfreundlichen Regelung, die den Erwartungen der internationalen Fachwelt gerecht wird?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Staatssekretär Aretz.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Anfrage der Abgeordneten Frau Bechthum im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat großes Interesse am Wohl der historischen Büchersammlung der Stadt Erfurt. Dies umfasst sowohl die konservatorisch sachgerechte Betreuung und Aufbewahrung als auch die Nutzung. Allerdings obliegt die Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen die "Bibliotheca Amploniana" und ggf. weitere historische Buchbestände an die Universität Erfurt übergeben werden, allein der Stadt Erfurt. Eine Entscheidung des Erfurter Stadtrats hierzu ist noch nicht gefallen.

Zu Frage 2: Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt hat seit 1995 1,1 Mio. DM Landesmittel für die Bestandsaktualisierung und rund 1,2 Mio. DM für Investitionen erhalten. Für die Sondersammlung wurde kein Förderantrag gestellt.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wird im Laufe dieses Jahres den ersten Bauabschnitt des Neubaus der Universitätsbibliothek Erfurt in Betrieb nehmen. Er umfasst nahezu 10.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche und eine Stellfläche für über 900.000 Bände. Die Gesamtkosten betragen 86 Mio. DM. Damit hat die Landesregierung die Voraussetzungen geschaffen, dass die Bestände der "Bibliotheca Amploniana" übernommen werden können. Ich konnte mich davon gestern noch persönlich überzeugen. Die Entscheidung allerdings über die Verlagerung trifft allein die Stadt Erfurt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Herr Staatssekretär, können wir mit der Beantwortung der dritten Frage doch Ihre Haltung so interpretieren, dass Sie gerne die Amploniana in der Universitätsbibliothek sehen würden?

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete, ich glaube, meine persönliche Meinung dazu ist nicht besonders relevant. Ich habe auch aus der Sicht des Historikers, der ich ja nun mal auch bin, nur gestern mit Befriedigung feststellen können, dass die Universitätsbibliothek, der Neubau, hervorragende Voraussetzungen auch für die Unterbringung historisch wertvoller Bibliotheksbestände bietet. In die Zuständigkeiten der Stadt möchte ich unter keinen Umständen eingreifen. Ich weiß auch nicht, wie die Willensbildung da angelaufen ist.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Ich habe mir von dem Spezialisten Deutschlands, Herrn Kreienbrink, er ist bekannter Restaurator, ein persönliches Gutachten erstellen lassen. Es wäre todbringend, in eine Bibliothek mit Klimaanlage diese historischen Bestände zu überweisen. Können Sie eventuell hier, es wird finanziert auch vom Land, vielleicht noch ein Wort mit einlegen, dass diese Bibliothek unbedingt dort in diesen Räumlichkeiten verbleiben muss? Das ist ein Backsteinbau und dort ist Betonbau.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte kein Statement, sondern eine Frage, Frau Abgeordnete.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir dieses Gutachten oder diese Stellungnahme einmal zukommen ließen. Ich möchte jetzt nicht spekulativ über dieses Gutachten hier urteilen. Ich kann nur auf das verweisen, was ich eben gesagt habe und mit Verlaub, davon verstehe ich aus einem früheren Leben etwas, die Unterbringungsmöglichkeiten in der Bibliothek, im Neubau der Universitätsbibliothek sind hervorragend.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/671. Herr Abgeordneter Gentzel, bitte.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Veränderte Schwerpunktsetzung bei Verkehrstrassen in Sachsen

In diversen Presseveröffentlichungen äußerte sich Sachsens Wirtschaftsminister Schommer bezüglich der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) 8.2 und 8.3, dass er vorhabe, die dort eingestellten Finanzmittel zu Gunsten der so genannten Sachsen-Magistrale umzuschichten. Dies hätte zur Folge, dass die komplette Umsetzung des VDE Nürnberg-Erfurt-Halle bzw. Leipzig-Berlin in Frage gestellt würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Aussagen des sächsischen Wirtschaftsministers Schommer

bezüglich der VDE 8 und der so genannten Sachsen-Magistrale bei?

2. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass die sächsische Landesregierung eine Neusetzung ihrer Prioritäten im Rahmen der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans und der VDE macht?

3. Was hat die Landesregierung unternommen bzw. was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, damit eine mögliche neue Prioritätensetzung durch die sächsische Landesregierung nicht zulasten des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur in Thüringen geht?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster, bitte.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Gentzel wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung kann diese Position nicht nachvollziehen, wie Sie sich gut vorstellen können. Das Verkehrsprojekt Nr. 8 in seiner jetzigen planfestgestellten Form ist Teil der transeuropäischen Netzplanung und gesetzlich festgeschriebener Ausbauwille des Bundes. Es stellt die schnellste Verbindung zwischen München und Berlin dar und auf der Strecke von Halle-Leipzig-Erfurt-Nürnberg wurden ja auch bereits Investitionen getätigt in einem Umfang von 1,3 Mrd. Mark. Ein Umsetzen dieser sächsischen Forderungen würde bedeuten, dass die neuen Länder noch mindestens 10 bis 15 Jahre zusätzlich warten müssten, bis dieses Konzept realisierbar wäre. Die damit korrespondierenden wirtschaftlichen Nachteile für den Osten Deutschlands könnte keine Regierung ernsthaft beantworten.

Zu Frage 2: Thüringen wurde von den Forderungen des sächsischen Wirtschaftsministers im Rahmen der Konferenz der Verkehrsminister der neuen Länder am 3. April 2000 in Potsdam in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 3: Für die Planung, Prioritätensetzung und Finanzierung der Verkehrsprojekte 8.1 und 8.2 ist die Bundesregierung zuständig. Der Bund ist deshalb aufgefordert, klare Entscheidungen zu treffen hinsichtlich des Weiterbaus dieser Maßnahmen. Der Chef der Bahn AG hat, wie Sie heute der Presse entnehmen können, sich zu diesem Thema eindeutig positioniert. Er hält weiter an der Erfurter Variante fest. Allerdings, so führte er aus, fehle derzeit das benötigte Geld. Nun ist also der Bund am Zuge, Herr Gentzel, und er muss die Finanzierungsfrage in absehbarer Zeit klären. Eine gute Gelegenheit dazu bietet sich bei der Versteigerung der Mobilfunklizenzen. Hier wäre eine gute Chance gegeben, die angesprochenen Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Sie deshalb nur bitten, ebenfalls in Berlin entsprechende Schritte zu unternehmen. Für uns ist wichtig, dass nach den Aussagen des Bundesverkehrsministeriums im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrswegeplans alle für Thüringen im Investitionsprogramm des Bundes festgeschriebenen Schienenneu- und Ausbaumaßnahmen weder überprüft noch in Frage gestellt werden. Die Frage lautet also nur noch: Wann wird die Finanzierung sichergestellt? Zu diesem Zweck wird derzeit ein weiteres Gespräch von mir mit dem Bundesverkehrsminister vorbereitet, um hier hoffentlich ein Stück weiterzukommen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Gentzel, bitte.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Die Verantwortlichkeit vom Bund ist ja richtig, aber der Bund spricht mit den verantwortlichen Ministern. Ist Ihnen denn bekannt, dass man von sächsischer Seite beim Bund vorstellig geworden ist, um eine andere Fortschreibung zu erreichen?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Davon gehe ich aus, dass dies geschehen ist auf mehrfache Art und Weise.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister Schuster. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/681. Herr Abgeordneter Huster, bitte.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Geschlossene Unterbringung in Heimen

Die Diskussion um die Einrichtung geschlossener Heime ist in der Fachwelt sehr umstritten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele thüringische Kinder und Jugendliche waren im Jahr 1999 in welchen geschlossenen Heimen der Jugendhilfe untergebracht (bitte mit Angabe des Altersdurchschnitts, des Ortes und des Bundeslandes)?

2. Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer der oben genannten Kinder und Jugendlichen in derartigen Heimen?

3. Welche Gründe führten in den oben genannten Fällen zur Heimeinweisung in geschlossene Einrichtungen?

4. Zieht die Landesregierung in Erwägung, geschlossene Einrichtungen der Jugendhilfe auch in Thüringen zu schaffen, und wenn ja, wie weit ist der Stand der Planungen diesbezüglich?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Zu Frage 1: Im Jahre 1999 waren keine Kinder oder Jugendliche aus Thüringen in geschlossenen Heimen der Jugendhilfe untergebracht. Damit erübrigen sich die Antworten auf die Fragen 2 und 3. Von Seiten der Jugendhilfe gibt es bisher keine Erwägungen, geschlossene Einrichtungen zu schaffen. Allerdings weise ich darauf hin, dass dieses Thema ein unterschiedlich diskutiertes Thema ist und dass bei der letzten Jugendministerkonferenz dieses Thema diskutiert worden ist. Es ist ein Thema, was auch zwischen Justiz und Jugendhilfe diskutiert werden muss, und dieser Diskussion werden wir uns nicht entziehen, aber Planungen bestehen diesbezüglich noch nicht.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt keine Nachfragen, damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/691. Frau Abgeordnete Pelke, bitte.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Schulden und junge Menschen

Laut einer dpa-Meldung vom 19. Mai 2000 geraten nach einer Studie des Vereins Essener Schuldnerhilfe junge Menschen immer früher in die Schuldenfalle. Weiterhin wird über ein bundesweites Präventionsprojekt der RWE-Jugendstiftung zu diesem Thema berichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche präventive Arbeit, besonders Aufklärungsarbeit an den Schulen, wurde und wird in Thüringen geleistet?

2. Gibt es gleiche oder ähnliche Präventionsprojekte wie das Angebot der RWE-Jugendstiftung in Thüringen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte für die Landesregierung.

Zu Frage 1: Konkrete Angaben über die präventive Arbeit an den Schulen zur Schulden thematik wurden bisher vom Land nicht erhoben. Sie können aber davon ausgehen, dass auf die Problematik "Schulden und junge Menschen" im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags an den Schulen eingegangen wird. In den seit 1999 geltenden Thüringer Lehrplänen sind im Fach Wirtschaft und Recht Stoffeinheiten zur Behandlung der Schuldnerproblematik mit fächerübergreifenden Hinweisen zu den Fächern Wirtschaft, Umwelt, Europa, Sozialkunde und Ethik vorhanden. In der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer wurden zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis im Fach Wirtschaft und Recht diese Stoffeinheiten ausdrücklich und explizit behandelt. Darüber hinaus wird seit 1994 das Thema Schuldnerprävention mit Jugendlichen vom Schuldenmachen, -haben und -loswerden als Abrufangebot mit Referenten von der Verbraucherzentrale im zentralen Katalog des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, also dem THILLM, ausgeschrieben.

Zu Frage 2: Der Landesregierung sind keine Präventionsangebote, die dem Angebot der RWE-Stiftung entsprechend oder diesem ähnlich sind, bekannt. Allerdings, Frau Abgeordnete, ich habe mir einmal diese Mitteilung über die RWE-Jugendstiftung vorgenommen. Dort geht es auch nicht vordergründig um die Schuldnerproblematik, sondern um allgemeine Prävention.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Es gibt wahrscheinlich keine Nachfrage, sondern eher einen Antrag.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Ja, ein Antrag auf Überweisung. Da es zu diesem Thema noch ganz wenige Informationen gibt, bitte ich namens meiner Fraktion um Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das werden wir abstimmen. Ich frage Sie: Wer für die Überweisung der Drucksache 3/691 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das Quorum ist erreicht, damit ist die Überweisung erfolgt. Wir können die Frage abschließen und kommen zur Frage in Drucksache 3/692. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Verwendung der Mittel des Programms "Arbeitsförderung Ost" aus dem Einzelplan 07 Kapitel 07 08 Titel 686 74

In der Presseerklärung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur vom 5. Mai 2000 "Einigung über Verfahren bei Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM)" wird ausgeführt, dass 233 Millionen Deutsche Mark für Strukturanpassungsmaßnahmen für das Jahr 2000 zur Verfügung stünden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen, Programme und Institutionen werden aus diesem Titel finanziert?
2. Wie ist die Aufteilung der finanziellen Mittel für die unter Frage 1 genannten Maßnahmen, Programme und Institutionen?
3. Wie viele SAM entsprechend § 415 des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch für Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, gibt es mit Stand 31. Mai 2000?
4. Welchem finanziellen Anteil entsprechen die unter Frage 3 genannten SAM?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster, bitte.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Heß wie folgt:

Zu Frage 1: Aus dem Kapitel 07 08 Titel 686 74 werden entsprechend den Erläuterungen zum Haushaltsplan Strukturanpassungsmaßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch sowie ergänzende Programme gefördert. Zu den ergänzenden Programmen gehört das Thüringer Langzeitprogramm "50 Plus" für ältere Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und die Anschlussförderung von SAM. Entsprechend dem Haushaltsvermerk kann ein Deckungsbeitrag für die Förderung des Ehrenamts zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit Mittel zur verstärkten Förderung von AB-Maßnahmen bereitgestellt und schließlich können ebenfalls Mittel bereitgestellt werden für die GfAW zur Programmumsetzung.

Zu Frage 2: Bei der Aufteilung der finanziellen Mittel auf die gesamten Programme handelt es sich um eine indikative Finanzplanung, die einen sich ändernden Bedarf entsprechend Veränderungen im Haushaltsvollzug erlaubt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden gemäß der Regie-

rungerklärung vom 16. Dezember 1999 für das Programm "50 Plus" 20 Mio. DM kalkuliert, für die Anschlussförderung von SAM sind 12 Mio. DM vorgesehen, für die Förderung des Ehrenamts können 4 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden, für die Landesförderung von ABM 12 Mio. DM. Die Umsetzungskosten für das Programm "Arbeitsförderung Ost" liegen bei ca. 5 Mio. DM. Die verbleibenden Mittel finden Verwendung für die landesseitige Mitfinanzierung von SAM.

Zu Frage 3: Zum Stichtag 31. Mai 2000 werden 133 Strukturanpassungsmaßnahmen mit 222 Arbeitnehmern gefördert, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Zu Frage 4: Der finanzielle Anteil der genannten 133 SA-Maßnahmen liegt bei 2,3 Prozent, bezogen auf das Gesamtvolumen, der zum Stichtag in Förderung befindlichen SA-Maßnahmen; bezogen auf das Volumen der im Jahr 2000 neu bewilligten Maßnahmen liegt er bei 8,5 Prozent.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Ja, bitte.

**Abgeordnete Neudert, PDS:**

Herr Minister, zur Frage 1 führten Sie aus, dass auch Mittel für die GfAW zur Programmumsetzung aus diesem Titel weitergegeben werden können. Bitte sagen Sie, wie hoch ist der Anteil der Mittel, die an die GfAW ausgereicht werden, am Gesamttitel?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Das habe ich ja gerade gesagt, 5 Mio. DM macht dieser aus. Der Gesamttitel macht, wie Sie wissen, 233 Mio. DM aus, von denen allerdings einige Mittel abgehen, die umgebucht werden für andere Zwecke, z.B. für ABM.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit können wir die Frage abschließen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/693, eine Frage der Frau Abgeordneten Thierbach. Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie werden die Frage vortragen.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Am 30. Dezember 1999 wurden durch Mehrheitsbeschluss des Stadtrats Erfurt 2 Prozent der Geschäftsanteile des Klinikums Erfurt GmbH an die HELIOS Kliniken GmbH unter Vorbehalt verkauft. Bis heute wurde der Verkauf nicht genehmigt und damit nicht rechtswirksam.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe bestehen, die gegen den Verkauf von 2 Prozent des Gesellschaftsanteils allgemein und an die HELIOS Kliniken GmbH im konkreten sprechen?

2. Welche konkreten Vorschläge unterbreitete die HELIOS Kliniken GmbH dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, die nach Meinung der HELIOS Kliniken GmbH den Kauf von 2 Prozent der Gesellschaftsanteile genehmigungsfähig machen?

3. Welche inhaltlichen Probleme benennt das Landesverwaltungsamt, die eine Genehmigung des Verkaufs von 2 Prozent Geschäftsanteilen des Klinikums Erfurt GmbH an die HELIOS Kliniken GmbH nicht in Aussicht stellen?

4. Welche Probleme und Fragen zum Verkauf von 2 Prozent Geschäftsanteilen des Klinikums Erfurt GmbH an die HELIOS Kliniken GmbH sind Gegenstand der Abstimmung des Landesverwaltungsamts mit dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Nitzpon in Vertretung von Frau Abgeordneten Thierbach, ich beantworte die Fragen namens der Landesregierung und setze ein Vorwort. Ich verstehe die Anfrage so, dass Sie die Privatisierung des Klinikums Erfurt unterstützen wollen. Ich werde mich bei passender Gelegenheit dankbar erinnern.

Meine Damen und Herren, zu Frage 1: Der Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Erfurt bedarf der kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung. Das ist gesagt worden und dabei muss es auch bleiben. Dieses hängt im Wesentlichen davon ab, dass der geplante Verkauf dem Gebot der Wirtschaftlichkeit entspricht. Das bedeutet, dass die Anteile zum marktüblichen Preis veräußert werden müssen. Wie dieser marktübliche Preis ermittelt werden kann, dazu gibt es noch Gespräche, die bisher nicht abgeschlossen sind. Rein rechtlich ist also im Wesentlichen die Frage eine kommunalaufsichtsrechtliche und keine Frage des Sozialministeriums oder des Gesundheitsministeriums.

Zu Frage 2: Die HELIOS Kliniken GmbH hat meinem Haus den Vorschlag unterbreitet, einen größeren Anteil an der Gesellschaft zu erwerben, um den aufsichtsrechtlichen Bedenken zu entsprechen, und da ließe sich dann natürlich auch besser der marktübliche Wert ermitteln. Allerdings weise ich darauf hin, dass es nicht dem Sozialministerium obliegt, die aufsichtsrechtlichen Bedenken zu zerstreuen, sondern dass es, wie gesagt, kommu-

nalaufsichtsrechtlich ist. Zusätzlich sind dem Sozialministerium Vorschläge unterbreitet worden, was die privat finanzierte Beteiligung am Investitionsvolumen angeht, aber dies ist ein immenses Problem. Es sind Absprachen, die sekundär zu treffen sind, primär steht die kommunalaufsichtsrechtliche Seite im Vordergrund.

Zu den Fragen 3 und 4: Ich denke, dass die mit der bisherigen Beantwortung der Fragen 1 und 2 bereits geklärt sind.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Ja.

**Abgeordnete Neudert, PDS:**

Herr Minister, meine Frage bezieht sich auf Ihr gesetztes Vorwort. Geben Sie mir Recht, dass die Interpretation der Fragestellung durch Sie etwas sehr frei war?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich nehme mir die Freiheit zu interpretieren.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit ist die Frage beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/696, bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Steuergelder in Sand gesetzt?

Aus Pressemitteilungen war zu entnehmen, dass in Gera-Zwötzen der Baustopp für ein sich im Rohbau befindliches Wohnheim für mehrfach und chronisch Suchtkranke, dessen Träger der Landesverband Arbeit und Soziales (LAS) Thüringen e.V. ist, verhängt wurde. Das Land soll einen Bewilligungsbescheid über 4,2 Millionen Deutsche Mark ausgereicht haben. Aufgrund dessen soll es zur Abschlagszahlung seitens der Landesregierung für dieses Projekt gekommen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die konkreten Gründe, die zur Verhängung des Baustopps führten?

2. Wird das Vorhaben, ein Wohnheim für mehrfach und chronisch Suchtkranke zu errichten, mit diesem Ziel fortgesetzt?

3. Kommt es zur Änderung der Trägerschaft für oben genanntes Objekt, wenn ja, wer wird neuer Träger?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Frage folgendermaßen:

Zu Frage 1: Der Träger des Investitionsprojekts gab als Grund des von ihm vorgenommenen Baustopps eine momentane finanzielle schwierige Situation an.

Zu Frage 2: Die Landesregierung wird sich in Abstimmung mit der Eigentümerin des Grundstücks - und das ist die Stadt Gera - für einen baldigen Weiterbau der Einrichtung einsetzen, denn für die Einrichtung ist Bedarf da und dementsprechend ist dann auch kein Steuergeld in den Sand gesetzt, denn die Einrichtung soll in Betrieb gehen.

Und zum Dritten: Es kann derzeit davon ausgegangen werden, dass es zu einer Änderung der Trägerschaft kommen wird, die Verhandlungen über eine neue Trägerschaft sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Es ist der Paritätische Wohlfahrtsverband Thüringens in diese Verhandlungen mit eingeschlossen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage, bitte schön.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Aus der TLZ, Lokalausgabe Gera, vom 06.06.2000, konnte ich zu der Frage, die ich gerade gestellt habe, entnehmen, da zitiert der Pressesprecher Thomas Schulz Ihres Ministeriums, dass für die Förderung dieses Objekts, um das es geht, die jahrelange Führung des Ministeriums durch die SPD-Ministerin in Verantwortung zu nehmen sei. Ich frage den Minister, wie ich mir dieses in dem Zusammenhang erklären soll, ob die Frage der Zuwendungsbescheide an dem Parteibuch der Minister hängt oder hier nach klaren Kriterien entschieden wird?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich gehe davon aus, dass nach klaren Kriterien entschieden worden ist, denn wenn nicht nach klaren Kriterien entschieden worden wäre, könnte ich hier heute nicht sagen, dass der Bedarf an dieser Einrichtung besteht.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Ich frage noch einmal nach: Ist Ihnen bekannt, Herr Minister, dass rückwirkend zum 01.06.2000 auf Anweisung Ihres Hauses die finanziellen Zuwendungen von der LAS auf die SIT übergeleitet worden sind?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Da sich die LAS im Augenblick praktisch in Liquidation befindet und in Absprache mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband die SIT im Augenblick die Verantwortung übernimmt, ist dieses so geschehen, damit weiter gebaut werden kann. Das bedeutet noch nicht, dass es der neue Träger ist, ich habe gesagt, in Liquidation befindet und die Verantwortung dafür erst einmal übernommen hat.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage.

**Abgeordnete Neudert, PDS:**

Herr Minister, dem Vorspann der Anfrage haben Sie nicht widersprochen, d.h., es gibt bewilligte Mittel in Höhe von 4,2 Mio. DM für das Jahr 2000. Ich habe hier die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 107 der Abgeordneten Ramelow und Thierbach vom 19.04.2000. Dort wurde ausgeführt, dass für das Jahr 2000 überhaupt keine Mittel bewilligt worden sind, ich hätte gern gewusst, wie es sich damit verhält.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich muss hier zur Klarheit des Vortextes sagen, dass eindeutig ein Bewilligungsbescheid ausgereicht ist, es sind keine Mittel ausgereicht. Die Mittel werden erst dann ausgereicht, wenn die Baumaßnahmen abgearbeitet werden. Also die Mittel sind noch nicht ausgereicht.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Noch eine Frage oder ein Antrag?

**Abgeordnete Neudert, PDS:**

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich, die Frage zur weiteren Klärung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das werden wir dann abstimmen. Wer für den Antrag, die Frage in Drucksache 3/696 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen, stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist aus-

reichend, die Frage ist damit überwiesen und wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/697. Herr Abgeordneter Ramelow, bitte.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Bearbeitung offener Fragen im Zusammenhang mit dem "Gesetz zur Beschleunigung offener Zahlungen"

Der Landtag hat sich am 14. April 2000 mit dem Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/517 "Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Zahlungsmoral und zum Schutz unverschuldet in Not geratener Thüringer Unternehmen" beschäftigt.

Offensichtlicher Konsens aus dieser Beratung war die Notwendigkeit, offene Probleme einer Klärung zuzuführen, wozu u.a. auch die Aktivitäten aus der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister sowie der Justizsenatoren durch den Thüringer Justizminister gegenüber der Bundesjustizministerin beitragen sollten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie die Bundesregierung ihre ablehnende Haltung zum Zusammentreten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und zu gegebenenfalls bereits unterbreitetem Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf begründet, und wenn ja, welchen Inhalt hat diese Begründung?

2. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die als notwendig erkannten Änderungen bzw. Ergänzungen zum vorliegenden Gesetz durchzusetzen?

3. Wenn ja, welche Aktivitäten wird die Landesregierung auslösen?

4. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, bei Aufträgen der öffentlichen Hand das Risiko ausführender Subunternehmen durch Landesbürgschaften abzusichern?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Scherer, bitte.

**Scherer, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Justizministerin und die Justizminister der neuen Länder sowie der Senator für Justiz des Landes Berlin, die am 3. April 2000 in Meiningen zu ihrer Frühjahrskonferenz zusammengekommen waren, hatten Herrn Justizminister Dr. Birkmann beauftragt, der Bundesjustizministerin die Bitte zu übermitteln, für einen raschen Zusammentritt der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Verbesserung der Zahlungsmoral" Sorge zu tragen, da-

mit die noch anstehenden Probleme möglichst zügig beraten und in den parlamentarischen Entscheidungsprozess eingebracht werden können. Auf sein Schreiben vom 13. April 2000 hat die Bundesjustizministerin geantwortet, dass vor einer Fortsetzung der Arbeiten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zunächst einmal Erfahrungen mit der neuen Gesetzesregelung abgewartet werden sollten. Außerdem sollten diese Erfahrungen mit dem Entwurf eines Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes abgestimmt werden. Diese ablehnende Haltung der Bundesjustizministerin wird auch durch die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesjustizministeriums Prof. Dr. Pick vom 11. April 2000 bestätigt, die dieser der Abgeordneten Andrea Voßhoff, CDU/CSU, gegeben hat. Herr Dr. Birkmann hat daraufhin der Bundesjustizministerin mit Schreiben vom 31. Mai 2000 geantwortet, dass die Justizministerin und die Justizminister der neuen Länder sich mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden erklären können, sondern weiter auf einem raschen Zusammentreten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Verbesserung der Zahlungsmoral" bestehen. Diese Haltung wird auch von einem entsprechenden Beschluss getragen, den die 71. Konferenz der Justizministerinnen und -minister, die am 24. und 25. Mai 2000 in Potsdam zusammengetreten waren, ohne Gegenstimmen beschlossen hat. Thüringen hat dieses Anliegen dort zum Tagesordnungspunkt der Konferenz angemeldet.

Die Frage 2 beantworte ich mit Ja.

Die Frage 3 beantworte ich wie folgt: Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, ist in erster Linie die Bundesregierung gefordert. Wegen der Aktivitäten der Landesregierung verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Bei Vergabe öffentlicher Aufträge an Bauunternehmen, welche als Generalunternehmer auftreten, besteht für diese kein Ausfallrisiko, da Zahlungsschuldner die öffentliche Hand ist. Für die vom Generalunternehmen beauftragten Subunternehmen besteht dann das Risiko eines Forderungsausfalls, wenn der Generalunternehmer in Insolvenz fällt. Dieses Risiko des Subunternehmers ist über das Instrument einer Landesbürgschaft nicht abzusichern. Eine Ausfallbürgschaft dient nach den entsprechenden Richtlinien zur Sicherung von Forderungen der Kreditinstitute. Oft wird erst dadurch eine Kreditierung ermöglicht. Eine Absicherung von Forderungsausfällen zwischen den betroffenen Unternehmen kann damit nicht erreicht werden. Eine Förderung von Subunternehmen über eine Bürgschaft ist allerdings bei Bankfinanzierung, das heißt z.B. bei Vorfinanzierung eines Großauftrags, möglich. Eine weiter gehende Sicherung des Subunternehmers gegenüber dem Generalunternehmer ist jedoch Gegenstand der Untersuchungen, die die unter Ziffer 1 genannte Bund-Länder-Arbeitsgruppe in die Überprüfungen einzubeziehen haben wird.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt einen Antrag.

**Abgeordnete Neudert, PDS:**

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich, die Frage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, das werden wir dann abstimmen. Wer für die Überweisung der Anfrage stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das reicht aus, vielen Dank. Damit schließen wir die Frage ab und kommen zu Frage in Drucksache 3/698. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

Neben dem Land Hessen ist der Freistaat Thüringen nach Presseveröffentlichungen gewillt, die Option aus dem Staatsvertrag zur Beteiligung an der Landesbank Hessen-Thüringen vom 10. März 1992 auszuüben - nach dem Motto "Mit 5 Prozent sind sie dabei."

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanz- und wirtschaftspolitischen Ziele verfolgt der Freistaat Thüringen mit seiner Beteiligung an der Helaba?
2. Welche Bilanzsumme bzw. welches betreute Aktivvolumen eines Kreditinstituts hält die Landesregierung für angemessen, um, wie der Finanzminister Trautvetter ausführte, "der Helaba 'im Konzert der großen Landesbanken' wieder mehr Gewicht" zu verleihen?
3. Sieht die Landesregierung nach dem erkennbaren Rückzug der Privatbanken aus dem Firmenkreditgeschäft die Landesbeteiligung an der Helaba als Mittel für die Sicherung von Finanzierungsmöglichkeiten von klein- und mittelständischen Unternehmen, wenn ja, welche Abgrenzung von Geschäftstätigkeiten wird es zwischen der Helaba und der Thüringer Aufbaubank geben?
4. Welche Einschätzung trifft die Landesregierung hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten des Thüringer Helaba-Anteils in Höhe von 5 Prozent durch das Thüringer Wohnungsbauvermögen vor dem Hintergrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Eingliederung des Wohnungsbauvermögens des Landes Nordrhein-Westfalen in die Westdeutsche Landesbank?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Ramelow, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der beabsichtigten Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Landesbank Hessen-Thüringen/Girozentrale unterstreicht die Landesregierung die Aufgabenstellung der öffentlich-rechtlichen Kreditwirtschaft, die mit ihren Sparkassen und Landesbanken für die Entwicklung der Regionen, für die Kreditversorgung des Mittelstands und für einen intensiven Bankwettbewerb von entscheidender Bedeutung ist.

Zu Frage 2: Nach unserer Auffassung wird unabhängig von bankrelevanten Kennziffern die Position der Helaba durch die Übernahme der Mitgewährsträgerschaft der Länder Hessen und Thüringen gestärkt und der hessisch-thüringische Einfluss im Bereich der Landesbankenpolitik gegenüber anderen Landesbanken und Ländern erhöht.

Zu Frage 3: Ein ganz klares Ja. Die Abgrenzung der Geschäftsfelder der Helaba und der Thüringer Aufbaubank ergeben sich aus den jeweiligen Satzungen der Institute.

Zu Frage 4: Eine Entscheidung über die konkrete Finanzierung der Thüringer Beteiligung an der Landesbank Hessen-Thüringen ist noch nicht getroffen. Deswegen sieht die Landesregierung auch für eine Einschätzung im Sinne der Frage 4 zurzeit keine Veranlassung; und es ist auch nicht vergleichbar mit den Brüsseler Überprüfungen des Wohnungsbauvermögens bei der West-LB.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Eine Nachfrage zur Antwort auf die Frage 3: Satzung und Aufgabenstellung der beiden Institute ist getrennt, die Frage ist nur, ob sich jetzt aus diesem Engagement des Freistaats die Möglichkeit eröffnet, die Beteiligung auch der Helaba in Erwägung zu ziehen an der Thüringer Aufbaubank. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, den Weg - Aufbau der Förderbank - damit positiv weiter zu begleiten?

**Trautvetter, Finanzminister:**

Meines Wissens haben wir im letzten oder vorletzten Jahr gerade das Thüringer Aufbaugesetz novelliert, um die Beteiligung von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten an der Thüringer Aufbaubank zu ermöglichen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Minister, wichtig wäre doch eine Mitbestimmung des Landes bei wichtigen geschäftspolitischen oder strukturverändernden Entscheidungen. Wie können Sie das mit 5 Prozent Beteiligung erreichen?

**Trautvetter, Finanzminister:**

Durch unsere Gewährträgermitsprache in den Gremien der hessisch-thüringischen Landesbank.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/703. Bitte, Herr Abgeordneter Dittes.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Der Bund der Vertriebenen (BdV) - Landesverband Thüringen und der "Zentralrat der vertriebenen Deutschen"

Am 25./26. März 2000 fand in Görlitz eine Veranstaltung des "Zentralrats der vertriebenen Deutschen" statt, bei der Dr. Paul Latussek "vom LV Thüringen seine von allen lang ersehnte inhaltsreiche Rede" hielt. ("Der Schlesier" 7. April 2000, S. 1). Im Rahmen dieser Zusammenkunft wurde eine "Görlitzer Resolution vom 26. März 2000" verabschiedet. Die Mehrzahl der Unterzeichnenden entstammt BdV-Gliederungen und Landsmannschaften, überwiegend aus den neuen Bundesländern, darunter nach dem ZvD an zweiter Stelle Dr. Paul Latussek, BdV-Landesverband Thüringen. Zwischen BdV und ZvD bestehen seit Monaten Konflikte, da der ZvD sich bemüht, BdV-Gliederungen zu radikalisisieren. "Der rechtsextremistischen Kleingruppe 'Zentralrat der vertriebenen Deutschen e.V.' in Stuttgart dient die Zeitschrift 'Der Schlesier' als Werbeträger und Sprachrohr. Der Vorsitzende des 'Zentralrats' schreibt regelmäßig Artikel und Kolumnen im 'Schlesier' und versucht, das NS-Regime durch Leugnung der deutschen Kriegsschuld und Relativierungen der nationalsozialistischen Verbrechen zu entlasten." Die Resolution unterzeichnete unter anderem auch der Landesverband Sachsen der Jungen Landsmannschaft Ostpreußen (JLO). Der JLO wurde aufgrund rechtsextremer Vorfälle bereits am 29. Januar 2000 der Status als offizielle Jugendorganisation der Landsmannschaft Ostpreußen entzogen. Dr. Paul Latussek ist nicht nur Landesvorsitzender des BdV-Landesverbands Thüringen, sondern auch Lehrbeauftragter an der TU Ilmenau.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Aktivitäten des ZvD in Thüringen bekannt, und wenn ja, teilt die Landesregierung die Auffassung des Verfassungsschutzberichts des Landes Nordrhein-Westfalen, dass es sich bei dem "Zentralrat der vertriebenen Deutschen" e.V. um eine rechtsextremistische Gruppe handelt, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Beziehungen des BdV-Landesvorsitzenden und Lehrbeauftragten an der TU Ilmenau, Dr. Paul Latussek, zum ZvD vor (soweit vorhanden, bitte aufschlüsseln nach Mitgliedschaft, Referententätigkeiten, Kooperationen etc.)?

3. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der in der Einleitung getroffenen Aussagen die Zusammenkunft in Görlitz am 25./26. März 2000, an der unter anderem der Thüringer BdV-Landesvorsitzende und Lehrbeauftragte an der TU Ilmenau, Dr. Paul Latussek, teilgenommen hat?

4. Teilt die Landesregierung die Forderung der Unterzeichner, zu denen auch Dr. Paul Latussek gehört, nach sofortiger "Herausgabe ihres völkerrechtswidrig konfiszierten Eigentums und die unverzügliche Entschädigung der bisher entgangenen Nutzungsausfälle", und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Brüggem.

**Brüggem, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt: Zunächst einmal stelle ich fest, dass die Landesregierung davon absieht, die Anfrage wegen Verfristung nicht zu beantworten. Die Fragen 1 bis 4 beantworte ich wie folgt:

Weder der Zentralrat der vertriebenen Deutschen aus Stuttgart noch der Bund Deutscher Vertriebener sind Beobachtungsobjekt des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz. Die Landesregierung sieht seit jeher davon ab, vermeintliche Äußerungen von Privatpersonen oder privater Vereine zu kommentieren. Einer Beantwortung der Fragen 2 und 3 stünden zudem datenschutzrechtliche Belange im Sinne des Artikels 67 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verfassung entgegen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt Nachfragen.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Frau Präsidentin, keine Nachfragen, ich möchte darauf hinweisen, dass Frage 4 noch nicht beantwortet ist.

**Brüggen, Staatssekretär:**

Ich habe komplett zu den Fragen 1 bis 4 geantwortet.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das war akustisch nicht zu verstehen.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es eine weitere Nachfrage von Ihnen, Herr Abgeordneter Dittes?

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Ich hatte noch keine Nachfrage. Die Frage: Herr Brüggen, interessiert sich die Landesregierung für das Engagement und für die Aktivitäten eines Lehrbeauftragten einer Universität des Freistaats Thüringen und des Vorsitzenden eines Empfängers von Zuwendungen in Höhe von 175.000 DM institutionelle Förderung jährlich in rechtsextremistischen Strukturen?

**Brüggen, Staatssekretär:**

Die Frage kann ich nicht auf den Punkt gebracht bekommen. Vielleicht könnten Sie es noch einmal wiederholen.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Interessiert sich die Landesregierung, Herr Brüggen, für die Aktivitäten eines Lehrbeauftragten an der Technischen Universität und des Vorsitzenden des Empfängers von Zuwendungen in Höhe von 175.000 DM jährlich in rechtsextremistischen Strukturen?

**Brüggen, Staatssekretär:**

Ich kann noch einmal darauf zurückkommen, was ich vorhin bereits gesagt habe. Ich sehe davon ab, Behauptungen oder auf Hörensagen, wie es in Ihrem Text der Frage bereits war und die Sie jetzt wiederholt haben, zu kommentieren.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine zweite Nachfrage.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Sind der Landesregierung Veröffentlichungen des Lehrbeauftragten und Vorsitzenden eines Empfängers von Zuwendungen in Höhe von 175.000 DM jährlich institutioneller Förderung in rechtsextremistischen Publikationen bekannt?

**Brüggen, Staatssekretär:**

Mir sind keine Veröffentlichungen bekannt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt weitere Nachfragen.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Hält die Landesregierung den Verfassungsschutzbericht von Nordrhein-Westfalen für einen Bericht vom Hörensagen?

**Brüggen, Staatssekretär:**

Das, was vorhin in der Nachfrage gefragt wurde, war nicht Gegenstand des Auszugs aus dem Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Teilt die Landesregierung die Bewertung des Verfassungsschutzberichts Nordrhein-Westfalen zu dem Zentralverband der Vertriebenen, dass es sich um eine rechtsextremistische Organisation handelt?

**Brüggen, Staatssekretär:**

Die Landesregierung enthält sich der Bewertung von Organisationen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung liegen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Damit ist das Nachfragepotenzial erschöpft. Es gibt vermutlich einen Antrag. Herr Abgeordneter Dittes.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Ja, erstens, Frau Präsidentin, bitte ich darum, die rechtliche Würdigung der Anfrage durch den Landtag zu prüfen. Die Anfrage wurde von der Landtagsverwaltung für zulässig erklärt. Als Zweites beantrage ich die Weiterberatung der Anfrage im Innenausschuss.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Dann stimmen wir zunächst erst einmal über den Antrag auf Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Innenausschuss ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das Quorum ist ausreichend, damit ist die Frage überwiesen. Mit Ihrer anderen Feststellung wird

sich möglicherweise der Ältestenrat noch einmal beschäftigen. Vielleicht klärt sich das aber auch auf, wenn die Frage im Innenausschuss beraten wird. Damit kommen wir zur Frage in Drucksache 3/706, eine Anfrage des Abgeordneten Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Thüringer Sonderprogramm für Schwerbehinderte

Bezogen auf die Antwort zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/489 wird insbesondere zu den Fragen 1 und 2 um aktuelle Auskunft gebeten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Institution bzw. Einrichtung hat den Auftrag für die wissenschaftliche Begleitung des Thüringer Sonderprogramms für Schwerbehinderte erhalten?
2. Wie viele Anträge für das Sonderprogramm wurden bis jetzt gestellt und bewilligt?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Effizienz des Thüringer Sonderprogramms für Schwerbehinderte ein?
4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die potenziellen Arbeitgeber in dem produzierenden verarbeitenden Gewerbe sowie im Dienstleistungsbereich zu erreichen, damit dort auch das Thüringer Sonderprogramm für Schwerbehinderte in Anspruch genommen werden kann?

Ich danke für die Unruhe hier im Hause.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie weisen ja schon darauf hin, dass es sozusagen eine Ergänzung Ihrer Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/489 - ist.

Zu Frage 1: Der Auftrag für die wissenschaftliche Begleitforschung des Thüringer Schwerbehinderten-Sonderprogramms wurde der Bietergemeinschaft Suhler Bildungswerk e.V. und Sekus-Dienstleistungs GmbH, Niederlassung Suhl, erteilt.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Einen Moment bitte, Herr Minister. Dürfte ich Sie bitten, meine Damen und Herren Kollegen, ein klein wenig ruhi-

ger zu sein oder setzen Sie Ihren Disput draußen vor der Tür fort. Bitte, Herr Minister, fahren Sie fort.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Zu Frage 2: Der Hauptfürsorgestelle liegen 77 Bescheidkopien vor. Das heißt also, 77 Bescheide sind erteilt worden, das geht ja über die Arbeitsämter und die Hauptfürsorgestelle bekommt nur die Kopie. Die Anzahl der gestellten Anträge ist ja durch die Mündliche Anfrage - Drucksache 3/489 - bekannt, die hatte ich Ihnen mitgeteilt.

Zu Frage 3: Die Effizienz des Schwerbehinderten-Sonderprogramms soll durch die wissenschaftliche Begleitforschung festgestellt werden; im Augenblick lässt sich das nur schwer abschätzen. Nach dem Bewilligungsstand und nach den Anträgen, die vorliegen, meine ich allerdings doch, dass dieses Programm angenommen worden ist.

Zu Frage 4: Ich denke, dass wir da keine zusätzlichen Informationen erbringen müssen, sondern dass die Informationen über die Arbeitsämter laufen. Auch die Tatsache, dass dieses Programm bei den Arbeitgebern des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes läuft, zeigt, dass eine weitere Information wohl nicht erforderlich ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Herr Minister, sind Ihnen unterschiedliche Auslegungen der Förderhöhe von 15.000 DM für dieses Sonderprogramm hinsichtlich des Zeitraums bekannt?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Nein, es gibt eine einheitliche Förderhöhe von 15.000 DM. Wenn die Maßnahme kürzer ist, dann wird es natürlich anders.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Eine zweite Nachfrage.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Ich habe andere Auskünfte. Es wird ausgelegt für drei Jahre.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich werde mich darum kümmern, ob das unterschiedlich ausgelegt wird.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Eine Mündliche Anfrage nehmen wir noch, und zwar die Drucksache 3/708 des Abgeordneten Döring. Bitte.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Zusammenarbeit mit den drei Thüringer Industrie- und Handelskammern zur Verbesserung der Ausbildungsreife von Schulabgängern

Die drei Thüringer Industrie- und Handelskammern haben gemeinsame Positionen zur Verbesserung der Ausbildungsreife von Schulabgängern vorgelegt. Sie beruhen auf mehrjährigen Analysen, in denen bis in die Gegenwart große Mängel im Beherrschen der Kulturtechniken, unzureichende Veränderungen in den Ergebnissen des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts sowie bei der Vermittlung informationstechnischer Grundlagen und technikrelevanter Kenntnisse festgestellt wurden.

Die IHK vermissen Leitungsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation, bemängeln unkonkrete Reaktionen auf die Vorschläge bei der Beratung am 12. April 2000 und vermuten eine "Hinhaltetaktik" des zuständigen Ministeriums. Deshalb haben die Mitglieder der Expertengruppe im April ihre Arbeit zunächst ausgesetzt und erwarten Gesprächsrunden zwischen dem Kultusminister und den Präsidenten sowie den Geschäftsführern der Thüringer IHK und der Handwerkskammern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung wird zu dem Positionspapier der drei Thüringer IHK zur Ausbildungsreife von Schulabgängern eingenommen?
2. Welche Ergebnisse und Schlussfolgerungen liegen zwischenzeitlich vor?
3. Wann und wie erfolgen die weiterhin notwendigen Auswertungen und Gesprächsrunden?
4. Wann und in welcher Form sind konkrete Ergebnisse zu erwarten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Krapp, bitte.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage von Herrn Abgeordneten Döring beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die aufgeworfenen Problemfelder waren in der Vergangenheit Gegenstand der Arbeit in der Arbeitsgruppe

"Ausbildungsfähigkeit" und sie werden auch weiterhin Gegenstand dieser Arbeitsgruppe sein. Die Arbeitsgruppe "Ausbildungsfähigkeit" beim Thüringer Kultusministerium ist das Gremium, in dem auch die Grundpositionen der Thüringer Industrie- und Handelskammern im komplexen Zusammenhang diskutiert werden. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind neben dem Thüringer Kultusministerium, dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur insbesondere auch die Industrie- und Handelskammern, aber auch z.B. der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Deutsche Angestelltengewerkschaft und der Thüringer Beamtenbund. In entsprechenden Expertengruppen dieser Arbeitsgruppe werden Lösungsansätze erarbeitet. In der Mairsitzung wurden die Ergebnisse der Arbeit der Expertengruppen durch die Arbeitsgruppe "Ausbildungsfähigkeit" diskutiert. Sie erfuhren bei der Mehrzahl der Mitglieder der Arbeitsgruppe Zustimmung und positive Wertung. Die Gewerkschaftsvertreter der Arbeitsgruppe "Ausbildungsfähigkeit" haben sich mit Nachdruck gegen Gespräche nur mit den Kammern ausgesprochen.

Zu Frage 2: Das wichtigste Ergebnis der gemeinsamen Arbeit in der Arbeitsgruppe "Ausbildungsfähigkeit" ist die "Vereinbarung über die Gestaltung der Zusammenarbeit zur weiteren Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit, insbesondere der Abgänger der Regelschulen im Freistaat Thüringen" vom 1. August 1999. Diese Vereinbarung ist ein Zeugnis des gemeinsamen Willens, die Ausbildungsfähigkeit der Thüringer Schüler zu stärken. Im Ergebnis auch dieser Zusammenarbeit können folgende Beispiele genannt werden, welche die Stärkung der Ausbildungsfähigkeit zum Ziel haben: Einrichtung einer Beratungsstelle in Jena in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zur Unterstützung der Gründung von Schülerfirmen; Einrichtung des Lehrerbetriebspraktikums für Lehrer der allgemein bildenden Schulen; Vorbereitung eines neuen Medienbildungskonzepts, das wesentlich früher einsetzt als die bisherigen Regelungen zum ITG-Unterricht; Projekt "Mehr Technik für Regelschüler", das Angebote technischer Bildung in bestehende Fach- und Unterrichtsstrukturen integriert; Projekt "Berufswahlentscheidung als Bestandteil des Lebenskonzepts", das speziell Mädchen im Berufsfindungsprozess unterstützt und Schulversuch "Förderung in einem handlungs- und projektorientierten Unterricht in den Klassenstufen 7 und 8 der Regelschule", die so genannte Praxisklasse.

Zu Frage 3: Die Ergebnisse und Entwicklungen werden jeweils in der Arbeitsgruppe "Ausbildungsfähigkeit" ausgewertet und diskutiert. Die letzte Beratung fand am 17. Mai 2000 statt. Wichtiges Ergebnis dieser Beratung ist die Bildung einer speziellen Unterarbeitsgruppe. Sie soll eine unabhängige Untersuchung zur Ausbildungsfähigkeit konzipieren und in Auftrag geben. Die unabhängige Untersuchung zur Ausbildungsfähigkeit soll die Sicht der Wirtschaft, aber auch die Sichtweisen von Gewerkschaften, Verbänden, Lehrern, Eltern und Schülern berücksichtigen. Die Auftragsvergabe hierfür wird im Herbst 2000 erfolgen.

Zu Frage 4: Erst nach Abschluss der durch das Thüringer Kultusministerium initiierten Initiativen und Projekte, insbesondere die Implementation und Evaluation der Lehrpläne, können Aussagen zu Veränderungen im Hinblick auf die Ausbildungsfähigkeit der Schüler getroffen werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank, es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Herr Minister, können Sie einen ungefähren Zeitrahmen nennen, wann Sie die konkreten Ergebnisse vorlegen?

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Das kann man nur differenziert beantworten. Sehr kurzfristig wird z.B. auf das Positionspapier der IHK eine Antwort des Ministeriums erfolgen, diese befindet sich im Geschäftsgang und längerfristig wird natürlich diese Untersuchung durch die unabhängige Arbeitsgruppe sein.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die Beantwortung der Frage fest und wir haben damit auch unser Zeitvolumen für die heutige Fragestunde erschöpft. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7**

**Bundratsinitiative zu gesetzlichen Veränderungen, um die Aushöhlung des Solidaritätsgedankens durch den Kassenwettbewerb zu beenden**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/701 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/733 -

Wünscht die antragstellende Fraktion eine Begründung? Das ist nicht der Fall, dann eröffne ich die Aussprache und rufe Frau Abgeordnete Arenhövel ans Rednerpult.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem Antrag in der Drucksache 3/701 wird die an sich schon berechtigte Sorge einer zunehmenden Risikoselektion durch so genannte, ich will es einmal hier so ausführen - virtuelle Krankenkassen zum Ausdruck gebracht. Nur, meine Damen und Herren, zu diesem Antrag ist schon Folgendes zu bemerken:

1. Meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, Sie versuchen hier durchaus auf populistische Art und Weise auf einen Zug aufzuspringen, der bereits in voller Fahrt ist, denn die Problematik steht bereits auf der Tagesordnung der Gesundheitsministerkonferenz, zu der aus den Län-

dern bereits unterschiedliche Anregungen zur Lösung dieses Problems vorliegen und umso notwendiger erscheint es deshalb der CDU-Landtagsfraktion, dass in dieser Frage der Landesregierung freier Handlungsspielraum belassen werden muss.

2. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich, und zwar mit Nachdruck, für wettbewerbliche Elemente in der Gesundheitspolitik ein. Gerade die freie Kassenwahl ist ein noch junges, aber dafür umso schätzenswerteres Gut; denn gerade deshalb müssen Krankenkassen sich ja dem Wettbewerb stellen und deshalb in Beiträgen, Service und Leistungen ihren Versicherten auch entsprechende Bedingungen bieten. Auch die Politik muss fragen, wie Krankenkassen mit den Beiträgen ihrer Versicherten umgehen. Meine sehr verehrten Kollegen von der PDS-Fraktion, ich habe von Ihnen noch nie großartige kritische Fragen dazu gehört, wie geht eigentlich die AOK mit den Geldern der Versicherten um. Dazu muss man sich doch auch mal Gedanken machen, gerade wenn man sich das Bild im Freistaat Sachsen einmal anschaut. Heute stand ja auch ein großer Artikel im "Freien Wort" und dazu ist halt zu sagen, dass die sächsische Staatsregierung nicht nur eine stringente Krankenhausplanung betrieben hat, sondern auch sehr intensiv die AOK in Sachsen kontrolliert und dass dadurch ein ordentliches Finanzmanagement zustande gekommen ist, und das ist ein Verdienst dieser Landesregierung.

3. Die CDU-Landtagsfraktion wird den in Ihrem Antrag enthaltenen pauschalierten Vorwürfen gegen Betriebskrankenkassen ganz entschieden entgegnetreten, denn viele Betriebskrankenkassen leisten eine ganz hervorragende und für ihre Versicherten kostengünstige Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem wollen wir auf gar keinen Fall betrieblich sozialpolitisches Engagement unterdrücken, sondern - ganz im Gegenteil - wir begrüßen und unterstützen es, wenn es solche betrieblichen Systeme gibt, die die Fürsorgepflicht ihren Mitarbeitern gegenüber wahrnehmen.

4. Lassen Sie mich zum Änderungsantrag der SPD Ausführungen machen. Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie machen es sich ein wenig einfach. Denn, wissen Sie eigentlich, was Sie tun, wenn Sie das Fass des Risikostrukturausgleichs wieder aufmachen wollen? Gerade eben ist der Risikostrukturausgleich zum Vorteil für die jungen Länder ausgehandelt worden. Und wissen Sie denn, was passiert, wenn ausgerechnet der Freistaat Thüringen anfängt, an diesen Dingen jetzt zu drehen. Das können Sie doch im Ernst nicht wollen, denn das wäre wirklich zum Schaden für das Land; der Risikostrukturausgleich ist sehr mühsam, aber am Ende erfolgreich ausgehandelt worden. Ihr Antrag würde bedeuten, dass das alles wieder in Frage gestellt wird. Deswegen wäre ein solches Vorgehen negativ für die jungen Bundesländer. Gerade wenn man über den Risikostrukturausgleich redet, auch da muss man, denke ich, vorsichtig sein, denn man darf nicht vergessen, dass

die Betriebskrankenkassen Geberkassen im Risikostrukturausgleich sind, ganz im Gegensatz zu anderen Krankenkassen.

Die CDU-Fraktion hier in diesem Landtag möchte, und das will ich hier zusammenfassen, eine durchaus solidarische selbstverwaltete und wettbewerbliche Krankenversicherung und natürlich müssen die Rahmenbedingungen dafür stimmen. Man muss dem Vorgehen dieser virtuellen Betriebskrankenkassen natürlich entgegenreten, aber dafür ist in erster Linie die Bundesregierung verantwortlich, meine Damen und Herren. Es ist schon bemerkenswert, dass dieses Thema von Frau Fischer ständig verschlafen wird, und das kann man bei Gott nicht den Ländern überlassen. In einer Demokratie gibt es Zuständigkeiten und diese sind erst mal zu wahren. Aber man hat schon den Eindruck, meine Damen und Herren von der PDS, dass Sie eigentlich diesen Wettbewerb überhaupt nicht wollen, sondern Sie wollen zurück zu einem staatlich organisierten Gesundheitssystem. Das ist der eigentliche Krebschaden, den wir nicht möchten, und in dieser Frage trennen uns einfach Welten. Da werden wir, denke ich, auch nicht übereinkommen, denn wenn der Staat alles überlagert, dann sind die negativen Konsequenzen ja nun allseits bekannt. Es wird dann unwirtschaftlich und Rationierung hält Einzug. Deshalb fordern wir, meine Damen und Herren, eine umfassende Reformpolitik, die alle Punkte und das Ganze auch im Auge behält. Meine Fraktion wird beide Anträge deshalb ablehnen und ich bitte dieses hohe Haus auch diesem Votum zu folgen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Heß ums Wort gebeten.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Antrag in Drucksache 3/701 zielt auf die Richtung einer notwendigen Organisationsreform bei den gesetzlichen Krankenkassen ab. Im Gesundheitsstrukturgesetz von 1992 wurden aufgrund der Forderungen der SPD die freie Wahl der Krankenkasse und damit das überholte, berufsständische Gliederungssystem in Arbeiter und Angestellte beseitigt. Es sollten die Grundlagen für einen unverzerrten Wettbewerb zwischen den Krankenkassen geschaffen werden. Wie immer gab es auch hier Kompromisse. Diese waren z.B. die Sonderrechte für die Betriebs- und Innungskrankenkassen. Um es gleich zu sagen: Wir sind für einen fairen Wettbewerb und es sind nicht alle Betriebskrankenkassen, die sich im Wettbewerb unsolidarisch verhalten. Aber wer sich neu gründet und bei den potenziellen Bewerbern aus dem Kreis der Versicherten eine Risikoselektion betreibt, unterhöhlt das System der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherungen.

(Beifall bei der PDS)

Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden. Weiterhin zahlen neu gegründete Kassen in den ersten Jahren nichts in den Risikostrukturausgleich, da ja die Zahlenbasis fehlt. Dadurch kann man natürlich den Beitragssatz auch niedrig halten. Wenn der Risikostrukturausgleich dann auf den Beitragssatz durchschlägt, wird meist fusioniert oder Konkurs angemeldet. Unser Änderungsantrag macht deutlich, dass beim Risikostrukturausgleich, den es ja erst seit sechs Jahren gibt, nachgebessert werden muss. Auch die Finanzergebnisse des I. Quartals 2000 zeigen, dass hier Änderungen notwendig sind. So haben die allgemeinen Ortskrankenkassen in den fünf neuen Ländern, alle sind Zahlungsempfänger aus dem Risikostrukturausgleich, einen Überschuss von 50 Mio. DM erwirtschaftet. Bei den Ersatzkassen, ebenfalls nur neue Länder, ist im gleichen Zeitraum ein Defizit von 149 Mio. DM entstanden. Diese mussten aber als Geberkassen 3,8 Mrd. DM in den Risikostrukturausgleich einzahlen. Wenn man dann noch hört, dass die AOK Sachsen überlegt, ob sie ihren Beitragssatz senkt, zeigt sich hier deutlich eine Schieflage und die Reformbedürftigkeit des Risikostrukturausgleichs. Mit der Gesamtvergütung nach § 85 SGB V zahlen die Krankenkassen an die Landeskassenärztlichen Vereinigungen ihren Beitrag für die Vergütung der medizinischen Leistungen als Kopfpauschalen, die unterschiedlich hoch sind. Aber schon hier gibt es extreme Unterschiede. Nach der Pressemitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 6. Juni 2000 erhält die Kassenärzteschaft von einer BKK ganze 32 DM pro Monat pro Patient für die volle ambulante Versorgung, von den Ersatzkassen dagegen sind es 85 DM. Solange die Kassen ihre Struktur nach den Ländern organisiert haben, ist die Kopfpauschale eine handhabbare Methode der Finanzierung, aber wenn der Kassensitz z.B. in Hessen ist und die Mitglieder in Thüringen oder Sachsen wohnen, gibt es massive Probleme für die Kassenärztliche Vereinigung Thüringens oder Sachsens. Denn die Kopfpauschale, auch der thüringischen und sächsischen Mitglieder, geht dann an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen. Nimmt der Versicherte aber an seinem Wohnsitz in Thüringen medizinische Leistungen in Anspruch, was der Normalfall ist, so wird nur im Umfang der wirklichen Leistungen erstattet. Der Rest der Kopfpauschale, der z.B. auch die Praxiskosten enthält, verbleibt bei der KV, in deren Bereich die Kasse ihren Sitz hat. Kurz gesagt: Die einen haben die Arbeit und die anderen haben das Geld.

Die negativen Auswirkungen dieser Regelung spüren ganz besonders die Kassenärztlichen Vereinigungen in den neuen Ländern. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, mit den anderen Ländern und der Bundesregierung über die notwendigen gesetzlichen Änderungen in einen konstruktiven Dialog zu treten. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Dr. Fischer das Wort.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Arenhövel, so richtig scheinen Sie nicht zu wissen, was Sie wollen. Sie bezeichnen den Antrag als populistisch, auf der anderen Seite wollen Sie freien Handlungsspielraum, wenn wir Ihnen freien Handlungsspielraum geben, beklagen Sie sich, dass wir das nicht getan haben ganz konkret. Es ist ja immer das Gleiche, muss ich an der Stelle sagen. Und Sie haben natürlich auch gesagt, was ich sehr bemerkenswert finde, dass wir gegen Wettbewerb sind usw. Ich glaube, da trennen uns Welten, da haben Sie ganz genau Recht. Aber ich möchte natürlich an der Stelle mal etwas von Ihrem Minister vorlesen, der dazu sagt: "Das Gesundheitswesen ist ein Wirtschaftszweig, der für einen freien Markt wesentlich ungeeigneter ist als andere Wirtschaftszweige."

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: ... anders gesagt.)

Gut, das kann man auslegen, sicherlich, aber zumindest ist doch hier die Erkenntnis da, dass es eben so wie in anderen Wirtschaftszweigen nicht geht.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Man braucht einen Rahmen dafür!)

Vielleicht sind wir uns sogar an der Stelle hier und da einig.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, macht es notwendig - und das werden wir dann auch tun, Frau Arenhövel, ob Ihnen das passt oder nicht -, dass wir uns in diesem hohen Hause immer wieder dieses Themas annehmen.

(Beifall bei der PDS)

Hören Sie gut zu, das ist nämlich nicht von uns - ich zitiere jetzt: "Der Wettbewerb macht aus Krankenkassen kranke Kassen", titulierte vor wenigen Tagen eine Zeitung. Eigentlich wäre dem aus unserer Sicht nichts mehr hinzuzufügen, aber ich muss natürlich sagen, uns geht es nicht generell um den Wettbewerb der Krankenkassen. Wenn es um die Qualität geht, um die Qualität für die Patienten, dann halten wir natürlich diesen Wettbewerb für ungemein sinnvoll. Es stellt sich jedoch die Frage, wie sinnvoll ist dieser Wettbewerb, wie er im Moment existiert, wenn er gerade die traditionell gewachsenen Krankenkassen - und Frau Arenhövel, hören Sie da auch zu, da meine ich die Betriebskrankenkassen natürlich mit an dieser Stelle - vor bedrohliche Probleme stellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, der so krank machende Wettbewerb führt zu Mitgliederwanderungen, die die unterschiedlichen Risikostrukturen der Krankenkassen noch verstärken und mittel- und langfristig, Frau Arenhövel, möglicherweise das Ende der solidarisch finanzierenden Krankenversicherung ist. Anzeichen dafür sind zumindest für uns deutlich. Die Betriebskrankenkassen hatten im Zeitraum von Januar 1999 bis Januar 2000 ihren Bestand um 971.000 Mitglieder bundesweit erhöht. In Thüringen haben etwa 120 Mitglieder die Ersatzkassen verlassen. Der Mitgliederzuwachs der Betriebskrankenkassen lag bundesweit damit fast doppelt so hoch wie im Zeitraum von Januar 1998 bis Januar 1999. Ein Blick auf die Entwicklung bei den einzelnen Mitgliedergruppen macht deutlich, so das Bundesgesundheitsministerium in einer Pressemitteilung vom März dieses Jahres, dass sich die Zuwächse fast ausschließlich auf jüngere Mitglieder konzentrieren. So haben die Betriebskrankenkassen ihren Mitgliederbestand im Bereich der aktiven Pflichtmitglieder und der freiwilligen Mitglieder um 935.000 erhöht, bei den Rentnern jedoch nur um 18.000 Mitglieder. Ich sage die Dinge deshalb so, um nicht Frau Heß noch mal zu wiederholen mit ihren Argumenten, die natürlich aus meiner Sicht alle sehr richtig sind. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Rentnerquote, gemessen an der Gesamtmitgliederzahl, bei den Betriebskrankenkassen zurückgegangen ist. Diese extremen Zuwächse aber bei den jüngeren Mitgliedern konzentrieren sich eindeutig auf den Bereich der geöffneten Betriebskrankenkassen mit niedrigen Beitragssätzen. Es soll eine Reihe dieser Kassen geben, wo der Rentneranteil sogar bei unter 3 vom Hundert liegt. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Rentenanteil in der GKV insgesamt lag zum 1. Januar 2000 bei 29,9 vom Hundert und bei den AOK in den neuen Bundesländern sogar bei 51,3 vom Hundert. Und hier eine Bemerkung zu den AOK, Frau Arenhövel, ich glaube nicht, dass Sie uns da gehört haben - am Ende, Frau Arenhövel, bleiben Sie ruhig erst einmal sitzen.

Dem hohen Mitgliedergewinn der Betriebskrankenkassen stehen Verluste, insbesondere bei den Ersatzkassen, aber auch bei den anderen traditionell gewachsenen Kassen, auch bei den traditionell gewachsenen Betriebskrankenkassen gegenüber. Die so genannten - so haben Sie sie auch bezeichnet, obwohl es sicherlich nicht der richtige Ausdruck ist -, virtuellen Betriebskrankenkassen entziehen den großen Kassen Mittel, indem sie in den vergangenen Jahren vor allem jüngere und fast ausschließlich gesunde Mitglieder von den großen Kassen gewonnen haben. Dadurch hat zum einen eine Risikoentmischung stattgefunden, die die großen Kassen mit höherer Morbidität und mit ganz speziellen Krankheitsbildern zu bezahlen haben, andererseits wird dadurch die Einnahmestruktur, das muss man auch bemerken, der großen Kassen erheblich verändert und belastet. So zahlen Ältere ab der Verrentung nur halb so hohe Beiträge wie die Erwerbstätigen. 1997 kürzte außerdem der Gesetzgeber den Beitrag der Rentenversicherung zu den Krankenkassen auf 11 Prozent - Kostenpunkt für die Krankenkassen: 12 Mrd. DM

pro Jahr. Ab 1995 wurde die Beitragsbemessungsgrundlage für die Kassenbeiträge der Arbeitslosen auf 80 Prozent gesenkt - Entlastung der Arbeitslosenversicherung und Belastung der Krankenkassen: 5 Mrd. DM. Seit 1999 ist der Rentenzuwachs auf die Inflationsrate begrenzt. Entsprechend geringer fallen demzufolge die Zuwächse aus, die Rentner an die Krankenkassen bezahlen. Die Barmerkasse hat analysiert, mehr als zwei Drittel der Wechsler von der Barmer sind jünger als 30 Jahre. Der Kasse gehen also vor allem die Nettozahler verloren. Dramatischer aber wirkt sich außerdem aus, dass stets nur die Gesunden die Krankenkasse wechseln. Die Ausgaben für die Nichtwechsler liegen je nach Alter um zwei Drittel bis zum Doppelten über den Ausgaben der Wechsler. Damit konzentrieren sich die Risiken weiter bei einzelnen Krankenkassen, deren Ausgabenentwicklung unverhältnismäßig gegenüber den so genannten virtuellen Betriebskrankenkassen steigt. Diese Risikoselektion führt möglicherweise zu einer Unterversorgung in verschiedenen Bereichen, auch das muss bedacht werden.

Nun noch ein Wort zum Risikostrukturausgleich - das haben ja beide Rednerinnen vor mir auch aufgegriffen - Sie wissen ja, wie wir zum Risikostrukturausgleich gestanden haben, wir waren von Anfang an für einen gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich, das wissen Sie, und der Risikostrukturausgleich, der jährlich 23 Mrd. DM innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung umverteilt, ist durchaus äußerst umstritten, Frau Arenhövel, und darüber muss man einfach reden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzgeber hat 1996 die Möglichkeit zum uneingeschränkten Kassenwechsel eingeräumt. Ich frage Sie an dieser Stelle: Ist dieses Wahlrecht tatsächlich ein Akt der Verbraucherinnensouveränität oder der Patientensouveränität, wie Sie es so gerne darstellen? Beweisen diese neuartigen Verwerfungen nicht, dass Markt in der Form, wie er geführt wird, und Wettbewerb im Gesundheitswesen kontraproduktiv sind? Wenn ich den Minister richtig verstanden habe in seinen Aussagen, dann meint er damit auch etwas anderes. Wer heute von mehr Wettbewerb redet und diesen Wettbewerb, den Sie vielleicht meinen, propagieren, der muss sich deshalb lassen, dass er möglicherweise die gesetzliche Krankenversicherung mittel- und langfristig aufs Spiel setzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister Dr. Pietzsch, wie gesagt, ich glaube, verstanden zu haben, dass auch Sie gegen diese Art des Wettbewerbs etwas einzuwenden haben. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf und warum soll Thüringen hier nicht der Vorreiter sein mit Unterstützung des Parlaments, das sehe ich gar nicht ein. Den Änderungsantrag der SPD haben wir zugelassen, wir sehen ihn als günstige Unterersetzung und wir werden dem natürlich auch zustimmen und ich denke, es gibt allen Grund, diesem Antrag der PDS zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS; Abg. Heß, SPD)

### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte, Sie haben das Wort.

### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in allen Redebeiträgen ist eigentlich die Sorge um unsere solidarisch finanzierte gesetzliche Krankenversicherung zum Ausdruck gebracht worden. Ich teile diese Sorgen mit Ihnen und ich sehe durchaus, und nicht erst seit dem Antrag, Handlungsbedarf. Es hat dazu von meiner Seite mit den verschiedensten Krankenkassen Gespräche gegeben und es hat unter den Sozialministern oder den Gesundheitsministern intensiv Beratungen gegeben.

Meine Damen und Herren, dieses Problem ist längst den Fachkreisen, aber auch sämtlichen Landesregierungen bekannt und erkannt worden. Das Bedauerliche ein weiteres Mal ist, dass die einzige Institution, die offensichtlich die Brisanz der Problematik noch nie begriffen hat, das Bundesgesundheitsministerium ist. Wir haben das ja beim Arzneimittelbudget, wir haben das beim Psychotherapeuten-gesetz erlebt - ich habe auch hier den Eindruck, als wolle man versuchen dieses auszusitzen.

Meine Damen und Herren, das wird nicht gehen, das funktioniert nicht. Wir bringen unsere solidarische Krankenversicherung in Probleme. Es besteht die Sorge, dass der Solidaritätsgedanke innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung eben durch bestimmte Formen des Wettbewerbs der Krankenkassen untereinander in Frage gestellt ist. Wir haben dieses Problem schon einmal gesehen, es war etwa 1997, als es um die Werbegeschenke und um die Leistungen der verschiedenen Krankenkassen ging, die nichts mehr mit Gesundheit oder mit Krankheit zu tun hatten, sondern die wirklich nur Werbegeschenke waren.

Frau Fischer, ich stimme Ihnen zu, dass langfristig die Solidarität insgesamt gefährdet ist. Was nämlich für die Einnahmesituation des Gesamtsystems gesetzlicher Krankenversicherungen schädlich ist, schadet indirekt auf mittlere Frist auch jeder einzelnen Kasse. Und nicht die, die sich heute freuen, dass sie einen niedrigen Beitrag haben, werden morgen die Gewinner von dieser Situation sein, das muss man auch sagen. Denn wenn die Ausgaben gleich bleiben, aber ein größerer Teil der Kassen geringere Beiträge hat, mit anderen Worten geringere Einnahmen, dann kann es nur für das gesamte System von Schaden sein. Die Wanderungsbewegungen von Versicherten mit günstigen Risikostrukturen zu Kassen mit zunächst, ich sage bewusst zunächst, günstigen Beiträgen führt bei den ursprünglichen Kassen, ich sage es mal pauschal, AOK, VDAK, zu Beitragsausfällen. Aber, meine Damen und Herren, auch das ist hier gesagt worden, das will ich ausdrücklich unterstreichen, ich lehne eine pauschale Verurteilung der Betriebskrankenkassen ganz entschieden ab.

(Beifall bei der CDU; Abg. Dr. Stangner, PDS)

Wir haben in Thüringen, Gott sei Dank, nur Betriebskrankenkassen, hinter denen auch noch ein Betrieb steht. Das Problem sind ja Betriebskrankenkassen, hinter denen überhaupt kein Betrieb mehr steht. Das sind allerdings alles Betriebskrankenkassen, die nicht in Thüringen ansässig sind, allerdings, die dann das andere Problem, nämlich das Problem der Leistungserbringer, in Thüringen umso schwieriger machen.

Unterm Strich könnten sich Einnahmeausfälle und nicht ausreichende Ausgabendeckungen für die gesetzlichen Krankenversicherungen summieren. Und, meine Damen und Herren, auch das lassen Sie mich an dieser Stelle ruhig sagen: Ich finde es einen Skandal, wenn ein großer Leistungserbringer in Thüringen seine Mitarbeiter darauf hinweist, wie günstig es doch wäre, wenn man bei der Betriebskrankenkasse Heilberufe sich zu einem Beitragsatz von 11,9 Prozent versichern würde. Dieses ist ein Skandal, wenn sich ein Leistungserbringer das eigene Wasser abgräbt, letzten Endes auf Dauer. Auf längere Sicht führt eine Abwerbung und Konzentrierung günstiger Risiken aber auch zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der gesamten gesetzlichen Krankenversicherungen. Deshalb haben sich die Sozialminister der unionsregierten Länder bei ihrem Treffen im April ausdrücklich gegen die so genannten virtuellen Betriebskrankenkassen und anderen Missbrauch der gesetzlichen Bestimmungen ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, um auch dieses deutlich zu machen, ich bin für Wettbewerb und Pluralität in der Versicherungslandschaft und ganz so einfach, wie es uns der Antrag und auch der Änderungsantrag vormachen will, ist es nicht. Es wäre eigentlich nur zu lösen im Rahmen einer Organisationsrechtsreform der Kassenlandschaft. Nur, meine Damen und Herren, ich befürchte, dass die Einigung zu einer Organisationsrechtsreform zu lange dauern wird. Deswegen liegt auf der nächsten Gesundheitsministerkonferenz ein Vorschlag des Landes Rheinland-Pfalz zu einem Vorschaltgesetz auf dem Tisch. Ob man dem zustimmen kann, werden wir als Gesundheitsminister beraten. Aber es liegt ein Antrag in dieser Richtung auf dem Tisch und wir werden versuchen, dass wir uns einigen und die Bundesgesundheitsministerin wird da sein und wir werden ihr dieses mit Sicherheit als Hausaufgabe mitgeben. Wenn alle Gesundheitsminister der Länder sich da einig sind, glaube ich, wird sie das nicht übergehen und nicht aussetzen können. Ich warne allerdings auch davor, Frau Kollegin Arenhövel, da gebe ich Ihnen unumwunden Recht, Hände weg vom Risikostrukturausgleich, wie wir ihn, Gott sei Dank, durchgebracht haben im Bundesrat.

(Beifall bei der CDU)

Hände weg vom Risikostrukturausgleich, wenn wir daran rühren, kann es nur zum Nachteil für uns sein.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Machen wir ...)

Aber ansonsten, meine Damen und Herren, meine ich, dass in dieser Frage der Solidarität der gesetzlichen Krankenversicherung, in der Frage der so genannten virtuellen Betriebskrankenkassen in der Tat Handlungsbedarf gegeben ist, aber wir sind nicht untätig, wir handeln bereits. Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, so dass wir über die beiden Anträge direkt abstimmen. Zunächst über den Änderungsantrag ... Entschuldigung, Herr Stauch, bitte.

#### **Abgeordneter Stauch, CDU:**

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ja, das ist gar keine Frage. Trotzdem lassen Sie mich meinen Text zu Ende bringen. Wir stimmen über die beiden Anträge direkt ab, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/733. Ja bitte, würden Sie Ihr Amt wahrnehmen.

Hatten jetzt alle Gelegenheit, Ihre Stimmkarte abzugeben? Dann beenden wir die Abstimmung und ich bitte, die Karten auszuzählen.

Ich gebe das Abstimmergebnis zur Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 3/733 bekannt.

Abgegeben wurden 62 Stimmen; davon 20 Jastimmen, 41 Neinstimmen, 1 Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir stimmen jetzt weiter über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/701 ab. Ich nehme an, auch in namentlicher Abstimmung? Okay, dann wollen wir das jetzt tun.

Hatten alle Abgeordneten Gelegenheit, ihre Stimmkarte abzugeben? Scheinbar haben alle abgegeben, damit können wir mit der Auszählung beginnen.

Meine Damen und Herren, ich möchte das Abstimmergebnis bekannt geben und bitte Sie, wieder ein bisschen Ruhe zu bewahren. Vielen Dank.

Abgegebene Stimmen 66; davon Jastimmen 23, Neinstimmen 43, Enthaltungen keine. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2) und der Tagesordnungspunkt 7 ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

**Vereinbarung zur Organisation des Berufsschulunterrichts in Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/709 -

Herr Abgeordneter Döring hat um das Wort gebeten.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Sachwörterbuch der Literatur ist unter dem Stichwort "Märchen" Folgendes vermerkt: Volksläufig unterhaltsame Erzählung von phantastisch wunderbaren Begebenheiten und Zuständen aus freier Erfindung.

Herr Minister Krapp, was aus Ihrem Hause bisher zur Umsetzung der Vereinbarung zur Organisation des Berufsschulunterrichts zu hören war, kommt dieser Beschreibung sehr nahe.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn ich allerdings generell die Antworten der Landesregierung auf Berichtersuchen der Opposition betrachte, dann könnte ich mir schon vorstellen, dass wir in die Geschäftsordnung eine neue parlamentarische Form aufnehmen könnten, nämlich neben der Aktuellen Stunde auch die Märchenstunde.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Insofern hält sich mein Bedauern über Ihre Verweigerung eines Sofortberichts in Grenzen.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Verband der Berufsschulpädagogen hat es in seiner Informationsschrift auf den Punkt gebracht: Die Kürzung des Berufsschulunterrichts wird mit den Worten dokumentiert, es gilt das "gebrochene" Wort. Zur Erinnerung: Während der damalige Kultusminister Althaus zum 20. Deutschen Berufsschultag in Jena stolz verkündete, am zweiten Berufsschultag wird in Thüringen nicht gerüttelt, ließ sich gleichzeitig sein Abteilungsleiter Schläger, übrigens jener Schläger, der bei der Veruntreuung von EU-Mitteln traurige Berühmtheit erlangte, von der IHK Erfurt über den Tisch ziehen - der zweite Berufsschultag war da schon Geschichte.

Es wurde dann eine Vereinbarung zur Organisation des Berufsschulunterrichts in Thüringen aus dem Boden gestampft, die wegen der völlig unzureichenden Vorbereitung und der überhaupt nicht beachteten Folgeprobleme im Desaster endete. Vom Juli 1997 bis zum November

1998 wechselten insgesamt 18 Schriftstücke vom Kultusministerium zu den Schulämtern und danach zu den Schulleitern, die diversen Schreiben der Schulämter an die Schulleiter und auch der Innungen an die Schulleiter sind dabei gar nicht eingerechnet. Dies macht deutlich, in welchem unausgereiften Zustand die Vereinbarung abgeschlossen wurde. Der Kardinalfehler aber war, dass die Vereinbarung ohne vorhergehende Beteiligung der hauptsächlich Betroffenen, nämlich der Berufsschulen, erfolgte.

Meine Damen und Herren, Berufsschulen und Betriebe können nur dann dem Wettbewerb mit den weiterführenden Schulen und Universitäten standhalten, wenn sie nicht mehr nur die traditionellen, praxisorientierten Qualifikationen vermitteln, sondern verstärkt fachliche Kenntnisse und zukunftsorientierte Qualifikationen wie Sprach- und Europa-kompetenz, Teamfähigkeit, Systemkenntnis, Flexibilität und Umweltbewusstsein fördern. Schwerpunkt der Vereinbarung war aber nicht eine veränderte und verbesserte Organisation des Unterrichts und des bildungspolitischen Anspruchs, sondern es wurde der zweite Berufsschultag gekappt. Mit dem Totschlagargument, die Ausbildung müsse wieder stärker vom Betrieb her gedacht werden, wurde der Anschein erweckt, als sei bei der betrieblichen Ausbildung alles in bester Ordnung. Die betriebliche Ausbildung zeigt allerdings, dass nur wenige Betriebe in der Lage sind, bestimmte bildungspolitische Angebote im Rahmen der Erstausbildung, wie z.B. Warenkunde, Rechnungswesen, vertiefte EDV-Kenntnisse, Personalwesen oder Fremdsprachen ohne die Berufsschulen sicherzustellen. Berufliche Bildung sollte die erfahrene und erfahrbare Praxis theoretisch gründlich fundieren und hierbei wird Theorie als Aufklärung von Praxis und als Anleitung zur Praxis verstanden. Sie sollte dabei das Leitziel Handlungskompetenz mit Leben erfüllen. Das kann die Berufsschule aber nur, wenn sie als gleichberechtigter Partner im dualen System wirklich anerkannt ist. Über den in Thüringen eingeschlagenen Weg wird es für die Berufsschulen immer schwieriger, dem an sie gestellten bildungspolitischen Anspruch wirklich gerecht zu werden. Fakt ist, die Wirtschaft diktiert mit dem Damoklesschwert Ausbildungsplätze die Bedingungen und damit werden die quantitativen Probleme dazu benutzt, die Qualitätsfragen des dualen Systems in den Hintergrund zu drängen. Dabei braucht die Berufsschule einen angemessenen Zeitrahmen, den auch von der Wirtschaft angemahnten Differenzierungsunterricht für die Förderung von lern- und leistungsschwächeren Schülern, für das Angebot an Zusatzqualifikationen, für die Entfaltung und Schlüsselqualifikation, für die Vermittlung berufsbezogener Fremdsprachenkenntnisse, für die Förderung der Medienkompetenz und nicht zuletzt für die Orientierung auf eine beruflich selbständige Tätigkeit.

Meine Damen und Herren, das Kultusministerium hat immer stolz verkündet, dass die Vereinbarung im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen erfolgte, damit natürlich die Thüringer Schulordnung für die Berufsschulen ihre Gültigkeit behält und die dort ausgewiesenen Unterrichtsstunden auch rechtlich gesichert sind.

Allerdings wurde nicht zur Kenntnis genommen, dass das selbst mit neunstündigen Berufsschultagen organisatorisch kaum zu bewältigen ist und dass ein neunstündiger Berufsschultag arbeitsphysiologisch unhaltbar und auch lernpsychologisch absurd ist und natürlich damit auch die Ausbildungsqualität beeinträchtigt; das ist ja wohl unstrittig. Mit einer Verordnung ist ja auch dieser Tatsache Rechnung getragen worden und man hat die Berufsschulstunden auf dem Ordnungsweg gekürzt.

Meine Damen und Herren, man kann nicht höhere Qualität fordern und gleichzeitig die Voraussetzungen dafür nicht gewähren. Um den Bedingungen gerecht zu werden, müssen viele Berufsschulen in teilweise chaotischen Organisationsstrukturen arbeiten. Die durch die unterschiedlichen Wünsche der Wirtschaft sich für die Berufsschulen ergebenden vielfältigsten Blockvarianten bedeuten natürlich oft Überbelastung in Spitzenzeiten und damit zusätzliche Probleme an den Berufsschulen. Die Lernortkooperation wird wesentlich erschwert und die Einführung der lernfeldstrukturierten Lehrpläne wird durch die Vereinbarung stark behindert. Projektarbeit und handlungsorientierter Unterricht wird zunehmend schwieriger. Der Wechsel in eine andere Berufsschule bringt erhebliche Probleme mit sich und nicht zuletzt wird die Stellung der Berufsschule im dualen System auch in den Augen der Auszubildenden geschwächt.

Meine Damen und Herren, die Lehrerverbände haben ausdrücklich versichert, dass die Bereitschaft der Berufsschullehrer zur flexibleren Gestaltung der Ausbildung entsprechend den Anforderungen der Wirtschaft vorliegt. Das geht aber nur im Dialog mit den Betroffenen, d.h. mit den Schulleitern und ihren Lehrerinnen und Lehrern an den Berufsschulen sowie mit den Auszubildenden und auch den Ausbildungsunternehmen. Mit ihnen ist gemeinsam zu besprechen, wie eine angepasste Vereinbarung zur Organisation des Berufschulunterrichts auszusehen hat. Konstruktive Vorschläge des Thüringer Verbands der Berufsschulpädagogen liegen seit geraumer Zeit auf dem Tisch. Dabei geht es unter anderem um Lernortkooperation und kontinuierliche Kommunikation zwischen Ausbildern und Berufsschullehrern, um gemeinsame Ausbildungsprojekte zur Entwicklung der Berufskompetenz, um die Teilnahme von Berufsschullehrern an betrieblichen Praktika, um die Teilnahme von betrieblichen Praktikern an Unterrichtsvorhaben und um horizontale Erweiterung beruflicher Qualifikation z.B. durch kaufmännische Qualifikation.

Mit diesen und weiteren Anregungen ziehen die Berufsschulpädagogen Schlussfolgerungen aus dem Ausbildungsbericht der Bundesregierung. Problembewusst weisen sie auf Gefahren der Aushöhlung der KMK-Rahmenvereinbarung über die Berufsschule und der Thüringer Berufsschulordnung. Herr Minister Krapp, der Geist ist wie ein Fallschirm, er kann nur funktionieren, wenn er offen ist. Seien Sie also offen für eine kritische Analyse zur Vereinbarung, zur Organisation des Berufsschulunterrichts in Thüringen sowie der aus Ihrem Hause stammenden

Arbeitsgrundlage zur Umsetzung dieser Vereinbarung im Interesse der Auszubildenden in unserem Lande. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Der Herr Minister möchte das Wort ergreifen. Bitte, Herr Minister Dr. Krapp.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Döring, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Döring, Sie haben die Zeit in der zweiten Hälfte der 90er Jahre angesprochen, als Unterrichtsorganisation an den Berufsschulen umgestellt wurde. Nach meiner Erinnerung hat in diesen Jahren Niedersachsen umgestellt von zwei Tagen in der Woche auf einen Tag in der Woche Berufsschulunterricht und ich frage Sie, ob Niedersachsen sich damals dem Diktat der Wirtschaft unterworfen hat?

Nun zur Sache selbst: Ich möchte zu diesem Antrag Stellung nehmen. Ein Bericht im Sinne des Antrags, wie er schriftlich vorliegt, ist nicht möglich, da infolge des Zeitplans der geltenden Vereinbarungen zur Berufsschulorganisation die entsprechenden Daten und Erfahrungen noch nicht vorliegen können. Zur Begründung darf ich Folgendes ausführen: Bis zum Schuljahr 1996/97 war der Berufsschulunterricht gleichmäßig über drei Jahre mit jeweils 13 Wochen verteilt; ich sehe jetzt einmal von dem halben Jahr ab, welches dazukommt für die dreieinhalb-jährige Berufsausbildung. Mit dem Schuljahr 1997/98 wurde nach ausführlichen Gesprächen mit der Wirtschaft die Blockvariante 16/8/8 Unterrichtswochen eingeführt, wieder verteilt auf drei Schuljahre. Dies war Inhalt der ersten Vereinbarung vom 4. Juni 1997. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit zusätzlicher Blockunterrichtswochen wie folgt eingeführt: Zum Ende der Grundstufe, also am Ende des ersten Ausbildungsjahres, vor Zwischenprüfungen und vor der Abschlussprüfung. Zusätzlich wurde in dieser Vereinbarung Folgendes festgelegt: In Verantwortung der einzelnen staatlichen Berufsschulen kann unter Beachtung des Anspruchsniveaus des einzelnen Ausbildungsberufs sowie unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten der Ausbildung eine weitere Prüfungsvorbereitungswoche organisiert werden. Für Schüler mit Leistungsschwächen kann zur besonderen Förderung in Abstimmung zwischen Schule und Ausbildungsbetrieb ein zusätzlicher theoretischer Unterricht vereinbart werden und zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen für leistungsstärkere Jugendliche kann in Abstimmung mit den zuständigen Stellen gemäß dem Bedarf der Wirtschaft von der Schule ein zusätzlicher theoretischer Unterricht in Blockwochen organisiert werden. Die mit dem Schuljahr 1997/98 mit der Blockvariante 16/8/8 Unterrichtswochen eingeführte Unterrichtsorganisation wurde im Jahre 1999 mit der Variante 15/11/10 und im letzten Halbjahr 4 Wochen

modifiziert. Diese Modifizierung erfolgte im Zusammenhang mit der Einführung von lernfeldstrukturierten KMK-Rahmenlehrplänen. Sie integrierte übrigens verbindlich zusätzlich optionale Blockunterrichtswochen des 16/8/8 Modells von 1997, um damit die KMK-Empfehlung von 1.440 Stunden zu sichern. Eine zutreffende Analyse der Erfahrungen mit der Vereinbarung von 1997 kann bislang nicht vorgenommen werden, da weder die IHK-Prüfungsergebnisse der ersten Generation des 16/8/8-Modells von 1997 vorliegen, noch die erste Generation des 15/11/10-Modells von 1999 ihr erstes Lehrjahr abgeschlossen hat. Dies gilt insbesondere auch für die in Ihrem Antrag angesprochenen Gruppen der leistungsschwächeren und der leistungsstärkeren Schüler. Spezielle ausbildungsbegleitende Hilfen für schwächere Schüler werden übrigens nicht vom Thüringer Kultusministerium, sondern vom Arbeitsamt finanziert, weshalb auch die Statistik dazu dort geführt wird. Unbeschadet dessen, werden entsprechende Veranstaltungen selbstverständlich von kompetenten Lehrern und Lehr ausbildern an den Schulen oder überbetrieblichen Ausbildungszentren durchgeführt.

Für leistungsstarke Schüler werden zurzeit folgende Zusatzqualifikationen angeboten: doppelt qualifizierender Bildungsabschluss, also Berufsabschluss und Fachhochschulreife in den Ausbildungsberufen Industriemechaniker seit 1995/96 mit insgesamt 84 Auszubildenden; Industrieelektroniker seit 1995/96 mit insgesamt 86 Auszubildenden; Mechatroniker seit 1999/2000 insgesamt 28 Auszubildende und Maurer/Zimmerer seit 1996/97 mit insgesamt 13 Auszubildenden.

Weiterhin wird das Integrationsmodell Berufsausbildung und Fachhochschulstudium angeboten in den Ausbildungsberufen Anlagenmechaniker Fachrichtung Versorgungstechnik seit 1998/99 mit insgesamt 10 Auszubildenden; Gas/Wasser-Installateur seit 1998/99 mit insgesamt 5 Auszubildenden; Zentralheizungs- und Lüftungsbauer seit 1998/99 mit insgesamt 19 Auszubildenden; Werkzeugmechaniker/Industriemechaniker seit 1997/98 mit insgesamt 10 Auszubildenden und Mechatroniker seit 1999/2000 mit insgesamt 5 Auszubildenden.

Ein weiteres Angebot ist der Betriebsassistent der Handwerkskammer in den Ausbildungsberufen Kfz-Mechaniker seit 1997/98 mit insgesamt 110 Auszubildenden; Elektroinstallateur seit 1997/98 mit insgesamt 26 Auszubildenden; Maurer sowie diverse Berufe unterschiedlicher Berufsfelder seit 1997/98 mit insgesamt 71 Auszubildenden.

Ein weiteres Angebot sind die ausbildungsergänzenden Zusatzqualifikationen in ausgewählten kaufmännischen Ausbildungsberufen wie Kaufmann im Einzelhandel, Ausbildung von Abiturienten zu Fach- und Führungskräften seit 1998/99 mit insgesamt 41 Auszubildenden; Bankkaufmann mit Zusatzqualifikation Finanzassistent seit 1997/98 mit insgesamt 64 Auszubildenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thüringer Kultusministerium verfolgt selbstverständlich die Entwicklung beim Berufsschulunterricht sehr aufmerksam. Es lädt zu Gesprächen mit den Betroffenen ein. Zentraler Inhalt dieser Gespräche ist der Austausch der Erfahrungen mit dem jetzt praktizierten Modell. Dies ist mit der Frage, inwiefern Änderungsbedarf besteht, verbunden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Stangner, PDS-Fraktion, das Wort.

#### **Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Juli 1997 wurde das Parlament offensichtlich sehr kurzfristig, so ist es zumindest den Protokollen zu entnehmen, über die Vereinbarung zur Organisation des Berufsschulunterrichts in Thüringen in Kenntnis gesetzt. Schon damals wurden vor allem durch den Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen und den Thüringer Verband der Berufsschulpädagogen öffentlich Bedenken gegen diese Abmachung erhoben. Meine Fraktion hatte in der Debatte viele dieser Befürchtungen geteilt. Die Vereinbarung läuft nun, wie schon gesagt wurde, drei Jahre. Wir halten es für legitim, Erfahrungen in der praktischen Umsetzung dieser Vereinbarung zu diskutieren und Aussagen zu treffen, wie es mit dem Berufsschulunterricht weitergehen soll. Auch ich bedaure, so wie mein Kollege Herr Döring, dass der Sofortbericht heute nicht gegeben werden konnte oder nicht kommt.

(Beifall bei der PDS)

Im Übrigen will ich nur einmal in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass ich in den von mir schon erwähnten Protokollen von 1997 aus den Reihen der CDU eine Aussage gefunden habe, dass man ein solches Fazit der Vereinbarung nach drei Jahren schon für sinnvoll hält. Es wurde hinzugefügt, dass dieses Fazit das eigentlich Wichtige zu sein scheint.

Ich will nun nach den großen Erwartungen, die mit dem Agreement zwischen Kammern und Regierung verbunden waren, fragen, denn eben mit diesen Erwartungen jonglierend wurden damals Kritiken vom Tisch gefegt.

Meine Damen und Herren, gehen wir einige Wunschvorstellungen durch, die mit der Vereinbarung verbunden wurden, fragen wir nach Problemen, die gelöst oder nicht gelöst wurden. Als eines der Hauptziele der Vereinbarung wurde die Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und die Vermehrung des Lehrstellenangebots der Firmen genannt. Ein Blick in die jüngeren Ausgaben der Berufsbildungsberichte des Ministeriums für Wirtschaft

und Infrastruktur - das ist heute das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur - zeigt, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Die blanken Zahlen der Berufsausbildungsstellen im Bericht zeigen für 1997 ein kurzes Ansteigen der Stellenzahlen. Dieses flaut jedoch bereits 1998 wieder ab. Verdichtet wird diese Feststellung, ermittelt man die Relation Berufsausbildungsstellen je Bewerber, und hier ist die Tendenz in Thüringen unvermindert sinkend. Von noch 0,77 Stellen je Bewerber im Jahr 1993 sinkt die Zahl auf 0,67 Stellen je Bewerber im Jahr 1998 ab. Die Ausnahme - ich will das nicht verschweigen - ist 1997, genau das Jahr, in dem die Vereinbarung abgeschlossen wurde - mit einem kleinen Aufflackern der Flamme. Ich stelle die Zahlen gern zur Verfügung, wenn sie interessieren.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Im Übrigen illustrieren diese Zahlen die Situation nur unvollständig. Unberücksichtigt blieb bei dieser Statistik beispielsweise die Abwanderung von jungen Thüringerinnen und Thüringern, die in anderen Ländern ihr Glück, sprich eine Berufsausbildung, suchten. Im Klartext: Das Ansinnen der Regierung in dieser Frage wurde verfehlt, in der Schule könnte man sagen - setzen, ungenügend.

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren: Mit der veränderten Gestaltung des Unterrichts wurde versucht, den Stundenausfall an den Berufsschulen zu minimieren und damit den Mangel an Berufsschullehrerinnen und -lehrern auszugleichen. Diese Frage ergibt sich ebenfalls aus der damaligen Debatte. Auch hier belehrt die Statistik. In der Antwort auf die Kleine Anfrage vom Juli 1997, also dem Zeitraum der damaligen Plenardebatte genau zu diesem Thema, wird der Unterrichtsausfall in einer Unterrichtswoche des Schuljahres 1995/96 mit 6.081 Stunden angegeben. Im Erhebungszeitraum Oktober 1999 beläuft sich der Ausfall auf 10.513 Stunden. Auch das ist in der Kleinen Anfrage - Drucksache 3/505 - nachzulesen. Das andere war die Drucksache 2/2119. Anders, prozentual ausgedrückt, der Ausfall betrug 1995 8,5 Prozent und stieg auf 14,6 Prozent im Jahr 1999 an. Das ist fast das Doppelte an Unterrichtsausfall. Zu diesem Punkt erspare ich mir ein Fazit, denn die Fakten, so meine ich, sprechen für sich.

(Beifall bei der PDS, SPD; Abg. Wetzel, CDU)

Meine Damen und Herren, eine dritte Frage sei hier angeschnitten. Sie ist nicht neu und wurde von meiner Fraktion bereits in der Landtagsdebatte im Juni 1997 aufgeworfen. Führt die Veränderung der Stundentafel hin zu mehr praxisorientierter Ausbildung nicht zu einer Abwertung der Qualität der Ausbildung und des Abschlusses und damit auch zu einer Abwertung der Institution Berufsschule? Ich erinnere Sie an den eigentlichen Sinn der dualen Ausbildung. Hier hat die praktische Ausbildung im Unternehmen den gleichen Stellenwert wie die theoretische

Ausbildung in der Berufsschule. Mit dieser Organisationsvereinbarung jedoch werden die Bedingungen zum Nachteil der Theorie verschoben. Das hat doch wohl Konsequenzen. In diesem Zusammenhang sollte man sich der Worte des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer Ostthüringen, Herrn Creter, auf der 11. Geraer Bildungsmesse im Februar dieses Jahres erinnern. Herr Creter bemängelte damals, die Lehrlinge brächten aus der Schule eine schlechte theoretische Ausbildung mit, und er warnte vor einem Abbau der Allgemeinbildung.

Meine Damen und Herren, die entscheidende Frage lautet aber jetzt: Wie soll es nun weitergehen? Dafür gilt es, es ist heute schon gefordert worden, zügig eine offene und ehrliche Analyse der Wirkung der Vereinbarung vorzunehmen. Vorzüge und Nachteile gehören ebenso auf den Prüfstand wie die Betrachtung regionaler Unterschiede und Besonderheiten. Auch sollte man in die Auswertung alle Betroffenen und deren Interessenvertreter, also auch die Gewerkschaften und die Verbände der Berufsschullehrer, einbeziehen. Diese Herangehensweise ist schon deshalb notwendig, um für das kommende Ausbildungsjahr Probleme lösen zu können. Des Weiteren benötigen wir eine konsequente inhaltsorientierte Diskussion zum Berufsschulunterricht. Es ist offensichtlich, dass neue Anforderungen an Auszubildende stark mit der Qualität der theoretischen Ausbildung verbunden sind. Deshalb muss der von verschiedenen Seiten befürchteten Abwertung der Rolle der Berufsschulen innerhalb des dualen Systems entgegengetreten werden. Eine Reihe von Hinweisen dazu enthält z.B. auch das Papier des Deutschen Industrie- und Handelstages. In ihm wird u.a. die engere Kooperation von Betrieb und Berufsschule angestrebt. Auch sind die Vorschläge der Berufsschulen hilfreich und unbedingt ernst zu nehmen. Wichtig erscheint mir weiterhin, zukünftige Entwicklungen stärker im Blick zu haben und die Weichen zu stellen, um den Mangel an Fachkräften branchenbezogen zumindest zu minimieren. Zur letzten Bemerkung gestatten Sie mir noch eine Ergänzung. In seinem jüngst erschienenen Bericht "Agenda 2000 Plus" hat das Bundesinstitut für Berufsbildung eindringlich davor gewarnt, zu glauben, dass sich Ausbildungsplatzmangel und Arbeitslosigkeit durch die demographische Entwicklung von selbst erledigen könnten. Es fordert daher, dass Sachverständige der Arbeitgeber und Gewerkschaften laufend die Ausbildungsordnungen überprüfen und modernisieren und die schulische Seite früh in die Vorbereitungen einbezogen wird. So ließen sich exaktere Prognosen zum Bedarf an Fachkräften ermitteln und frühzeitig Anforderungen an die Qualität der Ausbildung definieren.

Meine Damen und Herren, ein letzter Aspekt, ich möchte den Blockunterricht ansprechen, was meine Vorredner ja auch schon getan haben. Es sind unbedingt die Erfahrungen mit diesem Unterricht auszuwerten und entsprechende Veränderungen, die im Interesse der Qualität der theoretischen und praktischen Ausbildung liegen, vorzunehmen. Bei Anwendung des Blockunterrichts scheint eine gleichmäßige Verteilung über drei Jahre sinnvoll.

Damit wäre u.a. auch die Belastung der Schülerinnen und Schüler eine andere, Herr Döring hat auf den 9-Stunden-Tag hingewiesen und auch auf die Folgen für die Qualität aufmerksam gemacht. Natürlich wäre auch über das Gesamtstundenvolumen zu reden. Auch da gibt es Vorschläge der Berufsschullehrer.

Meine Damen und Herren, an Hinweisen und Ratschlägen für eine den Realitäten und Zukunftsanforderungen entsprechende Ausgestaltung der beruflichen Ausbildung mangelt es nicht. Lassen Sie uns deshalb über eine Organisation in Verbindung mit inhaltlichen Anforderungen an den Berufsschulunterricht reden, mit der sich auf dem Weg in die Wissensgesellschaft eine fundierte berufliche Erstausbildung als solides Fundament für weiterführendes Lernen erweisen kann. Eine weitere Diskussion zum Thema halten wir dringend für erforderlich. Wir wünschen uns auch nach wie vor den Bericht der Landesregierung, auch wenn Herr Krapp Gründe angeführt hat, warum das im Augenblick nicht möglich ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat der Abgeordnete Wehner, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion zur Organisation des Berufsschulunterrichts in Thüringen, jetzt heißt es Berichtsersuchen an die Landesregierung, kann aus den Gründen, die der Minister bereits vorgetragen hat, zum heutigen Zeitpunkt nicht erfüllt werden und macht auch überhaupt keinen Sinn. Diese Vereinbarung ist aus dem Jahre 1997. Wenn man bedenkt, dass das Lehrzeitminimum drei Jahre, bei sehr, sehr vielen Berufen aber 3 ½ Jahre beträgt, ist damit auch klar, dass die Ersten sich maximal jetzt in der Prüfungsperiode befinden, d.h., die Lehre noch gar nicht beendet haben, die nach dieser Richtlinie mit der Lehre begonnen haben. Es macht aber doch nur einen Sinn etwas auszuwerten, wenn auch verwertbare Ergebnisse vorliegen.

(Beifall bei der CDU)

Was können denn verwertbare Ergebnisse nur sein? Das können letztendlich nur Prüfungsergebnisse sein, die bei den Abschlussprüfungen herausgekommen sind.

Werter Herr Döring und werte Frau Dr. Stangner, mir sind aus eigener Erfahrung die Kritikpunkte von Seiten der Berufsschullehrer durchaus verständlich. Ich weiß aber auch, dass sich Berufsschule als Dienstleister versteht, und ich darf mit Genehmigung der Präsidentin zunächst einen Satz aus der Vereinbarung aus dem Jahr 1997 zitieren: "Anliegen ist es, durch eine bessere Nut-

zung des vorhandenen Zeitfonds eine Erhöhung der betrieblichen Ausbildungszeit zu erreichen." Das bedeutet also mehr im Betrieb, weniger in der Schule. Es wird im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen dem Anliegen der Unternehmen nach größerer Flexibilisierung Rechnung getragen. Das waren zwei der Punkte. Was ist mit dieser Flexibilisierung gemeint gewesen? Damit ist gemeint, dass es z.B. für manche Branchen nicht einsehbar war, dass gerade wenn dort Hochsaison war, die Lehrlinge in der Berufsschule waren, es sind häufig die Feiertage genannt worden, wo beispielsweise Floristen ein unwahrscheinliches Arbeitspensum hatten, die Lehrlinge aber zu dieser Zeit gerade in der Berufsschule waren. Mit Flexibilisierung war also gemeint, zum einen Teil die Zeiten so zu legen, dass kein konstanter Unterrichtsablauf mehr zwei Tage jede Woche und damit auch für die Unternehmen zu ungünstigsten Zeiten stattfindet, sondern so, wie es in den Unternehmen auch erforderlich ist. Andererseits war mit Flexibilisierung aber auch gemeint, dass, wenn die Lehrlinge relativ fertig mit der Ausbildung sind, also gegen Ende der Lehrzeit, der Lehrling sich verstärkt im Unternehmen und weniger in der Schule befinden soll,

(Beifall bei der CDU)

das heißt also verstärkter Unterricht in dem ersten Jahr. Diese Vereinbarung ist diesem Ziel nachgekommen. Ein Schwachpunkt dieser Vereinbarung war sicherlich, dass am Anfang 16/8/8/4 Wochen mit jeder Menge Ausnahmeregelungen festgelegt wurden, d.h., diese zusätzlichen Wochen vor der Zwischenprüfung, vor der Gesellenprüfung bzw. am Ende der Grundstufe, die haben natürlich dazu geführt - da haben Sie Recht, Herr Döring -, dass ein Wechsel zwischen den Schulen relativ kompliziert war, wenn die eine Schule sich an die Einführung einer zusätzlichen Blockwoche gehalten hat, die andere Schule dies aber nicht zu diesem Zeitpunkt getan hat, sondern zu einem späteren Zeitpunkt. Daraus hat man aber auch bereits die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass am 7. Mai 1999 eine Arbeitsgrundlage zu dieser Vereinbarung neu erarbeitet wurde. Da sind diese Wahlmöglichkeiten gar nicht mehr gegeben. Seit dieser Arbeitsgrundlage ist festgelegt, dass eine Verblockung 15/11/10/4 Wochen hat und die wird in allen Schulen Thüringens einheitlich durchgeführt, so dass diese Wechselprobleme, die Sie beschrieben haben, heute faktisch nicht mehr bestehen. Mit einem zweiten Märchen, Herr Döring, muss ich auch noch aufräumen, man darf den Block- und den Teilzeitunterricht nicht immer so durcheinanderhauen oder man muss zumindest etwas davon verstehen, wenn man dazu etwas sagt. Das will ich an der Stelle auch sagen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Rechnung, die Sie da vorhin aufgemacht haben, Sie haben sich vorhin auch über mangelnde Mathekenntnisse beklagt, will ich Ihnen jetzt einmal vorrechnen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Jetzt noch?)

Die alte Variante war früher 13/13/13/6, also 3 x 13 + 6 ergibt 45. Nach der alten Richtlinie wurden unterrichtet 35 Wochenstunden. 35 x 45 ergibt 1.575 Stunden. Die neue Richtlinie legt fest, 15/11/10/4, ergibt also 40 Blockwochen. Unterrichtet werden aber nach der neuen Richtlinie 40 Wochenstunden, das sind übrigens nicht 9 pro Tag, denn 40 : 5 ergibt nun einmal 8, nicht 9 und diese 40 x 40 ergibt 1.600 Wochenstunden. Nach dieser neuen Variante wären also somit mehr Stunden unterrichtet als nach der alten.

(Beifall bei der CDU)

Das möchte ich hier an dieser Stelle nur einmal festhalten.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD)

Herr Döring, Sie können sich dann gerne melden und mir was entgegenen, ich werde mich dann auch noch einmal melden, um Ihnen das noch einmal zu bestätigen. Ich kann Ihnen das aber auch gerne einmal schriftlich geben, so dass Sie es dann also letztendlich dann auch noch verstehen.

Zu der in Punkt zwei gestellten Frage hatte ich schon gesagt, die hat sich mittlerweile erübrigt. Entweder haben Sie, als Sie diesen Antrag geschrieben haben, diese neue Organisationsform noch gar nicht gekannt, Herr Döring, ansonsten kann ich mir die Frage zwei überhaupt nicht erklären, in welchem Umfang werden zusätzliche Blockunterrichtswochen eingeführt. Das ist bereits Geschichte.

Die dritte Frage - Für wie viele Schüler oder für leistungsschwächere Schüler wurde in welchem Umfang zusätzlicher Unterricht vereinbart? -, dazu muss ich sagen, der zusätzliche Unterricht für leistungsschwächere Schüler hat mit dieser Vereinbarung überhaupt nichts zu tun. Der war auch nie ein Problem, denn leistungsschwächere Schüler wurden seit Jahren über das Arbeitsamt, über die so genannten ausbildungsbegleitenden Hilfen weiter unterrichtet, kostenlos für die Lehrlinge, kostenlos für die Unternehmen und da haben sich private Bildungsträger letztlich darauf spezialisiert, die diesen Leistungsschwächeren seit Jahren helfen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Aber in den Vereinbarungen steht ...)

Ja, aber wissen Sie, in der Vereinbarung mag das ja so stehen, aber die Praxis ist halt so, dass das überhaupt kein Problem war. Wenn Sie das gekannt hätten, Herr Döring hätten Sie es doch als Frage nicht hineingeschrieben.

(Beifall bei der CDU)

Zur Frage - Welche Zusatzqualifikationen für leistungsstarke Jugendliche wurden angeboten und in welchem Um-

fang realisiert? -, da muss ich sagen, hat sich erfreulicherweise in den letzten Jahren enorm viel getan. Der Minister hat alle diese Möglichkeiten schon aufgezählt. Ich will das jetzt hier gar nicht wiederholen. Ich betone aber, dass gerade die Betriebsassistenten im Handwerk ein, aus meiner Sicht zumindest, unwahrscheinlich vorteilhafter Bildungsgang war, weil man in einer verkürzten Ausbildungszeit - man hat nur Abiturienten dafür genommen, innerhalb von drei Jahren, die hätten normalerweise dreieinhalb Jahre lernen müssen - noch eine höhere Qualifikation vermittelt hat und somit eine echte Förderung der Leistungsstarken auch hinbekommen hat.

Zur letzten Frage, die Sie hier gestellt haben - In welchem Umfang wurden Abiturienten vom allgemeinen Unterricht befreit? -, kann ich Ihnen nur soviel sagen. Es ist generell üblich, dass auf Antrag des jeweiligen Auszubildenden eine Befreiung vom Deutsch- und vom Sportunterricht erfolgen kann. Wenn diese Befreiung ausgesprochen wird, wird das dem Unternehmen mitgeteilt und diese Zeit, die ihm dort in der Schule als Freizeit zur Verfügung steht, wird im Unternehmen durch Mehrarbeit ausgeglichen, so dass es letztendlich auch hier zu einer Erhöhung der praktischen Ausbildung führt. Ich betone nochmals abschließend: Diese Vereinbarung ist aus meiner Sicht ein Schritt in die richtige Richtung gewesen,

(Beifall bei der CDU)

weil sie den Wirtschaftsstandort Thüringen gestärkt hat und weil die Berufsschule als Dienstleister den Unternehmen dort entgegengekommen ist. Dass es Probleme mit dieser Vereinbarung gibt, das werden wir nach einer Evaluierung eventuell feststellen, vielleicht aber sind diese Probleme auch gar nicht so gravierend, wie sie teilweise erscheinen mögen. Ich persönlich denke, dass wir mit den Berufsschullehrern im Gespräch bleiben müssen in diesen Fragen und Sie werden mir sicherlich abnehmen, dass ich ganz persönlich diesen Weg auch mit begleiten werde und sehr, sehr häufig mit Berufsschullehrern über diese Verordnung diskutieren und Erfahrungen auch mit aufnehmen werde. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mit nicht vor. Ich kann die Aussprache schließen. Überweisungsantrag war nicht gestellt worden. Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD. Ich frage, wer gibt dem Antrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer stimmt dagegen? Danke. Wer enthält sich? Dann ist das mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

**Evaluierung bisheriger Förderprogramme  
des Bundes und des Freistaats Thüringen  
im Bereich der Berufsausbildung**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/710 -

Es wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht.  
Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/710 zur Evaluierung bisheriger Förderprogramme des Bundes und des Freistaats Thüringen im Bereich der Berufsausbildung fordert die Landesregierung auf:

1. alle bestehenden Förderprogramme des Freistaats und des Bundes im Bereich der Berufsausbildung auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und dabei die Problematik des Übergangs von der Ausbildung in das Erwerbsleben, also diese so genannte zweite Schwelle besonders zu berücksichtigen und ihr besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
2. gegebenenfalls diese bestehenden Programme zu verändern, anzupassen bzw. zu erweitern, um diese Quantität und Qualität der Berufsausbildung zu erhöhen und den Jugendlichen den Übergang in die Beschäftigung zu erleichtern und
3. dem Landtag bis zum September dieses Jahres über die Ergebnisse der Prüfung und über eingeleitete Maßnahmen kurzfristiger und mittelfristiger Art zu berichten.

Wir sehen das als notwendig an, dass dieser Antrag gestellt wird und dass dieser Auftrag an die Landesregierung ergeht, weil nach wie vor die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Thüringen sehr schwierig ist. In diesem Jahr wird mit ca. 38.000 Bewerberinnen und Bewerbern um eine Lehrstelle zu rechnen sein. Der Rückgang betrieblicher Ausbildungsplätze in den letzten beiden Jahren ist doch insgesamt ein Signal dafür, dass es Befürchtungen gibt, dass es sich ja auch in diesem Jahr weiter in diese Richtung bewegt und das ist unseres Erachtens ein unannehmbare Zustand.

(Beifall bei der PDS; Abg. Pelke, SPD)

Zunehmend stellt sich auch das Problem des Übergangs in das Berufsleben nach der Ausbildung als ernst zu nehmendes Problem heraus. Die Jugendarbeitslosigkeit hat sich in den letzten Monaten in Thüringen deutlich erhöht und das stellt nicht nur die Statistik fest, sondern das wird auch von Seiten des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und durch den Minister persönlich anerkannt. Ich will hier dazu noch zwei Fakten sagen, die eine deutliche Sprache sprechen.

Im April des letzten Jahres hatten wir in Thüringen 16.500 junge Menschen unter 25 Jahren, die arbeitslos waren. In diesem Jahr im April lag diese Zahl bereits bei 21.000. Das ist also fast ein Drittel mehr. An dieser Stelle kann man nicht mehr davon sprechen, dass Ausbildungsprogramme erfolgreich gewirkt haben, dass Ausbildungsinitiativen, zu denen aufgerufen wurde, erfolgreiche und positive Entwicklungen bewirkt haben. Wenn es eine so negative Bewegung gibt, ist, denke ich, angesagt, dass der Landtag schnellstens Aufträge auslöst, dem gegenzusteuern, wenn die Landesregierung dazu nicht in der Lage und bereit ist, das selbstständig zu realisieren, und aus diesem Grund unser Antrag.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit eröffne ich die Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Wackernagel, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Wackernagel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Ausbildungssituation in Thüringen, das heißt in den neuen Ländern, ist wirklich sehr schwierig. Das bestreitet gar niemand. Aber ich muss den Herrn Gerstenberger noch einmal fragen, wo er seine Informationen her hat für den Stand im April. Ich habe die Zahlen genauso wie Sie angeschaut und habe dabei feststellen können, dass in Thüringen die geringste Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern bei Jugendlichen unter 25 Jahren war und dass die Arbeitslosenquote von 13,4 Prozent, das heißt, um 2,5 Prozent niedriger im Durchschnitt der neuen Länder war. So wie Sie die Zahlen darstellen, können wir nicht mitgehen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordnete Wackernagel, CDU:**

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:  
Wenn Sie jetzt, ... Frau Wackernagel.)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielleicht in einem weiteren Redebeitrag. Gut.

**Abgeordnete Wackernagel, CDU:**

Meine Damen und Herren, ich möchte auch auf die Aussage von Frau Dr. Stangner zum Abflauen der Ausbildungsplätze eingehen. Da kann ich auch nicht mitgehen, denn

das Statistische Landesamt hat im Mai diesen Jahres mitgeteilt, dass wir zum Jahresende 62.600 junge Leute in einer betrieblichen Ausbildung haben. Das sind über 1.100 mehr als zum Jahresende 1998.

(Beifall bei der CDU)

1999 wurden über 1.400 Ausbildungsverträge mehr abgeschlossen als im Jahr 1998. Die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge, so wie Sie auch immer darauf eingehen, dass sie auch dazu beitragen, dass die jungen Leute nicht mit der zweiten Schwelle zurechtkommen, die sind um 475 zurückgegangen. Darüber hinaus ist es sehr erfreulich, dass die neuen Ausbildungsberufe in Thüringen sehr gut angenommen wurden und dass sich die Zahl der Ausbildungsberufe dadurch auch beträchtlich erhöhen konnte.

Thüringen steht über Jahre hinweg bei der Berufsausbildung an der Spitze der neuen Länder. Und um diesen Problemen gerecht zu werden, ist es wie in den Vorjahren nur durch gemeinsames Handeln der Betroffenen und Beteiligten möglich gewesen. Die Thüringer Ausbildungsinitiative "Programm 2000" ist schwerpunktmäßig auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der dualen Berufsausbildung eingegangen und hat damit die Bereitstellung eines ausreichenden betrieblichen Ausbildungsangebots ausgelegt.

Wenn wir Bund und neue Länder in diesem Ausbildungsprogramm "Ost 2000" sehen, dann wird hier Thüringen aus diesem Programm 2.039 Plätze in Anspruch nehmen können. Ich denke, dass das sehr aussagekräftig ist. Weiterhin hat es sich natürlich auch die Wirtschaft nicht nehmen lassen, den Jugendlichen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Es ist sehr schwer, wir wissen das, aber das Angebot der betrieblichen Ausbildungsplätze wird verstärkt, um auch Fachkräfte auszubilden und weiterhin in den zukunftsorientierten Bereichen dem entgegen zu kommen und die Ausbildung dahin gehend zu verstärken.

Dass Thüringen für alle neuen Bundesländer diese schwierige Situation wesentlich besser umsetzt, hat verschiedene Gründe. Eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass die bestehenden Förderprogramme ständig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und verändert werden. Und das ist ja das, worauf es ankommt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bedarf nicht der Aufforderung durch die PDS-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Es ist also kein Weckruf für die Landesregierung notwendig, sondern ich möchte der PDS-Fraktion sagen, dass sie sich die Situation in Thüringen im Vergleich zu anderen neuen Bundesländern doch mal vor Augen halten sollte. Deshalb beantrage ich die Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Wackernagel, ich denke, es geht in der Debatte nicht darum zu leugnen, in welchen ausgewählten Problemen sich in der Ausbildungssituation in Thüringen einiges verbessert oder verschlechtert hat. Ich denke, dann würden wir das Spiel, was wir jedes Mal hier machen, indem wir uns verschiedene Zahlen um die Ohren hauen und jeder seine Zahlen, das würden wir dann nur fortsetzen. Unser Antrag zielt darauf hinaus,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das haben wir doch noch nie gespielt.)

einem neuen Problemdruck, der von den Fachleuten bereits seit längerem signalisiert wird, Rechnung zu tragen und die Evaluierung, die die Landesregierung ja schon längere Zeit angekündigt hat im Bereich der Berufsausbildung, hier noch auf einen weiteren Gesichtspunkt zu lenken. Ich denke, so sollte man miteinander auch diskutieren. Was die Zahlen selbst betrifft, ich hatte hier mal bemerkt, dass ich Vergleiche mit anderen Bundesländern durchaus für legitim halte. Aber nun ist die Frage für einen Abgeordneten im Thüringer Landtag, ob 2,3 Prozent weniger jugendliche Arbeitslose im Vergleich zu anderen Bundesländern das Ausschlaggebende sind oder eine Steigerung von 16.000 Jugendlichen im April 1999 zu 21.000 im April diesen Jahres. Ich denke, die zweite Zahl ist die, wo tatsächlich die Schicksale dahinter stehen, und um die sollten wir uns kümmern.

(Beifall bei der PDS)

In diesem Sinne möchte ich noch einige Fakten und Zahlen benennen, die die Situation aus unserer Sicht verdeutlichen. Bereits erwähnt wurde, dass letztes Jahr wiederum ein Rückgang an betrieblichen Ausbildungsplätzen wie im Jahr zuvor zu beklagen war. Über den Daumen kann man sagen, dass zwei Bewerber auf weniger als eine betriebliche Ausbildungsstelle kamen und die Versorgung der Jugendlichen wiederum nur durch Ausweitung von Sonderprogrammen zu gewährleisten war, wobei der eigentliche Beginn des Ausbildungsjahres keine Rolle mehr spielt, sondern wir immer mehr mit dem 31.12. in diesem Zusammenhang operieren. Bei den betrieblichen Ausbildungsstellen ist ein Rückgang - im öffentlichen Dienst beispielsweise - um 5,2 Prozent festzustellen, im Handwerk um 3,3 Prozent, dem gegenüber steht ein Wachstum bei Industrie und Handel um 8,4 Prozent, insgesamt ein Rückgang um fast 6 Prozent. Am Jahresende 1999 lernten insgesamt 62.000 junge Leute in betrieblicher Ausbildung in Thüringen, darunter lediglich etwas mehr als 23.000 Frauen. Mittlerweile

verlässt mehr als jeder zehnte Jugendliche aus Förderschule, Regelschule und Gesamtschule diese ohne Schulabschluss und bereits über 5.500 Jugendliche in Thüringen sind im Leistungsbezug der Sozialhilfe. Dabei ist verstärkt ein Zusammenhang zwischen missglückter Schullaufbahn und späterer Nichtintegration ins Erwerbsleben feststellbar. Dazu sind überdurchschnittlich Frauen von Sozialhilfe betroffen, obwohl sie bessere Leistungen vollbringen. Der Rückgang der Absolventenzahlen aus allgemeinbildenden Schulen wird durch ein gestiegenes Fördervolumen bei berufsvorbereitenden Maßnahmen überlagert. Und so haben wir auch in diesem Jahr mit ca. 38.000 Bewerberinnen und Bewerbern zu rechnen. Dazu kommt - und das hat unmittelbar mit unserem Antrag zu tun -, dass in diesem Jahr aus außerbetrieblicher Ausbildung 4.200 Jugendliche die Schulen verlassen, und ein rückläufiges Fördervolumen beim Sofortprogramm des Bundes. Beide Fakten werden mit Ende des Ausbildungsjahres zu einem dramatischen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit führen. Das stammt nicht von mir, sondern ist nachzulesen in der Potenzialanalyse der Jugendberufshilfe Thüringen vom Januar diesen Jahres.

Die Langzeitarbeitslosigkeit Jugendlicher konnte durch Hilfen und Programme deutlich gesenkt werden. Auf der Gegenseite ist der Anteil der Jugendlichen mit einer Arbeitslosigkeit bis zu drei Monaten gegenüber 1997 von 53 Prozent auf 65 Prozent im Jahr 1999 gestiegen. Dazu steigt die Altnachfrage stetig an. Sie liegt mittlerweile bei fast 40 Prozent. Auch dazu haben wir uns im Februar im Plenum verständigt. Die Jugendarbeitslosigkeit unter 25 Jahren - die Zahl wiederhole ich gern, um das Problem zu verdeutlichen - ist gegenüber April 1999 um 26 Prozent gestiegen und die Jugendarbeitslosigkeit unter 20 Jahren gegenüber April 1999 um 21 Prozent. Dieser Anstieg wird sich in den nächsten Monaten fortsetzen. Meine Damen und Herren, ich denke, dass ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der PDS)

Im Rahmen des "Jump" lernten Ende April 2000 4.300 Jugendliche, davon 1.600 in einer beruflichen Erstausbildung, 1.000 in Qualifizierungs-ABM und 1.300 in einem Beschäftigungsverhältnis mit Lohnkostenzuschüssen. Diese Zahlen, so denke ich, da sind wir uns einig, verdeutlichen die Wichtigkeit dieser Programme. In diesem Jahr werden für Thüringen 104 Mio. DM ausgegeben werden. Soweit zu den Zahlen. Ausbildung spielt in der öffentlichen Diskussion eine große Rolle und wir erkennen die Anstrengungen, die in den letzten Jahren auf diesem Gebiet getätigt wurden, durchaus an. Dennoch wurde in der Vergangenheit zu vordergründig auf Quantität orientiert. Zu wenig wurde gefragt, welche tatsächlichen Chancen die Jugendlichen nach der Ausbildung haben, wenn sie beispielsweise aus Sonderprogrammen ausscheiden. Mit diesem Problem haben wir jetzt verstärkt zu kämpfen. Zu den Abgängerzahlen in diesem Jahr habe ich eingangs einiges gesagt.

Meine Damen und Herren, die Notwendigkeit, das duale System in Deutschland zu reformieren, um es zu retten, ist eigentlich unumstritten. Viele Veränderungen sind in Gang gekommen und es ist auch auf Bundesebene eine gewisse Dynamik festzustellen. Aber es wird auch Zeit über die elementarsten Dinge zu sprechen. Zu diesen gehören, dass Jahr für Jahr Sonderprogramme auf den Weg gebracht werden, meist nach dem 30.09., dass diese Programme sehr viel Geld kosten; zusätzlich sind sie oft unabgestimmt und wirken so kontraproduktiv. Die Vergütung der Auszubildenden ist oft unzureichend, in vielen Fällen miserabel und so tragen auch diese Programme zum allseits beklagten Motivationsverlust der Jugendlichen bei. Hier im Thüringer Landtag wurde von unserer Seite schon mehrmals auf die mögliche völlig unterschiedliche Bezahlung der Jugendlichen in einer Berufsschulklasse hingewiesen - je nachdem, aus welchem Programm sie kommen. Nicht zuletzt deshalb ist es notwendig, wie im Antragstext formuliert, die bestehenden Förderprogramme zu überprüfen und so schnell wie möglich zu verändern, zu erweitern oder andere aufzulegen, wenn das Bisherige nicht ausreichend ist, was es gibt. Angekündigt, Herr Schuster, haben Sie dies schon länger, nun müssen auch endlich Taten folgen. Vor dem Hintergrund der steigenden Jugendarbeitslosigkeit ist nun zu fragen, welche Maßnahmen anstelle der ausgelaufenen Landesprogramme JOB und JANA installiert werden sollen. Die Bewertung der Programme ist auf jeden Fall positiv. Dann stellt sich die Frage, warum sie nicht fortgeführt werden. Sie haben sich bewährt, das kann also nicht der Grund sein und eine Entspannung der Situation ist auch nicht erkennbar. Ich nehme nicht an, dass Sie nach dem Motto verfahren, die Bundesregierung will ja die Jugendarbeitslosigkeit senken, nun lasst die mal machen. Bisher galt, Priorität hat eine solide Erstausbildung. Künftig muss gelten, diese Erstausbildung macht viel mehr Sinn, wenn sie mit der zweiten Schwelle verknüpft ist. Es ist ja bekannt, dass viele Berufsabschlüsse nach sechs Monaten entwertet sind, wenn ihnen nicht ein Übergang ins Berufsleben folgt. Und, meine Damen und Herren, dies ist ein Gradmesser für die Richtigkeit einer Politik oder eben andererseits für ihre Kurzsichtigkeit. Wir beklagen die Flickschusterei, die hier seit Jahren in Deutschland und in Thüringen betrieben wird. Immer wieder wird an die Wirtschaft appelliert und Sie müssen einfach von Seiten der Landesregierung nur darauf hoffen, dass die Wirtschaft ihre künftigen Bedarfe erkennt und umsichtig ausbildet. Dieses Verfahren läuft seit vielen Jahren so. Diese Art der Problemlösung ist sehr teuer, wie wir alle wissen, die Ergebnisse unzureichend. Es ist dann schon nach Modellen zu fragen, die die Wirtschaft in Deutschland wieder stärker in die Finanzierung der Berufsausbildung einbeziehen. Wie das Ding dann heißt, ist eigentlich egal, wir nennen es Umlagefinanzierung.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das ist der größte Quatsch, den man sich vorstellen kann.)

Wie gesagt, ich habe signalisiert, wie das Ding dann heißt. Man kann über alles reden, aber vom Grundsatz her muss gelten, die Wirtschaft hat die Kosten der Ausbildung zu tragen, und zwar solidarisch.

(Beifall bei der PDS)

Die Ergebnisse der Ausbildungsoffensive warten wir mal ab. Aber Sie kommen aus einer Situation nicht raus, meine Damen und Herren: Wenn das betriebliche Ausbildungsplatzangebot am Ende des Ausbildungsjahres gesteigert werden konnte, dann stellen Sie sich hier hin und sagen, es ist auch Ihrer richtungsweisenden Politik geschuldet. Würde es sinken, wie in den letzten beiden Jahren, dann müssen Sie wieder rumeiern. Ich denke, ich verstehe Sie da auch ein bisschen, Sie müssen diesen Zustand ja eigentlich satt haben. Es wird Zeit, dass man sich wieder ein paar Grundsätze ins Hirn zurückruft, zum einen die Begründung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1981.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: So eine Eierei.)

Aber es ist ein historischer Fakt, es ist ja nicht umsonst vom Bundesverfassungsgericht so dargestellt worden, gefordert wird ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsstellen, d.h., es wäre ein Angebot von 110 Prozent nötig, das muss auch Zielstellung bleiben. Wenn ich Ihre Berufsbildungsberichte richtig lese, dann wird zur Kenntnis gegeben, dass wir in Thüringen kein auswahlfähiges Angebot haben. Zum Zweiten gibt es so etwas wie eine natürliche Reproduktionsquote in Betrieben, die Pi mal Daumen als Maßstab herangezogen werden könnte, die Ausbildungsleistung der Wirtschaft politisch zu bewerten. Das bedeutet nicht, die jetzigen Anstrengungen kleinzureden, es heißt aber auch nicht weniger, als klar zu machen, wer für was die Verantwortung im Land trägt, und die trägt nun einmal in der Berufsausbildung die Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag geht es um Überprüfung der Programme des Landes und des Bundes mit Blick auf die zweite Schwelle. Zum einen sind kurzfristige Maßnahmen gefordert, die dem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in diesem Jahr begegnen sollen. Ob Sie ein Programm auflegen, ob es weitere Lohnkostenzuschüsse an Unternehmen geben muss oder was weiß ich, das Problem muss angegangen werden, und zwar so schnell wie möglich.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Oder was weiß ich!)

Ja, so offen ist der Antrag formuliert. Die Landesregierung wird gebeten, sich hier einen Kopf zu machen, so einfach ist es. Zum anderen geht es mittelfristig darum, sich Gedanken zu machen, was in den nächsten Jahren aus den Jugendlichen wird, die jetzt in vollzeitschulischer oder außerbetrieblicher Ausbildung stecken und die anerkanntermaßen schlechtere Übernahmemöglichkeiten als

betrieblich ausgebildete Jugendliche haben. Es geht um Überprüfung der Programme hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Motivation der Jugendlichen, ihrer Vergütung, künftiger Fachkräftebedarfe und die Abstimmung der Programme untereinander. Letztendlich geht es darum, die Qualität der Berufsausbildung in Thüringen zu erhöhen in den genannten Ausbildungen, da das betriebliche Angebot an Ausbildungsplätzen noch lange nicht der Nachfrage entsprechen wird. Weil Sie dies in den letzten Monaten eigentlich immer wieder öffentlich ebenso dargestellt haben, gehe ich von Ihrer Zustimmung aus und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS; Abg. Pelke, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Aus den Reihen der Abgeordneten keine weiteren Wortmeldungen - doch, Herr Gerstenberger. Bitte.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin! Frau Wackernagel, so machen wir das natürlich nicht. Woher habe ich die Zahlen, Frau Wackernagel? Aus der Statistik, aber nicht aus dem Teil "Lob und Ruhm und Ehre in Prozenten", sondern aus dem Teil "absolute Zahlen", weil Sie ja bestens aus Ihrer Vergangenheit wissen müssten, dass man mit Prozenten oft sehr viel Schindluder treiben kann. Ich denke, es ist einfach ehrlicher mit absoluten Zahlen zu hantieren und ich rufe Sie Ihnen einfach noch mal ...

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU)

Herr Jaschke, Sie sind 20 Jahre oder zehn Jahre länger in diesem Land gewesen, wo ab und zu mit der Statistik mal ein bisschen eigenartig umgegangen wurde, übrigens nicht nur in dem. Sie kennen ja den Spruch von Churchill und der war nun wahrlich kein geborener DDR-Bürger.

Deshalb bemühen Sie sich einfach mal, Frau Wackernagel, die Zahlen ehrlich zur Kenntnis zu nehmen, und da rufe ich sie noch mal in Erinnerung: April letzten Jahres 16.500 Arbeitslose und April diesen Jahres 21.000 unter 25-jährige Arbeitslose. Und wenn das für Sie nicht der Anlass ist zu handeln, für uns ist er es. Sie haben als Zweites gesagt, Frau Wackernagel, die Landesregierung braucht keinen Weckruf. Ich wäre ja mitgegangen, wenn es nicht so ein paar Ereignisse aus der Vergangenheit gäbe, die ein bisschen anders sind. Bei der Arbeitsmarktpolitik hat uns der Minister vor nicht allzu langer Zeit gesagt, wir wären das Spitzenland der neuen Bundesländer und wir wären die Besten. Nun hat er aber ausgerechnet in der Arbeitsmarktpolitik im Januar - lesen Sie den Staatsanzeiger Nr. 5 oder 7/2000 - vier Arbeitsmarktprogramme zur Überprüfung nach Effektivität ausgeschrieben und das hat er nicht nur an irgendjemanden gemacht, sondern dafür hat er Forschungsinstitute aufgefördert, dass sie dieses tun möchten.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Wenn er es macht, ist es gut.)

Das schließe ich doch überhaupt nicht aus, Herr Minister, aber ich bin doch der Auffassung, wenn es einen Antrag der PDS gibt, solche Programme zu überprüfen, dann kann man doch wenigstens in Analogie zu dem, was man im Arbeitsmarktbereich so gerne gemacht hätte, diese Evaluierung zu vollziehen, das auch im Ausbildungsbereich tun. Sie müssen es ja nicht so machen wie im Arbeitsmarktbereich. Dort haben Sie die Evaluierung ausgeschrieben, haben allerdings nicht auf das Ergebnis gewartet, haben gemacht, was Sie wollten. Sollte das jetzt bei der Evaluierung zu einer anderen Erkenntnis kommen und die Programme doch für gut befunden werden, haben Sie dann anschließend den Erklärungsnotstand, wie Sie das letzte halbe Jahr Wurstelei auf dem Gebiet wieder bereinigen wollen. Das müssen Sie ja im Ausbildungsbereich nicht machen, aber nichts anderes sagt doch der Antrag, als wenigstens mal von externer Seite reinschauen zu lassen: Macht es noch Sinn? Sind es die richtigen Programme, wenn bei Anwendung dieser Programme und bei Nutzung von jährlich 100 Mio. Steuergeldern für diese Programme am Ende 5.000 mehr arbeitslose junge Leute rauskommen? Die Frage ist doch zumindest berechtigt. Und das Letzte, Frau Wackernagel, es ist eben nicht immer gut, wenn die Prozente bloß purzeln. Wir reden bei diesen 21.000 jungen Leuten von fast 1 Prozent der Thüringer Bevölkerung, dem Sie mit Ihrem Redebeitrag erklärt haben: Macht euch mal keine Sorgen, ihr habt zwar keinen Job, aber wir sind dafür die besten in den neuen Bundesländern.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Da haben Sie aber nicht richtig zugehört.)

Frau Wackernagel, es gab mal eine Zeit, da hat Tucholsky recht bissige Gedichte geschrieben und das war eine Zeit, die war auch sehr stark geprägt von hoher Arbeitslosigkeit. Da gab es ein Gedicht, da endet er jedes Mal in seinem Vers mit den Worten "Merkt Ihr nüsch". Vielleicht sollten Sie sich das mal zu Herzen nehmen und mal darüber nachdenken. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Herr Minister Schuster. Bitte.

### **Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte keinen Bericht geben, sondern gegen den Antrag der PDS sprechen. Herr Gerstenberger, ich nehme Ihr Gedicht gerne auf,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Nicht meines.)

das eben von Ihnen zitierte, und sage an Sie gerichtet: Merken Sie nicht oder haben Sie noch nicht gemerkt, dass Evaluierung laufend stattfindet in unserem Lande durch die Landesregierung?

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie die jährliche Ausbildungsinitiative gründlich lesen, was ich an sich unterstelle, dann werden Sie feststellen, es findet laufend eine Auseinandersetzung über die Programme statt und über die Ergebnisse der Ausbildung; es finden laufend Überlegungen statt dahin gehend, wie man die Ausbildungspolitik weiterentwickeln sollte.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Ja, aber doch immer nur verbal.)

Und nun zum Detail: Erstens wird laufend die Entwicklung der Nachfrage kontrolliert. Es trifft zu, dass die Nachfrage in den zurückliegenden Jahren gestiegen ist aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge, die auf den Ausbildungsmarkt "getreten" sind. Es trifft auch zu, dass in diesem Jahr 2000 erstmals die Nachfrage wieder zurückgeht (um fast 4 Prozent, genau 3,9 Prozent). Wir verfolgen selbstverständlich auch die Entwicklung des Angebots. Sie wissen alle, dass wir in den vergangenen Jahren zunächst eine betriebliche Ausbildungsquote von 77 Prozent gehabt haben, die dann zurückgegangen ist. Warum ist die zurückgegangen? Bei den geburtenstarken Jahrgängen konnte das betriebliche Angebot nicht so schnell wachsen wie die Nachfrage, so dass die betriebliche Ausbildungsquote etwas zurückging. Jetzt haben wir die umgekehrte Entwicklung. Jetzt sinkt die Nachfrage und das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen ist bereits jetzt um 7,3 Prozent in unserem Lande gestiegen in diesem Jahr 2000.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, jetzt steigt die Quote der betrieblichen Ausbildungsplätze wieder und dies ist gut und notwendig. Man muss also die Dinge in einen Zusammenhang stellen, dann werden sie erklärbar und vernünftig und dann wird deutlich, was sich verändert in unserem Lande. Haben Sie das noch nicht wahrgenommen von der PDS, so muss ich Sie fragen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmar, CDU: Merken die nicht.)

Dass Sie natürlich die Tatsache stört, dass das Angebot und die Nachfrage bei uns ausgeglichen werden wie in keinem anderen Land, dass wir die höchste Vermittlungsquote in ganz Deutschland haben, meine Damen und Herren von der Opposition, das wissen wir. Warum sagen Sie nicht auch einmal, dass das ein Erfolg ist in unserem Lande?

(Beifall bei der CDU)

Und sicherlich kann man der Landesregierung nicht vorwerfen, dass sie bei ihren Haushaltsplanungen nicht immer wieder auf den Bedarf, insbesondere im überbetrieblichen Bereich, keine Vorkehrungen getroffen hat, jedem jungen und ausbildungsfähigen Menschen einen Ausbildungsplatz auch zu vermitteln. Dies, denke ich, kann man im Ernst nicht in Abrede stellen. Nun sagen Sie, es würden immer nur Globalzahlen genannt und betrachtet. Das stimmt nicht. Es werden auch Defizitbereiche laufend ermittelt. Und weil Sie die Zahlen bei der Jugendarbeitslosigkeit genannt haben, diese Zahlen deuten in aller Regel nicht darauf hin, dass es einen Mangel an Ausbildungsplätzen gibt, sondern dass es Defizite gibt in der Ausbildungsfähigkeit bei bestimmten jugendlichen Bewerbern. Das ist ein Problem. Es gibt immer mehr Unternehmen, die bestimmte Bewerber nicht mehr "abnehmen", weil es Defizite in der Qualifikation gibt. Und dies hat die Landesregierung in der neuesten Ausbildungsinitiative veranlasst, zusätzliche Maßnahmen im berufsvorbereitenden Bereich anzukündigen, um die Ausbildungschancen von lernschwächeren Jugendlichen zu verbessern. Das ist eine Konsequenz der Evaluierung, die wir laufend vornehmen. Ein weiterer Schwerpunkt ist der, darauf zu achten, dass die neuen Berufe stärker im Ausbildungsangebot vorkommen, als dies bisher der Fall ist. Bisher sind die neuen Berufe mit etwa 8 Prozent im Angebot vertreten, das ist zu wenig. Ihr Anteil muss deutlich gesteigert werden. Sie haben auch die zweite Schwelle genannt. Auch damit haben wir uns ausführlich beschäftigt. Wenn man der Zahl nachgeht, wie viele es sind, die nach abgeschlossener Ausbildung arbeitslos sind, dann kommt man zu ganz anderen Erkenntnissen. Dann stellt man nämlich fest, dass die tatsächlich Arbeitslosen so große Zahlen nicht ausmachen, da sind die Sucharbeitslosen und jene Jugendlichen rauszurechnen, die eine weitere Ausbildung machen wollen, und das haben wir alles getan.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das ist falsch.)

Ich habe davon geredet, dass wir evaluieren. Ihre statistischen Hinweise sind ein Sonderkapitel.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Da waren Sie gerade dabei.)

Jetzt kommen wir zu den überbetrieblichen Maßnahmen. Auch dazu gibt es ja laufende Überlegungen. Wenn man die Entwicklung dieser Maßnahmen sieht, dann kann man feststellen: Klar war von Anfang an, dass hier eine Ergänzungsaufgabe wahrzunehmen ist, weil das betriebliche Angebot nicht ausreicht. Es hat anfangs Maßnahmen im außerbetrieblichen Bereich gegeben, über deren Misserfolg man sich heute glücklicherweise im Klaren ist. Dagegen hat es vielfältige Anstrengungen gegeben im Bereich des Handwerks über die ÜLU-Maßnahmen, den Ergänzungsbedarf ebenfalls zu decken. Hier ist viel erreicht worden

und wo die Ausbildungsverbände viel Erfolg erzielt haben und hohe Vermittlungsquoten vorweisen können. Es gibt seit neuestem Überlegungen, von der Gewerkschaft angesprochen, das Trabbi-plus-Modell zu erproben im Rahmen der überbetrieblichen Vollzeitmaßnahmen. Also hier wird fortlaufend reagiert auf veränderte Situationen, auf veränderten Bedarf.

Meine Damen und Herren, man kann weiter feststellen, dass die Ausbildungsverbände in ihrer Aufgabenstellung weiterentwickelt werden. Ihre Ausbildungsaufgaben werden um Beratungsfunktionen und um Qualifizierungsfunktionen ergänzt. Auch hier finden laufend Diskussionen und Evaluierungen statt.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Minister, darf ich fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Ja.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Minister, darf ich dann Ihren Worten entnehmen zu "Trabbi Plus", dass Sie im Laufe der nächsten zwei, drei Monate "Trabbi Plus" als Landesprogramm zumindest in die Erprobung führen?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Wir haben vereinbart, dass wir einige wenige Modelle erproben wollen, aber nicht flächendeckend, sondern als Pilotprojekte.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Jetzt ist er schockiert.)

Bitte?

(Zuruf Abg. Kretschmer, CDU: Er ist schockiert. Das hätte er nicht gedacht.)

Auch hier wird weiterentwickelt, auch hier wird dem Bedarf entsprechend angepasst. Oder nehmen Sie die Anstrengungen im Bereich der Ausbildungsordnungen. Auch hier wird permanent weiterentwickelt und auf die Entwicklung der Technik, auf die Entwicklung der Betriebe, auf die Entwicklung neuer Berufe usw. reagiert.

Ein ganz neuer Bereich kommt hinzu und wird immer deutlicher in den Vordergrund treten, das ist der Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen. Auch hier geschieht einiges, denken Sie etwa an die Einrichtung der Qualifizierungskoordinatoren, die wir als erstes Bundesland über-

haupt eingeführt haben. Summa summarum, denke ich, werden Sie in dem Bericht zur Berufsausbildung 2000, der Ende Juni erscheinen wird, nachlesen können, dass es Evaluierungen laufend gibt und dass es immer wieder Fortschreibungen der Programme gibt, um dem Bedarf unserer jungen Menschen und unserer Wirtschaft zu entsprechen. Wer dies nicht wahrhaben will, der will es nicht wahrhaben. Und mir scheint, Sie wollen die Erfolge nicht wahrhaben, die wir auf diesem Gebiet erreicht haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Jetzt hat sich Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion, gemeldet.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin dem Herrn Minister eigentlich sehr dankbar für seine Ausführungen, weil er im Prinzip mit all dem, was er gesagt hat, bestätigt hat, dass evaluiert werden muss. Insofern verstehe ich überhaupt nicht, warum man diesem Antrag nicht zustimmen kann.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sehen Sie es doch einfach einmal anders herum: Nehmen Sie diesen Antrag als Bestätigung dessen, was Sie tun. Wir wollen doch gemeinsam in der Sache etwas verändern und es hat doch keiner auch von den Vorrednern hier irgendetwas infrage gestellt, was bisher passiert ist, sondern wir haben alle immer gesagt, es ist notwendig. Wir stehen nach wie vor dazu, dass staatliche Ergänzungsprogramme von Bund und Ländern notwendig sind, nur, man muss doch ständig neu darüber nachdenken und genau das haben Sie bestätigt. Insofern habe ich immer das Gefühl, wenn auf irgendeinem Antragspapier SPD oder PDS draufsteht, dann bekommt man einen fürchterlichen Schreck und dann wird von vornherein abgelehnt und über alles Weitere braucht man nicht mehr reden. Und das ist schade, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der PDS, SPD)

hier geht es nämlich um weitaus mehr. Sie, Herr Minister, haben auch von Defiziten bei den Ausbildungsbewerbern geredet. Ich meine, das Thema hatten wir im Prinzip fast vorher gehabt, das muss man auch einmal deutlich sagen. Und wenn man, was Defizite bei Bewerbern, bei jungen Menschen nach der Schulausbildung angeht, erst dann darüber reden will, wenn es um die Berufsvorbereitung geht, dann finde ich das ein bisschen schwierig. Vielleicht sollte man einmal überministeriell darüber reden, dass der Wirtschaftsminister mit dem Kultusminister mal einen Kaffee trinken geht, woran liegt es denn, was muss denn auch in gemeinsamen Gesprächen zwischen Schulen, im Übrigen

von der Grundschule beginnend über die Berufsschule, was wir vorhin diskutiert haben, bis hin auch zu dem Gesamtkonzept mit den Bereichen der Ausbildung, sei es über- oder außerbetrieblich, was muss sich denn verändern und an welchen neuen Anforderungen müssen wir uns messen lassen. Insofern, auch das bestätigt wieder, es soll evaluiert, es soll über Programme nachgedacht werden.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das ist Geschichte.)

Ja, dann ist es doch aber nicht verwundernswert; dann ist es eher verwundernswert, dass es noch Defizite gibt, dann ist doch endlich etwas zu verändern im Bereich der Schule und der Berufsschulen oder darüber hinaus. Nur das Feststellen, dass es Defizite gibt und dann machen wir mal ein bisschen was im Bereich der Berufsvorbereitung, das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der PDS)

Ich weiß, dass wir hier in diesem Hause schon sehr vieles diskutiert haben, gerade auch was die Schule angeht, und dann, denke ich, müsste man endlich an bestimmten Punkten auch einmal Taten folgen lassen. Was Frau Wackernagel hier ausgeführt hat, wissen Sie, ich hasse das immer, wenn man hier an diesem Punkt über Zahlen redet. Wir haben eine ganz große Größenordnung junger Menschen unter 20 und unter 25 Jahren, die arbeitslos sind. Es ist eigentlich relativ egal; ob das 15, 20, 17 Prozent oder wie viel auch immer sind. Wir stehen - und ich will es einfach einmal so benennen, ohne in Abrede zu stellen, was bislang passiert ist - am Bereich zweite Schwelle schlichtweg vor einer Katastrophe. Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis, Sie wissen es doch ganz genau, Herr Minister, Sie haben doch genügend Diskussionsrunden beigewohnt.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Ich habe es im Einzelnen analysiert.)

Sie wissen doch, um welche Personen es sich dabei handelt, wie lange diese Personen schon vor der Tür stehen, machen wir uns doch nichts vor. Und wenn wir uns nicht auch in diesem Bereich zweite Schwelle etwas einfallen lassen, dann haben wir in einigen Jahren noch ein viel größeres Problem und genau darum geht es. Wenn Sie dann darauf verweisen, dass im wirtschaftlichen Bereich, da stimme ich Ihnen sehr zu, auch wieder mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, muss man auch ehrlicherweise noch einmal verweisen auf das Bündnis für Arbeit der Bundesregierung. Durch weitere Verhandlungen dieser Bundesregierung gibt es nunmehr die Zusage der Wirtschaft, bis zum Jahr 2003 noch weitere 20.000 Ausbildungsplätze über die im Bündnis für Arbeit bereits zugesagten 40.000 zur Verfügung zu stellen. Der Ehrlichkeit halber, wenn man schon nur seine

eigenen Programme immer belobigt, dann sollte man auch noch einmal die Größe haben zu erwähnen, dass von Seiten des Bundes auch die Versprechen eingelöst werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Ja, ich denke, Sie hassen das, wenn wir Zahlen nennen.)

Wenn Sie das jetzt irgendwie nicht verstanden haben, dann melden Sie sich, dann können Sie das noch einmal ergänzen. Ich habe nämlich vorhin darüber geredet, wie schnell man viele Menschen, die vor der Tür stehen, als Prozentpunkte benennt. Und hier habe ich eine Zahl, was zusätzliche Ausbildungsplätze angeht, als Zahl benannt. Das ist ein Unterschied, aber vielleicht kommt das hier noch so ganz rüber.

Zum Zweiten, und auch das ist von Herrn Minister angesprochen worden, müssen wir auch immer wieder neu nachdenken, in welchen Berufen zukünftig auch mehr investiert werden muss. Das ist sehr richtig. Allein im Informations- und Kommunikationsbereich sind in den letzten drei Jahren über 30.000 neue Ausbildungsplätze entstanden. Ich halte das für sehr wichtig und auch gerade deshalb sollte man überlegen, in welchen Ausbildungsbereichen zukünftig, und so weit ich weiß, werden auch gerade von Seiten der Bundesregierung 50 neue Berufe überprüft ob ihrer Ausbildungsmodalitäten, ob ihrer Modernität, gerade auch im Bereich der Biotechnologie. Ich halte das für sehr wichtig. Sie haben auch die Frage der Ausbildungsverordnung angesprochen. All das sind wichtige Dinge, die durchaus in gemeinsamen Gesprächen, nennen wir es jetzt wie im Antrag Evaluierung, auch weiter vertieft werden können.

Dann hätte ich mir schon gewünscht, Herr Minister, eine Antwort auf die Frage meines Kollegen Huster, wie geht es denn z.B. mit den Programmen "JANA" und "JOB" weiter. Das sind Programme, die eigentlich eingeführt waren, die sich bewährt haben, und es wäre, denke ich, schon einmal wichtig zu hören, wie es gerade in diesem Bereich weitergeht. Zusammenfassend, denke ich, es ist überhaupt nicht Zielsetzung, jemanden in die Ecke stellen zu wollen, irgendetwas von Aktivitäten infrage zu stellen, bzw. es geht in diesem Antrag darum, und das ist in drei Punkten relativ allgemein gesagt worden, es soll über Förderprogramme nachgedacht werden, über bestehende Programme und es möchte im September ein Bericht über diese Prüfungsmodalitäten hier gegeben werden, damit wir dann noch einmal gemeinsam darüber reden können, nicht mehr und nicht weniger. Ich denke, einem solchen Antrag kann man ohne ideologische Hintergedanken sehr zustimmen, meine Fraktion wird dieses tun. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Kretschmer, wie angekündigt.

### **Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich weiß zwar nicht, um was haben Sie gesagt oder was weiß ich denn, aber die sollen sich mal einen Kopf machen. Und das andere: Mit Vehemenz die guten Ergebnisse, die Frau Kollegin Wackernagel hier aufgeführt hat, zu bekämpfen und zu diskreditieren, liebe Kollegin Pelke,

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Nein, nein.)

doch, doch, ich habe mir extra hier die Zeitung herausgenommen von der Berufsbildungsdebatte im Bundestag. Frau Bulmahn schildert hier sehr deutlich, wir haben Erfolg. Die Jugendarbeitslosigkeit hat diese Bundesregierung um 9 Prozent gesenkt. Und das geht so weiter, die Bundesregierung hat die Trendwende geschafft in dem Ausbildungsmarkt, also wenn auf Bundesebene die Dinge so gut dargestellt werden, dann macht es doch scheinbar überhaupt keinen Sinn, die Ergebnisse, die wir auf Landesebene erreichen, hier in so einem schlechten Licht darzustellen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Dann haben Sie mir nicht richtig zugehört.)

Doch, doch, ich habe diesen Antrag eingeordnet in das alljährliche Ritual, deshalb habe ich es vorhin zu Herrn Huster auch gesagt, in den Jahren zuvor war Herr Kachel derjenige, der immer hier in verschiedenen Modifikationen das Katastrophenbild der Lehrstellenkatastrophe an die Wand malte und dann mit Bedauern peu à peu feststellen musste, die Landesregierung und die am Ausbildungsmarkt Beteiligten haben es - ich sage mal - mit gewissen Resten immer wieder geschafft, das, was sie als Lehrstellenkatastrophe an die Wand malten, als absurd hinzustellen, sondern zu schaffen, dass im Wesentlichen denjenigen, die ausbildungswillig und -fähig sind, auch einen Ausbildungsplatz zu geben. Das ist ein Punkt, den ich ganz deutlich benenne. Und darauf lassen wir uns auch nicht ein, dass das schlecht gemacht wird. Wissen Sie, man kann auch Ängste schüren, und das merken wir ja nicht nur bei den jungen Leuten, sondern auch bei den Eltern und den Großeltern. Und wenn wir immer wieder sagen, da gibt es eine Lehrstellenkatastrophe, muss ich mich ja nicht wundern, wenn sich dieses Bild bei den Eltern und Großeltern verfestigt und die Erfolge überhaupt nicht mehr wahrgenommen werden. Manche Ausbildungsberufe werden ja überhaupt nicht mehr angegangen, weil sie diskreditiert sind bis dorthinein. Metallarbeiter werden gesucht, Facharbeiter im Metallbereich.

(Beifall bei der CDU)

Aber es sieht natürlich chic aus, indem man einfach mal sagt, evaluiert doch mal die Programme, das impliziert den Eindruck, das, was die Landesregierung und vielleicht auch die Bundesregierung gemacht hat, das war nicht sachgerecht. Jetzt kommen wir endlich mal, ihr müsst euch einen Kopf machen, macht das mal ordentlich und das kann nicht sein. Wie verquer diese Logik ist, Herr Gerstenberger ist im Augenblick nicht da, und er hat das hier in seine Wortungetüme versucht einzubinden, ist doch offensichtlich. Er sagt, Herr Minister Schuster meint, im Bereich Arbeitsmarktpolitik sind wir sehr weit vorn und das kommt mit so einem kritischen Unterton und dann sagt er, das kann ja nicht sein, weil die Landesregierung evaluiert.

Wir sagen - und das zu Recht -, Frau Wackernagel hat das belegt, wir sind auch in der Frage der Ausbildungsplätze vorn und da sagt er, ihr müsst mal evaluieren. Wenn wir dann evaluieren, dann sagen wir, also das kann gar nicht sein, ihr seid gar nicht so gut. Verstehen Sie doch mal, was hier eigentlich abläuft. Das kann nicht sein und deshalb ganz deutlich von meiner Fraktion aus auch Ablehnung des Antrags. In der Aussprache zum Berufsbildungsbericht der Bundesregierung ist im Übrigen sehr deutlich klargemacht worden, woran es liegt, dass wir bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen Schwierigkeiten haben und dass es überhaupt keinen Sinn macht, an den Symptomen herumzukurieren, sondern zu sagen, woran liegt es. Mein Kollege Jork in der Bundestagsfraktion hat sehr einfach vier Gründe gebracht, warum die betriebliche Ausbildungsplatzsituation so kritisch ist, und ich kann sie Ihnen nicht ersparen. Der erste Grund ist, was man machen müsste, die Lehrlinge sollen möglichst umfassend im Betrieb arbeiten. Das war so ein Teil, was wir im vorhergehenden Punkt besprochen haben. Der zweite Grund, da ist nun deutlich die Bundesregierung gefordert, eine deutliche Entlastung von Steuern und Abgaben, drittens Entlastung von Nebenkosten und viertens eine angemessene Relation des Lehrlingsentgelts zum Gesellenlohn. Das sind die vier Punkte, woran es krankt, dass bei betrieblichen Ausbildungsplätzen nicht die Erfolge da sind, die wir uns vielleicht auch gemeinsam wünschen, meine Damen und Herren. Ich denke, es ist richtig und aner kennenswert, dass auf die jeweils aktuellen Anforderungen durch die Programme auch in Initiative mit den Ausbildungspartnern reagiert wird, und wir weisen alle Versuche auch unter diesem schlichten Antrag "Evaluierung der Programme" zurück, dass man die Ausbildungsergebnisse schlecht redet, sondern wir ermuntern die Landesregierung, wir ermuntern aber auch insbesondere die am Ausbildungsmarkt Tätigen, auch in diesem Jahr wieder alle Anstrengungen zu bringen, dass ausbildungsfähigen und -willigen jungen Leuten Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Huster.

#### **Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kretschmer, eigentlich tut es mir Leid, die ganze Geschichte.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Dass Sie das angefangen haben!)

Nein, nein, nicht, dass wir das angefangen haben, das Thema steht, aber wie Sie versuchen, das hier auf eine Bahn zu mitteln, sagen wir mal, die wirklich nicht sachgerecht ist. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn man sich mit Reden auseinander setzt, die tatsächlich gehalten werden, aber die Rede, die Sie mir hier vorwerfen und Frau Pelke, die haben wir nicht gehalten, so einfach ist das. Wir haben nicht davon gesprochen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

dass es eine dramatische Zuspitzung bei den Lehrstellen gibt, dass es eine Lehrstellenkatastrophe gibt, sondern wir haben sehr wohl registriert, dass es in diesem Jahr zum jetzigen Zeitpunkt ein höheres Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen gibt und das freut uns natürlich genauso wie Sie. Aber wir haben auch gesagt - und das habe ich ja nicht mal selber erfunden oder sonst was - die Jugendberufshilfe - und das ist eine Truppe, die Sie beauftragt haben, Ihre Berufsausbildung kritisch zu begleiten - sagt im Januar, es wird, wenn nichts getan wird, wenn keine neuen Landesprogramme aufgelegt werden, zum Ende des Ausbildungsjahres zu einem dramatischen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit kommen. Um das Thema streiten wir uns jetzt, um nichts anderes.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es geht nicht darum, Erfolge klein zu reden,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Herr Gerstenberger!)

und das wäre auch nicht unser Stil, das können Sie glauben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ja, das haben Sie zumindest von mir nicht erlebt. Zum Antrag wäre Folgendes noch zu sagen: Ich habe jetzt für ein Sofortprogramm die Begründung geliefert in diesem Jahr, das darauf reagiert. Wir haben den Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit im letzten Jahr besonders in den Monaten Juni bis September gehabt, wo die Fachleute einschätzen, wenn das Sofortprogramm der Bundesregierung mit seinen Maßnahmen nicht gewesen wäre, dann hätten wir die Katastrophe schon letztes Jahr gehabt. Wegen des Sofortprogramms - hier könnte man über vieles reden - ist es letztes Jahr in der öffentlichen Wahrnehmung gar nicht so präsent gewesen, aber dieses Jahr schlägt es voll durch

und die Zahl ist zumindest da, 4.200 Leute aus außerbetrieblichen Maßnahmen. Es geht aber nicht nur um kurzfristige Maßnahmen, sondern auch darum, dass wir nicht versuchen, uns bis zum Jahr 2005 durchzuretten, wo auch Studien sagen, es wird unter Umständen keine Entwarnung geben, wir brauchen also ein längerfristiges Überlegen, was passiert in den nächsten Jahren und was passiert mit den jungen Leuten, die jetzt in die Ausbildung gehen - und da sage ich mal Vollzeitschule - und die schlechtere Vermittlungschancen haben. Da stehen die Mädels, die Hauswirtschaft und sonst was gelernt haben, also völlig am Bedarf vorbei. Wenn da Politik - und da komme ich zum Vergabegesetz, Herr Kretschmer, also zu der sachlichen Debatte, die habe ich gestern sehr begrüßt, aber da ist es genauso wie hier bei der Berufsausbildung - erklärt und sagt, wir legen euch die Zahlen vor, euch geht es gar nicht so schlecht, ich denke, das ist der falsche Weg. Wir sind hier in der Pflicht, genau diese Tendenzen auch mal anzusprechen und zu sagen, Politik muss hier handeln. Und um nicht weniger ging es in diesem Antrag, meine Damen und Herren. Ich habe das schon eingangs gesagt, ich finde es einfach schade, dass Sie das hier auf so eine ideologische Schiene schieben, das ist sehr bedauernd wert.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Ich denke, jetzt haben wir alle Redemeldungen abgearbeitet. Damit schließe ich die Aussprache. Überweisung wurde nicht beantragt, damit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/710. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen damit zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

#### **Auswirkungen der bereits vollzogenen und geplanten Steuerrechtsänderungen des Bundes auf die Haushalte des Landes Thüringen und insbesondere der Thüringer Kommunen**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/711 -

Die Landesregierung hat angekündigt, einen Sofortbericht zu geben. Ich frage dennoch: Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann können wir unmittelbar zum Sofortbericht der Landesregierung kommen, Herr Minister Trautvetter.

#### **Trautvetter, Finanzminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Antrag der PDS wird die Landesregierung beauftragt, über die zu erwartenden Auswir-

kungen bereits vollzogener und geplanter Steuerrechtsänderungen auf die Haushalte des Landes und der Kommunen zu berichten, und sie begründen dies mit Widersprüchen in den Aussagen verschiedener Finanzminister der neuen Länder.

Zunächst einmal wäre es hilfreich gewesen, wenn Sie die Widersprüche, die Ihrer Meinung nach einer Aufklärung bedürfen, aufgeführt hätten. Es dürfte aber in der Natur der Sache liegen, dass verschiedene Länderfinanzminister auch verschiedene Aussagen zu den zu erwartenden Steuerausfällen für ihr Land treffen und dies auch unterschiedlich werten. Darin vermag ich nun wirklich keinen Widerspruch zu erkennen. Das Gleiche gilt auch für Aussagen von kommunalen Spitzenverbänden, die natürlich mit eigenen Rechenprogrammen zu eigenen Ergebnissen kommen, weil sie eventuell andere Annahmen zugrunde legen. Außerdem sind bei Schätzungen - und um nichts anderes handelt es sich hier - Unwägbarkeiten immanent. Bezogen auf Schätzungen zu den Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen ist insbesondere kaum einzukalkulieren, wie sich das Verhalten der Steuerpflichtigen aufgrund der Rechtsänderung ändert. Sie wissen ebenso gut wie ich, dass verlässliche Aussagen hierüber erst im Nachhinein möglich sind. Bis dahin bewegen wir uns auf unsicherem Terrain. Wenn ich nur einmal an die Auswirkungen des Familienleistungsausgleichs denke, wo große Berechnungen vorgenommen worden sind, die würden die Kommunen nur mit 100 Mio. DM und die Länder nur mit etwa 300 Mio. DM belasten und dann haben die Kommunen 250 Mio. DM zu verkraften gehabt und wir im Land über 600 Mio. DM.

Wie ist das nun bei den vollzogenen Steuerrechtsänderungen, von denen ich beispielhaft das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002, das Steuerbereinigungsgesetz 1999 und das Familienförderungsgesetz anführen möchte. Nach dem vorliegenden Finanzierungstableau des Bundesfinanzministeriums aus dem Gesetzgebungsverfahren zu diesen drei Gesetzen müssen das Land Thüringen und die Kommunen im Jahr 2000 mit Einnahmeausfällen in Höhe von 135 Mio. DM rechnen. Für 2001 belaufen sich die Mindereinnahmen auf 133 Mio. DM und im Jahre 2002 auf 430 Mio. DM. Das ist das Finanzierungstableau des Bundesfinanzministeriums. Die Finanzierungstableaus beinhalten jedoch Schätzungen lediglich über einen Zeitraum von vier Jahren ab dem In-Kraft-Treten des jeweiligen Gesetzes, so dass für das Jahr 2003 belastbare Schätzungen lediglich für das Steuerbereinigungsgesetz und das Familienförderungsgesetz vorliegen. Danach ist im Jahre 2003 in Thüringen mit Einnahmeausfällen von 108 Mio. DM zu rechnen. Dagegen liegen für das Steuerentlastungsgesetz für den Zeitraum ab 2003 keine Schätzungen vor, nach denen sich speziell die Auswirkungen dieses Gesetzes beziffern lassen.

Auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2000 ergibt sich für die finanziellen Auswirkungen folgendes Bild - doch zunächst muss ich auch hier den Zeitraum, über den Aussa-

gen möglich sind, einschränken; die aktuelle Schätzung betrifft die Jahre 2000 bis 2003. Darüber hinaus wurden keine Schätzungen vorgenommen. Auch werden die Wirkungen des Steuerentlastungsgesetzes in der Schätzung nicht mehr gesondert betrachtet. Berücksichtigt und zusammengefasst gesondert darstellbar sind die Auswirkungen folgender Gesetze, nämlich das Steuerbereinigungsgesetz 1999, Familienförderungsgesetz, die Änderung beim Wohngeldgesetz über die Eigenheimzulage, das Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform, Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und des Tabaksteuergesetzes und das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriesteuergesetzes.

Nach unseren Berechnungen für die Regionalisierung ergeben sich bei dem Vergleich Mai-Steuerschätzung 1999 und Mai-Steuerschätzung 2000 folgende Auswirkungen für Thüringen und für die Thüringer Kommunen - das sind die Abweichungen der Steuerschätzungen; ich werde nachher das Zahlenwirrwarr noch etwas undurchsichtiger machen: im Jahre 2000 für den Freistaat Thüringen die minus 23 Mio. DM, für die Gemeinden minus 79 Mio. DM; im Jahre 2001 für Thüringen minus 151 Mio. DM, für die Gemeinden minus 121 Mio. DM; für das Jahr 2002 für Thüringen minus 151 Mio. DM, für die Gemeinden minus 98 Mio. DM; für das Jahr 2003 für Thüringen minus 91 Mio. DM, für die Gemeinden minus 99 Mio. DM.

Nun sind die Vergleichszahlen zwischen zwei Steuerschätzungen mit den daraus resultierenden Abweichungen meistens nicht aussagefähig. Es ist wesentlich besser, man rechnet mit absoluten Zahlen, wie sich die Steuereinnahmen entsprechend der Mai-Steuerschätzung 2000 von Jahr zu Jahr entwickeln. Das bedeutet für Thüringen im Jahr 2000, dass wir die 23 Mio. DM Steuermindereinnahmen zu verkraften haben. Da habe ich gesagt, das ist so marginal bei 12 Mrd. DM Steuereinnahmen, da müssen wir erst einmal sehen, was am Jahresende herauskommt. Für die Thüringer Kommunen bedeutet das nicht einen Rückgang in den Steuereinnahmen, sondern die Thüringer Kommunen müssen damit rechnen, dass die Steuereinnahmen im Vergleich zu 1999 im Jahre 2000 stagnieren. Die Thüringer Kommunen haben 1999 1.268.000.000 DM eingenommen - nach der Ist-Abrechnung. Die Mai-Steuerschätzung des Jahres 2000 bringt exakt diese Zahl auch für die erwarteten Steuereinnahmen des Jahres 2000. Für 2001 bedeutet es für Thüringen, dass unsere Steuereinnahmen nur um 71 Mio. DM gegenüber 2000 steigen. Die Kommunen können nach jetziger Rechtslage mit einer Steigerung von 58 Mio. DM rechnen gegenüber dem voraussichtlichen Ist 2000. Das ist immer die Schwierigkeit in diesem Zahlenwirrwarr. Wenn man Steuerrechtsänderungen vergleicht, dann wird das immer auf der Basis von Schätzungen und Soll verglichen. Es ist wesentlich besser, man vergleicht die absoluten Zahlen, um sich an den absoluten Zahlen die Einnahmeentwicklung herauszunehmen. Ich möchte an dieser Stelle nur eine Randbemerkung machen, warum ich auch sehr kritisch bin, dass die Gewerkschaften den

Schlichterspruch abgelehnt haben. Wir erwarten im Jahre 2001 71 Mio. DM Steuermehreinnahmen gegenüber 2000. Die tariflichen Steigerungen mit dem Schlichterspruch sind 275 Mio. DM im Jahre 2001. Das heißt, ohne Reduzierung und Nettoneuverschuldung bedeutet dieser Schlichterspruch bereits eine Einsparung von 200 Mio. DM, die im Haushalt realisiert werden müssen. Da haben wir Zinssteigerungen und gesetzliche Steigerungen noch gar nicht mit berücksichtigt. Im Jahre 2002 werden im Vergleich zu 2001 die Steuereinnahmen des Landes um 276 Mio. DM steigen und der Kommunen um 63 Mio. DM, die Landessteuern im Jahre 2003 im Vergleich zu 2002 um 592 Mio. DM und die kommunalen Steuern um 78 Mio. DM. Man muss bei diesen Zahlen auch immer berücksichtigen, dass dort nicht nur die Steuerrechtsänderungen zugrunde gelegt werden, sondern auch die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung in diesen Jahren.

Ich komme nun zu den geplanten Steuerrechtsänderungen, vor allem den Auswirkungen der geplanten Steuerrechtsänderungen des Bundes. Das derzeit noch in den Beratungen befindliche Steuersenkungsgesetz hätte nach den Berechnungen des Bundesfinanzministeriums auf Thüringen folgende Haushaltsauswirkungen, die noch nicht in der Mai-Steuerschätzung 2000 berücksichtigt sind: im Jahr 2001 Mindereinnahmen von 590 Mio. DM, 2002 244 Mio. DM, 2003 385 Mio. DM und 2004 362 Mio. DM und darauf entfallen auf die Thüringer Kommunen 2001 42 Mio. DM, 2002 11 Mio. DM, 2003 35 Mio. DM und 2004 43 Mio. DM, wobei zu den Mindereinnahmen der Thüringer Kommunen zu sagen ist, sie sind zum größten Teil auf die Anhebung der Gewerbesteuerumlage zu Gunsten der Länder und des Bundes zurückzuführen. In den Zahlen ist noch nicht berücksichtigt, dass diese ursprünglich vorgesehene starke Anhebung inzwischen abgemildert wurde und somit die bisher prognostizierten Mindereinnahmen der Gemeinden geringer ausfallen. Bundesweit haben die Gemeinden dadurch um 1,5 Mrd. DM geringere Einnahmeausfälle.

Meine Damen und Herren, in der Begründung des Antrags wird mir vorgehalten, ich hätte diese Wirkung auf Thüringen als marginal bezeichnet. Ich kann dem Text allerdings nicht entnehmen, worauf man sich bezieht, das hätte schon etwas deutlicher gemacht werden müssen. So ist die Aussage, jedenfalls für mich, offensichtlich aus dem Zusammenhang gerissen. Wie Ihnen bekannt ist, habe ich die Auswirkungen der Pläne der Bundesregierung zur Unternehmenssteuerreform, dem Steuersenkungsgesetz untersuchen lassen und dem genannten Gesetzentwurf wurde der Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen für eine Steuerreform für mehr Wachstum und Beschäftigung gegenübergestellt. Bei der Vorstellung der Ergebnisse dieser Studie habe ich die von Ihnen angeführte Terminologie, die Auswirkungen in Thüringen seien marginal, gebraucht. Allerdings hat sich diese Aussage auf den Vergleich der beiden Modelle hinsichtlich der Entwicklung des Landesanteils an der Einkommens- und Körperschaftssteuer bezogen und das

habe ich aus gutem Grund gemacht. Wer die Auseinandersetzungen im Bundestag, im Bundesrat verfolgt hat, so wird uns ja von der Bundesregierung vorgeworfen, dass die in unserem Gesetzentwurf vorgesehenen Steuermindereinnahmen von 50 Mrd. DM nicht stimmen würden, sondern sie würden wesentlich höher ausfallen. Nur muss ich da sagen, wenn ich die Auswirkungen auf Thüringen vergleiche, so führt das Regierungsmodell der Bundesregierung im Jahr 2001 zu 383 Mio. DM Steuermindereinnahmen, das Modell von Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen zu 379 Mio. DM Steuermindereinnahmen und im Jahr 2003 sind es beim Regierungsmodell 394 Mio. DM und bei unserem Modell 441 Mio. DM. Das heißt, wir liegen nach unseren berechneten Ergebnissen wirklich in den Entlastungswirkungen insgesamt marginal auseinander, wobei die dabei berechneten Steuermindereinnahmen nicht gleichzusetzen sind mit den bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden Einnahmefällen, denn diese beinhalten zusätzlich noch die Folgewirkungen des Länderfinanzausgleichs, die in der Studie nicht untersucht wurden. Einnahmefälle in der zuvor genannten Größenordnung sind für Thüringen keineswegs marginal. Es bedarf gewaltiger Anstrengungen, diese Ausfälle im Haushalt zu bewältigen. Allerdings setzt sowohl die Bundesregierung als auch die Union mit dieser Steuerreform auf einen wirtschaftlichen Effekt, der zu mehr Wachstum und Beschäftigung und damit auch zu mehr Steuereinnahmen führen wird, so dass auch diese Zahlen momentan Schätzzahlen sind, deren Auswirkungen wir erst mit der Wirkung der Steuergesetzgebung dann reell betrachten können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich gehe davon aus, dass Aussprache gewünscht wird und gebe Frau Abgeordneten Neudert, PDS-Fraktion, das Wort.

**Abgeordnete Neudert, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Trautvetter, ich denke zunächst einmal, der Antrag, den wir heute gestellt haben, auf Berichterstattung ist nichts Ehrenrühriges und muss auch nicht von vornherein gering geschätzt werden. Wir befinden uns in der Phase der Aufstellung des Haushalts des Landes; die Kommunen arbeiten auch an der Aufstellung ihrer Haushalte für das kommende Haushaltsjahr und da ist es doch nun wirklich nichts als recht und billig, dass man sich darüber verständigt, mit welchen Wirkungen wir uns hier in Bezug auf die kommenden Haushalte einrichten müssen. Sie haben gesagt, es kann so oder auch anders kommen, ich gebe Ihnen Recht, das ist bei Schätzungen immer so die Frage und der eine berücksichtigt dies bei den Schätzungen und der andere etwas anderes. Mir ist durchaus bewusst, dass es da zu unterschiedlichen Aussagen kommen kann. Dennoch stellt sich ganz einfach die Frage, wenn es

von Finanzministern ostdeutscher Länder derartig gravierend unterschiedliche Aussagen gibt - und ich sage Ihnen auch gleich, in welcher Form gravierend -, dann muss man sich schon die Frage stellen, wie kann das sein und worauf richten wir uns in Thüringen nun wirklich ein. Wenn man weiß, dass wir uns auf einen Doppelhaushalt vorbereiten und demzufolge ja auch irgendwo dann mit Zahlen hantieren müssen, in denen Einnahmen des Landes auch in dem Doppelhaushalt verankert werden - und das habe ich natürlich heute vermisst, worauf Sie sich dann wirklich stützen -, dann muss man einfach diese Fragen in irgendeiner Form beantworten. Sie haben versprochen, Herr Minister, Sie werden Anfang September - und ich hoffe, dass das diesmal tatsächlich verfassungsgemäß so passiert - den Haushalt einbringen. Dann ist da nicht mehr viel Zeit und demzufolge gehen wir davon aus, dass sich alle Fraktionen hier im Haus schon sehr vehement mit diesen Fragen beschäftigen sollten. Sie, Herr Minister, und vielleicht haben Sie an der Stelle das Wort "marginal" gar nicht verwandt, so wie Sie es heute auch nicht am Beginn Ihrer Rede verwandt haben und trotzdem haben Sie auch heute gesagt, die zu erwartenden Steuermindereinnahmen für das Jahr 2000 sind so gering, gemessen an den Gesamteinnahmen - und das ist nichts anderes als marginal, Herr Minister -, dass man sie eigentlich, sage ich einmal, vernachlässigen kann, auch wenn wir beide wissen, wir streiten uns im Haushalts- und Finanzausschuss manchmal um 10.000 DM und 25.000 DM und da sind dann 23 Mio. DM schon nicht mehr Peanuts. Man kann tatsächlich sagen, die 23 Mio. DM, die hier in Rede stehen für das Jahr 2000, sind erst einmal aus der Sicht der Gesamteinnahmen nicht so erheblich, dass man ein Theater darum machen müsste, aber wenn der sachsen-anhaltinische Finanzminister mit 600 Mio. DM rechnet und auch Herr Milbradt in Sachsen in derartigen Größenordnungen rechnet, dann muss man sich schon die Frage stellen, woraus resultiert ein derartiger Unterschied und was wird vielleicht in Thüringen anders berücksichtigt als in Sachsen und Sachsen-Anhalt, und das war die Frage, die wir hier eigentlich beantwortet haben wollten.

Wir wissen alle, meine Damen und Herren, die bereits vollzogenen und geplanten Steuerrechtsänderungen wirken sich in den einzelnen Steuerarten recht unterschiedlich aus. Während bei der Einkommenssteuer kräftige Einnahmefälle erwartet werden, soll das Aufkommen der Umsatzsteuer ansteigen. Wenn man aber weiß, dass die Kommunen an der Einkommenssteuer mit 15 Prozent beteiligt sind, an der Umsatzsteuer aber nur mit 2,2 Prozent, dann muss man einfach darüber reden, ob hier von Kompensation die Rede sein kann. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer, Herr Finanzminister hat das selbst gesagt, soll steigen. Da die Kommunen damit zu stark begünstigt würden, wird über die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage der geschätzte Einnahmezuwachs gleich mal wieder abgeschöpft. Dies ist allerdings insofern fatal, dass sich die Steigerung der Gewerbesteuer im Augenblick aus Veränderungen der Abschreibungsmöglichkeiten ergeben, die, wie Sie alle wissen, einen kurzfristigen Effekt in sich bergen.

Die Erhöhung der Umlage aber, die wird bleiben. Demzufolge werden auf lange Sicht die Kommunen also wieder einmal die Verlierer sein. Zumindest muss man es nach der derzeitigen Lage so einschätzen. Gegenüber der Schätzung vom November steigert der Bund seine Steuereinnahmen in 2000 um 5,4 Mrd. DM und davon sind 5,1 Mrd. DM auf die, und ich sage es auch, so genannte Öko-Steuer zurückzuführen. Von einer Belebung der Konjunktur sprechen diese Zahlen also gewiss nicht. Die Länder sollen in ihrer Gesamtheit in diesem Jahr 2,8 Mrd. DM mehr, als noch im Mai 1999 geschätzt wurde, einnehmen. Dabei ist bekannt, dass die Schere hier ungeheuer weit auseinander geht und dass sich die Mehreinnahmen in der Regel auf die westlichen Bundesländer konzentrieren werden.

Für das nächste Jahr sollen die Einnahmeschätzungen der Länder gar um 1,6 Mrd. DM nach unten korrigiert werden. Das wird sich in den neuen Bundesländern am meisten auswirken. Der Sinn unseres Antrags war ganz einfach, dass man sich mit dieser Situation auseinander setzen muss, dass man in Anbetracht des zu erwartenden Doppelhaushalts genau sagen muss, womit rechnen wir, was werden wir in den Haushaltsplanentwurf einbeziehen, damit man sich darüber verständigen kann. Denn eines ist Fakt, wir werden für den Doppelhaushalt, natürlich wenn die Landesregierung ihr Versprechen einhält, vielleicht einen Monat länger Zeit haben als in den vergangenen Jahren zur Diskussion des Haushalts, aber es wird auch eine weit größere Aufgabe sein, sich damit auseinander zu setzen, und insofern kann man nur so viel wie möglich Arbeit voraus-tun und das wollten wir mit dem heutigen Antrag erreichen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist noch nicht oft vorgekommen, aber mir geht es bei diesem Antrag der PDS ähnlich wie unserem Finanzminister. So ganz habe ich das Anliegen dieses Antrags ehrlich gesagt auch noch nicht verstanden, auch nicht nach den Ausführungen von Frau Neudert jetzt eben. Wir kommen hier in ein ähnliches Fahrwasser wie bei dem gestrigen Antrag über das Schwerbehindertengesetz. Es lässt sich halt nur schwer über Dinge philosophieren, die noch gar nicht in voller Gänze beschlossen sind. Eines lehrt uns die Geschichte außerdem, eine Steuerreform ist eigentlich nie fertig. Es gibt immer Guppen, egal von welcher politischen Seite man eine Reform angeht, die sich benachteiligt fühlen und die Nachbesserungen fordern und denen auch hin und wieder nachgegeben wird. Das war so und ich bin überzeugt, das wird auch so bleiben. Ohne nun den Thüringer Finanzminister besonders in Schutz zu nehmen, so richtig umfassend ist der Antrag in der hier zur Verfügung stehen-

den Zeit und vor allen Dingen zum jetzigen Zeitpunkt, wo sich durchaus noch ein Kompromiss im Vermittlungsausschuss abzeichnet, nicht zu beantworten. Aber, und das muss ich auch einmal an dieser Stelle sagen, Herr Trautvetter hat wirklich das Beste aus den zur Verfügung stehenden Daten gemacht

(Beifall bei der CDU, SPD)

und sein Berichtersuchen hier durchaus respektabel erfüllt. Ich denke, sinnvoller wäre es - wie auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, bereits geplant - gemeinsam im Haushalts- und Finanzausschuss über die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung zu reden und dabei auch die Steuereinnahmesituation der Kommunen zu beleuchten. Das Steuerrecht befindet sich in ständiger Wandlung. Insofern ist der vorliegende Antrag auch unkonkret gefasst. Es bleibt unklar, welche vollzogenen Steuerrechtsänderungen gemeint sind. Ich vermute einmal, es sind die der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestags. Davon gehe ich zumindest aus.

Meine Damen und Herren, der durch die alte Bundesregierung hinterlassene Reformstau, aber auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Familienbesteuerung machen seit Herbst 1998 eine Vielzahl von Gesetzesänderungen notwendig bzw. bedingen noch erforderliche Novellierungen. Was wurde denn in den letzten rund 20 Monaten bereits alles auf den Weg gebracht? Mit dem Steueränderungsgesetz vom 19.12.1998 wurden die ersten Maßnahmen für ein gerechteres Steuersystem beschlossen. Es folgte das Steuerentlastungsgesetz 1999, mit dem z.B. das Kindergeld ab 01.01.1999 erhöht wurde und eine erste Steuertarifsenkung bei den unteren Einkommensgruppen wirksam wurde. Mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wurde die zweite Stufe der Einkommenssteuerreform beschlossen, deren Tarifsenkungen zum 01.01. diesen Jahres in Kraft traten. Mittelstand und Privathaushalte wurden dadurch um rund 22 Mrd. DM Netto entlastet. Dann folgte das Gesetz zum Einstieg in die erste Stufe der ökologischen Steuerreform, welches, wie auch das Gesetz zur Fortführung, weitestgehend aufkommensneutral gestaltet ist. Die Einnahmen kommen den Steuerzahlern über zurückgehende Rentenversicherungsbeiträge wieder zugute. Es ist im Übrigen die erste Steuer, die direkt und ohne Umwege zu den Steuerzahlern zurückfließt. Das Familienförderungsgesetz brachte zusätzliche Entlastung in Höhe von 6,6 Mrd. DM für Familien mit Kindern und das Steuerbereinigungsgesetz 1999 entlastete die Steuerzahler um weitere 3,1 Mrd. DM. Mehrere große Vorhaben mit Auswirkungen auf das Steueraufkommen stehen vor ihrer Umsetzung, so das Steuersenkungsgesetz, das trotz aller Unkenrufe die größte Steuerreform im Unternehmensbereich in der Geschichte der Bundesrepublik perfekt macht. Und die wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts erforderliche weitere Entlastung der Familien wird die Binnennachfrage und damit auch die Konjunktur weiter beleben. Darüber hinaus steht eine Entscheidung zur Rentenbesteuerung beim Bundesverfassungsgericht an, weshalb vermutlich im

Zusammenhang mit den Rentenkonsensgesprächen bereits Änderungen bei der Rentenbesteuerung vereinbart werden, die vermutlich auch zu weiteren Steuerentlastungen der Bürger führen werden. Aus all dem Gesagten ergibt sich zwangsläufig, dass nur sehr schwer abschätzbar ist, welche Auswirkungen jede einzelne Steuerrechtsänderung im Detail auf Bund, Länder und Kommunen hatten und auch haben. Die steuerlichen Auswirkungen werden ja auch immer von anderen Faktoren wie Konjunktur, Binnennachfrage, Sparverhalten der Bürger als von Rechtsveränderungen beeinflusst. Zudem ist ja gar nicht klar, wie ein etwaiger Kompromiss im Vermittlungsausschuss aussieht. Ich gehe davon aus, dass es einen gibt, das sagte ich bereits.

Noch schwieriger sind die Auswirkungen auf Thüringen allein zu bewerten. Man muss auch dabei immer die Ausgleichsmechanismen des horizontalen und vertikalen Finanzausgleichs und des Kommunalen Finanzausgleichs im Auge behalten. Gerade diese Auswirkungen werden hin und wieder von der Landesregierung gern unterschlagen, wie z.B. beim Vergleich der Unternehmenssteuerreformmodelle der Bundesregierung und der CDU/CSU in einer Broschüre des Finanzministeriums. Herr Trautvetter hat das Werk schon angesprochen. Was den statistischen Teil dieser Broschüre betrifft, der ist ja noch zu gebrauchen, aber der vergleichende Teil der Steuermodelle von CDU und CSU und Bundesregierung ist nach meiner Auffassung schon etwas dünn. Haben Sie, Herr Trautvetter, gedacht, das merkt keiner, dass Ihre aufgelegte Broschüre die Folgen des CDU-Reformvorschlags auf den horizontalen Finanzausgleich, also den innerhalb der Länder, schamhaft verschweigt? Ihre Broschüre sagt doch selbst aus, ein Drittel der Personengesellschaften machen Defizite. Ein weiteres Drittel liegt unterhalb der Steuerfreigrenze und nur ein Prozent erwirtschaftet Gewinne über 1 Mio. DM. Wem soll denn dann in Thüringen eine weitere Spitzensatzsteuersenkung dienen? Im Gegenteil, Sie wissen doch ganz genau, dass eine weitere Senkung des Spitzensteuersatzes vor allen Dingen in den Geberländern zu massiven Steuerausfällen führen würde, die sich letztendlich natürlich auf den Länderfinanzausgleich mit Ausfällen gerade für Thüringen auswirken würden, unabhängig davon, dass man die Finanzierung nur zu Lasten anderer Einkommensgruppen vornehmen müsste, denn der Vorschlag der Opposition im Bundestag hat einen ganz entscheidenden Mangel; er ist nämlich nicht seriös gegenfinanziert. Das ist der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren. Auch Sie wissen, Herr Trautvetter, dass man Steuerberechnungsvergleiche immer nur an konkreten Einzelfällen anstellen kann und solche Vergleiche fehlen in Ihrer Broschüre weitestgehend. Sie wissen sicherlich warum. Das hat übrigens die Bundesregierung anders gemacht im Vorfeld der Reformvorschläge mit der so genannten Brühler Kommission. Dort haben Fachleute aus der Praxis - Steuerrechtler, Unternehmer und unabhängige Institute - Planspiele und Modellberechnungen vorgenommen, bevor es überhaupt zum ersten Referentenentwurf gekommen ist. Das hat Ihrer Fraktion im Deutschen Bundestag zwar viel zu lange gedauert, aber dafür war das Verfahren seriös. Ich kann nur

sagen, schade um die Steuergelder, Herr Trautvetter, die für diese aus meiner Sicht tendenziöse Auftragsarbeit aufgewendet worden sind.

Meine Damen und Herren, die kürzlich vorgestellte Steuerschätzung gibt allein auch nur bedingt Auskunft über die wirklichen Auswirkungen bereits vollzogener Steuerrechtsänderungen. Bei der Betrachtung der Auswirkungen auf die verschiedenen staatlichen Ebenen kann man sich auch nicht, wie häufig geschehen, einzelne Komponenten des Gesamtpakets herausgreifen. Eine solche isolierte Betrachtungsweise wird dem Gesamtprogramm nicht gerecht. Die Auswirkungen der Steuerreform auf die Kommunen werden beispielsweise durch Maßnahmen des Bundes abgemildert. Das beschlossene Haushaltssanierungsgesetz des Bundes führt u.a. zu geringeren Ausgaben der Kommunen, z.B. geringere Sozialhilfekosten, die bei der Steuerschätzung außen vor bleiben; es sei denn, meine Damen und Herren, man betreibt Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Stile der CDU-Alleinregierung hier in Thüringen. Hier werden durch veränderte Prioritätensetzungen bei SAM-Projekten massiv Menschen in die Sozialhilfe und damit in die Kassen der Kommunen "delegiert". Das ist eine Belastung und das muss auch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

(Beifall bei der SPD)

Alle staatlichen Ebenen, ob Bund, Länder und Kommunen, werden nach Abschluss dieses gesamten Reformpakets weniger Steuern einnehmen als vorher. Aber Nettoentlastung der Bürger und Unternehmen bei solider Gegenfinanzierung ist ja ein originäres Ziel einer Steuerreform. Die ersten positiven Auswirkungen dieser positiven Steuer- und Finanzpolitik bekommen wir über das Anziehen der Konjunktur bereits zu spüren. Die aktuellen Daten belegen dies eindrucksvoll. Das Ausland, nicht nur das europäische, nimmt die in Deutschland vollzogenen und noch zu vollziehenden Steuerrechtsänderungen vor allem im Unternehmensbereich sehr, sehr aufmerksam zur Kenntnis.

Zwei Dinge, meine Damen und Herren, lassen sich abschließend feststellen: Einen finanzpolitischen Crashkurs wie zu Waigels Zeiten, als Thüringen allein in einem Jahr Steuereinbrüche in Milliardenhöhe zu verkraften hatte, wird es trotz all der genannten Maßnahmen mit einem Finanzminister Eichel nicht geben. Die rotgrüne Steuerreform ist im Gegensatz zum Reformvorschlag der CDU auch durch die Maßnahmen der Haushaltssanierung des Bundes solide gegenfinanziert. Die Interessen der Kommunen, trotz einiger Detailprobleme, werden von Seiten der Bundesregierung gewahrt. Nicht umsonst haben die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags zur Unternehmenssteuerreform die Pläne der Bundesregierung denen der CDU/CSU vorgezogen, weil eben einerseits die Gewerbesteuer für die Kommunen als Haupteinnahmequelle nach wie vor erhalten bleibt und gleichzeitig jedoch für die Unternehmen durch das Anrechnungsverfahren sich

massive steuerliche Entlastungen ergeben. Allerdings, und das soll auch nicht verschwiegen werden, könnten sich in der Kommune Verteilungseffekte daraus ergeben, dass nun kleinere Gemeinden mit geringeren Hebesätzen stärker belastet sein könnten. Und dies wäre darauf zurückzuführen, dass die pauschale Anrechnung mit dem doppelten Steuermessbetrag einen umso größeren Anteil der Gewerbesteuer in die Verrechnung mit einbezieht, je geringer der örtliche Hebesatz ist. Dem steht aber entgegen, dass ausweislich der Gewerbesteuerstatistik mit zunehmender Gemeindegröße nicht nur die Hebesätze, sondern auch die Messbeträge zunehmen. Und daraus wiederum würde eine absolut und relativ größere Belastung einwohner- und wirtschaftsstarker Kommunen resultieren. Summa summarum - aus diesen gegenläufigen Effekten heraus resultieren keine nennenswerten interkommunalen Umverteilungen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Es ist allerdings nicht zu verkennen, dass Gemeinden mit geringeren Hebesätzen zukünftig als Investitionsstandort noch attraktiver werden, da ihr relativer Vorteil bei der Gewerbesteuerbelastung der Betriebe einfach besser ist.

Meine Damen und Herren, durch all die genannten Maßnahmen und die noch zu erwartenden Mindereinnahmen sind die Kommunen in der Zeit von 1999 bis 2003 mit 9,2 Mrd. DM - das entspricht exakt 12,34 Prozent - beteiligt. Das liegt noch unter der kommunalen Steuerverbundquote bei der Lohn- und Einkommenssteuer. Die Länder sind mit 39,15 Prozent auch nur unterhalb der bestehenden Steuerverbundquote beteiligt. Trotz dieser relativ günstig erscheinenden Beteiligungsquoten am Einnahmeverlust sollte dennoch die Einnahmesituation der Thüringer Kommunen von Landesseite nicht aus dem Auge verloren werden. Denn nach dem Grundgesetz sind die Kommunen ja bekanntlich tatsächlich Teil der Länder und die Finanzausstattung der Kommunen ist Sache des jeweiligen Landes. Das Land, das über den Bundesrat direkt über die verschiedenen Gesetzgebungsverfahren mitwirkt, hat deshalb zu prüfen, inwieweit nach In-Kraft-Treten der genannten Gesetze über den Kommunalen Finanzausgleich zu Gunsten der Kommunen nachjustiert werden muss.

(Beifall bei der PDS)

Dies wird im Übrigen eine der interessantesten Fragen bei den bevorstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2001/2002 sein.

Lassen Sie uns dieses Thema gemeinsam dort diskutieren, wo es eigentlich auch hingehört, im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt der Abgeordnete Dr. Zeh, CDU-Fraktion, das Wort.

#### **Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der gleichen Meinung wie mein Kollege Höhn, dass wir uns hier über geplante Steuerrechtsänderungen nicht sehr qualifiziert äußern können, weil wir noch nicht wissen, wie es am Ende ausgeht. Was wir wissen, dass das, was geplant wird, nicht durch den Bundesrat geht. Ich glaube, das ist auch gut so. Denn wir sind der Meinung, dass wir für Thüringen eine Mittelstandskomponente in die Steuergesetzgebung hineinbringen müssen, die gerade die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Thüringen berücksichtigt. Gerade wir Thüringer können nicht zulassen, dass der Mittelstand bei der Steuerrechtsänderung der Bundesregierung nicht in dem Maße berücksichtigt ist und wird, wie es notwendig ist.

Die Auswirkungen bereits vollzogener Steuerrechtsänderungen, die allerdings kennen wir, und hier insbesondere die Auswirkungen der Ökosteuer. Ich denke, hier ist gerade in den letzten Tagen Druck hineingekommen und, Herr Botz, auch Ihre Äußerungen heute anlässlich der Aussprache zur Regierungserklärung haben den Druck nicht weiter herausnehmen können. Ihre Diskussion Richtung CDU nach dem Motto "die CDU war viel schlimmer" hat überhaupt keinen Druck aus der Diskussion herausnehmen können. Denn ich denke, Sie müssen sich nun endlich mal klar sein, was Sie eigentlich wollen. Entweder Sie sind der Meinung, dass die Ökosteuer ein hervorragendes Instrument zur ökologischen Lenkung des Verbrauchsverhaltens ist, dann können Sie die CDU-geführte Regierung nicht dafür schelten, dass sie es vor Ihrer Zeit viel besser und konsequenter gemacht hat,

(Beifall bei der CDU)

oder Sie sind der Meinung, die Erhöhung durch die CDU war damals schlecht - und das haben Sie ja so gesagt -, dann ist die Erhöhung der Mineralölsteuer heute noch viel schlechter und es gehört konsequenterweise die Schlussfolgerung dazu: Die Ökosteuer gehört abgeschafft!

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Ach erzählen Sie doch nicht so einen Unsinn.)

(Beifall bei der CDU)

Aber, Herr Botz, Sie haben doch gemerkt, dass die Aufgeregtheit unter Ihren Genossen gerade in letzter Zeit besonders zugenommen hat. Was hört man da für Äußerungen zur Abmilderungen der Auswirkungen des Preisanstiegs. Die verrücktesten Ideen werden in die Welt gesetzt, z.B. Änderung der Kilometerpauschale. Es fragt sich jeder, der das hört: Wo bleiben dann die Arbeitslosen, die Rentner

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Sie wollen sie doch kürzen.)

und andere nicht abzugsberechtigte Steuerbürger? Aber auch das haben natürlich einige Ihrer Genossen erkannt und haben sofort nachgelegt und gesagt, man brauche Benzinmarken für Minderbemittelte, die wurden ins Gespräch gebracht. Wollen Sie wirklich eine Zuteilungswirtschaft à la DDR machen? Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist ein falscher Weg. Machen Sie das einzig Richtige: Schaffen Sie die Ökosteuer wieder ab.

(Beifall bei der CDU)

Und, Herr Höhn, geben Sie doch zu, dass Sie längst in Ihre eigene Steuerfalle getappt sind.

(Unruhe bei der SPD)

Ich kann nur sagen: Pech gehabt. Denn damals, als Sie die erste Stufe der Ökosteuer eingeführt haben, gab es sogar die Meinung, man könne doch gleich die zweite und dritte Stufe nachlegen, denn der Benzinpreis hatte damals einen Tiefststand, dass das keiner so richtig merken würde. Ich erinnere mich an die Diskussion von Frau Röstel. Ja, aber Sie haben damals offenbar übersehen, dass der Erdölmarkt seine eigene Gesetzmäßigkeit und Dynamik hat. Jetzt haben Sie das offenbar erkannt und wollen mit untauglichen Mitteln wie Kilometerpauschale und Benzingutscheine zurückrudern. Ich kann nur noch einmal sagen, machen Sie das einzig Richtige: Ziehen Sie dieses Gesetz zurück.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Haben Sie das von mir gehört?)

Denn dieses Gesetz ist weder ökologisch noch sozial, und zwar nicht ökologisch deshalb, weil Sie als Lenkungs-funktion nicht Steuermindereinnahmen "durch Ressourcenschonung" im Vordergrund stehen haben, sondern Sie haben "Deckungsbeiträge für Lohnnebenkosten" zu erwirtschaften im Vordergrund. Zu Deutsch gesagt, Sie wollen Haushaltslöcher stopfen.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Die Sie in die Höhe getrieben haben.)

Und wenn die Lenkungs-funktion ja wirklich einsetzen würde, dann hätten Sie ja ein weiteres Problem, die Kostenexplosion der Sozialversicherung hält nämlich unvermindert an und die langfristige Finanzierung zur Senkung der Lohnnebenkosten - wie versprochen - wäre dahin. Die Öko-Steuer ist aber auch unsozial, denn die Öko-Steuer ist eine Erhöhung der indirekten Steuern. Wir können heutzutage verzeichnen, dass eine vierköpfige Familie bereits 6.500 DM indirekte Steuern pro Jahr zu zahlen hat. Und die Öko-Steuer gehört in großem Maße dazu. Wie Sie wissen, die indirekte Steuer erhöht die Staatsquote und eine Erhöhung der Staatsquote bedeutet, sie ist arbeitsplatzfeindlich. Das ist aus unserer Sicht unsozial.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Bisher hat die CDU immer wesentlich dazu beigetragen.)

Meine Damen und Herren, und wenn die Preisentwicklung auf dem Benzinmarkt so weitergeht, dann schafft Deutschland auch noch den Ausstieg aus der Autowirtschaft, nachdem wir den Ausstieg aus anderen Wirtschaften bereits geschafft haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Meinung, wir wollen das Autofahren nicht nur den wohlhabenden Porschefahrern möglich machen, so nach dem Motto "Freie Fahrt für Porschefahrer", sondern wir wollen auch freie Fahrt für Volkswagenfahrer.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere die Bundesregierung auf, stoppen Sie die Öko-Steuer, denn sie ist keine Öko-Steuer, sondern sie ist eine ideologische Steuer und das stammt aus dem letzten Jahrhundert. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Jetzt lässt er sich die Reden schon vordrucken. Musterrede!)

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Peinlich.)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt - darf ich bei aller Erregung dennoch um Ruhe bitten, denn ich möchte der nächsten Rednerin das Wort geben - Frau Abgeordnete Wildauer, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich Ihnen, Herr Finanzminister, für den Bericht danken, wenn ich auch gestehen muss, dass ich schwerlich dieses ganze Zahlenwirrwarr sofort zuordnen kann. Ich meine, dass der Antrag schon sehr notwendig war und ist, ganz einfach, weil wir ja, wie Frau Neudert auch schon sagte, unmittelbar vor der Haushaltsdiskussion stehen und es da notwendig ist, dass auch zu den geplanten Steuerrechtsänderungen konkrete Aussagen getroffen werden. Ich denke, dass die Auswirkungen dieser Steuerrechtsänderungen doch klar sein und auch bewertet werden müssen, damit die Landesregierung mit landespolitischen Positionen ins Vermittlungsverfahren einsteigen kann. Ansonsten meine ich, Herr Dr. Zeh und auch Herr Höhn, ich glaube, wir sollten doch hier mehr Landespolitik als zu stark Bundespolitik machen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU. Das trifft uns aber als Thüringer auch sehr hart.)

Anfang April diesen Jahres haben Sie, Herr Trautvetter, in der Presse verkündet, den Kommunen geht es gar nicht schlecht.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: So ist es!)

Ja, das haben Sie nicht nur in der Presse gesagt, jetzt haben Sie es wiederholt und auch sonst schon sehr oft gesagt. Sie verlangen mehr Investitionen in diesem Zusammenhang und weisen kommunale Klagen wegen zu geringer finanzieller Mittel zurück. Nahezu zeitgleich forderte der damalige Präsident des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes, Altenburgs Ex-Oberbürgermeister Johannes Ungvari, den Erhalt

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: ... der Vorsitzende.)

- gut, der Vorsitzende des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes, Herr Ungvari - der finanziellen Handlungsfähigkeit. Ohne finanzielle Spielräume könne kommunale Selbstverwaltung nicht funktionieren, sagte Ungvari auf der Festveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen des kommunalen Spitzenverbandes. Diese beiden Äußerungen geben eindrucksvoll die gesamte Spannweite der Meinungen zu den Kommunalfinzen wieder. Durch Zahlenbeispiele könnten beide Meinungen jeweils eindrucksvoll belegt werden, in der Sache helfen Statistiken recht wenig, wie wir das heute mehrfach auch gehört haben und auch bekannt ist aus früheren Zeiten. Nur wenn man die Situation vor Ort in den Kommunen bewertet, kann man zu objektiven Einschätzungen kommen. Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel will mit dem Doppelhaushalt 2001/02 rechtzeitig Planungssicherheit für die Kommunen schaffen, er hat nur nicht gesagt auf welchem Niveau.

Es ist kein Geheimnis, dass auch beim Finanzausgleich gestrichen werden soll. Herr Minister, das haben Sie irgendwo schon mal verlauten lassen. Je weniger Landeszuzuweisungen und anhaltende Steuerschwäche führen bei den Gemeinden zu potenziellen Einnahmeausfällen. Im Gemeindefinanzbericht 2000 wird ausgeführt, die thüringischen Städte und Gemeinden fühlen sich im Jahr 2000 von ihrem Freistaat stiefmütterlich behandelt. Eine Einschätzung, der auch wir als PDS-Fraktion zustimmen. Und nun meinen wir, dass die Einnahmen und Ausgaben der Thüringer Kommunen stagnieren. Auch 1999 war wie in den Vorjahren ein Finanzierungsdefizit zu verzeichnen.

Zu den Steuerrechtsänderungen: Sie werden dazu führen, dass die ursprünglich für dieses Jahr prognostizierten kommunalen Steuereinnahmen, so hörten wir vom Minister, um weitere 19 Mio. DM sinken. Für 2001 werden kommunale Steuerausfälle - die Zahl haben wir heute nicht

gehört, die habe ich aber aus der Presseveröffentlichung vom 24. Mai, Herr Minister, und daraus ist auch das, was im Antrag steht, entnommen worden - von 116 Mio. DM erwartet. Die Steuereinnahmen, das hörten wir auch, fallen dagegen gemessen am Gesamthaushalt kaum ins Gewicht. Sie haben das mehrfach festgestellt, aber wir meinen, dass man mit der Feststellung allein nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann. Gefordert ist konkrete Unterstützung. Schließlich werden auch CDU-Politiker nicht müde, immer wieder zu betonen, dass Kommunen ein fester Bestandteil des Landes sind.

Die PDS-Fraktion fordert deshalb, dass die Steuerausfälle der Kommunen durch das Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs kompensiert werden. Ich denke, dass das Land hierzu in der Lage ist, sind doch letztlich, wie eben dem Bericht entnommen, diese Steuerminderungen für das Land nicht sehr hoch, ich will nicht marginal sagen.

Einer weiteren Presseveröffentlichung entnahmen wir, dass Sie, Herr Trautvetter, das kommunale Haushaltsdefizit vergleichen mit der Nettokreditneuerschuldung des Landes. Also, diese Konstruktion, muss ich Ihnen ehrlich sagen, verstehe ich nicht. Meines Erachtens gibt es zwischen dem Defizit kommunaler Haushalte und der Nettokreditneuerschuldung bzw. Kreditverschuldung des Landes überhaupt keine annähernd gleiche Bewertungsgrundlage. Die Kommunen haben in den letzten Jahren überdurchschnittlich Personal reduziert und sind damit an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit geraten. Kommunales Eigentum wird auf Rekordhöhe veräußert, die Investitionskraft der Kommunen sinkt. Viele Kommunen können nicht einmal mehr die so genannte Werterhaltungsquote an ihren Gebäuden einhalten. Solange die eigenen Steuereinnahmen der Kommunen nicht einmal 40 Prozent des Westniveaus erreicht haben, sind die Kommunen auf eine angemessene Beteiligung an den Landeseinnahmen angewiesen. Diese Beteiligung betrug bis 1994 nahezu 40 Prozent und liegt gegenwärtig bei rund 31 Prozent. Wenn Sie, Herr Finanzminister, kritisieren, dass höhere Investitionsmittel durch die Kommunen nicht vollständig investiert werden, dann verkennen Sie das kommunale Haushaltsrecht. Die Kreditaufnahmen der Kommunen sind aufgrund der Finanzsituation stark eingeschränkt. Über die Höhe der Kredite entscheiden die Kommunalaufsichten und somit letztlich das Innenministerium.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na!)

Da brauchen Sie nicht na, na, na zu sagen, ich meine ganz einfach, dass sich der Finanzminister mit dem Innenminister über diese Fragen verständigen sollte.

Der Rückgang der kommunalen Investitionen ist ausschließlich auf die geringere Kreditaufnahme zurückzuführen. Einige Gemeinden setzen bereits die Investitionsmittel des Landes für die Kredittilgung ein, so dass diese Mittel überhaupt nicht mehr investiv wirken. Die kommunalen

Rücklagen, Herr Minister, bezeichnen Sie als Sparstrumpf, aber sie sind gesetzlich vorgeschrieben. Einige Gemeinden sind nicht einmal mehr in der Lage, diese Pflichtrücklage zu bilden, geschweige denn Rücklagen für mittelfristig geplante Investitionen. Auch zu dieser Frage wäre ein Erfahrungsaustausch zwischen beiden Ministerressorts sicher lehrreich. Fakt ist, dass die frei verfügbaren Rücklagen der Kommunen in den letzten Jahren stark geschrumpft sind. Sie können sicher sein, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion wird einer Sanierung des Landeshaushalts auf Kosten der Kommunen nicht zustimmen. Ziel muss es bleiben, dass die Kommunen ausreichend eigene Einnahmen zur Verfügung haben. Auf dieses Ziel jedoch hat das Land nur bedingt Einfluss. Hier wirken in erster Linie Bundesgesetze und solange die eigenen kommunalen Einnahmen noch so gering wie zurzeit sind, müssen die Kommunen schrittweise höher an den Landeseinnahmen beteiligt und dadurch insbesondere die kommunale Investitionskraft gestärkt werden. Die 94er Beteiligungsquote wird die PDS dabei nicht fordern, auch wenn sie den Thüringer Kommunen jährlich rund 800 Mio. DM Mehreinnahmen brächte. Aber vielmehr schlägt die PDS eine Erhöhung der Investitionspauschale um jährlich 150 Mio. DM für einen Zeitraum von drei Jahren vor. Allerdings sind auch aufgrund veränderter Bedingungen strukturelle Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich notwendig. Wir müssen uns als Land stärker mit den steuerschwachen Kommunen befassen, mit den Kommunen, deren Steuerkraft weit unter Landesdurchschnitt liegt. Sie benötigen zusätzliche Hilfe oder sie werden über kurz oder lang ihre politische Eigenständigkeit verlieren. Wenn dies Ihr Ziel sein sollte, dann müssen Sie dies auch ehrlich äußern. Unsere Fraktion spricht sich für den Erhalt der Eigenständigkeit auch der kleineren Kommunen aus. Hierzu muss deren Steuerschwäche im Rahmen des Finanzausgleichs aber stärker als bisher kompensiert werden. Einen entsprechenden Vorschlag dazu werden wir noch vor der Haushaltdebatte vorlegen. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, fordert die PDS-Landtagsfraktion, endlich die bisherige Praxis, mehr und mehr Aufgaben den Kommunen zu übertragen, ohne dafür finanzielle Mittel bereitzustellen, zu beenden. 74 frühere staatliche Aufgaben wurden den Kommunen in den letzten Jahren übertragen, darunter das Gewerberecht und das Melderecht. Der Thüringer Gemeinde- und Städtebund beziffert die notwendigen Kosten zur Finanzierung der Auftragsverwaltung auf 150 Mio. jährlich. Die genauen Zahlen dürften wir vermutlich in wenigen Wochen, angekündigt war es ja Ende Juni, bekommen. Von diesen 150 Mio. DM werden im Jahr 2000 85 Mio. DM gezahlt, wobei wir schon 2000 um 35 Mio. DM im Finanzausgleich erhöht haben. Sie halten uns in Debatten immer wieder vor, meine Damen und Herren, dass Thüringen bei den Kommunalfinanzen besser dasteht als beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern. Darüber kann man immer wieder streiten - streiten, weil diese Vergleichbarkeit hinkt, obwohl ich nicht sagen will, dass die veröffentlichten Zahlen nicht stimmen, wo Thüringen dann tatsächlich an der Spitze steht. Aber Sie müssen zugeben, dass Mecklen-

burg-Vorpommern bisher das einzigste Bundesland ist, dass das Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung aufgenommen hat, und der Thüringer Landesverfassung und der Thüringer Kommunalordnung würde diese Aufnahme auch gut stehen. Die Rechtsstellung der Kommunen würde sich verbessern.

Zurück zu den notwendigen Veränderungen der Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs, denn dazu brauchen wir ja Klarheit vor der Haushaltsdebatte. Hierzu vier Vorschläge. Wir schlagen vor einmal die Erhöhung der pauschalen Zuweisungen anstelle der zweckgebundenen Zuweisungen, um dadurch die kommunalen Handlungsspielräume zu erhöhen,

(Beifall bei der PDS)

hier also, Herr Minister Trautvetter, genau das Gegenteil von dem, was Sie vorgeschlagen haben; zum anderen eine gerechtere Verteilung der Mittel unter den Gemeinden, um dadurch insbesondere die Probleme zwischen den Kernstädten und dem Umland zu entspannen; weiterhin Lösungen im kommunalen Streitpunkt Kreisumlage/Schulumlage und Ausgliederung der Auftragskostenpauschale aus dem Finanzausgleich.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Vielfalt der Förderprogramme des Landes für die Kommunen ist kaum überschaubar. Diese Vielfalt nützt aber wenig, wenn die Kommunen nicht in ausreichendem Maße über Eigenmittel verfügen, um diese Förderprogramme in Anspruch nehmen zu können. Überhaupt scheint die Zeit reif zu sein darüber nachzudenken, den Kommunen mehr eigene Mittel, z.B. für die Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, zur Verfügung zu stellen. Im neuen SGB III wurde ein sehr kleiner, aber nach meinem Dafürhalten richtiger Schritt in diese Richtung getan. Über diesen Weg könnte die kommunale Selbstverwaltung bedeutend gestärkt werden. Die größten Sorgen bereiten den Kommunen die Steuer-senkungspläne der Bundesregierung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gehört das zu dem Antrag?)

Hier muss ich aber auch mal auf Bundespolitik eingehen, aber nur im Zusammenhang mit den Kommunen. Da die Kommunen mit 15 Prozent an der Einkommenssteuer beteiligt sind, wirkt sich jede Steuersenkung auch auf die Gemeinden aus und die geringen Einkommensverhältnisse in Thüringen, die strukturell hohe Arbeitslosigkeit und die unzureichende wirtschaftliche Entwicklung sind die Hauptursachen für die Steuerschwächen der Gemeinden. Andererseits haben die Thüringer Gemeinden bereits das Ausgabeniveau der Kommunen der alten Bundesländer erreicht. Bedenklich werden auch die Pläne zur Abschaffung der Gewerbesteuer gesehen. Gerade diese Steuer bildet ein Bindeglied zwischen der regionalen

Wirtschaft und den Kommunen. Diese Bindung darf nicht verloren gehen. Die PDS-Landtagsfraktion wird die Landesregierung ständig auffordern, bei Steuerrechtsänderungen, die der Zustimmung des Bundesrats bedürfen, die kommunalen Interessen angemessen zu vertreten.

Meine Damen und Herren, es wird sichtbar, dass es durchaus Handlungsmöglichkeiten gibt, um die Auswirkungen der Steuerreform auf die Kommunen in einem vertretbaren Umfang zu halten und die Ausnahmefälle zu begrenzen. Notwendig hierfür ist u.a. der politische Wille des Landes und des Landtags. Wenn es um Prioritätensetzung geht, dann dürfen die Kommunen nicht zurückgesetzt werden. Die Landesregierung ist aufgefordert, ein Signal zu setzen, damit die Kommunen für 2001 und die Folgejahre Planungssicherheit auf hohem Niveau erhalten; warten Sie damit nicht bis zur Sommerpause.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion, hat sich zu Wort gemeldet.

(Unruhe bei der CDU)

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass ein so unkonkreter Antrag so viel Gelegenheit gegeben hat, auf so hohem Niveau heute zu debattieren. Ich habe einen Bericht vom Finanzminister gehört, den ich hervorragend fand. Das will ich sagen. Ich werde auch gleich aufklären, warum ich mich noch mal gemeldet habe, um ein bisschen Erhellung zu geben. Ich habe eine Bundestagsdebatte gehört und ich habe das hohe Lied auf die Kommunen gehört. Alles zusammen genommen, mit einem so marginalen Antrag doch ein hohes Niveau dieses Thüringer Landtags und ich bin froh, dass wir auch gemeinsam wissen, dass wir im Thüringer Landtag sind. Worum ging es bei dem Antrag? Der Kollege Kretschmer und ich waren beim Ostdeutschen Bankentag in Magdeburg - und, Herr Trautvetter, Sie hatten gefragt, nachdem Sie es erwähnt haben, habe ich gedacht, ja, wir hätten es reinschreiben sollen, wen wir gemeint haben -, dort hat der sachsen-anhaltinische Finanzminister, der ja nun nicht Ihr Parteibuch trägt, allen anwesenden Bankenvertretern und Vertretern der Politik - leider war niemand von der SPD aus dem Thüringer Landtag dabei - gesagt, dass er 600 Mio. DM Steuerausfall aufgrund der Steuerrechtsänderung befürchtet, Kollege Höhn, von der Sie gerade geredet haben, und dass es ihn mit großer Sorge umtreibt. Am nächsten Morgen konnte man in der TA das lesen, was Sie gerade aufgeklärt haben, Herr Finanzminister, und was ich jetzt auch nachvollziehen konnte, den Begriff der marginalen Auswirkung, und da liegt eine Verwechslung vor. Wir wollten fragen nach der Bundesrechtssteueränderung, also das, was uns jetzt als Unternehmenssteuerreform vom

Kollegen Höhn vorgetragen worden ist. Und da ist doch schon einmal die Frage hier angebracht im Haus: Wie wird sich das auswirken auf den Thüringer Haushalt? Wenn der sachsen-anhaltinische Finanzminister sagt, dass dieselbe Steuerrechtsänderung seiner Partei auf Sachsen-Anhalt 600 Mio. DM Auswirkungen im negativen Sinne hat, dann wird das in Thüringen ja nicht anders sein. Ich denke, man muss dann einfach schauen, wie die Korrelationen der Zahlen sind, die Sie vorgetragen haben, Herr Finanzminister. Ich denke, da wird es dann ganz spannend, denn die Grundlage, die uns alle verbindet: Wir haben nur eine Steuereinnahme von 40 Prozent aus eigener Kraft. Und wenn ich die sächsische Modellrechnung richtig verstanden habe, dann geht man in Sachsen davon aus, dass wir gleiche Steuerbedingungen und damit auch gleiche Arbeits- und Lebensbedingungen haben; 2028, wenn jährlich das Wachstum des jeweiligen Ostlandes um 4 Prozent steigt, wenn diese Modellrechnung stimmt, dann sind wir im Moment, was den Wachstumsprozess angeht, unter pari, und wenn ich die Steuerausfälle, die aus Berlin kommen, dazurechne, geht die Schere weiter auseinander.

Insoweit sollten wir gemeinsam als Thüringer hier im Landtag sagen, wir haben einen Anspruch darauf, dass der Solidarpakt II nicht zulasten der neuen Länder oder gar nicht mehr zustande kommt. Insoweit habe ich mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet. Nachdem der sachsen-anhaltinische Finanzminister ganz deutlich auf die Schiefelage hingewiesen hat, habe ich gehört - ich formuliere im Konjunktiv -, dass es in der SPD zu einer Linie gekommen sei, dass die SPD-regierten Länder der Steuerreform im Bundesrat zustimmen sollen, weil ansonsten der Solidarpakt II in Gefahr wäre, also ein Junktim soll hergestellt worden sein. Wenn dem so ist, dann haben wir, glaube ich, miteinander darüber zu reden, dass der Solidarpakt II unabdingbar für uns ist und dass wir eine längere Strecke brauchen, um Finanzen aus dem Bundeshaushalt zu bekommen, genauso wie meine Kollegin Wildauer zu Recht darauf hinweist, dass die Kommunen ein Anrecht darauf haben, vom Landesetat ihren Teil abzubekommen. Wir dürfen uns, glaube ich, nicht abkoppeln lassen. In diesem Sinne war unser Antrag gemeint, tatsächlich miteinander ins Gespräch zu kommen und jetzt nicht einfach nur die Mai-Steuerschätzung, die ja sowieso im Haushalts- und Finanzausschuss anberaumt ist, das weiß ich ja - trotzdem, denke ich, wenn es wirklich so ist, dass die Länder Ost auseinander dividiert werden, dann werden alle Ostländer die Verlierer sein. Insoweit war unser Antrag darauf gerichtet, vom Finanzminister Zahlen zu hören. Ich habe Zahlen gehört, aber ich würde darum bitten, dass wir darüber weiter diskutieren und weitere Zahlen bekommen im Sinne der Modellrechnung in Sachsen, damit auch die Bürger draußen und wir als Abgeordnete wissen, in welche Richtung der Zug hier geht, ob wir angekoppelt bleiben oder abgekoppelt werden. Ich glaube, da haben wir im Osten gemeinsam jenseits von parteipolitischen Fragen mehr gemeinsam zu verteidigen und zu vertreten, als der Antrag am Anfang schien, uns wirklich an Gemeinsamkeit zu geben. Insoweit herzli-

chen Dank für das hohe Niveau der Diskussion.

Und eine letzte Bemerkung: Die Ökosteuer, wie sie im Moment ist, das muss ich ordnungspolitisch tatsächlich auch sagen, ich halte die Verbindung des einen mit dem anderen für einen falschen Weg, so sehr ich weiß, dass die Rentenversicherung entlastet werden muss, und so sehr ich weiß, dass Energiekosten in einer Relation zum Ressourcenverbrauch stehen müssen. Insoweit, Herr Zeh, wenn ich Sie richtig verstanden habe, und da hätte ich bei Ihnen noch einmal nachgefragt, nicht heute, aber generell, ich denke, den Spritpreis nur populistisch als Erpressungsmanöver gegen die Bürger zu sehen, und so ist ja im Moment die Debatte leider Gottes wegen einer Ökosteuerreform, die aus meiner Sicht ordnungspolitisch den Namen auch nicht verdient hat. Trotzdem sind die Spritpreise in einem Verhältnis zu den Kosten, die wir für den gesamten Verkehr haben, Nahverkehr, Auto, Straße, alles, was an Folgen ist, in keiner Relation. Ich denke, da müssen wir den Bürgern gegenüber auch ehrlich sein, dass für null Sprit auch nicht zu haben ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion, hat sich zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist gut, dass in Thüringen nicht rot-rot regiert, sonst hätten wir jetzt die erste Koalitionskrise, wenn ich Herrn Ramelow reden höre. Und es ist gut, meine Damen und Herren, dass die PDS heute ihren Antrag gestellt hat und der Finanzminister seinen Sofortbericht dazu gehalten hat, weil uns die Debatte auch ermöglicht hat, darüber zu reden, welche tatsächlichen Auswirkungen die geplanten Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene, welche Auswirkungen die auf Thüringen haben.

Meine Damen und Herren, ich weiß ja nicht, wie Frau Dr. Wildauer ihre Stiefmutter behandeln würde, wenn sie eine hätte, aber eines steht fest, die Gemeinden und Städte in Thüringen sind die Lieblingkinder in der kommunalen Familie in Thüringen. Wir, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, und vielleicht genügt auch schon ein Blick hinüber nach Sachsen, in einen unserer Nachbarfreistaaten, der würde zeigen, mit wie viel Mitteln mehr wir in Thüringen unsere Gemeinden und Städte unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb gibt es für uns als CDU-Fraktion im Thüringer Landtag überhaupt keinen Anlass, Ihren Spekulationen nachzugeben, dass wir mit dem Doppelhaushalt 2001 und 2002 planen, die Sanierung dieses Haushalts zulasten der Kommunen in Thüringen vornehmen zu wollen.

Wer auf diese Idee kommt, ist völlig fremd. Mit uns als CDU in Thüringen wird es einen solchen Haushalt zulasten der Kommunen in Thüringen nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aber viel mehr, und das ist das Wunderliche, was der Abgeordnete Höhn gesagt hat, wird es mit der rotgrünen Bundesregierung eine Belastung für die Thüringer Kommunen in den nächsten Jahren geben, wenn die geplanten Steuerrechtsänderungen tatsächlich in Kraft treten. Ich will Ihnen das anhand von wenigen Zahlen nennen, denn nach dem Gesetzentwurf, der derzeit im Bundestag beraten wird, gibt es für die geplanten Ausfälle keine Kompensation. Neben diesen Direktausfällen hat der Gesetzentwurf noch weitere Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich direkt, da die Länder Steuermindereinnahmen hinnehmen müssen und sich für die Kommunen auf der Grundlage der derzeitigen Verbundquoten eine geringere Finanzausgleichsmasse berechnet. Für die Jahre 2001 ergibt sich deswegen allein eine Verringerung der Finanzausgleichsmasse nach den Berechnungen, wenn die Gesetze so in Kraft treten würden, von 690 Mio. DM und in den Folgejahren 2003 und 2004 noch einmal 116 und 143 Mio. DM. Dagegen, und das ist das Wunderliche, wenn Sie meinen, dass wir unsere Thüringer Gemeinden und Städte stiefmütterlich behandeln würden, würde man nach den gegenwärtigen Ausgleichsregelungen im Finanzausgleichsgesetz und den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung für die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2001 um 28 Mio. DM erhöhen können, im Jahr 2002 um 60 Mio. DM und im Jahr 2003 um weitere 131 Mio. DM. Das zeigt, dass es gut ist, dass es den Vermittlungsausschuss gibt, und dass es gut ist, dass wir den kooperativen Föderalismus in Deutschland haben. Deshalb ist es auch gut, wenn auch der Abgeordnete Höhn meint, dass er mit Freude dem Vermittlungsausschuss entgegensieht, und wir als Thüringer müssen auch mit Freude dem Vermittlungsausschuss entgegensetzen, denn nur dann haben wir die Möglichkeit, tatsächlich für unsere Städte und Gemeinden in Thüringen auch Einfluss darauf zu nehmen, dass die Finanzausgleichsmasse sich nicht so dramatisch verschlechtert, wie sie sich verschlechtern würde, wenn wir den Steuerrechtsänderungsgesetzen so im Bundesrat und im Bundestag Mehrheiten geben würden, wie sie geplant sind.

Meine Damen und Herren, noch ein ganz anderer wichtiger Punkt ist an dieser Stelle genannt, und da will ich Bezug darauf nehmen, was der Abgeordnete Höhn noch weiter gesagt hat. Auf dem Weg zur Partei der Mitte, wie sich die SPD 1998 vor allen Dingen bezeichnet hat, hat sie ganz offensichtlich die Arbeiterklasse aus dem Blick verloren. Ich will das deshalb nennen, weil es mir so etwas von verwunderlich ist, wie man sich hier hinstellen kann und meint, mit der geplanten Senkung der Spitzensteuersätze gäbe es keine Auswirkungen auf die Beschäftigten und Bürgerinnen hier in Thüringen. Wer dabei außer Acht lässt, dass mit den geplanten Steuersenkungen aber auch

die Eingangssteuersätze, und das sind die Eingangssteuersätze für die Geringverdiener und für die weniger verdienenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland, wenn wir diese außer Acht lassen, dann gehen wir tatsächlich weg davon, dass wir die Arbeiter in diesem Land außer Acht lassen.

Meine Damen und Herren, es ist ein nicht wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Entwürfen, die sowohl die Union und die Bundesregierung vorgelegt haben. Der wesentliche Unterschied bei den Senkungen vor allen Dingen auch der Eingangssteuersätze liegt nämlich darin, dass der Unionsentwurf auf Bundesebene vorsieht, dass wir mit den Steuersenkungsmodellen schon im Jahre 2003 so weit sind, dass wir tatsächlich Steuerentlastungen in Deutschland haben, während Ihr Entwurf von Rotgrün weitere Stufen vorsieht, die erst im Jahr 2005 abschließend greifen. Wenn wir nämlich hier darüber reden, dass wir Einfluss nehmen wollen auf Bundesebene und vor allen Dingen im Vermittlungsausschuss über unsere Regierungsvertreter, dann kann der Einfluss nur dahin gehen, erstens die Steuern tatsächlich so zu senken, dass für die Bürger was am Ende übrig bleibt, zweitens, dass die Kommunen nicht mehr belastet sind, als ihre Entwürfe das vorsehen, und dass vor allen Dingen Steuersenkungen so schnell wie möglich kommen, nämlich nur dann springt auch der Konjunkturmotor an. Das, was derzeit läuft, und Ihre Debatte um die Verzögerung der Gesetzmäßigkeiten zeigt sich nämlich ganz allein schon in der Dollarstärke und in der Euroschwäche, das ist doch ein ganz eindeutiges Signal dafür, dass hier schnell entschieden werden muss und dass wir niedrige Steuern brauchen und wenig Belastung für unsere Kommunen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Aus der Mitte des Hauses werden keine weiteren Redebeiträge signalisiert, der Finanzminister noch einmal bitte.

#### **Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu einigen Aussagen hier noch einmal Stellung nehmen. Kollege Ramelow, was der Finanzminister von Sachsen-Anhalt veröffentlicht hat, das ist gar nicht im Widerspruch zu unseren Zahlen. Ich gehe davon aus, dass er auch nur von den berechneten Zahlen des BMF regionalisiert ausgegangen ist und die in Magdeburg genannt hat, in Sachsen-Anhalt runde 600 Mio., die BMF-Zahlen des vorgesehenen Steuersenkungsgesetzes für Thüringen 590 Mio. Als solches stimmen die Zahlen sehr wohl überein. Nicht hineingerechnet in diese Zahlen ist ja, da haben wir gar keine unterschiedliche Meinung Bundesregierung und die Union, dass wir von diesem Steuersenkungsgesetz wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung erwarten, so dass ein Teil der Steuerzufälle, die jetzt nach dem Modell berechnet werden,

natürlich durch mehr Beschäftigung und mehr Steuereinnahmen dann wieder kompensiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir trotzdem zu anderen Zahlen kommen in Thüringen als in Sachsen-Anhalt, liegt vielleicht auch an unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn ich mal die Industriezahlen vom März nennen kann:

(Beifall bei der CDU)

Im März haben wir gegenüber dem März des Vorjahres einen Beschäftigungszuwachs in der Industrie von 6,5 Prozent und einen Umsatzzuwachs von 17,6 Prozent. Das wirkt sich natürlich in der Mai-Steuerschätzung aus, so dass die Einnahmefälle in der Mai-Steuerschätzung natürlich auf der Basis der wirtschaftlichen Entwicklung in den jeweiligen Ländern bei uns nicht die Ausfälle ergeben wie in manchen anderen Ländern. Wenn Zahlen vorhin nicht ganz zur Kenntnis genommen worden sind: Bei der jetzigen Rechtslage, ohne die Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes zu berücksichtigen, würde die Landesregierung des Freistaats Thüringen einen Doppelhaushalt erarbeiten auf der Basis von Steuereinnahmen 2001 in Höhe von 13,068 Mrd. und 2002 von 13,344 Mrd. Das sind unsere jetzigen Zahlen, so wie sie in der Mai-Steuerschätzung vorhanden sind. Ich gehe davon aus, dass sich diese ändern. Bis wir den Haushalt verabschieden, wird das Steuersenkungsgesetz beschlossen sein, in welcher Form auch immer, aber es wird kommen, so dass wir diese Zahlen noch reduzieren müssen.

Herr Höhn, Sie haben sehr genau beschrieben die unterschiedliche Herangehensweise unserer Analyse und was Modellrechnungen der Bundesregierung sind. Ich sage heute ganz offen, ich habe die gleiche Analyse auch bei den Petersberger Vorschlägen gemacht, ich habe sie damals nicht veröffentlicht, weil auch die Petersberger Vorschläge den Mittelstand benachteiligt hätten. Wahrscheinlich wegen der unterschiedlichen politischen Konstellation ist man heute etwas einfacher mit Veröffentlichungen von realen Zahlen. Aber das ist genau die unterschiedliche Herangehensweise; ich halte nichts von Modellrechnungen und von Planspielen, weil die Realität eine andere ist. Deswegen haben wir diese Stichprobe gemacht von 1.400 Steuerfällen, die der realen Einkommenssituation bei Personen und Unternehmen entsprechen und wir haben die Steuererklärungen gezogen, so dass wir auch genau gewusst haben, welche Steuersubventionen nehmen die Unternehmen in Anspruch und welche nicht und wie entwickeln sich diese Steuersubventionen. Daraus ergeben sich diese Änderungen für Thüringen. Natürlich können wir die Auswirkungen im Länderfinanzausgleich nicht mit berücksichtigen. Ich komme nicht an die Steuererklärungen in Baden-Württemberg und in Bayern ran. Ich könnte mein Rechenmodell natürlich sofort den Baden-Württembergern zur Verfügung stellen, die könnten das für sich ausrechnen. Wir wissen ja ganz genau, die größten Steuer-

ausfälle hat Hessen zu verkräften wegen des Bankplatzes Frankfurt. Nur eins wird aus der Analyse sichtbar und das wundert mich eben bei sozialdemokratischer Steuerpolitik: Der Mittelstand wird vernachlässigt und bevorteilt werden Einkommensgruppen ab 240.000 DM aufwärts. Das kann man zumindest nachweisen.

(Beifall bei der CDU)

Da werden wir noch viele Debatten haben im Vermittlungsausschuss, nur bei einem können Sie sicher sein - und da muss ich auch sagen, das, was Herr Mohring gesagt hat, der hat in einem Punkt vollkommen Recht ...

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Nur in einem?)

Nein, nein, wenn Sie sagen, wir haben doch schon entlastet, ja wie haben sie denn entlastet mit dem ersten Steuersenkungsgesetz? Die Familien haben sie entlastet, das stimmt. Und wer hat es bezahlt?

(Zwischenruf Dr. Botz, SPD: Die Oberen!)

Die Wirtschaft hat es bezahlt, der Mittelstand hat es bezahlt, indem sie nämlich aus den Petersberger Beschlüssen die Gegenfinanzierungsvorschläge auf die Unternehmen als Gegenfinanzierungsvorschläge in das Steuersenkungsgesetz hineingebaut haben. Wenn wir heute die Zahlen sehen und wenn Frau Dr. Wildauer sagt, die kommunalen Einkommen stagnieren, dann ist das genau die Folge des Steuersenkungsgesetzes, was die rotgrüne Bundesregierung beschlossen hat, weil nämlich die Auswirkungen die mittelständischen Unternehmen zu tragen haben und deswegen z.B. weniger Gewerbesteuer zahlen. Dort sind nämlich die Stagnationen und die Rückgänge im Jahre 1999 und im Jahre 2000.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich ja, dass die Frau Dr. Wildauer hier so eine vorgezogene Haushaltsdebatte zum Einzelplan 17 begonnen hat. Das werden wir im Oktober/November machen. Nur, woran will ich das Defizit messen, wenn nicht an der Kreditaufnahme und an der Kredittilgung? Und da ist die Situation so: 1999 haben die Kommunen 574 Mio. DM Kredite aufgenommen und 578 Mio. DM Kredite getilgt und kamental buchende kommunale Zweckverbände haben 14 Mio. DM Kredite aufgenommen und 20 Mio. DM getilgt. Das ist unterschiedlich zu kreisfreien Städten, Landkreisen. Ich kann die Zahlen genau nennen: kreisfreie Städte 83 Mio. DM Schuldenzugang und 65 Mio. DM Tilgung, kreisangehörige Gemeinden 360 Mio. DM Schuldenzugang, 363 Mio. DM Tilgung, Verwaltungsgemeinschaften 2,7 Mio. DM Zugang, 2,9 Mio. DM Tilgung, Landkreise 129 Mio. DM Schuldenzugang und 147 Mio. DM Tilgung. Die Landkreise haben zu Lasten der Kommunen die höchsten Rücklagen erzeugt.

(Beifall bei der CDU)

Auch darüber muss man einmal reden, wenn man über einen Kommunalen Finanzausgleich redet. Und nur um mal das Land zu nennen, 3,188 Mrd. DM Schuldenzugang und 1,418 Mrd. DM Schuldentilgung. Wir sind eine Solidargemeinschaft, Land und Kommunen, und diese Solidargemeinschaft funktioniert nicht, wenn der eine ausgeglichene Haushalte hat und der andere mit 1 bis 2 Mrd. DM Nettoneuverschuldung jedes Jahr leben muss. Darüber muss im Haushalt und in der Vorbereitung des Doppelhaushalts 2001/2002 geredet werden. Ich bedanke mich, dass das heute angesprochen worden ist, da konnte ich auch gleich diese Zahlen hier mal richtig veröffentlichen. Wir sollten schon einmal einen Blick nach Sachsen richten. Wenn ich den Thüringer Kommunalen Finanzausgleich auf sächsische Höhe reduzieren würde, wären das 450 Mio. DM weniger. Seltsamerweise wird in den sächsischen Kommunen mehr investiert als in den Thüringer Kommunen. Die müssen doch irgendetwas, mit weniger Geld mehr Investitionen, besser machen und sind auch nicht wesentlich höher verschuldet als die Thüringer Kommunen. Auch das ist ein Thema, was uns sicherlich bei der Beratung des Doppelhaushalts 2001/2002 beschäftigen wird. Aber für das Thema, was heute auf der Tagesordnung steht - und deswegen werden wir trotz der kritischen Finanzlage das Steuersenkungsgesetz durch den Vermittlungsausschuss bringen und dort in einer entsprechenden Form beschließen, damit die Wirtschaft unterstützt wird und damit in Deutschland Wirtschaftswachstum und zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Für uns bleibt die schwer wiegende Aufgabe der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die Rednerliste in der Aussprache zum Bericht ist damit abgeschlossen. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist, wenn keiner widerspricht. Widerspruch wird nicht angezeigt, damit ist das Berichtersuchen erfüllt. Ich kann den Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Für die bevorstehenden Pfingstfeiertage möchte ich Ihnen im Namen des gesamten Präsidiums des Thüringer Landtags eine gute Zeit wünschen. Erholen Sie sich gut, damit Sie mit gestärkter Kraft die letzten Plenartage vor der Sommerpause noch bearbeiten können. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen am 6. und 7. Juli dieses Jahres stattfinden. Der Reservetermin - beachten Sie das bitte - ist der 5. Juli und die Tagesordnung könnte umfangreich sein. Eine feierliche Sondersitzung aus Anlass des 80. Jahrestags der Wahl des Thüringischen Landtags von 1920 findet am Dienstag, dem 20. Juni dieses Jahres um 17.00 Uhr statt. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 18.48 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 20. Sitzung am 08.06.2000 zum Tagesordnungspunkt 7****Bundsratsinitiative zu gesetzlichen Veränderungen, um die Aushöhlung des Solidaritätsgedankens durch den Kassenwettbewerb zu beenden**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/733 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		48. Lippmann, Frieder (SPD)	ja
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49. Mohring, Mike (CDU)	nein
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)		50. Neudert, Christiane (PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)		51. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6. Böck, Willibald (CDU)	nein	53. Panse, Michael (CDU)	nein
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	54. Pelke, Birgit (SPD)	ja
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)		55. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	56. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10. Buse, Werner (PDS)		57. Pohl, Günter (SPD)	
11. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Pöhler, Volker (CDU)	nein
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)		59. Primas, Egon (CDU)	nein
13. Dittes, Steffen (PDS)		60. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14. Doht, Sabine (SPD)	ja	61. Schemmel, Volker (SPD)	ja
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62. Scheringer, Konrad (PDS)	ja
16. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	63. Schröter, Fritz (CDU)	nein
17. Emde, Volker (CDU)	nein	64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
19. Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	66. Schuster, Franz (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)		67. Schwäblein, Jörg (CDU)	
21. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69. Seela, Reyk (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		73. Stauch, Harald (CDU)	nein
27. Heß, Petra (SPD)	ja	74. Tasch, Christina (CDU)	
28. Heym, Michael (CDU)		75. Thierbach, Tamara (PDS)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30. Huster, Mike (PDS)		77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
31. Illing, Konrad (CDU)	nein	78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		81. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36. Klaus, Dr. Christine (SPD)		83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
37. Koch, Dr. Joachim (PDS)		84. Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39. Kölbel, Eckehard (CDU)		86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	
41. Krauß, Horst (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	
42. Kretschmer, Otto (SPD)			
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)			
45. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lieberknecht, Christine (CDU)			

## Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 20. Sitzung am 08.06.2000 zum Tagesordnungspunkt 7****Bundsratsinitiative zu gesetzlichen Veränderungen, um die Aushöhlung des Solidaritätsgedankens durch den Kassenwettbewerb zu beenden**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/701 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		48. Lippmann, Frieder (SPD)	ja
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49. Mohring, Mike (CDU)	nein
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)		50. Neudert, Christiane (PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	51. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6. Böck, Willibald (CDU)		53. Panse, Michael (CDU)	nein
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	54. Pelke, Birgit (SPD)	ja
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)		55. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	56. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10. Buse, Werner (PDS)		57. Pohl, Günter (SPD)	
11. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Pöhler, Volker (CDU)	nein
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)		59. Primas, Egon (CDU)	nein
13. Dittes, Steffen (PDS)		60. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14. Doht, Sabine (SPD)	ja	61. Schemmel, Volker (SPD)	ja
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62. Scheringer, Konrad (PDS)	ja
16. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	63. Schröter, Fritz (CDU)	nein
17. Emde, Volker (CDU)	nein	64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
19. Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	66. Schuster, Franz (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)		67. Schwäblein, Jörg (CDU)	
21. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69. Seela, Reyk (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		73. Stauch, Harald (CDU)	nein
27. Heß, Petra (SPD)	ja	74. Tasch, Christina (CDU)	nein
28. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Thierbach, Tamara (PDS)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30. Huster, Mike (PDS)	ja	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
31. Illing, Konrad (CDU)	nein	78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		81. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36. Klaus, Dr. Christine (SPD)		83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
37. Koch, Dr. Joachim (PDS)		84. Wolf, Katja (PDS)	ja
38. Köckert, Christian (CDU)	nein	85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	
41. Krauß, Horst (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	
42. Kretschmer, Otto (SPD)			
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)			
45. Kummer, Tilo (PDS)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		